Sammlung Göschen

Geschichte der katholischen Kirche

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil

Von

Prof. D. Carl Mirbt

BX
1304
M57
1913
GTU
Storage

J. C. Mattes' Collection

Sammlung Göschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen

Jede Nummer in Leinwand gebunden **90 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
G. m. b. H. Berlin W. 35 und Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschen" ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

Religionswissenschaftliche und theologische Bibliothek

aus der Sammlung Göschen

Jedes Bändchen in Leinwand gebunden **90 Pfennige**

Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr. 208.

Die Religionen der Naturvölker im Umriß von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr. 449.

Indische Religionsgeschichte von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Griechische und römische Mythologie von Prof. Dr. Hermann Steuding. Nr. 27.

Germanische Mythologie von Professor Dr. E. Mogk. Nr. 15.

Die deutsche Heldensage von Professor Dr. Otto Luitpold Jiriczek. Nr. 32.

Die Entstehung des Alten Testaments von Professor Lic. Dr. W. Staerk. Nr. 272.

Alttestamentliche Religionsgeschichte von Professor D. Dr. Max Löhr. Nr. 292.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Landes- und Volkskunde Palästinas von Privatdozent Dr. G. Hölscher in Halle a. S. Mit 8 Vollbildern und einer Karte. Nr. 345.

Die Entstehung des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen. Nr. 285.

Die Entwicklung der christlichen Religion innerhalb des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen. Nr. 388.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Prof. Lic. Dr. W. Staerk. I: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Nr. 325.

Dasselbe. II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Nr. 326.

Die Entstehung des Talmuds von Dr. S. Funk. Nr. 479.

Talmudproben von Dr. S. Funk. Nr. 583.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Geschichte der katholischen Kirche

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil

Von

D. Carl Mirbt
Professor in Göttingen

Mirbt, Karl

Berlin und Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.
1913

BX
1304
M57
1913

BX1304
.M67

Alle Rechte, namentlich das Übersetzungsrecht,
von der Verlagshandlung vorbehalten

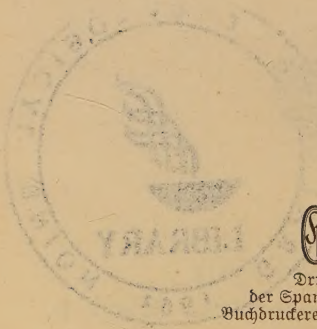

Druck
der Spamerschen
Buchdruckerei in Leipzig

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 7

Erster Abschnitt:

Die katholische Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der französischen Revolution 10

I. Die Lage der katholischen Kirche in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts 10
II. Episkopalistische Reformbestrebungen 14
III. Staatliche Reformbestrebungen 18
IV. Die Aufhebung des Jesuitenordens 23
V. Frankreich im Zeitalter der französischen Revolution 28
VI. Die Umgestaltung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland 35

Zweiter Abschnitt:

Die Neubegründung der katholischen Kirche im Zeitalter der Restauration und ihre Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 40

VII. Restauration, Romantik, Ultramontanismus 40
VIII. Die katholische Kirche Frankreichs im Zeitalter Napoleons I. 51
IX. Die Wiederherstellung des Kirchenstaats und des Jesuitenordens 61
X. Das Papsttum vom Tode Pius VII. bis zum Regierungsantritt Pius IX. 1823—1846 71
XI. Die Neubegründung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland 77
XII. Die Anfänge des Ultramontanismus in Deutschland und der Kölner Kirchenstreit 87

7556

Seite

XIII. Aus dem Geistesleben der katholischen Kirche Deutschlands 95
XIV. Der außerdeutsche Katholizismus bis zum vatikanischen Konzil 103

Dritter Abschnitt:

Der Sieg des Ultramontanismus in der katholischen Kirche im Zeitalter Pius IX. 111

XV. Die liberale Periode Pius IX. 1846—1848 113
XVI. Die katholische Kirche in den deutschen Staaten . . 120
XVII. Die Regierung Pius IX. von der Rückkehr aus der Verbannung bis zum vatikanischen Konzil 127
XVIII. Die Steigerung der päpstlichen Machtfülle durch neue Dogmen und der Zusammenbruch des Kirchenstaats . 137

Literatur.

Außer den allgemeinen Kirchengeschichten — J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2. Band, 14. Aufl., herausgegeben von Tschackert, Leipzig 1906; *J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 4. Aufl., bearb. von P. J. Kirsch, III. Band, Freiburg 1909; H. Stephan, Die Neuzeit, in: Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von G. Krüger, 4. Teil, Tübingen 1909 — kommen für alle Abschnitte dieses Heftes vor allem in Betracht: Fr. Nippold, Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papsttums (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, 3. Aufl., 2. Band), Elberfeld 1883, und: Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus, 2 Bände, Jena 1899. — *H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, 4 Bände, 2. Aufl., bes. von J. B. Kißling, Münster 1902 ff. — H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, 3 Abt., München 1872 bis 74. — Fr. Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert. Deutsch von A. Michelsen, 2. Aufl., 2 Teile, Gotha 1880, und: Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts, 1. Band, deutsch von A. Michelsen, Karlsruhe 1882. — M. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates, 2. Band, Gotha 1882. — K. Sell, Die Entwickelung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, Leipzig 1898, und: Katholizismus und Protestantismus, Leipzig 1908. — G. Krüger, Das Papsttum. Tübingen 1907. — *A. Ehrhard, Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert, Stuttgart 1902. — *A. J. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat, 3 Bände, Mainz 1898—1900.

Die wichtigsten päpstlichen Kundgebungen sind abgedruckt: C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 3. Aufl., Tübingen 1911 (mit Literaturnachweisen bei den einzelnen Nummern), im Folgenden zitiert als „Quellen".

Erster Abschnitt.

1. Jansenismus: Quellen Nr. 441. 452. 533. — Missionsmethode der Jesuiten in China und Indien: ebenda Nr. 350. 429. 451.
2. O. Meyer, Febronius, Tübingen 1880. *F. Stümper, Die Kirchenrechtlichen Ideen des Febronius, Würzburg 1908. — Emser Kongreß: Quellen Nr. 461 und: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., 5. Bd. S. 342 ff.; E. Münch, Gesch. d. Emser Kongresses, Karlsruhe 1840; *M. Stigloher, Die Errichtung der päpstlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongreß, Regensburg 1867.
3. K. Müller, Realenzyklopädie, 9. Bd. S. 365 ff.; Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Österreich von Karl VI. bis Metternich, Gotha 1869; G. Frank, Das Toleranzpatent Josefs II., Wien 1882. — Synode zu Pistoia 1786: Quellen Nr. 460.
4. A. Theiner, Geschichte des Pontifikats Clemens XIV., 2 Bde., Leipzig 1853. Das Aufhebungsbreve: Quellen Nr. 457. Jesuitenmoral: ebenda Nr. 599—604.
5. H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 5 Bde., 4. Aufl., 1878; A. Debidour, Histoire de l'église et de l'état en France de 1789 à 1870, Paris 1898; A. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution, 1. Bd., Tübingen 1905; Tschackert, Realenzyklopädie, 16. Bd. S. 713 ff. — Religionsfreiheit: Quellen Nr. 463. — Benrath, Realenzyklopädie, 15. Bd. S. 441 ff. — *J. Gendry, Pie VI., 2 Bde. Paris 1907.
6. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte, 1. Bd., 4. Aufl. 1886, S. 186 ff. — Reichsdeputationshauptschluß: Quellen Nr. 468.

*) Die Namen katholischer Autoren sind mit Sternen versehen.

Zweiter Abschnitt.

7. Das französische Konkordat von 1801 und die Organischen Artikel von 1802: Quellen Nr. 466. 467. — H. Welschinger, Le Pape et l'empereur (1804 bis 1815), Paris 1905; Benrath, Realenzyklopädie, 15. Bd. S. 451 ff.
8. Breve „Sollicitudo omnium" vom 7. August 1814: Quellen Nr. 471; Urteile Pius VII. über die Bibelgesellschaften und Bibelübersetzungen: ebenda Nr. 473. 474. Zöckler, Realenzyklopädie, 8. Bd. S. 774 ff. — C. Fey, Das Vordringen des Katholizismus im Herzogtum Anhalt, Cöthen-Anhalt 1912.
9. Leo XII.: Benrath, Realenzyklopädie, 11. Bd. S. 390 ff.; Quellen Nr. 481. — Pius VIII.: Benrath, Realenzyklopädie, 15. Bd. S. 458 f.; Quellen Nr. 482. 483. — Gregor XVI.: Nielsen, Realenzyklopädie, 7. Bd. S. 127 ff.; Enzyklika „Mirari vos" vom 15. August 1832: Quellen Nr. 487; Mischehenerlaß für Bayern: ebenda Nr. 486; Bibelübersetzungen, Bibelgesellschaften, evangelische Mission und Allianz: ebenda Nr. 492. 494.
10. O. Meyer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 3 Teile, Rostock und Freiburg i. Br., 1871—1885. Bayern: Quellen Nr. 476—478; Preußen, Bulle „De salute animarum" 1821: ebenda Nr. 479. 480. — Mirbt, Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes, Leipzig 1899.
11. J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils, 1. Bd., Bonn 1887; C. Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg, Marburg 1905, und: Droste-Vischering, Realenzyklopädie, 5. Bd. S. 23 ff. — Benediktina: Quellen Nr. 453; Königl. Deklaration von 1803 ebenda Nr. 469; Breve Pius VIII. 1830 ebenda Nr. 483; Konvention zwischen Graf Spiegel und der Preußischen Regierung, 1834 ebenda Nr. 488.
12. *O. Braunsberger S. J., Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1901. — *M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Aufl., 3 Bde. Paderborn 1907, 1908.
13. Konkordat mit Spanien 1851: Quellen Nr. 496; Konkordat mit Österreich 1855: ebenda Nr. 501.

Dritter Abschnitt.

14. Über Pius IX.: Stepischnegg, Pius IX. und seine Zeit, Wien 1879; A. Pougeois, Histoire de Pie IX., 6 Bde., Paris 1886; Benrath, Realenzyklopädie, 15. Bd. S. 459 ff.
15. *May, Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands 1848 bis 1902, Cöln 1903; P. Bräunlich, Die deutschen Katholikentage, 2 Bde., Halle a. S. 1910. — Verfassung in Preußen: Quellen Nr. 495; Württemberg, ebenda Nr. 502.
16. Syllabus: Quellen Nr. 504. K. Rönnecke, Pius IX. Enzyklika und Syllabus, Gütersloh 1891: P. v. Hoensbroech, Der Syllabus, München 1904. — L. K. Götz, Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus, Bonn 1905. — *F. Heiner, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung, Mainz 1905. — J. Leute, Der Ultramontanismus in Theorie und Praxis, Berlin 1911.
17. Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria: Quellen Nr. 499. — Unfehlbarkeit des Papstes: Quellen Nr. 508. 509. J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bde., Bonn 1877—87; *Th. Granderath S. J. Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bde., Freiburg 1903 ff.; Mirbt, Realenzyklopädie, 20. Bd. S. 445 ff. und Historische Zeitschrift, Bd. 101 S. 529—600. — Protest gegen die Aufhebung des Kirchenstaates und das italienische Garantiegesetz von 1871: Quellen Nr. 510. 511.

Einleitung.

Die Papstkirche hatte sich im 16. Jahrhundert in einer überaus kritischen Lage befunden. Aus kleinen Anfängen war die Reformation eine alle Völker Europas umfassende Bewegung geworden, die auf Kultur und Religion, auf Staat und Gesellschaft, auf Geistesleben und wirtschaftliche Verhältnisse, kurz auf alle Lebensgebiete und Lebensformen so tief und nachhaltig eingewirkt hat, daß ihr Auftreten nicht etwa nur für die Geschichte der christlichen Kirche, sondern für die Universalgeschichte den Beginn einer neuen Periode bildet.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die katholische Kirche jeden öffentlich hervortretenden Widerspruch gegen ihre Einrichtungen und Glaubenslehren, jede selbständige Regung und jede Auflehnung gegen ihre Autorität durch die Anwendung von Gewalt niedergezwungen; aber jetzt versagte der weltliche Arm. Zum erstenmal ließ sich das alte Ketzerrecht nicht in Anwendung bringen. Millionen kehrten ihr den Rücken; sie konnte es nicht hindern, daß die Abtrünnigen frei und offen sich kirchlich konstituierten. Die Verhältnisse, die diesen Massenabfall herbeiführten, ließen noch Schlimmeres befürchten. Eine Zeitlang schien es, als ob die katholische Kirche nicht nur die Verluste zu tragen haben würde, mit denen sie sich schließlich hat abfinden müssen, sondern daß auch die Stammländer des romanischen Katholizismus ihr verloren gehen könnten. Die katholische Kirche wurde bis in ihre tiefsten Fundamente erschüttert. Es wäre übertrieben, wenn man sagen wollte, daß ihr Fortbestehen fraglich wurde, aber der Abbröckelungs-

prozeß zeigte ihr die Gefahr, daß sie von der aufsteigenden evangelischen Kirche überflügelt wurde und an die zweite Stelle rückte.

Mit der Erkenntnis dieser bedrohlichen Lage setzte aber auch der Umschwung ein. Denn die katholische Kirche verstand sich jetzt dazu, mancherlei schwere Mißstände abzustellen und sich zu reformieren, soweit es möglich war, ohne die Grundlagen des mittelalterlichen Katholizismus anzutasten. Die Kurie hörte auf, durch den Lebenswandel hoher und höchster Kirchenfürsten peinliches Aufsehen zu erregen, der Verweltlichung des Klerus wurden Schranken gezogen, die Kirche besann sich auf ihre religiösen Aufgaben. Das Tridentinische Konzil (1545—1563), das diese Reformation durchzuführen suchte, hat zugleich das kirchliche Dogma einer Revision unterzogen und es den protestantischen Fragestellungen gegenüber ergänzt. In dem Jesuitenorden erhielt die katholische Kirche eine mobile Truppe, die sich für die Ausbreitung des katholischen Glaubens unter Heiden und Ketzern, für die Unterwerfung der katholischen Christenheit unter den apostolischen Stuhl und für deren Durchdringung mit katholischem Geiste mit beispielloser Energie einsetzte. Wir können beobachten, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits ein anderer Geist die katholische Kirche durchweht: sie hatte ihr Selbstvertrauen wiedergewonnen und die Achtung ihrer Mitglieder neu erworben. Auf dem Boden dieser moralischen Erstarkung traten dann auch andere Faktoren in Kraft: die Macht der Gewohnheit, die große pädagogische Erfahrung der Kirche, der Einfluß reichen Besitzes, die enge Verbindung mit den politischen Gewalten, vor allem die Einheit und Geschlossenheit der katholischen Kirche. Sie übte eine um so stärkere Wirkung aus, da der Protestantismus in derselben Zeit sich in zahllose Territorialkirchen zersplitterte und seine Energie in theologischen

Streitigkeiten verschwendete. So hat die katholische Kirche sich nicht nur in dem ihr verbliebenen Besitzstand behauptet, sondern es sogar wagen können, zum Angriff gegen ihren größten Gegner überzugehen. Ihre Eroberungskriege wurden wuchtig und planvoll geführt, ein Jahrhundert hindurch empfing die Geschichte Europas von ihnen das Gepräge, und als das Resultat dieser sog. Gegenreformation ergab sich eine Machtstellung der katholischen Kirche, die sie im Zeitalter Luthers endgültig verloren zu haben schien. Und in der antiprotestantischen Kirchenpolitik erschöpfte sie nicht einmal ihre Kraft! Während die Religionskriege Europa erfüllten, legte sie die Hand auf die neu entdeckten Länder in andern Erdteilen und sicherte sich durch eine Heidenmission großen Stils gewaltige überseeische Arbeitsgebiete. Gleichzeitig betätigte sich ihre neuerworbene Kraft in einem Aufschwung theologischer Wissenschaft und in neuem Aufblühen kirchlicher Liebestätigkeit.

Erster Abschnitt.

Die katholische Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der französischen Revolution.

I. Die Lage der katholischen Kirche in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts hat diese Aufwärtsbewegung der katholischen Kirche ihren Höhepunkt erreicht, von da an beginnen Symptome des Stillstandes hervorzutreten. Dann setzt ein Prozeß des Niederganges ein, der vom Beginn des 18. Jahrhunderts an einen raschen Verlauf nimmt. Hatte die Neubelebung der katholischen Frömmigkeit und die Erstarkung des kirchlichen Sinns im Zeitalter der Reformation jenen unerwarteten Aufschwung des Katholizismus herbeigeführt, so war es nicht verwunderlich, daß, als die Spannkraft des Glaubens nachließ und die sittliche Energie ermattete, nun eine entgegengesetzte Entwicklung ihren Anfang nahm. Wenn wir nach den Gründen dieses Umschwungs fragen, so brauchen wir hier nicht zu der fast gesetzmäßig auftretenden Erscheinung in der Geschichte des religiösen Lebens unsere Zuflucht zu nehmen, daß einer Periode des Aufsteigens religiöser und sittlicher Kraftentwicklung Zeiten des Niederganges zu folgen pflegen, wir stehen hier vielmehr vor den klar erkennbaren Wirkungen, die von der Gesellschaft Jesu auf das innere Leben der katholischen Kirche ausgegangen sind. Ihr wachsender Einfluß drückte das Niveau der Frömmigkeit herab und erzeugte eine verhängnisvolle Verwirrung und Abstumpfung des schlichten sittlichen Empfindens.

Der Einfluß des Jesuitenordens trat schon in bedenklicher Weise in der Bekämpfung der sog. quietistischen Mystik des Spaniers Molinos (gest. 1697) hervor. Sein mit kirchlicher Approbation erschienenes Andachtsbuch „Geistlicher Wegweiser" (1675) hatte zuerst einen glänzenden literarischen Erfolg, wurde auch durch die Inquisition als rechtgläubig anerkannt, hat aber dann 1687 die Handhabe zu seiner Verurteilung als Ketzer geboten. Seine Verurteilung ist auch für Frau de la Mothe-Guyon (gest. 1717) verhängnisvoll geworden, deren tragische Schicksale ein dunkles Kapitel in der Geschichte des Hofes Ludwigs XIV. bilden und ihren berühmten Verteidiger Fénélon, Erzbischof von Cambrai, zu einer denkwürdigen Selbstverleugnung gezwungen haben. Die kirchlichen Zensuren, die sie trafen, galten in Wahrheit nicht nur den ungesunden Übertreibungen, auf die sie Bezug nahmen, sondern waren eine Ächtung des Strebens nach Pflege eines innerlichen Christentums, das der einzelnen Persönlichkeit eine freie und individuelle Betätigung ermöglichte.

Nach einer andern Seite erfolgte der Vorstoß des Jesuitenordens in der Bekämpfung des Jansenismus. Das posthume Werk des Bischofs Jansenius von Ypern (gest. 1638), das 1640 unter dem Titel „Augustinus" von seinen Freunden herausgegeben wurde, hat dem Streit den Namen gegeben. Der große Kirchenlehrer dieses Namens figurierte zwar unter den Heiligen der katholischen Kirche, aber die innere Fühlung mit dem Geist seiner Theologie war ihr abhanden gekommen. Als jetzt Augustins Gedanken von der Sündhaftigkeit und der Schuld des Menschen, von seiner Unfreiheit und Unfähigkeit zum Guten und die Lehren von der Gnade Gottes und der Prädestination in aller Offenheit und ungeschminkt vorgetragen wurden, erschienen sie als etwas Neues und Unerhörtes und wurden als Ketzerei gebrandmarkt. Daß dies geschah, war das Ziel und der Erfolg

der Treibereien des Jesuitenordens, der als Wortführer des in der katholischen Kirche herrschenden Semipelagianismus mit Recht in Augustin seinen größten Gegner erblickte. Der Streit durchlief verschiedene Stadien. Die Verurteilung von fünf Sätzen des „Augustinus" durch Papst Innocenz X. erfolgte 1653, die Aufhebung des Klosters Port Royal 1709, endlich wurde das durch den Oratorianer Quesnel mit erbaulichen Anmerkungen herausgegebene Neue Testament durch Clemens XI. in der berüchtigten Bulle „Unigenitus" verdammt. Durch diese Verurteilung des Jansenismus hat die katholische Kirche sich selbst aufs schwerste geschädigt; denn auf niederländischem Boden kam es zur Bildung der altkatholischen Kirche des Erzbistums Utrecht, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Noch wichtiger war, daß die Ächtung des Jansenismus auf ein Hinausdrängen des Augustinismus aus der Kirche hinauslief, dessen sittlicher Ernst und religiöse Tiefe als eine dauernde Zensur unangenehm empfunden wurde. Dafür fand der Herz-Jesu-Kult Verbreitung und Empfehlung, und Alfons von Liguori, einer der erfolgreichsten Apostel jesuitischen Geistes, konnte den Redemptoristenorden stiften (1732). Aber der Sieg über den verhaßten Jansenismus ist dem Jesuitenorden teuer zu stehen gekommen. Die Fragestellung, ob Ignatius von Loyola oder Augustin die katholische Kirche führen sollten, war denn doch zu wunderlich, um eine glatte Bejahung zugunsten des ersten herbeizuführen, und Bürgertum und Wissenschaft lehnten sich dagegen auf, daß die „Jesuitenmoral" die Rolle der christlichen Ethik übernahm. Seit Pascals „Provinzialbriefen" kamen die Kämpfe um sie nicht mehr zur Ruhe. Am wenigsten gerade auf dem Arbeitsgebiete des Jesuitenordens, wo er sich unleugbare Verdienste erworben hatte, in der Heidenmission. Denn ihre Methode der Akkomodation an das Heidentum in Indien und in China

nahm so anstößige Formen an, daß die Kurie schließlich nicht umhin konnte, einzugreifen. Sie mußte es freilich erleben, daß der Orden, der den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl unter seine speziellen Ordensverpflichtungen aufgenommen hatte, sich jetzt auflehnte und nur in langen Kämpfen zur Unterwerfung gezwungen werden konnte.

Auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft herrschte dagegen noch lebhaft pulsierendes Leben. In Frankreich setzten die Benediktiner und Bollandisten ihre segensreiche Tätigkeit fort, der Italiener Muratori veröffentlichte seine großen Werke, Mansi seine Sammlung von Konzilsakten und die Assemani erschlossen die Geschichte des fernen Ostens. Ihre Leistungen waren nicht nur für damalige Zeit bedeutend, sondern werden noch heute dankbar benutzt. Aber es ist bezeichnend, daß der sich darin bekundende starke wissenschaftliche Geist wesentlich auf dem Gebiete der Geschichtsforschung und vorwiegend in der Sammlung von Quellen sich betätigte. Die für die spätere Bibelwissenschaft epochemachenden Beobachtungen von Richard Simon (gest. 1712) und Jean Astruc (gest. 1760) fanden dagegen keine Resonanz. Gegenüber der aufsteigenden Aufklärung ist die Theologie machtlos, es fehlt ihr der Blick für die Bedeutung des Gegners, sie ist nicht imstande, den Kampf um das Wesen des Christentums ernstlich aufzunehmen und es mangelt ihr die Zuversicht, die aus dem sicheren Bewußtsein, die Wahrheit zu besitzen, naturhaft hervorquillt.

Unter dem sich ausbreitenden Einfluß jesuitischen Geistes war die katholische Kirche religiös und moralisch gesunken, ihre Aktionsfähigkeit wurde gelähmt, viele ihrer Mitglieder wurden ihr entfremdet. Die Macht der Institution und der Sitte konnte eine Zeitlang über den Ernst der Lage hinwegtäuschen, aber er enthüllte sich in dem Augenblick, als an die Kirche außerordentliche Anforderungen herantraten.

II. Episkopalistische Reformbestrebungen.

Im Jahre 1763 ließ der Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim unter dem Namen Justinus Febronius in lateinischer Sprache eine Schrift „Über den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Bischofs" (De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis) erscheinen. In dieser gelehrten Untersuchung wurde der Nachweis unternommen, daß der Papst widerrechtlich sich seine Macht angemaßt hat. Die Schlüsselgewalt ist von Christus der ganzen Kirche überwiesen worden und soll durch alle ihre Priester ausgeübt werden. Christus hat keine monarchische Verfassung begründet, vielmehr haben alle Apostel gleichen Rang und gleiche Machtbefugnis besessen. Petrus hatte nur einen Ehrenprimat. Die Verbindung dieses Primats mit dem römischen Bistum ist nicht eine Anordnung Christi, sondern ist durch Petrus erfolgt, kann daher auch wieder gelöst werden. Die Aufgabe des Papstes als Primas der Kirche besteht nicht darin, sie zu regieren, sondern die Einheit der christlichen Gemeinschaft zu pflegen und zur Darstellung zu bringen. Entscheidungen über Glaubensfragen stehen nicht ihm zu, sondern dem ökumenischen Konzil, dem er selbst untersteht; daher ist er auch nicht befugt, dessen Beschlüsse zu bestätigen. Alle Bischöfe stehen sich gleich und haben ihre Gewalt direkt von Christus. Es sind schwere Mißbräuche, daß die Besetzung von Ämtern ihnen genommen und auf den Papst übergegangen ist, daß ihm Abgaben entrichtet werden, daß er sich Dispense und die Entscheidung von gewissen Fällen vorbehalten hat. Diese ganze widerrechtliche Entwicklung, die besonders durch die große Fälschung des 9. Jahrhunderts, die pseudoisidorische Rechtssammlung, herbeigeführt worden ist, war ein Unheil für die Kirche und ist daher rückgängig zu machen. Da die Kurie diese notwendige Reform verhindert, muß ihre

Macht beschränkt werden. Das kann durch verschiedene Mittel geschehen: durch Verbreitung von Volksbildung, durch die Einberufung eines allgemeinen Konzils, durch die Abhaltung von Nationalsynoden. Zur Durchführung dieser Maßregeln sollen Fürsten und Bischöfe sich zusammenschließen.

Die Gedanken Hontheims stammten aus dem Arsenal des alten Episkopalismus und waren nicht neu, aber damals wurden sie so empfunden und wirkten in ihrer Geschlossenheit als ein kirchenpolitisches Programm, das der Stimmung weiter Kreise entsprach und eine starke Wirkung auf die Zeitgenossen ausgeübt hat. Hontheim selbst hat sich zwar in hohem Alter (1778) zu einem Widerruf zwingen lassen und sich dadurch einen ruhigen Lebensabend erkauft, aber der Febronianismus war damit nicht aus der Welt geschafft, wurde vielmehr eine Macht, die auf die praktische Kirchenpolitik über die Grenzen Deutschlands hinaus einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt hat.

In den Kreisen der hohen Prälatur Deutschlands riefen die febronianischen Gedanken eine starke Gärung hervor. Schon 1764 erbaten die geistlichen Kurfürsten den Schutz des Kaisers gegen die Übergriffe der Kurie und übersandten ihm 1769 in den Koblenzer Artikeln eine Zusammenfassung ihrer Wünsche, aber ohne Erfolg. Zu größeren Aktionen kam es, als 1785 Papst Pius VI. eine ständige Nuntiatur in München errichtete. Diese Maßregel wurde von den bisher in Pfalz-Bayern zuständigen Bischöfen von Salzburg, Freising, Mainz, Trier, Köln als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte empfunden. Trotz ihrer Proteste aber erfolgte die Ernennung des Erzbischofs Zoglio zum Nuntius für München, gleichzeitig die des Erzbischofs Pacca zum Nuntius von Köln. Jetzt traten Delegierte der Erzbischöfe in Bad Ems zusammen; das Resultat ihrer Abmachungen wurde in der sogenannten Emser Punktation niedergelegt. Grundsätzlich wurde hier

bestimmt: „Der römische Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit und ist von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiktion versehen, alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietung leisten. Allein alle andern Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern aus den nachherigen isidorianischen Dekretalen zum offenbaren Nachteil der Bischöfe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobt und allgemein anerkannt ist, in dem Umfang dieser Jurisdiktion nicht mehr festgehalten werden. Diese gehören vielmehr in die Klasse der Eingriffe der römischen Kurie, und die Bischöfe sind befugt, sich selbst in die Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt wiedereinzusetzen." Von dieser Basis aus wurden dann zahlreiche Reformen gefordert, um die Bischöfe aus dem Zustand der Abhängigkeit gegenüber dem apostolischen Stuhl zu befreien und ihnen nach allen Richtungen die freie Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Die Nuntiaturen sollten abgeschafft, die Ehehindernisse eingeschränkt werden. Vom Kaiser wurde verlangt, daß er in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt die Einberufung eines Konzils herbeiführe.

Sehr bald stellte es sich heraus, daß die deutschen Erzbischöfe einen schweren Fehler begangen hatten, ohne Zuziehung der Bischöfe die Verhandlungen geführt zu haben. Die in deren Mitte darüber bestehende Mißstimmung konnte durch ihre nachträgliche Heranziehung nicht wieder gehoben werden und wurde von der Kurie geschickt ausgenützt. Da von seiten der Erzbischöfe die Nuntien nicht anerkannt wurden, diese aber den ihnen von Rom zugekommenen Weisungen folgten, kam es zwischen den Vertretern des Papstes und diesen geistlichen Fürsten zu einem Kampf, der sich in

voller Öffentlichkeit abspielte. Als Pacca über die Ehedispense ein Rundschreiben erließ, befahl der Erzbischof von Köln seinen Pfarrern, es dem Absender zurückzuschicken. Jetzt trat der Kaiser auf die Seite der Erzbischöfe, aber um so stärker nahm sich Pfalz-Bayern der Nuntien an. Daß Erzbischof Karl Friedrich von Erthal in Mainz und der durch das Domkapitel zu seinem Koadjutor gewählte Theodor von Dalberg im Interesse der Erhaltung des deutschen Fürstenbundes sich in einem geheimen Abkommen verpflichteten, die Beschlüsse des Emser Kongresses nicht auszuführen, erwies sich als verfehlte Politik, da der römische Hof seine Gegenzusage, von einem Eingreifen in die bischöflichen und die metropolitanen Rechte der deutschen Kirche abzusehen, nicht gehalten hat. Auch die Beschwerden der Erzbischöfe an den Reichstag zu Regensburg vermochten nicht die Kurie zum Einlenken zu bewegen, vielmehr hielt Pius VI. das Recht, Nuntien zu senden, in vollem Umfange aufrecht und lehnte in seinem Breve vom 16. November 1789 alle Ansprüche der Erzbischöfe ab. Der weitere Verlauf der Dinge hat dieses Verhalten gerechtfertigt. Die Koalition der deutschen Erzbischöfe zerfiel, Josef II. starb, vor den französischen Truppen flohen die Kurfürsten aus ihren Residenzen, in dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 verloren sie ihre Fürstentümer. So endete die Emanzipationsbewegung der deutschen Erzbischöfe mit deren vollständiger Niederlage. Von Anfang ab hatte es ihr an Einheitlichkeit gefehlt, sie war gelähmt durch den Gegensatz des Episkopats, auch war das kirchenreformatorische und das deutsch-nationale Element in ihr zu schwach, um weite Kreise mobil zu machen, und sie erschien zu sehr als eine Vertretung der speziellen Interessen der geistlichen Kurfürsten. Wir müssen aber auch in Rechnung ziehen, daß damals die Abhängigkeit der deutschen Kirche von Rom schon viel zu weit fortgeschritten war, als daß eine Protestbewegung mit so stark

politischem Einschlag Aussicht auf Erfolg hatte. Dazu kam endlich, daß auch die allgemeine politische Lage für sie nicht günstig war, und der Anfang der Revolutionsära auch für kirchliche Änderungen keine geeignete Zeit war; so wurde dem Papsttum hier der Sieg leicht gemacht. Es war sein letzter Triumph vor schweren Zeiten, die bereits im Anzuge waren.

III. Staatliche Reformbestrebungen.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wird in den katholischen Staaten das Übergewicht des Klerikalismus und Jesuitismus mehr und mehr als verhängnisvoll empfunden. Es ist eine sehr bezeichnende Tatsache, daß der jesuitische Einfluß auf dem Gebiet des Unterrichtswesens gerade von den geistlichen Fürsten Deutschlands zurückgedrängt wird. Der Stuhl von Mainz erhielt in dem Erzbischof Karl Josef von Osten, in Emmerich Josef von Breidenbach (1763 bis 1774) und in seinem letzten geistlichen Fürsten Friedrich von Erthal (1774—1803) Landesherren, die die Universitäten in Erfurt und Mainz im modernen Sinne reformierten. Der Kurfürst Max Friedrich von Köln gab der Aufklärung eine wissenschaftliche Pflegestätte in der von ihm neu begründeten Universität Bonn (1777). Auch der Erzbischof von Salzburg, Graf von Colloredo, stand auf dem gleichen Boden. Vor allem aber wurde Würzburg unter dem Fürstbischof Ludwig von Erthal zum geistigen Mittelpunkte dieser Zeitrichtung. Daß unter den weltlichen Fürsten besonders Kurfürst Maximilian III. von Bayern (1745—1777) mit Hilfe des Freiherrn von Ickstadt reformatorisch vorging, ist von besonderem Interesse, weil es sich hier um ein katholisches Land handelt.

Die Führung übernahm kein geringerer als Kaiser Josef II. Eine merkwürdige Erscheinung, dieser Reformator auf dem Kaiserthron! Er verkörpert den fürstlichen Absolutismus des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Kirchenpoli-

tik. Er suchte eine groß angelegte Reform der Kirche herbeizuführen, unternahm eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche, legte mit großer Energie die bessernde Hand an die Mißstände der Kirche, scheute auch nicht vor starken Eingriffen in ihre innern Angelegenheiten zurück, wirkte als Vorkämpfer philanthropischer Bestrebungen und vertrat eine weitherzige Politik gegenüber Andersgläubigen. Daß er seiner Zeit weit vorauseilte und zu hastig vorging, hat seinen Gegnern die Arbeit erleichtert und ihn um einen nicht geringen Teil der Früchte seines Strebens gebracht. Mißerfolge gefährden den Nachruhm. Es ist nicht zu verwundern, daß er vielen als Phantast erschien, daß ihm Mangel an Pietät und an historischem Sinn und Kirchenfeindschaft nachgesagt wurde. Aber er war in Wahrheit weder ein Revolutionär noch ein Despot, denn die kirchlichen Mißstände verlangten gebieterisch nach Abhilfe und die Reinheit seiner Absichten kann nicht in Frage gezogen werden.

Österreich hatte durch die in den Kriegen mit Preußen gesammelten Erfahrungen die Notwendigkeit erkannt, sich durch umfassende innere Reformen neu zu gestalten. Bei der Frage nach den Ursachen des Niedergangs des Staatswesens stellte sich ein Übergewicht des klerikalen Einflusses im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben heraus, das im Interesse des Staats zu beseitigen war. Diese Einsicht hatte sich schon der Regierung unter Maria Theresia aufgedrängt und war für den Staatskanzler Graf Kaunitz, der über ein Menschenalter hindurch die Geschicke des Landes geleitet hatte, der maßgebende Gesichtspunkt seiner Politik. Die übermäßige Zahl von Feiertagen wurde eingeschränkt, das Kirchenvermögen unter staatliche Aufsicht gestellt, die Wiener Universität reformiert und die Gewalt der Orden, besonders der Jesuiten, auf dem Gebiet des Schulwesens gebrochen. Die kräftigste Förderung fand diese Politik durch Josef II.,

schon als er 1765 nach dem Ableben des Kaisers Franz die Mitregentschaft übernahm. Aber erst nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia (29. November 1780), der ihn zum Alleinherrscher machte und ihm die volle Freiheit des Handelns gab, hat er es versuchen können, seine Regierungsgrundsätze nach allen Seiten zu verwirklichen. Jetzt begann das Zeitalter des vielgerühmten und viel geschmähten „Josefinismus". Das von ihm vertretene System des aufgeklärten Despotismus erstrebte die Aufrichtung eines Rechtsstaats, in dem alle Untertanen das gleiche Recht haben und das Wohl der Gesamtheit für die Bemessung der Rechte des einzelnen wie der einzelnen Stände die Norm abgibt. Die Durchführung dieser Grundsätze machte ihn zum Gegner des Feudalismus, führte ihn zur Aufhebung der Leibeigenschaft und zur Beseitigung des Zunftzwangs, stellte ihn vor allem auch in Gegensatz zu dem damaligen katholischen Kirchenwesen. Josef II. war nicht ein Gegner der katholischen Kirche, aber da für ihn das Staatsinteresse dem kirchlichen Interesse übergeordnet war, hat er von diesem Standpunkt aus die Beziehungen zwischen Staat und Kirche reguliert und die Betätigungen dieser größten und mächtigsten Korporation dort eingeschränkt, wo sie dem öffentlichen Wohl zu widersprechen schienen, gleichviel, ob er dabei in alte Gewohnheitsrechte einzugreifen gezwungen wurde. Auf seine Politik haben auch jene febronianischen Vorstellungen und die territorialistische Denkweise des 18. Jahrhunderts, derzufolge der Landesherr als solcher die kirchlichen Angelegenheiten des Landes bestimmend zu leiten hat, Einfluß ausgeübt.

Auf dem Boden dieser Anschauungen gestaltete sich seine Kirchenpolitik als ein einheitliches Ganzes. Das von ihm verfolgte Ziel war die Bildung einer die gesamten habsburgischen Länder umfassenden, ihm als Landesherrn unterstehenden katholischen Staatskirche. Da der Errichtung

dieses Zieles in erster Linie die Abhängigkeit der katholischen Kirche vom römischen Stuhl im Wege stand, nahmen die auf die Beseitigung dieser Hindernisse gerichteten Maßregeln in seinem praktischen Vorgehen einen weiten Raum ein. Die Verkündigung päpstlicher Bullen und Breven wurde von der landesherrlichen Genehmigung (Placet) abhängig gemacht. Die Ordensniederlassungen wurden der Gewalt auswärtiger Oberer entzogen und der Jurisdiktion der Landesbischöfe unterworfen, der schriftliche Verkehr mit den römischen Oberbehörden wurde unter staatliche Aufsicht gestellt, Geldsendungen nach Rom wurden untersagt, die Bischöfe zugleich angewiesen, selbst die erforderlichen Dispense und Absolutionen zu erteilen, statt sie in Rom nachzusuchen, Appellationen von den geistlichen Gerichten an den heiligen Stuhl verboten. Zur Beseitigung des Hinübergreifens bischöflicher Diözesen über die Landesgrenzen wurden die Bistümer neu abgegrenzt, manche verlegt, andere neu begründet. Wie der Kaiser das Recht zur Besetzung der Bischofsstühle in Anspruch nahm, so führte er auch einen neuen Bischofseid ein, der die Unterordnung der Bischöfe unter den Staat zum Ausdruck brachte. Der Klerus behielt zwar volle Freiheit in seinen rein geistlichen Funktionen, aber es wurde ihm die Ehegesetzgebung genommen und die Eheschließung sollte im Auftrag und unter Aufsicht des Staates stattfinden. Um einen national gesinnten und gebildeten Klerus im eigenen Lande heranzubilden, wurde der Besuch des jesuitischen Collegium Germanicum in Rom untersagt; die bischöflichen und klösterlichen Lehranstalten wurden aufgehoben und ihre Fonds eingezogen und dafür in jeder Provinz staatliche Institute (Generalseminarien) ins Leben gerufen; eine kaiserliche Studienkommission, der das gesamte Studienwesen unterstellt wurde, überwachte den Lehrbetrieb. Besonders starke Ein-

griffe haben, wie später in Frankreich, die Klöster erfahren. Die Klostergefängnisse waren schon 1771 beseitigt worden. Ein Gesetz von 1782 hob die Niederlassungen aller Orden auf, die weder dem Schulunterricht noch der Krankenpflege dienten. Ihr Vermögen wurde eingezogen und daraus ein Religionsfonds für kirchliche Zwecke (Bildung neuer Pfarreien u. a.) geschaffen. Wurden anfangs vor allem die Bettelorden von diesem Vorgehen getroffen, so blieben sehr bald auch die reichen andern Orden vor Eingriffen nicht verschont und alle Klöster wurden einer weitgehenden Kontrolle in Bezug auf den Neueintritt, in Bezug auf ihre Lebensweise und die Verwaltung ihres Vermögens unterworfen. Von den 2163 Klöstern Österreich-Ungarns wurden mehr als ein Drittel geschlossen.

Josef II. steckte sich aber noch höhere Ziele. Nicht nur, daß er zahlreiche neue Pfarrstellen begründete, um die religiöse Unterweisung des Volkes zu verbessern, er machte auch in der Gottesdienstordnung von 1783 den Versuch, das innere religiöse Leben der Kirche durch eine Vergeistigung und Vereinfachung des Gottesdienstes, durch die Ausscheidung niederer Devotionsformen und durch die Fernhaltung einer Verquickung geschäftlicher Interessen mit Frömmigkeitsübungen zu heben. Im Interesse einer gründlichen Volkserziehung forderte er gediegene Predigten, suchte die Laien durch Pflege des Gemeindegesangs am Gottesdienst zu beteiligen, setzte für die Veröffentlichung von Ablässen die staatliche Genehmigung fest, zog dem Wallfahrtswesen Schranken und schritt gegen den kirchlichen Prunk ein. Nebenher lief seine planmäßige Bemühung, durch den Bau von Armen- und Krankenhäusern und durch geregelte Armenpflege dem sozialen Notstand zu begegnen und durch die Errichtung von Volksschulen die Bevölkerung geistig zu fördern.

Noch in einer andern Richtung schlug der Kaiser neue

Wege ein. 1781 erschien sein berühmtes Toleranzpatent, das zwar noch nicht volle Religionsfreiheit gewährte, sondern nur eine Duldung mit mancherlei Beschränkungen, und auch diese nur für die bestimmt namhaft gemachten kirchlichen Gesellschaften, das aber doch für die Akatholiken Österreichs ein epochemachendes Ereignis geworden ist. Die statistischen Aufnahmen des Jahres 1782 ergaben für die deutsch-böhmischen Erblande eine Zahl von 73 722 Evangelischen. Jetzt wagten sich die in der Verborgenheit lebenden „Ketzer" hervor; im Jahre 1788 zählte man schon 156 865.

Umsonst versuchte Rom diesem vorwärtsstürmenden Streben Halt zu gebieten, und die Reise Pius VI. nach Wien 1782 war ein vollständiger Mißerfolg. Dann aber kamen ihm politische, von klerikaler Seite geschürte Verwicklungen zu statten. Kurz vor dem Tode Josefs II. (20. Febr. 1790) brach in den Niederlanden (1790) die Revolution aus, die Leopold II. gezwungen hat, die kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen. In Österreich aber hat der Josefinismus bis 1848 weiter bestanden, wenn auch in verstümmelter Form, da nach dem Tode seines Schöpfers manches preisgegeben werden mußte. Er hat auch die Kirchenpolitik der süddeutschen Staaten bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt.

Daß Leopold, der Bruder und Nachfolger Josefs II., als Großherzog von Toskana die gleichen Bahnen einschlug, zeigt, wie sehr der Boden für diese Modernisierung der katholischen Kirche bereitet war. 1786 hielt Bischof Ricci von Pistoja in seiner Residenz eine Synode ab, deren reformatorische Beschlüsse, unter anderm gegen den Herz-Jesu-Kult, 1794 der päpstlichen Ächtung verfielen.

IV. Die Aufhebung des Jesuitenordens.

Der Jesuitenorden hat in der Geschichte des katholischen Ordenswesens zu allen Zeiten einen besonderen Platz ein-

genommen, und kein anderer Orden hat ähnliche umfassende Wirkungen auf alle Zweige des Katholizismus ausgeübt. Daß er in dem Kampf gegen den Protestantismus in der ersten Reihe gestanden hatte, zählte er selbst zu seinen Ruhmestiteln und wurde ihm von den höchsten kirchlichen Stellen als hohes Verdienst angerechnet. Auch die katholische Wissenschaft und das Unterrichtswesen verdankten ihm viel. Für die Ausbreitung des katholischen Glaubens in nichtchristlichen Ländern wurde sein Eingreifen geradezu epochemachend. An Lohn für diese Leistungen und für seine Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl hat es ihm nicht gefehlt, denn er wurde mit Privilegien geradezu überschüttet. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es ihm gelungen, in allen Ländern Europas festen Fuß zu fassen, und bei seinem Säkularjubiläum im Jahre 1640 gestaltete sich der Überblick über seine Wirksamkeit zu einer Rundschau über die ganze katholische Welt. Aber er war nicht beliebt. Seine Verdienste wurden anerkannt, wenn auch nicht so hoch bewertet, wie er sie selbst einschätzte; er wurde respektiert, wenn auch nicht in dem Grade, als er es erwartete; er war ein wichtiger Faktor im kirchlichen Leben, mit dem gerechnet wurde, wenn auch nicht in dem Umfang, als er es beanspruchte. Aber er verscherzte sich die Sympathien durch seine Rücksichtslosigkeit und durch die Art, wie er von seinen Vorrechten Gebrauch machte. Er brachte gegen sich die andern Orden auf, ebenso den Weltklerus. Sein Machthunger kannte keine Grenze, auch der Beichtstuhl wurde ihm dienstbar. Er hatte dafür kein Gefühl, daß die einzigartige Position, in der er sich befand, ihm die Pflicht freiwilliger Selbstbeschränkungen und maßvoller Ausübung seiner Rechte auferlegte. Er hat sie im Gegenteil bis aufs äußerste ausgenutzt. Mehr und mehr lebte er nur seinen eigenen Interessen, hielt sich für unentbehrlich und vergaß, durch Erfolge verwöhnt, in seiner Selbstverblendung,

daß er doch nur ein Glied in dem großen Organismus der katholischen Kirche darstellte, und daß das Wohl dieser Kirche sich nicht ohne weiteres mit seinen Ordensinteressen deckte. So kam es, daß das ihm zuerst entgegengebrachte große Vertrauen sich allmählich verlor, daß man ihn fürchtete, daß Klerus und Laienwelt unter seiner drückenden Tyrannis seufzten. Von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mehrten sich die Anzeichen der inneren Abkehr der katholischen Welt von ihm. Seine Einmischung in die Politik und seine politischen Grundsätze (Verteidigung des Tyrannenmords) entfremdeten ihm die weltlichen Fürsten; seine unmoralischen Moralgrundsätze (Probabilismus, Mentalreservation) raubten ihm die Achtung der ernst gerichteten Kreise, und seine Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl entzog ihm den Rückhalt, der ihm bis zu diesem Zeitpunkt von dieser Seite her gewährt worden war. Mit einer staunenswerten Einstimmigkeit wendete sich die katholische Christenheit von ihm ab. Er wurde bitter gehaßt und galt als ein Unheil und als eine Gefahr für die Kirche, längst bevor die Katastrophe über ihn hereinbrach. Bei dieser Situation konnte es an Gelegenheiten nicht fehlen, daß dieser tiefe und grundsätzliche Gegensatz zwischen Jesuitismus und Katholizismus zutage trat und sich auswirkte.

Der Umstand, daß der Jesuitenorden innerhalb der katholischen Kirche bereits den Boden verloren hatte, wurde bedeutungsvoll, als die Aufklärung den Kampf gegen ihn eröffnete, um in ihm die Rückständigkeit, den Obskurantismus, die Intoleranz, den Hierarchismus zu schlagen. Statt wenigstens jetzt maßvolle und kluge Zurückhaltung zu üben, übte er ein provozierendes Verhalten und beschleunigte dadurch das Eintreten der für ihn verhängnisvollen Ereignisse. Der Kampf gegen den Jesuitenorden trug, was sehr zu beachten ist, keinen konfessionellen Charakter. Denn es sind nicht pro-

testantische Fürsten gewesen, die gegen ihn vorgingen, sondern die Vertreter der Länder, die als Hochburgen des Katholizismus gegen den Verdacht, aus ketzerischen Motiven zu handeln, gesichert waren.

Portugal wurde durch die politischen Machenschaften der Jesuiten zum Einschreiten gegen sie veranlaßt. Als Paraguay von Spanien an Portugal abgetreten und der dortige Jesuitenstaat aufgehoben wurde, widersetzten sich die Jesuiten und organisierten einen Aufstand der Einwohner gegen die portugiesischen Truppen, der freilich 1756 niedergeworfen wurde. Als der Orden auch der portugiesischen Handelspolitik Schwierigkeiten bereitete, wurde Benedikt XIV. angerufen, der die Untersuchung der Angelegenheit dem Patriarchen von Lissabon übertrug, durch den den Jesuiten sofort das Handeltreiben und Beichtehören untersagt wurde. Ein Attentat auf den König Josef I., bei dem der Orden als mitschuldig galt, führte dazu, daß er aus Portugal und dessen überseeischen Besitzungen vertrieben wurde.

In Frankreich hatte sich der Orden längst mißliebig gemacht und wurde nur noch vom Hofe gehalten. Den Anlaß zum Einschreiten gab hier der Bankerott des Pater La Valette, der auf der Insel Martinique einen großen Handel betrieben hatte. Als der Orden seine Haftbarkeit bestritt, kam es zu einem Prozeß, der damit endete, daß der Orden verurteilt wurde, die Gläubiger zu befriedigen. Die weiteren Untersuchungen über die Tendenzen der Gesellschaft Jesu führten dann zum Verbot ihrer Niederlassungen in Frankreich 1764.

Aus Spanien wurden die Jesuiten 1767 vertrieben, da ein im Vorjahr ausgebrochener Aufstand als ihr Werk galt, aus Neapel ebenfalls 1767, aus Parma 1768.

Die bourbonischen Höfe beschränkten sich aber nicht auf diese Maßregeln, sondern verlangten die Aufhebung des

Ordens. Papst Clemens XIII. sah sich in diesem Punkt einer geschlossenen Koalition gegenüber und versuchte umsonst die Fürsten durch die Bedrohung mit kirchlichen Zensuren zurückzuschrecken. Als er mitten in diesen Wirren 1769 starb, war die Entscheidung der Jesuitenfrage die wichtigste Angelegenheit, die sein Nachfolger übernahm. Clemens XIV. setzte zunächst die Bemühungen fort, die katholischen Höfe zu beschwichtigen, mußte aber ihrem Drängen nachgeben, und hob 1773 den Orden auf. Im nächsten Jahr starb er.

Das Breve „Dominus ac redemptor noster" vom 21. Juli 1773 gehört zu den wichtigsten Aktenstücken aus der Geschichte des Jesuitenordens, weil hier das Oberhaupt der katholischen Kirche eine umfassende Beurteilung dieser Gesellschaft darbietet und die Gründe nennt, die ihn zu dem außergewöhnlichen Schritte der Aufhebung einer kirchlich approbierten Genossenschaft gezwungen haben. Clemens XIV. hielt es in dieser Kundgebung mit Rücksicht auf die ganze Machtstellung des Jesuitenordens für angezeigt, zunächst den ausführlichen historischen Nachweis zu führen, daß ihm für ein solches Einschreiten zahlreiche Präzedenzfälle zur Seite standen. Er führt dann aus, daß die Gesellschaft Jesu, die zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer und besonders der Ungläubigen, zur Beförderung der Frömmigkeit und Gottesfurcht gestiftet und von dem apostolischen Stuhl freigebig und hochherzig durch Privilegien ausgezeichnet worden, die Hoffnungen nicht erfüllt habe, die auf sie gesetzt worden, denn sie habe fast von ihrer Gründung an Zwietracht und Eifersucht hervorgerufen. Sehr bald brach der Streit in ihrer eigenen Mitte aus, binnen kurzem stand sie auch im Kampf mit andern Orden, mit der Weltgeistlichkeit, mit den Universitäten, mit den öffentlichen Schulen, sogar mit den Fürsten, in deren Gebiet sie aufgenommen worden war. Der Papst zeigt dann in einem geschichtlichen Rückblick, wie die Klagen über

den Jesuitenorden nicht verstummen wollten, sondern sich vermehrten, und wie alle von seinem Vorgänger versuchten Heilmittel versagt haben. „Nachdem wir erkannt haben," so erklärt er schließlich, „daß die Gesellschaft Jesu die reichen Früchte nicht mehr bringt und den Nutzen nicht mehr schaffen kann, wozu sie gestiftet, ja daß es kaum oder gar nicht möglich ist, daß, solange sie besteht, der wahre und dauernde Friede der Kirche wiederhergestellt werden kann ... heben wir sie auf Grund genauer Kenntnis und kraft apostolischer Machtvollkommenheit auf und unterdrücken sie."

V. Frankreich im Zeitalter der französischen Revolution.

Frankreich hatte im 17. und 18. Jahrhundert auf die gesamte europäische Kulturwelt einen unermeßlichen Einfluß ausgeübt, auf die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, auf Kunst und Wissenschaft, auf das allgemeine Geistesleben wie auf die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Durch den völligen Zusammenbruch der Ordnungen seines gesamten öffentlichen Lebens in der Revolutionszeit verlor es diese Führerstellung, aber es überwand diese Krisis. Das moderne Frankreich, das aus den Trümmern der Zerstörung emporwuchs, hat zwar nicht mehr den gleichen umfassenden Einfluß zurückerobert, aber es wurde ein Vorbild für eine Reihe von europäischen Staaten durch die Art, wie es das Verhältnis von Kirche und Staat neu geregelt hat.

An der Vorgeschichte der französischen Revolution war die katholische Kirche nicht unbeteiligt. Denn die Wirkungen der verrotteten Staatsverwaltung, der Willkürherrschaft und des finanziellen Elends wurden dadurch gesteigert, daß der Kirche längst die Fähigkeit abhanden gekommen war, in dem Volksleben religiöse und sittliche Gegengewichte lebendig zu machen.

Die hohe Prälatur schwelgte im Wohlleben und war verweltlicht, während der niedere Klerus darbte. In der Bekämpfung der Hugenotten und der Jansenisten hatte ihre Kraft sich erschöpft, und die Verbannungen zahlreicher Ketzer bedeuteten große Verluste für das nationale Leben, denn es waren nicht die schlechtesten Elemente gewesen, die um ihres Glaubens willen ihre Stellungen geopfert und das Land verlassen hatten. Das Neue Testament war verpönt, dafür wurden die Werke von Voltaire und Rousseau verschlungen; die protestantische Predigt war mit Todesstrafe bedroht, aber zugleich hatten die maßgebenden Kreise des Volkes sich dem erzieherischen Einfluß des katholischen Christentums entzogen. Die schwer reiche und im gesellschaftlichen Leben bevorzugte Kirche, aufs engste in ihrem ganzen Interessenkreis mit dem Bestehenden verknüpft, hatte nichts getan, um der materiellen Not des Volkes zu steuern, sich nicht dafür eingesetzt, dem Rechtlosen zu seinem Recht zu verhelfen, nicht versucht, sozial ausgleichend zu wirken. Als mit dem Steigen der finanziellen Not des Staates die Katastrophe hereinbrach, war es daher kein Wunder, daß die Antipathien der Masse sich auch gegen die katholische Kirche richteten. Unfähig, der Verbreitung der Aufklärung (Deismus) zu steuern, verlor sie mit deren Erstarkung auch den letzten Einfluß auf die gebildeten Kreise. Als die Zeit kam, wo unter dem Zusammensturz der ganzen Gesellschaftsordnung das Autoritätsbewußtsein verschwand und die Pietät als etwas Überwundenes bei Seite geschoben wurde, wo Besitz und Herkommen ihre Rechtstitel einbüßten und das Recht zur Weiterexistenz durch den Nachweis des Nutzens für die Gesamtheit zu erweisen war, schlug auch für die katholische Kirche Frankreichs die Stunde des Gerichts. Ihr Schuldkonto war groß.

Die durch Ludwig XVI. am 5. Juni 1789 nach Versailles berufenen Reichsstände konstituierten sich schon nach einem

Monat als Nationalversammlung (assemblée constituante), die sofort eine antikirchliche Richtung einschlug. Der kirchliche Besitz war das erste Opfer. Zur Beseitigung der Finanznöte des Staats wurde am 2. November beschlossen: „Alle kirchlichen Güter stehen zur Verfügung der Nation mit der Verbindlichkeit, auf eine angemessene Weise für die Kosten des Kultus, den Unterhalt der Kirchendiener, die Unterstützung der Armen zu sorgen." Mit der Säkularisation des Kirchenvermögens übernahm der Staat also die Verpflichtung, die bisher an diesem Besitz haftenden Lasten zu tragen. Am 3. November desselben Jahres wurde die Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers angenommen: „Niemand darf wegen seiner Meinungen, auch nicht der religiösen, behelligt werden, so lange nicht durch deren Manifestation die öffentliche Ordnung gestört wird," also das Recht der Gewissensfreiheit festgestellt. Im Februar 1790 folgte das Gesetz, durch das die klösterlichen Gelübde für ungültig erklärt und alle bestehenden Orden aufgehoben wurden. Zugleich wurde das Verbot ausgesprochen, neue zu gründen.

Die am 12. Januar 1790 angenommene Zivilkonstitution des Klerus (constitution civile du clergé) war eine Säkularisierung der Verfassung der Kirche, die auf eine Zertrümmerung ihrer hierarchischen Ordnungen hinauslief und sie durch eine den staatlichen Verwaltungsbezirken angepaßte Organisation ersetzen sollte. Statt der bisherigen 136 Bistümer (18 Erzbistümer, 118 Bistümer) sollten entsprechend der Zahl der Departements 83 neue begründet werden, und zwar sollten die Grenzen dieser Diözesen sich mit denen der Departements decken. Die Bistümer wurden in 10 erzbischöfliche Diözesen zusammengefaßt, die der staatlichen Verfassung entsprechende Bezeichnungen erhielten (du Nord-Ouest, du Centre, du Sud usw.), nur die Provinz der Hauptstadt sollte nach Paris benannt werden. Die Besetzung der geistlichen Stellen ge-

schah durch Wahlen, die der Pfarrer durch die wahlberechtigten Mitglieder der Distriktsversammlung, die des Bischofs durch die Mitglieder der Departementsversammlung. Zugleich wurde der Gehalt der Geistlichen festgesetzt. Sämtlichen Priestern wurde die Ablegung eines Eides auf die Zivilkonstitution auferlegt und für den Fall der Verweigerung die Amtsentsetzung angedroht. Während bei der Ämterbesetzung keine Konfirmation von seiten des Papstes nachgesucht werden durfte, wurde die Einholung des staatlichen Placets für die Veröffentlichung aller päpstlichen Erlasse verlangt. Der König hat diese Zivilkonstitution bestätigt und sich später dagegen verwahrt, daß sie einen Übergriff in das Gebiet der geistlichen Kirchengewalt darstellte.

Die Frage der Eidesleistung spaltete den Klerus in zwei Teile, in die Gruppe der beeidigten, der konstitutionellen Priester und die Gruppe der nicht beeidigten, die es ablehnten, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Die große Mehrzahl der 50 000 Geistlichen gehörte der zweiten Gruppe an. Jene wurde vom Papst, der die Zivilkonstitution verdammte, mit kirchlichen Zensuren bedroht; diese wurde von der Staatsregierung ihres Amtes entsetzt. Dadurch wurde schließlich allen Priestern die Ausübung geistlicher Funktionen unmöglich gemacht, sie wurden unter allen Umständen zu einem ungesetzlichen Handeln genötigt, sei es unter kirchlichem, sei es unter staatlichem Gesichtspunkte. Das kirchliche Bewußtsein aber erwies sich als der stärkere Faktor. Denn von den unbeeidigten Klerikern entschloß sich zwar die große Mehrzahl zur Auswanderung, aber die Zurückgebliebenen haben ihr Amt weitergeführt, und der Staat konnte nicht hindern, daß neben der konstitutionellen Kirche die unkonstitutionelle im Geheimen fortbestand. Das Einschreiten des Staates gegen die ungehorsamen Priester hat dieser Kirche sogar neues Leben zugeführt, und seine Verfolgungen weckten in ihrer

Mitte die Tugenden der Standhaftigkeit und Opferfreudigkeit.

In der Zeit des Corps législatif (September 1791 bis September 1792), das die Constituante ablöste, vollzog sich die Wendung der Revolution zum Radikalismus, der in der Zerstörung der Tuilerien, in der Suspension des Königstums und in den grausigen Septembermorden mit elementarer Gewalt hervorbrach.

Unter dem Nationalkonvent (convention nationale), der vom September 1792 bis Oktober 1795 die Geschicke des Landes in der Hand hatte, erreichte die Umsturzbewegung die letzten möglichen Stufen ihrer Entwicklung. Das Königtum wird aufgehoben und Ludwig XVI. hingerichtet. Der Wohlfahrtsausschuß reißt die Regierungsgewalt an sich und führt sein berüchtigtes Schreckensregiment, bis endlich die Hinrichtung Robespierres und seiner Genossen dem zuchtlosen Treiben ein Ende macht. Der noch nicht versiegte Tatendrang des fieberhaft erregten Volks wendet sich jetzt nach außen, und seine überschäumende Kraft entfaltet sich in kriegerischen Unternehmungen, die halb Europa in Mitleidenschaft ziehen. Die Zeiten des Konvents waren auch die Schreckenszeiten für die katholische Kirche. Es handelte sich jetzt nicht mehr um die Erweiterung von Staatsrechten gegenüber der Kirche, sondern um deren Zerstörung. Bisher hatten die Verfolgungen der nicht-konstitutionellen Kirche gegolten, während die konstitutionelle den Schutz und die Unterstützung des Staates genoß. Jetzt verlor der Unterschied zwischen beiden Kirchen seine praktische Bedeutung, denn die konstitutionelle Kirche wurde preisgegeben, indem durch Dekret vom 10. Dezember 1792 den Pfarrern und Bischöfen der Charakter öffentlicher Beamter genommen wurde. Im Jahre 1793 wurde den Geistlichen die Ehe gestattet, im August die christliche Zeitrechnung beseitigt und die Mehrheit der Kirchen ge-

schlossen, im November die christliche Religion für abgeschafft erklärt und durch den Kult der Vernunft ersetzt. In den Gotteshäusern spielten sich die widerwärtigsten Szenen ab, blasphemisch griff man nach dem, was die katholische Kirche als höchstes Heiligtum verehrt, der Religionshaß wurde zur Raserei. Aber damit hatte auch der pathologische Prozeß seinen Höhepunkt erreicht. Es bedeutete schon eine leise Reaktion, als Robespierre am 7. Mai 1794 den Konvent beschließen ließ, die französische Nation erkenne ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele an.

Unter dem Direktorium (1795—1799) fand der Kampf gegen die Religion und Kirche sein Ende, und es wurde der Versuch unternommen, das Verhältnis des Staates zu den bestehenden Religionsgemeinschaften unter Gesichtspunkten neu zu regeln, die mit denen nahe verwandt sind, die im Jahre 1905 die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich herbeigeführt haben. Das Gesetz vom 21. Februar 1796 gewährte Freiheit des Gottesdienstes, freilich keine öffentlichen Mittel. Der Eid auf die Zivilkonstitution wurde nicht mehr verlangt, und unbeeidigte Priester durften eben so amtieren, wie die, welche den Eid geleistet hatten. Für den Staat waren beide Gruppen von Klerikern Beamte von Privatvereinen. Die bis dahin herrschende Kirchenfeindschaft wirkte freilich insofern noch nach, als das Hervortreten der Kirche in der Öffentlichkeit zunächst noch untersagt blieb. Den Priestern war geistliche Tracht verboten, auch das Geläut der Glocken. Die Bildung neuer religiöser Privatvereine war aber möglich, wie das Auftauchen der Theophilanthropen, der Freunde Gottes und der Menschen beweist, die sich um eine Religion des Deismus scharten und, freilich nur kurze Zeit, Anziehungskraft ausübten, da eines der Mitglieder des Direktoriums an ihrer Spitze stand. Rechtlich standen die konstitutionelle und die nichtkonstitutionelle Kirche sich völlig

gleich. Auf dem Boden dieser neuen Rechtslage versuchte die konstitutionelle Kirche sich neu zu organisieren, hielt 1797 eine Synode in Paris ab und nahm einen national-kirchlichen, episkopalistischen Charakter an, aber es gelang ihr nicht, die große Mehrheit des Volkes, das sich zu der alten Kirche hielt, zu sich hinüberzuziehen.

Von diesen die katholische Kirche Frankreichs erschütternden Stürmen wurde auch das Papsttum arg mitgenommen. Der Regierung Pius VI. fehlte es nicht an großen Erfolgen, denn er hatte über Febronius und die Emser Punktation triumphiert und den Josefinismus zusammenbrechen sehen. Daß er den Thron verlor und in der Gefangenschaft, fern von der Heimat, sein Leben beschließen mußte, war die Folge der in Frankreich sich abspielenden Ereignisse. Die Schwierigkeiten für die Kurie begannen, als jene Zivilkonstitution Gesetz geworden war. Pius VI. nahm zuerst eine abwartende Stellung ein, als aber die überwältigende Majorität des französischen Klerus tapfer und opferfreudig den Eid auf die Verfassung verweigerte, wagte er es, im April 1791 diese Konstitution zu verdammen und die staatstreuen Priester mit Amtssuspension zu bedrohen. Auf diese Kriegserklärung antwortete Frankreich mit der Einziehung der dem päpstlichen Stuhl gehörigen Grafschaften Avignon und Venaissin. Daß dem französischen Konsul 1793 in Rom verboten wurde, die Abzeichen der Republik an seinem Hause zu befestigen, und daß es bei dieser Gelegenheit zu Pöbelexzessen kam, die einem Mitglied der Gesandtschaft das Leben kosteten, wurde von Frankreich als eine Beleidigung empfunden. Der Tag der Abrechnung kam, als 1796 das französische Heer unter der Führung von Bonaparte gegen Rom zog. Zwar gelang es dem Papst, in dem Waffenstillstand zu Bologna (Juni 1796) durch große Opfer an Geld und Land den Gegner zu befriedigen; aber als Pius VI. sich aufs neue mit Österreich ver-

bündete, wurde ihm der Krieg erklärt, und er mußte sich noch härteren Bedingungen unterwerfen. Indes war er auch seiner eigenen Untertanen nicht sicher. Die weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Kirchenstaates führte mit französischer Hilfe zu einer Erhebung römischer Bürger (Ende Dezember 1797). Da bei diesen Tumulten der französische General Duphot erschossen wurde, rückte eine französische Armee vor die Tore Roms, und ihr Erscheinen gab das Signal zur Proklamation der Republik, die sofort von Frankreich anerkannt wurde. Pius VI. wurde gefangen genommen, am 20. Februar nach Siena und im Juni nach Frankreich gebracht. In Valence starb der Achtzigjährige (29. August 1799) in der Verbannung.

VI. Die Umgestaltung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland.

Daß die episkopalistischen und staatlichen Reformbestrebungen in Deutschland ein klägliches Ende gefunden hatten, bedeutete nicht, wie es den Anschein haben konnte, eine innere Unterwerfung dieses Landes unter die Kurie; das zeigte sich, als die Wirkungen der französischen Revolution über den Rhein hinübergriffen. Jetzt wurde offenbar, daß diese Umsturzbewegung mehr war als das gewaltsame Aufwärtsdrängen bisher niedergehaltener Bevölkerungsschichten einer einzelnen Nation. Allerdings war sie in erster Linie durch die Zustände Frankreichs bedingt, und diese bestimmten auch die Art, wie das Verhältnis von Staat und Kirche hier gestaltet wurde. Aber der Einfluß der Revolution auf die übrigen Völker Europas beweist, daß ähnliche und verwandte Verhältnisse auch anderwärts herrschten. Daraus erklärt sich, daß die französische Revolution nicht nur für das Land des allerchristlichsten Königs epochemachend geworden ist, sondern auch in der Geschichte der abendländischen Kulturwelt

den tiefsten Einschnitt bildet, den wir seit dem Auftreten Luthers zu verzeichnen haben. Was Frankreich im Zeitalter der Revolution erlebte und neues schuf, blieb nicht auf die Grenzen dieses Landes beschränkt. Die Völker des westlichen und mittleren Europas bilden, — das zeigte sich jetzt deutlich — trotz aller politischen, wirtschaftlichen und nationalen Gegensätze, eine auf christlichen Grundlagen sich erhebende Kulturgemeinschaft, die den Austausch geistiger Güter und kultureller Errungenschaften ermöglicht. Die Emanzipation des Staats von der Kirche, die Einschränkung der Rechte des Klerus, die Einziehung des Kirchenguts für öffentliche Zwecke, der Gedanke der Religionsfreiheit wurden überall als Fortschritte begrüßt, wo der Geist der Aufklärung Wurzel geschlagen hatte, aus dem die Verweltlichung des Staatsgedankens hervorgegangen war. Mit den neuen Grundanschauungen über das Wesen des Staats verband sich ein Geist großer Unbefangenheit gegenüber allem geschichtlich Überlieferten und ein kritischer Zweifel an allen bisherigen Autoritäten. Die Kirche büßte ihre bisherige Machtstellung ein, und es wurde als selbstverständlich betrachtet, die Beziehungen zu ihr unter dem Gesichtspunkt ihrer Leistungen für das Gemeinwohl zu regeln, ohne noch über die Alpen nach Weisungen auszuschauen. Diese Gedanken haben auch in Deutschland zu tiefgreifenden Veränderungen des Kirchenwesens geführt. Eine wesentliche Vorbedingung dafür war, daß die ins kirchenpolitische Gebiet hinübergreifenden Grundanschauungen der Aufklärung trotz des Scheiterns jener Reformbewegungen sich ungeschwächt erhalten und weiter ausgebreitet hatten. Der unmittelbare Anstoß zu Änderungen des Kirchenwesens kam von außen.

Das heilige römische Reich deutscher Nation war zwar längst nicht mehr das, was es früher gewesen, und hatte seit Jahrhunderten aufgehört der ausschlaggebende Faktor in

der europäischen Geschichte zu sein. Dem Nimbus, der es aus alter Zeit noch umstrahlte, entsprach nicht die tatsächliche Macht, die hinter dem Kaisertum stand, aber es umschloß doch in seinem Namen eine große Vergangenheit: es war gewissermaßen der Träger der historischen Kontinuität im Laufe der Jahrhunderte und ein Symbol der Macht des Bestehenden im Wandel der Zeiten. Neben ihm stand das geistliche Fürstentum, das durch acht Jahrhunderte mit der Entwicklung Deutschlands aufs engste verknüpft war. Es hatte Dynastien kommen und dahinsinken sehen, hatte guten und bösen Zeiten getrotzt und repräsentierte ebenfalls ein Stück der Geschichte des Volks. Man hatte sich daran gewöhnt, daß der Bischof zugleich ein weltlicher Fürst war und daß, wenn es galt einen neuen Kaiser zu wählen, dann auch die drei geistlichen Kurfürsten ihre Stimme in die Wagschale warfen. Das deutsche Volk kannte es auch nicht anders, als daß die katholische Kirche die größte Kapitalistin des Landes war, viele lebten von ihr. Die Kirche hatte zu allen Zeiten danach gestrebt, Vermögen zu sammeln und es zu mehren, denn Besitz ist Macht und bedeutet Einfluß. Auch in Deutschland hatte sie diese Politik verfolgt und die Verluste, die ihr das 16. Jahrhundert gebracht hatte, längst wieder eingeholt.

Jetzt verliert mit einem Schlage die katholische Kirche einen großen Teil dieses Kirchenguts. Das geistliche Fürstentum verschwindet, das deutsche Kaisertum nimmt ein Ende, das alte Kirchenwesen sinkt in sich zusammen. In wenige Jahre drängen sich diese Ereignisse zusammen. Die Abtretung der seit 1794 von den Franzosen besetzten Landesteile auf dem linken Rheinufer in dem Frieden von Luneville an Frankreich (1801) und das Verlangen der davon betroffenen Fürsten nach Entschädigungen war der Anlaß zu der umfassenden Einziehung geistlicher Güter, die in dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ihre staatsrechtliche Rege-

lung fand. Alle reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Fürstentümer und Herrschaften, Abteien und Klöster hörten auf zu existieren und wurden an weltliche Fürsten vergeben. Der aus diesem Vorgehen für die katholische Kirche erwachsende Verlust umfaßte insgesamt einen Besitz von 2000 Quadratmeilen mit 3 Millionen Einwohnern und Einkünfte im Betrage von 21 Millionen Gulden. Diese Maßregel bedeutete einen Umsturz der Verfassung des deutschen Reiches, die Begründung des Rheinbundes 1806 den Zusammenbruch des Reiches selbst, Kaiser Franz I. entsagte dem Titel des deutschen Kaisers. Daß Karl Theodor von Dalberg, Erzbischof von Mainz, dann von Regensburg, durch Napoleons Gnade zunächst souveräner Fürst blieb und Fürstprimas des Rheinbundes wurde, war nur eine ihm persönlich gewährte Ausnahmestellung, die 1810 ihr Ende fand, indem auch sein Gebiet in diesem Jahre säkularisiert wurde.

In Frankreich war das Volk revolutionär, in Deutschland waren es die Fürsten. Der Verlauf der Säkularisation war wenig erhebend. Man benützte einfach die sich darbietende Gelegenheit sich zu bereichern, ohne nach Recht und Gerechtigkeit zu fragen. Man ergriff, was man erreichen konnte und feilschte um die große Beute wie auf dem Markte um die Ware. Konfessionelle Gesichtspunkte spielten in dem Handel keine Rolle. Die katholischen Fürsten haben mit der gleichen Unbefangenheit ihre Hand nach dem Kirchengut ausgestreckt wie die protestantischen. Es war auch nicht der Gegensatz gegen die Kirche als solche, der zur Säkularisation geführt hat, sondern der aufgeklärte Despotismus, der mit Einrichtungen aufräumte, die sich überlebt hatten. Daß der Papst gegen diese Umwälzungen protestierte, war natürlich, aber wichtiger war, daß die katholischen Untertanen dagegen nicht protestierten. In dieser Teilnahmlosigkeit der katholischen Bevölkerung Deutschlands lag ein Werturteil über das gesamte katholische

Kirchentum, wie es vernichtender nicht gefällt werden konnte. Wenn die Laienwelt des katholischen Deutschlands in flammender Entrüstung sich gegen dieses Vorgehen der Fürsten erhoben hätte, würde die Entwicklung vielleicht einen andern Verlauf genommen haben. Aber es ist zu einer solchen Reaktion nicht gekommen. Die zunächst Beteiligten waren es vielmehr zufrieden, daß dem Krummstab das Szepter folgte. Die Verquickung von Religion und Politik war in der Form, wie sie das geistliche Fürstentum darstellte, endgültig für Deutschland beseitigt.

Große Wirkungen sind von dieser Umwälzung ausgegangen. Die durch die Beseitigung der geistlichen Fürstentümer eintretende Verschiebung in dem Machtverhältnis beider Konfessionen auf dem Reichstag zugunsten der Protestanten ist freilich praktisch nicht bedeutungsvoll geworden, da das deutsche Reich seinem Ende entgegeneilte; aber die gesamte Lage der katholischen Kirche wurde verändert. Die Anerkennung der Religionsfreiheit dringt jetzt überall durch, auch in den Staaten mit katholischer Bevölkerung, und damit wird die Mischung der Konfessionen eingeleitet, die das Eingehen von Mischehen begünstigt. Die Verwaltung des Kirchenwesens erfährt eine fortschreitende Verstaatlichung. Der Staat ist es, der der Kirche die Ehegesetzgebung entzieht und auf die Besetzung geistlicher Stellen einen bestimmenden Einfluß gewinnt. Die Kehrseite dieses Prozesses ist, daß der Klerus, der hohe wie der niedere, jetzt mehr und mehr von dem Staat abhängig wird und daher nach einem Gegengewicht ausschaut. Die Zeiten kamen bald, da der engere Anschluß an Rom diesen Dienst zu leisten versprach.

Zweiter Abschnitt.

Die Neubegründung der katholischen Kirche im Zeitalter der Restauration und ihre Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

VII. Restauration, Romantik, Ultramontanismus.

Die schweren Schicksalsschläge, die die katholische Kirche am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts getroffen haben, schienen ihren Untergang herbeizuführen, so urteilten wenigstens viele Zeitgenossen. In der Tat war ihre Lage höchst bedrohlich. Ihre hierarchische Organisation war in weiten Gebieten nicht nur erschüttert, sondern zertrümmert; und die Hierarchie bedeutet für die katholische Kirche etwas anderes als die Verfassung für die evangelischen Kirchengemeinschaften! Denn sie ist nicht nur in Fragen der Leitung der Kirche, der Jurisdiktion und der Disziplin die Stütze und der Träger des Katholizismus, sondern als der Verwalter der Sakramente zugleich die Quelle und das Organ für alle Segnungen der Kirche. Ohne Klerus gibt es keine Sakramente, ohne Sakramente aber kann die Kirche nicht die Aufgabe lösen, die sie sich von Gott überwiesen weiß. Die Folgen der Katastrophen, die in Frankreich über sie hereinbrachen, können also gar nicht zu düster vorgestellt werden. Da der Papst in der katholischen Kirche damals noch nicht die Stellung einnahm, die ihm das Vatikanum später zuerkannte, war die Lahmlegung Pius VI. und dann seines Nachfolgers zwar nicht von so fundamentaler Bedeutung für den gesamten

katholischen Interessenkreis, wie sie es gewesen sein würde, wenn bereits die Zentralisation des ganzen Katholizismus in dem Statthalter Christi im Sinne des vatikanischen Dogmas vorhanden gewesen wäre. Zu jener Zeit lebte in dem Episkopat noch das Bewußtsein seiner Würde, wie die Kirche des Altertums sie bestimmt hatte, und er fühlte sich noch im Besitz der Rechte und Pflichten, wie sie von dem heiligen Cyprian in der Mitte des 3. Jahrhunderts bestimmt worden waren. Aber die gesamte nachtridentinische Entwicklung des Katholizismus hatte doch unter dem leitenden Gesichtspunkt einer fortschreitenden Romanisierung der Kirche gestanden, so daß die plötzliche Ausschaltung des Papsttums für das kirchliche Leben Verhältnisse schuf, die sich als eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen darstellten. Die großen Säkularisationen des Kirchenguts waren eine tiefgreifende Schwächung der Kirche nach Seiten ihres Besitzstandes und darin lag zugleich eine Unterbindung ihrer Wirksamkeit auf zahlreichen anderen Gebieten. Ihrer Güter beraubt, war sie nicht imstande, ihre erzieherischen und caritativen Unternehmungen in der bisherigen Weise fortzuführen, und sie mußte zusehen, wie ihre Anstalten geschlossen wurden und ihr Einfluß sich verminderte, zeitweise völlig brachgelegt wurde. Aber der empfindlichste Schlag, der die katholische Kirche traf, war die Erfahrung, daß sie die Liebe und das Vertrauen in weitesten Kreisen verloren hatte. Die katholische Kirche bezeichnet sich gern als die Mutter der Gläubigen, aber ihre Kinder wollten jetzt nichts von ihr wissen und traten nicht für sie ein. Die Pietätsgefühle schienen erloschen, die Laienwelt erhob sich nicht zum Schutze der Kirche, die Massen, die für politische und soziale Ziele sich begeisterten und die größten Opfer brachten, regten sich nicht zu ihren Gunsten, und ihre großen Nöte weckten keinen Wiederhall. Die Kirche wurde beraubt und geschmäht oder vernachlässigt und beiseite geschoben, man entbehrte sie nicht, sie

war überflüssig geworden, sie wurde wie etwas Überlebtes betrachtet und behandelt; sie war nicht mehr der Mittelpunkt, um den das Leben sich gruppierte, nicht mehr die Instanz, von der man Lebensnormen zu erhalten wünschte, nicht mehr die Macht, der man sich freiwillig unterstellte. Die Tage der katholischen Kirche schienen gezählt. Es waren nicht nur Pessimisten, die so urteilten.

Aber diesen Zeiten tiefsten Niedergangs ist eine Periode glänzenden Aufstiegs gefolgt. 25 Jahre nach der französischen Revolution begann die katholische Kirche bereits einen neuen Siegeslauf, wenn er auch den ungeschulten Augen der Staatsmänner verborgen blieb. 20 Jahre später wagte sie ihre ersten großen Waffengänge mit dem preußischen Staat. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab hat die katholische Kirche ihre frühere Bedeutung im öffentlichen Leben zurückerobert. Pius IX. endlich konnte sich das Ziel stecken, in einer Reihe bis dahin strittiger Materien, die sehr stark in die Rechtssphäre des Staats übergriffen, ohne ernstlichen Widerstand befürchten zu müssen, Entscheidungen zu treffen, zu denen bis dahin kein Papst den Mut gefunden hatte. Diese Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert ist ein grandioser Beweis der Geschicklichkeit ihrer Leiter, wie der ihr innewohnenden Lebenskraft. Daß sie im Laufe dieser drei Generationen auch manche Rückschläge erfuhr, daß sie auch schwere Mißerfolge zu verzeichnen hatte, daß ihr sogar recht kritische Situationen und beträchtliche Verluste nicht erspart geblieben sind, ändert an der Tatsache nichts, daß ihre Gesamtentwicklung unter dem Zeichen des Fortschritts gestanden hat. Man kann sich den Wechsel der Zeiten nicht wirkungsvoller zum Bewußtsein bringen, als wenn man die Lage der katholischen Kirche im Jahre 1800 mit der des Jahres 1900 in Parallele setzt.

Eine Reihe von Faktoren hat zusammengewirkt, um für diese Wandlung den Boden zu bereiten und die ersten grund-

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY

legenden Veränderungen in der Gesamtlage der katholischen Kirche herbeizuführen, auf deren Boden dann die Gunst späterer Verhältnisse und die Klugheit gewandter Kirchenmänner sich auswirken konnte: innerhalb der katholischen Kirche regt sich neues religiöses Leben; die Romantik blüht auf und erweckt Stimmungen, die ihr günstig sind; es entsteht der Ultramontanismus und ringt sich empor; das Zeitalter der Restauration bricht an und erzeugt eine Politik, die auf eine Annäherung an Rom hinstrebt.

An die Spitze stellen wir die Tatsache, daß es dem Katholizismus gelingt, die Gewalt über seine eigenen Anhänger zurückzuerobern. Die Verhältnisse der katholischen Kirche am Ende des 18. Jahrhunderts, als sie in den Wirrnissen der französischen Revolution zu ersticken drohte, hatten einige Ähnlichkeit mit den oben berührten Bedrängnissen, in die sie das Auftreten der Reformation hineingerissen hatte. Nur in den ersten Jahren der Revolutionsära aber war der Abfall von der Kirche allgemein, dann erwachte wieder das zurückgedrängte religiöse Gefühl und die Frömmigkeit des katholischen Volkes lebte wieder auf. Die Not der Zeit übte ihre erzieherische Wirkung, der Zustand der Religionslosigkeit wurde als unbefriedigend empfunden, die alte Kirche gewann aufs neue die Sympathien des katholischen Volkes. Niemals ganz preisgegeben, sah sie die Zahlen ihrer überzeugten Anhänger wachsen, es entfaltete sich die glaubensstärkende Kraft der Verfolgungen. Das Verlangen nach geordneten kirchlichen Verhältnissen war in Frankreich schon vorhanden, ehe das Konkordat sie schuf, und bildete eine der Voraussetzungen der napoleonischen Kirchenpolitik, die mit den gegebenen Größen zu rechnen gewohnt war. Diese Umstimmung und diese Neubewertung der katholischen Kirche von seiten ihrer eigenen Mitglieder war im letzten Grunde das Entscheidende. Denn ohne daß die Katholiken selbst zu ihrer Kirche wieder in ein

positives Verhältnis traten, hätten die andern Faktoren, die ihrer Neugründung jetzt zustatten kamen, ihre Wirkung nicht ausüben können.

Das Zeitalter der Aufklärung hatte gründlich mit allen Autoritäten aufgeräumt. In dem vernunftgemäßen Denken hatte man das Mittel gefunden, sich geistig frei zu machen, aber auch den Weg zu sittlicher Vervollkommnung. Dabei hatte das Leben eine energische Richtung auf das Praktische und Nützliche genommen. Die ernste und oft düstere Betrachtung des irdischen Daseins als einer kurzen Episode auf dem Wege zur Ewigkeit büßte ihre Herrschaft ein und wurde nur noch von kleinen Kreisen festgehalten. Das Aufklärungschristentum zeigte eine wesentlich andere Färbung: eine heitere Lebensauffassung, eine optimistische Beurteilung des Menschen und der Welt, in die er gesetzt ist, ein unbegrenztes Vertrauen zu dem Fortschreiten der Menschheit, die den Mut hat, sich des Verstandes zu bedienen und damit aus ihrer Unmündigkeit herauszutreten. Aber der einseitige Intellektualismus der Aufklärung führte zu einer Verkürzung des Gefühlslebens, gegen die die Natur sich auflehnte. Auch waren Sünde, Schuld, Not nicht dadurch aus der Welt verschwunden, daß man sie ignorierte oder sie nachsichtig als noch nicht überwundene Unvollkommenheiten beurteilte; vielmehr war in geradezu erschütternder Deutlichkeit die Realität dieser Größen in der Revolutionszeit hervorgetreten. Diese Erfahrungen bahnten einen Umschwung an, der nach der religiösen Seite in einer Neubelebung und Vertiefung der Frömmigkeit, auf dem Gebiete des allgemeinen Geisteslebens in dem Emporkommen der Romantik zum Ausdruck kam. Einen Beweis der Stärke der religiösen Interessen, die im Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Druck der politischen Bedrängnisse allenthalben sich regen, liefert gerade auch diese neue Zeitrichtung. Denn neben Poesie und Kunst und Geschichte war es die Religion,

die ihr die Elemente zu einer neuen Lebensauffassung darbot, die sie zu einer ästhetischen Religion zu verarbeiten suchte. Von der Romantik sind große Anregungen ausgegangen, sie hat die Literatur der romanischen Völker uns nähergebracht und zugleich durch ihr Verständnis für volkstümliche Eigenart die Vergangenheit des deutschen Volkes erschlossen. Daneben steht ihre starke Hinwendung zum kirchlichen Mittelalter, und gerade dies Interesse hat ihr einen starken Einfluß auf das Christentum beider Konfessionen ermöglicht. Die Mystik des Mittelalters zog den Romantiker an, seine Legenden befriedigten das Verlangen, den Spuren des Hineingreifens des Übersinnlichen in die sichtbare Welt nachzugehen, Rittertum und Minnewesen erregten seine Phantasie, und Kirche und Christentum war ihm von dem Glanz und dem Duft umgeben, mit denen sein poetischer Sinn sie um so unbefangener schmücken konnte, je weniger die dem Mittelalter entgegengebrachte Liebe sich auf gründliche Studien seines Wesens stützte. Eine solche Grundstimmung begründete eine neue Stellung auch zu der damaligen katholischen Kirche. Diese Wendung wurde dadurch befördert, daß das Urteil über den Wert konfessioneller Unterschiede durch die Aufklärung stark abgestumpft worden war, und das Vordringen des Toleranzgedankens der katholischen Propaganda sehr zustatten kam. Hatten doch beispielsweise Tausende katholischer Priester, die in der französischen Revolution vertrieben worden waren, gastliche Aufnahme in dem protestantischen England gefunden. Auch liefen von der gleichzeitigen religiösen Erweckung in protestantisch-pietistischen Kreisen mancherlei freundliche Beziehungen zur katholischen Kirche hinüber. In dem Gegensatz gegen das Verstandeschristentum und in der Pflege einer mystisch gerichteten Frömmigkeit auf biblischer Grundlage fand man sich zusammen. Der gegenseitige Austausch religiöser Erfahrungen und man-

nigfache persönliche Berührungen überbrückten die alten Gegensätze. Diese Milderung des Urteils über den Katholizismus machte schnelle Fortschritte, da zugleich in seiner Mitte ein Geist toleranter Gesinnung anziehende Vertreter fand. Der Kreis von Persönlichkeiten, die sich um die Fürstin Gallitzin in Münster vereinigten, übte eine sehr begreifliche Anziehungskraft aus und die Schriften eines Mannes wie Michael Sailer, des späteren Bischofs von Regensburg, wurden auch von Protestanten eifrig gelesen. In dieser Atmosphäre hat mancher den Weg zur katholischen Kirche gefunden. Es beginnt die Zeit der Konversionen, eingeleitet durch den Aufsehen erregenden Schritt des Grafen Friedrich von Stolberg (1800); zahlreiche Künstler und Gelehrte sind ihm gefolgt. Von katholischer Seite ist daher die romantische Poesie hoch eingeschätzt worden. Man sah in ihr das „beinah unbewußt hervorbrechende Heimweh des Protestantismus nach der Kirche". Aber die Romantik hat der katholischen Kirche noch größere Dienste geleistet. Ihre Führer, und dazu gehörten bezeichnenderweise eine Reihe von Konvertiten, traten in den Dienst der Restaurationspolitik und erhielten damit die Gelegenheit, die Interessen dieser Kirche im öffentlichen Leben kräftig zu fördern. Friedrich Schlegel stand in der Zeit des Wiener Kongresses in österreichischen Diensten und konnte in dieser Stellung an der Verwirklichung seines in der „Philosophie der Geschichte" entwickelten Programmes mitarbeiten. Wie er, so bestimmte auch Adam Müller, der Sekretär des Kongresses, in den „Elementen der Staatskunst" als das Ziel der Politik die Rückkehr zum Mittelalter. In ein System brachte die romantische Politik der Professor der Staatswissenschaft Karl Ludwig von Haller in Bern in seiner „Restauration der Staatswissenschaften".

Mit der Romantik verband sich die Restauration. Durch die französische Revolution war in der gesamten bürgerlichen

Gesellschaft des Abendlandes an Rechtsordnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen so viel zusammengestürzt, es hatten die politischen Grenzen der einzelnen Staaten eine so große Abänderung erfahren, innerhalb der einzelnen Nationen war eine so vollständige Umwälzung in den gesamten Lebensverhältnissen eingetreten, daß jedes Volk nach der Wiederkehr des ersehnten Friedens sich vor eine Fülle schwierigster Aufgaben gestellt sah. Die Fürsten, neben denen das Volk damals noch nicht zu Worte kam, haben diese Aufgabe wesentlich dahin aufgefaßt, ihre ihnen verloren gegangenen oder eingeschränkten Rechte aufs neue in Besitz zu nehmen. Die Politik rückte dadurch unter den Gesichtspunkt einer möglichsten Wiederherstellung des früheren. An eine uneingeschränkte Wiedereinführung älterer Zustände hat freilich nur der Kurfürst von Hessen gedacht, der sein Ziel aber auch nicht zu erreichen imstande war. Eine Restauration der früheren Besitzverhältnisse wurde seitens der Regierungen nur so weit erstrebt, als sich damit die Aussicht auf eine Erweiterung des eigenen Besitzes verband. Den Bischöfen das ihnen geraubte Kirchengut zurückzugeben, wurde von keiner Seite ins Auge gefaßt. Das Zeitalter der Revolution mündete also in eine rückläufige, von konservativen Gesichtspunkten beherrschte Bewegung aus, und diese Reaktion gegen die von der französischen Revolution eingeleitete Fortschrittsbewegung gibt den nächsten Dezennien ihre Signatur. Die Restauration hat in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten eingesetzt. In Frankreich bezeichnet schon das von Napoleon abgeschlossene Konkordat den Anfang; als eine das europäische Leben charakterisierende Richtung tritt aber die Restauration erst dann auf, als die Herrschaft Napoleons ihr Ende gefunden hatte, d. h. mit der Eröffnung des Wiener Kongresses 1814.

Diese restaurative Zeitrichtung wurde ein überaus wich-

tiger Bundesgenosse der katholischen Kirche. Als Napoleon vom Schauplatz der Geschichte abtrat, sehnte sich Europa nach Frieden und Ruhe. Der vorangegangenen starken Anspannung aller Kräfte folgte ein Zustand der Ermattung; damit verband sich die Furcht vor einer Wiederkehr revolutionärer Bewegungen. Je weniger die einzelnen Staaten sich selbst die Kraft zutrauten, mit eigenen Mitteln ihnen vorzubeugen, um so mehr bewunderte man die katholische Kirche, die dieses Selbstbewußtsein zur Schau trug und durch den Abschluß des Konkordats in Frankreich über die Revolution gesiegt hatte. Dieses Urteil teilten auch die akatholischen Staaten Preußen, Rußland, England. Sie gingen in den praktischen Folgerungen zugunsten des Papsttums sogar noch weiter als das katholische Österreich, das durch seine italienische Politik zu einem weit zurückhaltenderen Verhalten veranlaßt wurde. Streng genommen war es übrigens weniger die Institution des Papsttums, der sich die Sympathien zuwandten, als die Persönlichkeit des damaligen Inhabers dieser Würde. Kein Fürst hatte so Schweres erduldet als Pius VII.; er war von dem Glanz des Martyriums umstrahlt, das Legitimitätsprinzip forderte die Wiedereinsetzung dieses durch die Gewalt des verhaßten Machthabers aus seinem Lande vertriebenen Monarchen. Was diesem Papst gewährt wurde, war aber tatsächlich ein Zugeständnis an das Papsttum.

Unter anderen Gesichtspunkten empfahl sich aber auch der römische Stuhl als solcher als wertvoller Kampfgenosse. Die französische Revolution hatte eine Flut von neuen Ideen unter den europäischen Völkern verbreitet: Die geistige Selbständigkeit war erwacht, der Drang nach politischer Betätigung geweckt, die Liebe zum Vaterland und das Verlangen, ihm zu dienen, kräftig angeregt. In den kriegerischen Jahren 1789—1814 hatte die abendländische Welt sich vollständig geändert. Der alte Feudalismus war unwiederbringlich gefallen,

die Selbstverwaltung der Städte war ins Leben getreten, auf Mitarbeit im öffentlichen Leben wies das Vorbild Frankreichs hin, auch die rasch emporgeblühte Publizistik. Alle diese Kräfte mußten in den Dienst des Staates gestellt werden. Die in Kriegsjahren bewiesene Opferwilligkeit des Volkes mußte neue praktische Ziele erhalten. Die großen, in der Seele des deutschen Volkes ruhenden Schätze wahrhaft patriotischen Geistes stellten unermeßliche Werte auch für die Friedenszeit dar. Doch die regierenden Kreise verstanden die Zeichen der Zeit nicht zu deuten. Es begann die Zeit der Reaktion mit ihrer Angst vor demagogischen Umtrieben und der Unterdrückung aller freiheitlichen Regungen, jene traurige Periode, in der die überschäumende jugendliche Begeisterung für deutsches Volkstum zum Hochverrat gestempelt wurde, und das System Metternich als die Blüte staatsmännischer Weisheit galt. Dieses Mißtrauen gegen den „Liberalismus" und alles, was darunter verstanden wurde, und gegen jede kräftige Regung von Nationalgefühl berührte sich aufs engste mit Grundanschauungen, die in Rom fest eingewurzelt sind. Zwischen dem Geist, der in den Regierungen Deutschlands nach den Freiheitskriegen lebendig war, und der Abneigung des Papsttums gegen Fortschritt und einheitlich geschlossene Volkskörper bestand eine innere Verwandtschaft, von der nach Lage der Dinge der römische Stuhl Vorteil ziehen mußte.

Kein Land war in der Unterdrückung der katholischen Kirche so weit gegangen wie Frankreich, in keinem Lande war daher auch das Bedürfnis nach einer religiösen Wiedergeburt so groß. Das Konkordat von 1801 schuf den äußeren Rahmen für diesen Prozeß, aber dieser Staatsvertrag konnte ihn nicht herbeiführen. Es galt innerhalb des neu begründeten Kirchenwesens den katholischen Glauben wieder lebendig zu machen, das nominell katholische Volk innerlich zu der ihm fremd gewordenen Religion zurückzuführen, d. h. das Land zu rekatholi-

sieren und das Christentum in seiner Mitte gewissermaßen neu zu begründen. Als einer der ersten Apologeten trat Châteaubriand auf, der durch schwere Lebenserfahrungen „wieder Christ" geworden war und nun in seinen Schriften „Vom Geist des Christentums" und in den „Märtyrern" unter seinen Landsleuten in einer ihnen zusagenden Form um die Anerkennung des Christentums warb. Ihm war eine glänzende Aufnahme beschieden, aber tiefer wirkten andere Männer, die auch einen Weg zu zeigen wußten, wie der religiösen Haltlosigkeit ein Ende gemacht werden konnte. Sie erblickten ihn in der Rückkehr zur kirchlichen Vergangenheit und — in der bedingungslosen Unterwerfung unter den Papst. Mit stürmischer Beredtsamkeit, in scharfsinniger Beweisführung und mit der überzeugenden Begeisterung von Propheten haben sie für dieses Ideal gestritten, plädiert und agitiert. Sie sind die Begründer der ultramontanen Schule in Frankreich. Bonald, der Politiker dieses französischen Ultramontanismus, hat schon 1802 sich gegen die Aufhebung des Jesuitenordens ausgesprochen, Abbé Lamennais wurde der viel bewunderte Wortführer des papalen Katholizismus, 1819 erschien das berühmte Buch von De Maistre „Vom Papst". Jesuitenschüler und überzeugter Legitimist, urteilte er über seine Zeit höchst pessimistisch. Die der Auflösung entgegenstürmende gesellschaftliche Ordnung kann nach ihm nur dann gesichert werden, wenn die Völker sich unterwerfen — dem unfehlbaren Papst. Diese Schrift hat auch nach Deutschland hin eine starke Wirkung ausgeübt und wurde hier von den Romantikern mit Jubel begrüßt. Der Herausgeber der deutschen Ausgabe, Moritz Lieber, leitete sie mit den Worten ein: „Ihm war die große Idee vorbehalten, den Papst als denjenigen darzustellen, der in sich allein das ganze Christentum repräsentiert. ... Jeder rechtliche und unbefangene Betrachter und Forscher wird zu dem Schluß hingezogen: Ohne den Papst gibt es kein

Christentum mehr, und die gesellschaftliche Ordnung ist unausbleiblich in ihrem Herzen verwundet." Diese Gedanken wurden zwar zunächst nur von einzelnen ausgesprochen, aber sie gingen nicht wieder verloren und machten Schule; sie wurden der Mittelpunkt einer im Entstehen begriffenen Partei und bildeten ein Programm. Seit De Maistre ist der Ultramontanismus ein Faktor in der katholischen Kirche, rasch gewinnt er Bedeutung und Einfluß, schließlich gelangt er zur Herrschaft und gibt dem neuzeitlichen Katholizismus das Gepräge.

VIII. Die katholische Kirche Frankreichs im Zeitalter Napoleons.

Die Jahrhundertwende brachte Frankreich den großen politischen Umschwung: Bonaparte kehrte aus Ägypten zurück, stürzte durch den Staatsstreich vom 8. November 1799 das Direktorium und übernahm als erster Konsul die Regierung des Landes. Zu der Wiederherstellung geordneter Zustände, nach der Frankreich sehnsüchtig verlangte, gehörte nicht an letzter Stelle die Regelung der über alle Beschreibung verworrenen kirchlichen Verhältnisse. Schon nach wenig Wochen wurde volle Kultusfreiheit gestattet und den Geistlichen nur noch abverlangt, sich dem Gesetz und der Verfassung von 1799 zu unterwerfen. Aber diese und andere Maßnahmen konnten nicht genügen. Es bedurfte eines vollständigen Neuaufbaus des zertrümmerten katholischen Kirchenwesens. Da diese Aufgabe von Staats wegen nicht zu lösen war, begann Napoleon bereits im Sommer 1800 mit dem Papst in Verhandlungen einzutreten. Kurz zuvor hatte die katholische Kirche ein neues Oberhaupt erhalten; die Wahl Pius VII. war am 14. März des Jahres erfolgt. Der Leiter der katholischen Kirche und der Leiter der Geschicke Frankreichs waren an der Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens gleich stark interessiert,

aber es waren für sie verschiedene Beweggründe maßgebend, und darin lagen die Keime von Verwicklungen. Eine einfache Wiederherstellung der vor dem Ausbruch der Revolution herrschenden Zustände herbeizuführen, war ein Ding der Unmöglichkeit, konnte daher nicht das Ziel der Verhandlungen bilden. Eine Neuregelung aber stellte die Aufgabe, darüber eine Verständigung herbeizuführen, in welchem Umfang an die vorrevolutionären Zustände anzuknüpfen war, wie weit die inzwischen ins Leben getretenen Verhältnisse festgehalten werden sollten und unter welche Gesichtspunkte das Verhältnis von Kirche und Staat in der Zukunft zu stellen war. Da Napoleon, der an dieses ganze Werk unter politischen Gesichtspunkten herantrat, von der traditionellen französischen Kirchenpolitik, d. h. von dem Boden des Gallikanismus ausging und die möglichste Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf die kirchlichen Angelegenheiten und eine Beschränkung des Einflusses der Kirche auf ihre Mitglieder erstrebte, der Papst andererseits von kurialistischen Grundsätzen aus den Gallikanismus nicht anerkannte und gerade das festgelegt sehen wollte, was sein Gegner ablehnte, war es nicht zu verwundern, daß die in Rom geführten Konferenzen keine Fortschritte machten. Man kam erst zum Ziel, als der Kardinalstaatssekretär Consalvi als päpstlicher Unterhändler in Paris erschien. Als Resultat der wechselvollen und überaus verwickelten Verhandlungen ergab sich schließlich das **Konkordat vom 15. Juli 1801**, das bis zum Jahre 1905 in Frankreich in Geltung gestanden hat und wegen der großen geschichtlichen Wirkungen, die von ihm ausgegangen sind, ein wichtiges Dokument für die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche bildet. In dieser 17 Artikel umfassenden Vereinbarung wurde der „katholisch-apostolischen römischen Religion" freier und öffentlicher Gottesdienst zugestanden, sofern die Polizeivorschriften beobachtet werden, die die Re-

gierung zur Wahrung der öffentlichen Ruhe für notwendig erachtet (Artikel 1). Es sollte ferner durch den heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Regierung eine Neubegrenzung (Zirkumskription) der bischöflichen Diözesen vorgenommen werden (Artikel 2). Alle französischen Bischöfe hatten zum Wohl des Friedens und der Einheit der Kirche abzudanken, und falls sie sich weigerten, das Opfer des Verzichts zu bringen, sollten ohne Rücksicht darauf die Bistümer neu besetzt werden (Artikel 3). Die Besetzung der Bistümer wurde in der Weise geordnet, daß der erste Konsul der Republik innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der päpstlichen Bulle die neuen Erzbischöfe und Bischöfe ernennt, worauf durch den Papst ihre kanonische Einsetzung (Institution) zu erfolgen hat; so sollte auch bei später eintretenden Vakanzen verfahren werden (Artikel 4 und 5). Ferner wurde bestimmt, welchen Treueid die Bischöfe und Priester vor ihrem Amtsantritt dem Staat zu leisten haben (Artikel 6 und 7), und wie das Kirchengebet für den Staat zu lauten hat (Artikel 8). Die Bischöfe haben die Neuabgrenzung der Pfarreien ihrer Diözesen und die Ernennung der Pfarrer zu vollziehen, aber nach vorhergehender staatlicher Genehmigung (Artikel 9 und 10). Sie dürfen auch ein Domkapitel und ein Seminar haben, aber ohne daß die Regierung sich verpflichtet, sie zu dotieren (Artikel 11). Über das Kirchenvermögen wurde verfügt, daß alle Dom- und Pfarrkirchen, sowie alle nicht veräußerten für den Gottesdienst notwendigen Kirchen den Bischöfen überwiesen wurden, daß alles veräußerte Kirchengut unangefochten dem Besitzer verblieb, daß dafür aber dem Klerus eine angemessene Besoldung seitens des Staats zugesichert wurde und daß fortan Stiftungen zugunsten der Kirche zulässig sein sollten (Artikel 12—15). Endlich wurden dem ersten Konsul der französischen Republik die gleichen Rechte zuerkannt, die die frühere Regierung beim heiligen Stuhl besaß (Artikel 16).

Da durch diese Vereinbarung die katholische Kirche in Frankreich aufs neue ins Leben trat, konnten beide Teile, der französische Staat und die römische Kurie, mit dem Resultat der langwierigen Verhandlungen zufrieden sein. Aber es fragt sich, welche Seite den größeren Nutzen aus der Art, wie diese Verständigung erfolgte, gezogen hat. Ohne Zweifel wurden dem Staat sehr bedeutende Rechte eingeräumt, die, die Kurie in anderen Fällen nicht zugestanden hat, wie z. B. die Ernennung der Bischöfe. Aber ungleich größer waren die dem römischen Stuhl aus dem Konkordat erwachsenden Vorteile. Nicht nur, daß in ihm über sehr wichtige Materien keine Verfügung getroffen worden war — diese Lücken wurden durch die gleich zu erwähnenden Maßnahmen Napoleons ausgefüllt — es wurden vor allem dem Papst Rechte zugestanden, die er bis dahin nicht gehabt hatte. Schon die Zuweisung der Aufgabe, die gesamte Diözesaneinteilung des Landes zu übernehmen, bedeutete eine außerordentliche Stärkung des römischen Stuhls, aber noch weit wichtiger war die dem Papst zuerkannte Befugnis, den gesamten zur Zeit des Abschlusses des Konkordats im Amt befindlichen Episkopat zur Resignation auf sein Amt zu zwingen. Dadurch sollte das größte Hindernis für die Herstellung normaler Verhältnisse beseitigt werden. Es bestand darin, daß der französische Klerus in die zwei Gruppen der beeidigten und der unbeeidigten Bischöfe gespalten war und jede von ihnen beanspruchen konnte, bei der Wiederkehr des kirchlichen Friedens für die schweren Zeiten, die hinter ihr lagen, entschädigt zu werden. Der beeidigte Klerus hatte die Verfassung anerkannt, hatte sich den Forderungen des Staates anbequemt und war deshalb den Zensuren der Kurie verfallen. Der nicht beeidigte Klerus hatte dagegen die Verfassung nicht anerkannt, war den Weisungen des Oberhauptes der Kirche gefolgt und deshalb von seiten des Staats schweren Strafen und Verfolgungen aus-

gesetzt worden. Aus dieser Sachlage ergab sich für den Staat die Notwendigkeit, für den staatstreuen Klerus einzutreten, für den Papst die Notwendigkeit, das Interesse derer zu verfechten, die in seinem Auftrag dem Staat den Gehorsam aufgesagt hatten. Man kann auch sagen, daß es dem Staat unmöglich war, die Priester, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, anzuerkennen, aber ebenso dem Papst, das Verhalten der Priester, die in den schwierigsten Zeiten seinen Befehlen getrotzt hatten, nachträglich zu legitimieren. Wenn die überwiegende Mehrheit des französischen Volks hinter den beeidigten Priestern gestanden hätte, würde für die Regierung die Möglichkeit bestanden haben, sich auf sie zu stützen und die Wiederherstellung des Kirchenwesens selbst in Angriff zu nehmen. Aber der Staatsklerus hatte nicht diesen Rückhalt. Da nun die zwingende Notwendigkeit bestand, die öffentliche Ruhe dadurch zu sichern, daß die Kirche wieder in ihre volkserzieherischen Aufgaben eintrat, blieb dem ersten Konsul kein anderer Weg offen, um zum Ziel zu gelangen, als mit dem Papst Hand in Hand vorzugehen. Stand dies fest, so ergab sich aus der gesamten Situation, daß sowohl der beeidigte als auch der nicht beeidigte Klerus von seinen Ämtern zurücktreten mußte, um freie Bahn zu schaffen. Bonaparte, der seinen Gesandten in Rom instruierte, dem Papst wie einer Macht gegenüberzutreten, die 200 000 Bajonette hinter sich hatte, behandelte ihn wie den absoluten Monarchen der Kirche. Wie er selbst seine Offiziere verabschiedete, wenn das Wohl der Armee es verlangte, so sollte der Papst jetzt die französischen Bischöfe zur Resignation veranlassen, weil das Interesse der Kirche es forderte. Daß dem Papst eine solche Befugnis weder durch Herkommen noch durch Recht zustand, war für den Diktator kein Hemmnis. Pius VII. übernahm seinerseits die ihm zugewiesene Rolle und verfügte die Entfernung aller

lebenden französischen Bischöfe aus dem Amt. Von den 50 konstitutionellen Bischöfen haben alle außer einem sich sofort unterworfen. Unter den 81 noch lebenden Bischöfen, die in der Revolutionszeit aus ihren Sitzen vertrieben worden waren, entstand dagegen eine lebhafte Erregung, die sich zum Teil bis zur Erbitterung steigerte. Man protestierte gegen die Zumutungen des Papstes und veranstaltete Gebete für seine Bekehrung, aber sie fanden keine Erhörung. „Noch nie hatte der Papst eine solche Machtfülle in Frankreich ausgeübt, wie sie jetzt Pius VII. in der Absetzung so vieler Bischöfe ohne kanonischen Prozeß, in der Unterdrückung der gesamten französischen Hierarchie und der Errichtung einer völlig neuen ausübte und ausüben mußte, sollte die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich erfolgen." Dieses Urteil des Kardinals Hergenröther ist zutreffend. Wir stehen hier vor einer Betätigung päpstlicher Machtvollkommenheit, deren Wirkungen über die Situation weit hinausgingen, die den unmittelbaren Anlaß bot. Die Erfahrung, daß diesem diktatorischen Vorgehen Pius VII. ein voller Erfolg beschieden war, regte zu dem Streben an, die hier in einem Ausnahmefall von einem einzelnen Papst ausgeübten Befugnisse in dauernde Rechte des römischen Stuhles umzuwandeln. Es besteht also ein innerer Zusammenhang zwischen den Konkordatsverhandlungen von 1801 und dem Vatikanischen Konzil, das diese grundsätzliche Veränderung der Stellung des Papstes zum Episkopat proklamiert hat.

Daß Napoleon, indem er den Papst dazu veranlaßte, diese Aktion zu unternehmen, nicht von der Absicht geleitet war, in dieser Richtung die Position des Papstes zu heben, hat er freilich durch sein weiteres Verhalten bewiesen. Das Konkordat stieß in dem Tribunal, im gesetzgebenden Körper und im Senat auf so ernsten Widerstand, daß es sich als notwendig erwies, die im Konkordat nicht ausreichend gewährten

Staatsrechte auf anderm Wege sicherzustellen. Dies geschah durch die Zusammenstellung der sogenannten Organischen Artikel. In ihnen wurde unter anderm bestimmt: Ohne staatliche Genehmigung darf keine päpstliche Bulle oder kirchliche Verfügung veröffentlicht oder vollzogen werden; darf kein Vertreter des Papstes auf französischem Boden irgendwelche Funktion ausüben; dürfen keine Beschlüsse auswärtiger Synoden publiziert werden; darf in Frankreich keine Synode zusammentreten; gegen Maßnahmen kirchlicher Oberer ist wegen Mißbrauch der Amtsgewalt die Anrufung des Staatsrats zulässig; die Ernennung von Priestern und Bischöfen wird von besonderen Bedingungen abhängig gemacht; die Lehrer an den theologischen Seminarien sind auf die Deklaration von 1682 zu verpflichten; der kirchlichen Trauung hat die bürgerliche Eheschließung voranzugehen. Diese ohne Mitwirkung des Papstes aufgestellten, auch seiner Begutachtung nicht unterbreiteten Artikel wurden zusammen mit dem Konkordat dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunal vorgelegt und am 8. April 1802 als Gesetz verkündigt.

Damit waren die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, auf denen der Neuaufbau der katholischen Kirche Frankreichs sich erheben konnte. Aber das französische Konkordat war nicht nur ein Wendepunkt in der Geschichte des Landes, für das es bestimmt war, sondern ist auch unter anderen Gesichtspunkten bedeutsam. Der Geist der Revolution hatte zuerst das Volk erfaßt, dann die Fürsten, jetzt auch das Papsttum. Es war ein seltsamer Gang der Dinge, daß das Papsttum, um die Folgen der Revolution zu beseitigen, selbst revolutionär wurde. Oder war es etwa keine Revolution, mehr als hundert Bischöfe, denen keine andere Schuld nachzuweisen war, als daß sie einer politischen Konstellation unbequem waren, aus ihrem Amt zu jagen? Das

Verfahren des Papstes war gewiß klug, aber darum doch ein Rechtsbruch schwersten Charakters, für den die Geschichte der Kirche keine Parallele darbietet. Das Konkordat ist ferner dadurch besonders bemerkenswert, daß es das Zeitalter der Restauration eingeleitet hat. Es hat auch für die späteren Verhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhl und den verschiedenen deutschen Staaten als Vorbild gedient. Auch der Kunstgriff, den Napoleon durch die Publikation der organischen Artikel in Verbindung mit dem Konkordat angewandt hat, wurde nachgeahmt.

Wenn der Abschluß des Konkordats als ein großer kirchenpolitischer Erfolg Pius VII. zu registrieren ist — Napoleon hat ihn später als den größten Fehler seiner Regierung bezeichnet — so hat jedenfalls die Folgezeit, ganz abgesehen davon, daß die Bedeutung des Konkordats durch die Organischen Artikel wesentlich eingeschränkt wurde, dem Papst nicht das gehalten, was er auf Grund der Vereinbarungen von 1801 erwarten durfte. Das nächste Jahrzehnt wurde für ihn eine Zeit der Leiden, zum Teil durch eigene Schuld. Als Napoleon zum Kaiser ausgerufen wurde, wünschte er den Segen der Kirche. Die an den Papst gerichtete Einladung, zur Krönung nach Paris zu kommen, brachte Pius VII. in nicht geringe Verlegenheit, denn er konnte nicht annehmen oder ablehnen, ohne nach der einen oder andern Seite anzustoßen, entweder Napoleon zu beleidigen oder die bourbonische Dynastie, von anderem zu schweigen. Schließlich entschied er sich für die Reise und hat den Usurpator zum Kaiser gesalbt (2. Dezember 1804). Der Verlauf der Krönungsfeier — Napoleon setzte sich selbst die Krone aufs Haupt — und die Zurückweisung fast aller von ihm vorgebrachten Wünsche, wie die ihm zuteil gewordene persönliche Behandlung waren für ihn eine Kette von Enttäuschungen. Seine Teilnahme an der Feier erwies sich als ein schwerer politischer Mißgriff, denn

er hatte den Emporkömmling legitimiert, ohne die Gegenleistungen zu erhalten, die dies Wagstück gerechtfertigt hätten. Bald wurde das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst gespannt. Als Pius VII. 1805 sich weigerte, die von Jérôme, dem Bruder Napoleons, mit einer Protestantin geschlossene Ehe zu lösen, vollzog der Kaiser selbst diesen Akt. 1808 ließ er Rom besetzen und 1809 annektierte er durch ein Dekret vom 10. Juni den schon stark verkleinerten Kirchenstaat. Als Pius VII. die Bannbulle gegen alle, die an diesem Kirchenraub mitgewirkt hatten, an die Türen der vier römischen Hauptkirchen anheften ließ, wurde er in der Nacht des 5. Juli verhaftet und nach Florenz, schließlich nach Savona am Golf von Genua gebracht. Seine Gefangenschaft nahm bald einen schikanösen Charakter an. Man überwachte seine Korrespondenz, nahm ihm Feder und Tinte, für seinen Lebensunterhalt wurden nur kärgliche Mittel gewährt. Aber die Absicht, den Papst dadurch zur Anerkennung der in Rom vollzogenen Änderungen zu zwingen und ihm die Zustimmung zu den Maßnahmen der kaiserlichen Kirchenpolitik in Frankreich abzuringen, wurde dadurch nicht erreicht. Denn in Pius VII. entwickelte sich jetzt der Heroismus des Dulders, und er besaß eine Waffe, die ihm nicht entwunden werden konnte, die des passiven Widerstandes: er weigerte sich den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu erteilen. Um diesen Punkt drehte sich der Streit. Im Mai 1811 schien der Kaiser am Ziele zu sein, denn die von ihm nach Savona gesandten Vertrauensmänner erreichten von dem Papst das Zugeständnis, daß er binnen 6 Monaten entweder selbst jene Bischöfe bestätigen oder aber gestatten werde, daß der zuständige Erzbischof die erforderliche Einsetzung vollzog. Aber Pius VII. hatte diese Versprechungen nur mündlich gemacht, und zwar in einem Zustand nervöser Depression. In bezug auf das Recht zu diesen Zugeständnissen hatte er bald die

quälendsten Zweifel. Napoleon, der eine unanfechtbare schriftliche Erklärung verlangte, war mit diesem Ergebnis seiner Unterhändler nicht zufrieden und suchte nun durch die Einberufung einer französischen Nationalsynode (Juli 1811) auf den Papst einzuwirken. Aber dieses Konzil entsprach nicht seinen Erwartungen und wurde daher von ihm bald aufgelöst. Jetzt folgte eine Pause in den Verhandlungen Napoleons mit dem Papst. Hinter die großen weltumspannenden Pläne Napoleons, der sich zum Feldzuge gegen Rußland rüstete, traten die kirchlichen Fragen zurück, aber er behielt sie doch im Auge und erachtete es für zweckmäßig, den gefangenen Papst auf französischen Boden schaffen zu lassen. Von Dresden aus erteilte der Kaiser den Befehl, ihn nach Fontainebleau zu bringen, und er wurde durchgeführt, obwohl der Papst auf der Fahrt über den Mont Cenis schwer erkrankte. Zurückgekehrt von dem russischen Feldzug, hat Napoleon die Verhandlungen mit den Papst selbst in die Hände genommen — und er verstand zu verhandeln! Das Resultat war das Konkordat von Fontainebleau vom 25. Januar 1813. Pius VII. hat hier indirekt auf den Kirchenstaat verzichtet, die Verlegung der kirchlichen Zentralbehörden an den Ort seiner Residenz zugestanden und die kanonische Institution der für die erledigten französischen Bischofssitze ernannten Prälaten so geregelt, daß die Vakanz eines Bistums nicht über ein Jahr andauern sollte. Schon am 13. Februar desselben Jahres wurde von Napoleon das Konkordat als Gesetz veröffentlicht, trotzdem ist es niemals in Kraft getreten. Kaum hatten auf den Abschluß des Konkordats hin die Kardinäle, vor allem Pacca und Consalvi, wieder zu dem Papst zurückkehren dürfen, so erkannte dieser den von ihm gemachten Fehler, widerrief am 25. März seine Konzessionen und erklärte am 9. Mai die Amtshandlungen der vom Kaiser eingesetzten französischen Bischöfe für ungültig. Der Gang der politischen

Ereignisse ist Pius VII. zu Hilfe gekommen. Als der Freiheitskrieg der Verbündeten die für Napoleon ungünstige Wendung genommen hatte, wurde der Papst am 23. Januar 1814 nach Savona zurückgebracht. Ein Erlaß vom 10. März setzte ihn in Freiheit, am 24. Mai konnten die Römer ihn bei seinem Einzug in Rom begrüßen.

IX. Die Wiederherstellung des Kirchenstaats und des Jesuitenordens.

Pius VII. verdankte die Befreiung aus der Gefangenschaft den Siegen der Alliierten. Von ihnen hing es auch ab, was die Rückkehr nach Rom für ihn bedeutete. Die Aufgabe, das Interesse der Höfe für das Papsttum zu wecken, fiel Kardinal Consalvi zu. Dieser Diplomat, der an Geschicklichkeit neben Talleyrand und Metternich seinen Platz findet, hatte durch den Abschluß des Konkordats mit Napoleon seinen Ruhm begründet, und daß er dessen Groll erfahren hatte, öffnete ihm jetzt die Türen. Auf dem Wiener Kongreß wurde von ihm die Sache des Papsttums mit glänzendem Erfolg vertreten und er verstand es meisterhaft, die oben skizzierte öffentliche Meinung zugunsten des heiligen Stuhls politisch auszunützen und die Wiederherstellung des Kirchenstaats als eine Forderung der Gerechtigkeit wie der politischen Zweckmäßigkeit darzustellen. Als die Abgrenzung des päpstlichen Gebietes auf Schwierigkeiten stieß, hat die Rückkehr Napoleons aus Elba ihm die Arbeit erleichtert, denn nach dem „Kaisertum der hundert Tage" war der Kongreß gefügig und beschloß die Rückgabe des gesamten Kirchenstaats mit Ausnahme einiger Landstriche am Po, die an Österreich fielen, und mit Ausschluß von Avignon. Dieser Artikel 103 der Kongreßbeschlüsse brachte der Kurie mehr als sie noch vor kurzem hatte erwarten können. Aber weil sie nicht alles erhielt, was sie forderte, hat sie trotzdem gegen die Entscheidung

des Wiener Kongresses Protest eingelegt. Rom verzichtet niemals auf seine „göttlichen Rechte".

Es ist verständlich, daß die Kurie die Wiederherstellung des Kirchenstaats erstrebte, denn es handelte sich für sie hier um einen Besitz, auf dessen Erhaltung und Erweiterung sie im Laufe von mehr als tausend Jahren große Kraft verwandt hatte. Die päpstliche Territorialpolitik hatte in dieser langen Zeit in dem kurialen Interessenkreis sich einen so breiten Raum erobert, daß die Wiederanknüpfung an die Vergangenheit auch auf diesem Punkt zu den wesentlichen Forderungen des befreiten Papstes gehört hat. Die Erfüllung dieses Wunsches durch den Wiener Kongreß bedeutete aber zugleich die Überweisung einer Aufgabe an den apostolischen Stuhl, deren Kompliziertheit in Rom stark unterschätzt worden ist. Es war eine folgenschwere Täuschung, zu meinen, daß mit der politischen Wiederherstellung des Kirchenstaats das vorrevolutionäre Rom uneingeschränkt neu aufleben könnte. Die Fülle von neuen Ideen, die in dem öffentlichen Leben aller Länder aufwärtsstrebten und sich durchzusetzen suchten, hatte auch hier ihren Einzug gehalten und in der Zeit der Republik sich eingebürgert. Die Regierungsprinzipien der alten Zeit, die jetzt wieder neu in Kraft gesetzt werden sollten, stießen infolgedessen auf Widerstand. Zu einem Entgegenkommen war aber der Papstkönig noch weniger geneigt als die anderen Potentaten seiner Zeit. Die Situation wurde dadurch noch verschärft, daß der eigentümliche theokratische Charakter der Staatsverwaltung zu Reibungen führte, die andern Staatswesen erspart blieben. Die restaurative Politik des apostolischen Stuhls sah sich infolgedessen sehr bald vor außerordentliche Schwierigkeiten gestellt. Die Geschichte des Kirchenstaats von 1814—1870 ist eine Geschichte der Versuche, ihrer Herr zu werden. Sie mußten scheitern, da der moderne Geist sich aufsteigend entwickelte und immer weitere Kreise

erfaßte, und der Abstand zwischen Regierung und Volk immer größer wurde und immer schärfere Formen annahm.

Innerhalb des Kardinalkollegiums herrschte über die von der inneren Politik einzuschlagende Methode keine Einigkeit. Anfangs übte die Gruppe der „Zelanti" den maßgebenden Einfluß aus. Sie suchte alle Einrichtungen der französischen Zeit zu beseitigen; die von Napoleon aufgehobenen 2400 Klöster wurden wieder eingerichtet, die Verkäufe von Kirchengut für ungültig erklärt, die Gesetze gegen den Bettel aufgehoben; was immer das französische Regiment geschaffen hatte, sollte weggewischt werden, auch die Straßenbeleuchtung wurde beseitigt. Im Gegensatz zu solchen Eiferern wurden Politiker, die einem maßvollen Fortschritt huldigten, zu „Liberalen". Consalvi, der nach dem Wiener Kongreß das Staatssekretariat übernahm, gehörte zu ihnen. Ein Motuproprio vom 6. Juli 1816 stellte eine Staatsverwaltung in Aussicht, die den Kirchenstaat den übrigen europäischen Staaten gleichstellen sollte. Aber die Zusage ist nicht eingelöst worden. Die alte Vermischung von geistlicher und weltlicher Gewalt trat wieder ins Leben; die Rechtspflege litt unter dem Eingreifen der hohen Prälatur; das Banditenwesen blühte wieder auf; auch die Finanzverwaltung verlotterte, die in der französischen Zeit so wohlgeordnet war, daß die Staatsschulden, die im Jahre 1800 74 Millionen betrugen, bis 1815 auf 33 Millionen herabgesunken waren. Da diese rasch das ganze Land durchziehende Mißwirtschaft das Vertrauen untergrub, und da die freie Meinungsäußerung geächtet wurde, flüchteten sich die Unzufriedenen in Geheimbünde, die dann wieder zum Anlaß wurden, die bedrohte Staatsautorität durch noch schärferes Vorgehen zu stützen. Die Kongregation des Index nahm mit großer Entschiedenheit den Kampf auf, und die Inquisition fand in einem Land, wo der politische Gegensatz gegen die Regierung zugleich kirchliche Verirrung war,

reiche Arbeit. Kein Wunder, daß auch nach anderen Seiten das Mittelalter neu auflebte. Die Begründung der britischen Bibelgesellschaft 1804, die sich die Aufgabe stellt, durch die Verbreitung billiger Bibelausgaben die heilige Schrift jedem Christen leicht zugänglich zu machen, hatte auch auf ernste Kreise in der katholischen Kirche einen tiefen Eindruck gemacht und zu ähnlichen Organisationen in ihrer Mitte geführt. Eine Reihe von katholischen Bibelgesellschaften entstand in Deutschland, und die von ihnen vertriebenen wohlfeilen Übersetzungen fanden begierige Aufnahme. Aber schon die Kirche des Mittelalters stand der Übertragung der Bibel in die Landessprachen und ihrer Verbreitung in Laienkreisen mißtrauisch, zum Teil ablehnend gegenüber, und seit dem Auftreten der Reformation hatte sich dieser Standpunkt nur noch befestigt. Gegen diese „Pest" trat nun Pius VII. auf und ächtete die evangelischen Bibelgesellschaften, diese „arglistige Erfindung, durch welche die Grundlagen der Religion selbst erschüttert werden" (1816).

Die Rückkehr Pius VII. hat also zu einer Restauration des Papsttums geführt, und zwar eines Papsttums, das eifersüchtig auf seine geistige Herrschaftsstellung bedacht war und sich in den Dienst von Idealen stellte, die von leichtgläubigen Zeitgenossen als längst überwunden betrachtet worden waren. Das System der mittelalterlichen Papstmonarchie war neu erstanden, in schroffster Form und ohne Geneigtheit zu Kompromissen. Gerade Pius VII., der der Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert diese entschiedene Richtung gegeben hat, ist ein schlagender Beweis dafür, daß dieses System den einzelnen Inhaber des apostolischen Stuhls beherrscht und auch Männer unterwirft, die durch ihre Persönlichkeit befähigt erscheinen, seine Schranken zu durchbrechen. Nach der rein menschlichen Seite hat es Pius VII. nicht an anziehenden Zügen gefehlt. Es berührt z. B. wohltuend, daß er für

den Gefangenen von St. Helena Mitgefühl empfand und in ernster Selbstbeurteilung seinem Ende entgegengeblickt hat. Als Pius VII. 1823 starb, hatte die katholische Kirche sich nicht nur von den schwersten Wunden, die man ihr zugefügt hatte, erholt, sondern war bereits innerlich und äußerlich so weit erstarkt, daß sie fortan ihre Angelegenheiten ganz nach eigenen Entscheidungen regeln und dazu fortschreiten konnte, den Staatsregierungen vorzuschreiben, wie sie ihre Grenzen abgesteckt wissen wollte.

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. hatte nicht zu seiner völligen Vernichtung geführt. Die Ordensorganisation war freilich gesprengt, ihre Anstalten mußten geschlossen werden, ihre Niederlassungen hörten auf, die öffentliche Ordenstätigkeit wurde eingestellt, aber die Verbindung unter den bisherigen Mitgliedern bestand, wenn auch im beschränkten Maße, weiter, so daß man von einer Fortexistenz des Ordens trotz seiner offiziellen Aufhebung reden kann. Sie wurde ihm dadurch erleichtert, daß er auch schon vorher durch seine Politik, durch seine Propaganda und durch die Einrichtung der Affiliierten zum Teil ein Leben geführt hatte, das sich der Öffentlichkeit entzog. Dazu kam, daß seine Mitglieder in anderen Vereinen und Gesellschaften Aufnahme fanden, die dem Jesuitenorden verwandt waren und die Bewahrung ihrer Eigenart ermöglichten: in den Genossenschaften der Herz-Jesu-Andacht, in der Gesellschaft der „Väter des Glaubens", wohl auch der Redemptoristen. Noch wichtiger war, daß einige weltliche Regenten ihnen die Weiterausübung ihrer Tätigkeit gestatteten. Friedrich der Große hat sie als „Priester des königlichen Schuleninstituts" in Preußen toleriert. Auch Österreich hat sie zum Teil weiter gewähren lassen. In Rußland durften sie unter Katharina II. nicht nur als Orden fortbestehen, sondern sogar durch den Zuzug auswärtiger Exjesuiten sich vermehren. Auch ist

Pius VI. nicht eingeschritten, als die Jesuiten in Rußland sich 1782 einen Generalvikar wählten. Kaiser Paul I. gestattete ihnen sogar die Eröffnung eines Kollegiums in Petersburg (1800). Pius VII. ging noch einen Schritt weiter als sein Vorgänger, indem er 1801 das Bestehen des Ordens für Rußland geradezu bestätigte und 1804 die Neuerrichtung des Ordens für das Königreich Neapel genehmigte. Damit hatte die Kurie den Weg der Ausnahmen betreten und den Boden ihrer Entscheidung von 1773 verlassen. Kaum war Pius VII. nach Rom zurückgekehrt, so wurde von ihm der Jesuitenorden wiederhergestellt.

Die Bulle „Sollicitudo omnium" vom 7. August 1814, die diese Wiederherstellung vollzog, beginnt mit der Erklärung des Papstes, daß die Sorge für alle Kirchen, die ihm anvertraut seien, ihn zwinge, alle Hilfsmittel anzuwenden, die ihm durch die göttliche Vorsehung dargereicht werden, um die geistlichen Bedürfnisse der Christenheit zu befriedigen. Es wird dann der oben erwähnten Zulassung der Gesellschaft Jesu in Rußland und im Königreich beider Sizilien gedacht und darauf hingewiesen, daß „für die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu mit fast allgemeiner Übereinstimmung der Christenheit dringende Bitten von Erzbischöfen, Bischöfen, hochstehenden Personen und Versammlungen täglich vor uns gebracht werden, besonders nachdem sich überall der Ruf von den überreichen Früchten verbreitet hat, die diese Gesellschaft in den genannten Ländern hervorgebracht hat, so daß man glaubt, sie werde bei weiterem Wachstum dem Acker des Herrn zur Zierde gereichen und zur Erweiterung dienen". Im Blick auf die Zerstörung der Kirche durch die unglücklichen Zeiten der jüngsten Vergangenheit ist dem gerechten und allgemeinen Wunsch nach Wiederherstellung dieses Ordens daher Folge zu geben, denn es wäre ein schweres Vergehen, für das Schifflein Petri, das von

beständigen Stürmen hin und hergetrieben und erschüttert wird, die erfahrenen und kräftigen Ruderer zu verschmähen, die sich darbieten, die Wogen des Meeres zu brechen, die jeden Augenblick Schiffbruch und Verderben drohen. „Schon beim ersten Anfang unseres Pontifikats war es unser lebhafter Wunsch, den Orden wiederherzustellen", schreibt Pius VII. Daher werden kraft apostolischer Gewalt die ihm bisher nur für Rußland und das Königreich beider Sizilien gewährten Konzessionen auf alle Länder ausgedehnt, das Breve Clemens XIV. wird aufgehoben und „der Zorn Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus" dem angedroht, der diesen Befehl übertritt oder ihm Hindernisse in den Weg legt.

Der Vergleich dieses merkwürdigen Aktenstückes mit dem Aufhebungsbreve von 1773 ist interessant. Die Unterdrückung des Ordens war erfolgt, weil er die Früchte nicht mehr brachte, die man von ihm erwartete, und seine Neuerrichtung wurde mit den Früchten motiviert, die seine Tätigkeit in jenen beiden Ländern aufwies. Damit hatte es eine eigene Bewandtnis. Da das neapolitanische Gebiet 1806 wieder an die Franzosen gefallen war, war die Wiederherstellung des Ordens nur für Sizilien wirksam geworden, also für ein verhältnismäßig kleines Gebiet. In Rußland aber hatte der Orden das ihm gewährte Gastrecht zu so ausgedehnter Proselytenmacherei benutzt, daß Alexander I. durch Ukas vom 20. Dezember 1815 den Orden aus Petersburg und Moskau verbannte. „Es wundert uns nicht, daß er aus allen Staaten entfernt worden ist und nirgends mehr geduldet ward. Welcher Staat könnte in seinem Schoß Leute vertragen, die in ihm Haß und Unfrieden verbreiten?" 1820 wurden sie auf ewige Zeiten aus dem ganzen Lande vertrieben. Was ferner den angeblich einstimmigen Wunsch der ganzen Christenheit anlangt, den Jesuitenorden wiederhergestellt zu sehen, so

beweist die Aufnahme der Bulle, daß die Informationen des Papstes offenbar lückenhaft gewesen sind. Die Sehnsucht nach der Wiederkehr des Ordens war tatsächlich nicht allgemein, es wurde vielmehr seine Wiederherstellung mit unverhohlener Überraschung und Besorgnis aufgenommen. Aber es hat sich auch in diesem Fall die von Rom aus oft geübte Praxis bewährt, fertige Tatsachen zu schaffen und es dann der Zeit zu überlassen, sich mit ihnen abzufinden. Das Entscheidende war nicht die Motivierung der Neuzulassung des Ordens, sondern diese selbst. Wie in der Geschichte des Ordens in den vierzig Jahren zwischen seiner Unterdrückung und Neuerrichtung vieles dunkel ist, so auch speziell in der unmittelbaren Vorgeschichte seiner Restitution. Zu statten kam ihm wohl in erster Linie der Umstand, daß es ihm gelang, an der Kurie die Vorstellung zu erwecken, daß er als eine dem römischen Stuhl unbedingt ergebene Truppe für eine Romanisierung der Kirche das geeignete Werkzeug sei. Daß er in dieser Hinsicht große Dienste geleistet hat, unterliegt keinem Zweifel. Damit ist freilich noch nicht die Frage zu seinen Gunsten beantwortet, ob sein Eingreifen in die Geschicke der katholischen Kirche für diese selbst als ein Segen einzuschätzen ist.

Das Vertrauen der folgenden Päpste zu dem Jesuitenorden stieg und damit dessen Macht. Sie erweiterte sich vornehmlich dadurch, daß er mehr und mehr auf die Erziehung des Klerus Einfluß gewann. Schon 1836 ist ihm die Leitung des Instituts der Propaganda überwiesen worden. In Presse und Theologie, in Vereinswesen und Seelsorge dringt er vor, in allen Zweigen des kirchlichen Lebens stoßen wir auf ihn. Zwar haben sich mannigfache Kräfte diesem Fortschreiten jesuitischen Einflusses in den Weg gestellt, der Orden gewann nur langsam an Terrain, und die meisten Länder, die ihm den Zutritt gestatteten, sahen sich genötigt, ihn als eine gemeingefähr-

liche Organisation zeitweise aus ihren Grenzen zu verbannen. Aber seine Gesamtentwicklung zeigt eine aufsteigende Richtung. 1786 zählte er 178 Mitglieder, 1816: 674, 1841: 3565, 1866: 8155; er setzte sich durch und wurde allmählich ein maßgebender, oft ausschlaggebender und jedenfalls die Haltung der Kurie wesentlich bestimmender Faktor in der katholischen Kirche. Unter seiner Leitung und Protektion ist das ultramontane System schließlich zur Herrschaft gelangt, das mit dem Wesen des Jesuitenordens so eng verknüpft ist, daß „ultramontan" und „jesuitisch" gleichbedeutende Begriffe wurden. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Pius VII. war also etwas ganz anderes als die Rückgängigmachung der Disziplinierung eines einzelnen Ordens. Im Lichte der nachfolgenden Geschichte war sie die Anerkennung eines Programms, das für die weitere Gestaltung der katholischen Kirche hinter der Wiederaufrichtung des Kirchenstaats und der Neubegründung der Hierarchie an Bedeutung nicht zurückstand.

Sehr lehrreich sind die Schicksale des Ordens in den verschiedenen Ländern Europas. Der Jesuitenorden ist auf spanischem Boden entstanden und der spanische Geist ist eines der ihn charakterisierenden Elemente geblieben; aber das Heimatland des Ignatius von Loyola hat mit aller Kraft sich gegen das Umsichgreifen des Ordens gewehrt. Schon 1820 wurden die Jesuiten vertrieben, freilich um bereits 1824 zurückzukehren. 1834 erging ein neues Verbannungsdekret, allerdings ebenfalls ohne dauernden Erfolg. In Österreich fanden die Jesuiten nur langsam Eingang. Gerade in dem gut katholischen Tirol wurden sie nicht gern gesehen, aber sie setzten sich 1838 in Innsbruck fest. Durch das Konkordat von 1855 wurde für sie die Bahn frei, nach wenigen Jahren stand die Mehrzahl der Gymnasien unter ihrer Leitung. In der Schweiz bestanden im Kanton Freiburg für sie glänzende

Aussichten, aber die Zusammenfassung mit den anderen katholischen Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis zu einem Sonderbund führte 1847 zu dem Krieg, dessen für sie unglücklicher Ausgang zugleich ihre Ausweisung herbeigeführt hat. Doch schon in den fünfziger Jahren waren sie in der Lage, ihre Arbeit in Freiburg, Schwyz und Wallis wieder aufzunehmen. In Deutschland lagen für den Orden die Verhältnisse verschieden. Daß der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen 1825 zur katholischen Kirche übertrat, gab ihren Agitationen zwar einen Stützpunkt, aber mit dem Aussterben des Herzogshauses ging er ihnen verloren, und schon im nächsten Jahre mußten sie das Land verlassen. Preußen sah sich 1827 veranlaßt, seinen Untertanen den Besuch auswärtiger Jesuitenschulen zu verbieten. Nach dem Revolutionsjahr 1848 hat freilich die preußische Kirchenpolitik gegenüber der katholischen Kirche ihnen günstigere Arbeitsbedingungen geschaffen. Sie konnten durch Missionen ungehindert ihre Anschauungen verbreiten, zugleich nahmen sie auch den Kampf gegen die ihrem Einfluß noch nicht unterworfene theologische Wissenschaft auf. Württemberg, Baden, Hessen standen nicht zurück, Bayern hat sich ihnen erst nach dem Kölner Kirchenstreit geöffnet. In Belgien war durch die Geschichte des Landes der Boden für den Jesuitenorden in besonderem Maße vorbereitet. Als durch die Revolution von 1830 die naturwidrige Verbindung des Landes mit Holland gelöst wurde, hat es sich wie vielleicht kein anderes europäisches Land dem Jesuitenorden hingegeben. Auch Frankreich bot dem Orden gute Anknüpfungspunkte. Die den Bischöfen 1814 zugestandene freie Lehrerwahl öffnete ihnen Schulen und Seminarien, es wurde ihnen die Abhaltung von Missionen gestattet und von ihnen 1822 die Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Lyon gegründet. Aber ihr Auftreten

weckte in katholischen Kreisen Widerstand. Ihr Einfluß auf die Schule wurde beschränkt, und die Julirevolution von 1830 vertrieb sie aus dem Lande. Nach wenigen Jahren aber waren sie schon wieder, allerdings im Widerspruch zu den Staatsgesetzen, in voller Tätigkeit. Infolge der Aufhebung ihrer Niederlassungen 1845 erfuhr sie zwar eine Unterbrechung, konnte sich aber dafür unter dem zweiten Kaiserreich um so ungehinderter entfalten.

X. Das Papsttum vom Tode Pius VII. bis zum Regierungsantritt Pius IX. 1823—1846.

Mit Pius VII. war ein Papst vom Schauplatz abgetreten, den man zwar nicht den großen Herrschernaturen in der Reihe der Statthalter Christi zuzählen wird, aber ein Mann, der hohe persönliche Achtung genoß und die Klugheit besaß, sich der Führung des ihn weit überragenden Consalvi anzuvertrauen. Dadurch ist sein Pontifikat für die weitere Entwicklung des Katholizismus in wichtigen Beziehungen grundlegend geworden. Seine nächsten Nachfolger haben zum Teil die Früchte der von ihm ausgestreuten Saat geerntet, ihnen fiel zugleich die Aufgabe zu, die aus der Restauration des Katholizismus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen und praktisch durchzuführen.

Daß Leo XII. (1823—29), ein persönlicher Gegner Consalvis, jetzt zur Regierung gelangte, bedeutete in der Verwaltung des Kirchenstaates einen Systemwechsel. Unter dem Einfluß der „Zelanten", die ihn erhoben hatten, kam der bescheidene Fortschritt, den die Staatsverwaltung unter Pius VII. aufwies, rasch ins Stocken, und der Klerikalismus gewann in der gesamten inneren Politik das Übergewicht. Viel Kraft nahm der Kampf gegen die geheimen Gesellschaften in Anspruch. Die Wiedereinführung der früheren Gesetze gegen die Juden war ein offenbarer Anachronismus und erwies

sich als nachteilig, weil die Vermögenden auswanderten, da sie nicht gezwungen sein wollten, Bekehrungspredigten anzuhören und die Bestimmungen über Wohnung und Grunderwerb ihnen lästig waren. Die Finanzlage des Staates verschlechterte sich, obwohl der Papst die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern und das Treiben der Beamten zu kontrollieren suchte. Es hat auch nicht an Anläufen zu Reformen gefehlt, z. B. auf dem Gebiet des Wohltätigkeitswesens. Aber er drang nicht durch, es fehlte ihm an Kraft und Ausdauer, auch an geeigneten Werkzeugen. Ein kleinlicher Zug geht durch alle seine Reformen, und die Zensur des Theaters, die sich sogar auf Aufführungen in Privathäusern ausdehnte, erzeugte viel Unzufriedenheit. Die Überwachung der Literatur wurde mit mehr Eifer als Geschick betrieben; es konnte vorkommen, daß die Schriften des Physikers Galvani ihr zum Opfer fielen, weil der Zensor ihn mit Calvin verwechselte. Seit den Tagen Bonifacius VIII. besteht die Einrichtung der Jubeljahre, in denen die Wallfahrt nach Rom mit großen Abläſſen belohnt wird. Es sollte erst alle hundert Jahre gefeiert werden, dann wurde der Zwischenraum auf 50 Jahre festgesetzt, dann folgte die 33jährige Periode, schließlich wurde der 25jährige Zyklus angenommen. Leo XII. hatte das Glück, daß ein solches Jubeljahr in seinen Pontifikat fiel (1825). Er tat auch alles, um den Fremdenzufluß zu steigern, aber er füllte den Römern doch nicht so die Taschen, wie sie es gehofft hatten.

In der auswärtigen Politik waren ihm größere Erfolge beschieden. Das Verhältnis zu Frankreich gestaltete sich nach vorübergehenden Differenzen günstig. In Holland war die Kurie in der günstigen Situation, die großen innerpolitischen Schwierigkeiten ausnützen zu können, die bald darauf die Lösung des Bundes zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norden herbeigeführt haben. Die Verhand

lungen mit einzelnen Staaten Deutschlands gelangten zu einem Abschluß, der für die katholische Kirche vorteilhaft war. Es begann endlich die große Bewegung der Katholikenemanzipation in England, die mit der Aufhebung der Testakte geendigt hat, die die Katholiken von Staatsämtern ausschloß. Daß die spanischen und portugiesischen Kolonien in Süd- und Mittelamerika sich selbständig gemacht hatten, brachte den römischen Stuhl in den schwierigen Konflikt zwischen der Rücksicht auf Spanien und der Pflicht, in die dortigen verworrenen kirchlichen Verhältnisse einzugreifen. 1827 hat Leo XII. die kirchliche Neuorganisation dieser Länder vollzogen, die der katholischen Kirche in ihnen eine fast unbeschränkte Machtstellung sicherte.

Pius VIII. hat nur 20 Monate regiert (31. März 1829 bis 1. Dezember 1830). Dem Ruf maßvoller Gesinnung, dem er seine Wahl verdankte, hat er durch sein Breve vom 25. März 1830 über die Mischehen in Deutschland entsprochen. Der Glanzpunkt in seiner Regierung war die Proklamation der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung der englischen Katholiken mit den Protestanten durch die Parlamentsakte von 1829. Als die Pariser Julirevolution des folgenden Jahres den Bourbonen entthronte, hat er den „Bürgerkönig" Louis Philipp anerkannt und dadurch den französischen Klerus vor schweren Konflikten bewahrt. Mit der Verdammung der Bibelgesellschaften und der geheimen Gesellschaften hielt er sich auf der Bahn seines Vorgängers.

Die europäische Staatenwelt stand unter dem Zeichen der Revolution, als Gregor XVI. im Frühjahr 1831 den päpstlichen Stuhl bestieg. Die im Kirchenstaat herrschenden beispiellosen Zustände drängten längst auf eine Katastrophe hin, als in Frankreich die neue Umsturzbewegung einsetzte. Der in Rom selbst ausbrechende Aufstand konnte zwar rasch niedergeworfen werden, aber der Aufruhr er-

faßte bald das ganze Land. Außerstande, die Ruhe herzustellen, sah der Papst sich gezwungen, die Intervention Österreichs zu erbitten. Sie wurde geleistet; österreichisches Militär erdrückte die Revolution. Schon damals war klar, daß die kritische Situation des Kirchenstaats nicht nur durch revolutionäre Agitatoren von auswärts hervorgerufen wurde, sondern in erster Linie in den großen Mißständen ihre Ursache hatte, an denen die gesamte Staatsverwaltung krankte. Da die Wiederherstellung des Kirchenstaates durch die Großmächte erfolgt war, und das allgemeine Interesse die Herstellung geordneter Verhältnisse forderte, ließen sie dem Papst eine Denkschrift überreichen, in der die Zulassung von Laien zur Verwaltung und Justiz, die Einführung von Gemeinde- und Provinzialräten, die durch das Volk gewählt werden sollten, auch die Einsetzung eines durch Laien zu besetzenden Staatsrats und einer Finanzbehörde gefordert wurde. Wenn diese Vorschläge angenommen und durchgeführt wurden, was allerdings auf eine Preisgabe der Priesterherrschaft hinauslief, wäre vielleicht der Kirchenstaat noch zu retten gewesen. Daß sie abgelehnt wurden, hat über sein Schicksal entschieden. Freilich hat er noch vier Jahrzehnte bestanden, aber er fristete sein Dasein fortan nur durch die militärische Unterstützung auswärtiger Staaten. Das erste Stadium des Niederganges spielte sich unter Gregor XVI. ab. Das zweite, das zur Auflösung des Kirchenstaates führte, wurde unter der Regierung seines Nachfolgers durchlaufen. Kaum waren die Österreicher abgezogen, so erhob sich die enttäuschte Bevölkerung aufs neue. 1832 mußte daher die Hilfe Österreichs wiederum angerufen werden, und Radetzki besetzte Bologna. Aber auch Frankreich griff jetzt ein und nahm von Ankona Besitz. Erst 1838 wurden diese fremden Truppen zurückgezogen. Aber da die Ursachen der Unzufriedenheit nicht abgestellt wurden, nahm diese selbst nicht ab. Sie fand sogar in

der jetzt einsetzenden nationalen Bewegung neue Nahrung und Anregung. Das Ideal der Einigung des italienischen Volks begann seine elektrisierenden Wirkungen auszuüben; daß seine Vorkämpfer verfolgt und verbannt wurden, steigerte nur seine Werbekraft. Das „junge Italien", der von Mazzini gestiftete Bund, sammelte die Patrioten, Gioberti verstärkte ihre Reihen durch seine Schrift „Von dem moralischen und bürgerlichen Vorrang der Italiener", Caesare Balbo begeisterte durch „Die Hoffnung Italiens". Von 1843 an begann die von den verschiedensten Seiten geschürte Erregung aufs neue hervorzubrechen. In Manifesten wurde das päpstliche Sündenregister in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, immer stürmischer erklang der Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit, die Kerker füllten sich mit politischen Gefangenen, die innere Verbindung zwischen Papst und Volk wurde zerrissen.

Dem Verzicht auf jeden Fortschritt in der inneren Politik des Kirchenstaats entsprach die Ablehnung aller freiheitlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des allgemeinen Geisteslebens und der modernen Kultur. In dieser Beziehung ist Gregor XVI. der Wegbereiter geworden für seinen Nachfolger, der diese Grundsätze in die denkbar schärfsten Formen zu kleiden verstanden hat. Die Enzyklika „Mirari vos" vom 15. August 1832 eröffnete diesen Feldzug: „Rücksichtslose Bosheit, unverschämte Wissenschaft und unbegrenzte Zügellosigkeit triumphieren. Das Heilige wird verachtet und die Gottesverehrung lächerlich gemacht, die heilige Lehre wird verfälscht, und Irrtümer aller Art werden frech verbreitet. Der Stuhl des heiligen Petrus ist erschüttert, und von einem Tag zum andern werden die Bande der Einheit schwächer. Die Kirche ist dem Hasse der Völker preisgegeben. Akademien und Schulen geben ein greuliches Echo neuer und unerhörter Meinungen, die heute nicht etwa nur insgeheim und

auf Umwegen den katholischen Glauben untergraben, sondern einen offenen und ruchlosen Krieg gegen ihn führen. Denn, wird die Jugend durch die Grundsätze und das Beispiel der Lehrer verdorben, so wächst das Leiden der Religion um vieles, und immer tiefer geht das sittliche Verderben hinunter. Alle diese Drangsale aber rühren von den geheimen Gesellschaften her, die eine Kloake aller Gottlosigkeit und Blasphemie sind." Damals waren in der katholischen Kirche vielfach Wünsche nach Abschaffung des priesterlichen Zwangszölibats aufgetaucht und auch an weltliche Fürsten Petitionen um dessen Aufhebung gerichtet worden. Gregor XVI. weist diese „schändliche Verschwörung" mit Entrüstung zurück. Die Quelle der Übel, von denen die Kirche jetzt betroffen wird, ist der Indifferentismus, d. h. „die verkehrte Meinung, daß ein Mensch bei jedem Glaubensbekenntnis selig werden kann, wenn er nur ein ordentliches und anständiges Leben führt . . . Aus dieser stinkenden Quelle des Indifferentismus stammt die Irrlehre oder vielmehr der Wahnwitz, daß jeder Mensch Gewissensfreiheit haben muß. Daher kommt die Verderbnis der Jugend, die Verachtung der heiligen Dinge und heiligen Gesetze im Volk, daher, kurz gesagt, die Pest, die dem Staatswesen den Tod bringt. Die Geschichte beweist es, daß ganze Staaten, die durch Reichtum, Macht und Ruhm ausgezeichnet waren, durch schrankenlose Denkfreiheit, Rede- und Neuerungssucht zugrunde gegangen sind."

Auf dem Boden solcher Anschauungen waren Konflikte unausbleiblich. In Frankreich war es Abbé Lamennais und seine Schule, in Deutschland der Hermesianismus, die Verdacht erregten und darum proskribiert wurden. Die Wissenschaft, die sich lediglich mit der Vergangenheit beschäftigte, fand dagegen in Gregor XVI. einen Protektor, ebenso die bildende Kunst, für die er eine offene Hand hatte. Wo er die Gegengewichte gegen den um sich greifenden modernen

Zeitgeist suchte, zeigte die Kanonisation des Alfons Liguori, des Stifters des Redemptoristenordens, und die demonstrative Beförderung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis der Maria. Aus dieser Stimmung heraus erwuchs auch seine scharfe antiprotestantische Haltung: gegenüber den Bibelgesellschaften, gegenüber der evangelischen Heidenmission, deren Missionare „im Widerspruch zu den von Christus selbst aufgestellten Vorschriften" das Christentum hinaustragen und für die katholische Mission ein Hindernis bilden, gegenüber der evangelischen Allianz, die sich unterfängt, den Gedanken der „Religionsfreiheit" sogar in Italien zu verbreiten.

Als Kirchenpolitiker konnte er einen großen Erfolg über Preußen verzeichnen, dagegen war er genötigt, in Frankreich, wo der Ultramontanismus mehr und mehr in der Öffentlichkeit hervortrat und der Jesuitenorden sich unliebsam bemerkbar machte, zuzustimmen, daß dieser seine Tätigkeit in diesem Lande zeitweilig einstellte.

XI. Die Neubegründung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland.

Die katholische Kirche in Deutschland war durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 schwer getroffen worden. Ihre Lage hatte sich in dem folgenden Jahrzehnt noch verschlimmert, denn Pius VII. war es weder möglich, das von ihm beabsichtigte Reichskonkordat abzuschließen, da das deutsche Reich 1806 zu existieren aufhörte, noch auch die mit einigen Einzelstaaten angeknüpften Verhandlungen zum Ziel zu führen. Da die durch Todesfall ihrer bisherigen Inhaber vakant werdenden Bistümer nicht besetzt wurden, konnte es geschehen, daß zur Zeit des Wiener Kongresses nur noch 5 Bischöfe im Amt waren, unter denen 4 bereits das siebzigste Lebensjahr überschritten hatten. Die Verwal-

tung der Diözesen wurde zwar von Generalvikaren übernommen, aber da sie die nur dem Bischof zustehenden Akte der Priesterweihe und der Firmung nicht ausüben durften, mehrte sich die Zahl der unbesetzten Pfarreien, und die kirchliche Versorgung der Gemeinden nahm Schaden. Da ferner zahlreiche kirchliche Stiftungen und Klöster eingezogen waren, fehlte es der Kirche vielfach auch an den materiellen Mitteln, deren sie bedurfte.

Unter diesen Umständen lag die Notwendigkeit einer umfassenden Neuregelung des katholischen Kirchenwesens klar am Tage, sie konnte aber nur herbeigeführt werden durch das Zusammenwirken der Kirche und des Staates. Der gewiesene Weg war der Abschluß von Vereinbarungen zwischen beiden Größen. Wenn man ihn einschlug, erhob sich die Frage, ob die Form des Konkordats zu wählen war, das die Gelegenheit bot, über das gesamte Grenzgebiet von Staat und Kirche Festsetzungen zu treffen, oder ob man sich auf die Neubegrenzung der Bistümer mit gleichzeitiger Regelung der äußeren Verhältnisse der Kirche beschränken wollte. In dem einen wie in dem andern Falle bot sich für den Staat die Möglichkeit, diese Ordnung der Dinge zugleich staatsgesetzlich sicherzustellen. Die Staatsregierungen befanden sich in der vorteilhaften Situation, daß die Kirche auf ihr Entgegenkommen angewiesen war.

Aber die Verhandlungen haben einen andern Verlauf genommen, als bei dieser Sachlage zu erwarten war. In den Kreisen der leitenden Staatsmänner herrschte eine große Unkenntnis in Bezug auf das Wesen des Katholizismus. Die ihm innewohnende politische Richtung galt als erstorben und, soweit etwa noch vorhanden, als ungefährlich. Der Papst wurde als das Haupt der Kirche in dem Sinne betrachtet, wie Napoleon ihn aufgefaßt hatte, und seine Macht, unter dem Einfluß der Vorstellung, daß die katholische Kirche

eine im Verfall begriffene Größe sei, stark unterschätzt. Weder wurde damit gerechnet, daß diese Kirche dem Staat noch ernstliche Schwierigkeiten bereiten könnte, noch auch wurde der Versuch gemacht, den Landesepiskopat zu stärken, um sich gegebenenfalls auf ihn gegenüber Übergriffen der Kurie zu stützen. Daß das Papsttum in Bezug auf sein Verhältnis zum Episkopat Partei war, wurde nicht in Rechnung gezogen. Die kurialistische Doktrin galt als die katholische; was von Rom aus für verdächtig oder häretisch ausgegeben wurde, erkannte man als unkatholisch an, ob es sich nun um Josefinismus und Febronianismus oder um nationalkirchliche Bestrebungen handelte. Bei dieser Sachlage hatte die Kurie leichtes Spiel, um so mehr, als die Vertretung ihrer Interessen den Händen eines so gewandten Mannes wie Consalvi anvertraut war, dem nicht ein einziger auch nur annähernd ebenbürtiger staatlicher Diplomat gegenüberstand. Der Papst hat es daher erreicht, daß die Regierungen nur mit ihm, nicht mit dem Episkopat die Verhandlungen geführt haben, daß sie den Boden josefinischer Anschauungen, von dem aus sie die Verhandlungen begannen, sehr bald verließen, daß die schließlich abgeschlossenen Verträge die Rechte des Staats ungenügend wahrten und zum Teil die Rechte anderer Konfessionen außer acht ließen.

Als die katholische Kirche Deutschlands in die kritische Zeit eintrat, die ihren Bestand in Frage zu stellen schien, war der Gedanke einer deutschen katholischen Kirche neu aufgelebt. Dalberg hat für ihn gewirkt, vor allem Freiherr von Wessenberg, der Generalvikar des Bistums Konstanz. Sein Eintreten für eine deutsch-nationale Kirche erhielt dadurch ein besonderes Gewicht, daß er zugleich auf eine Vertiefung der Religiosität unter seinen Diözesanen hinarbeitete. Er bemühte sich um die Heranbildung tüchtiger Priester, sorgte dafür, daß in der Messe das Evangelium oder die

Epistel in deutscher Sprache verlesen und deutsche Lieder im Gottesdienst gesungen wurden. Auch die Verbreitung der Bibel in deutscher Übersetzung ließ er sich angelegen sein. Sein kirchenpolitisches Programm richtete sich auf die Bildung einer ganz Deutschland umfassenden Kirche unter einem Primas als Oberhaupt, in der die National-, Provinzial- und Diözesansynoden die eigentlichen Träger des kirchlichen Lebens werden sollten. Aber die Wessenbergschen Vorschläge wurden von dem Wiener Kongreß beiseite geschoben; denn ihnen stand die Koalition der Kurie, der Romantiker, der Ultramontanen und der deutschen Fürsten ablehnend gegenüber. Auch die deutschen Regierungen! Denn die Betonung des National-Deutschen in Verbindung mit Selbständigkeitsstreben war in ihren Augen keine Empfehlung, sondern weckte ihr Mißtrauen. Auch die Furcht, es könnte ein österreichischer Prinz die Stellung des Primas erhalten und dadurch in die Verhältnisse der einzelnen Länder eingreifen, sprach mit.

Der Wiener Kongreß hat schließlich darauf verzichtet, überhaupt irgendwelche für ganz Deutschland bindende Beschlüsse betreffs der kirchlichen Verhältnisse zu fassen. Maßgebend wurde Artikel 16 der Deutschen Bundesakte von 1815: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Der Weg zu einer einheitlichen Regelung der Kirchenfrage für ganz Deutschland war damit dauernd verschlossen, und es war Sache der einzelnen Bundesstaaten, sich mit der Kurie zu verständigen. Für diese war dadurch viel gewonnen, denn sie hatte es fortan mit der Vielheit der deutschen Regierungen zu tun, die nicht zusammen vorgingen, deren Interessen voneinander abwichen und die gegeneinander ausgespielt werden konnten.

Bayern hat zuerst die Verhandlungen begonnen. Sein Vertrauensmann, Bischof von Haeffelin, war durch seine geistliche Stellung innerlich so gebunden, daß er nicht imstande war, die Rechte des Staates energisch wahrzunehmen. Die Kurie hatte Grund, diesen ihr ergebenen Unterhändler durch die Verleihung des Kardinalshuts auszuzeichnen. Das Konkordat von 1817 bestimmte in seinem ersten Artikel: „Die römisch-katholische Religion soll in dem ganzen Umfang des Königreichs Bayern und in den zugehörigen Gebieten unversehrt mit allen Rechten und Prärogativen erhalten bleiben, die ihr nach göttlicher Anordnung und nach dem kanonischen Recht zustehen." Die Bischöfe erhielten die Aufsicht über das öffentliche Schulwesen, das Recht des freien Verkehrs mit ihren Diözesanen wie mit dem heiligen Stuhl, das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit, speziell auch in Bezug auf die Ehesachen; gegen die von den Bischöfen als glaubens- und sittenverderblich denunzierten Bücher sollte der Staat einschreiten. Der König andererseits erhielt das Recht, die Bischöfe zu ernennen, freilich unter päpstlicher Bestätigung, einen Teil der Domherren und Pfarrer zu bestellen und eine Dotation für die Kirche auszuwerfen. Der wichtigste Paragraph war die Anerkennung des kanonischen Rechts. Da dieses Recht nur die katholische Kirche anerkennt, lief diese Bestimmung auf nichts Geringeres hinaus, als auf die Rechtlosmachung des dritten Teiles der Bevölkerung, der dem protestantischen Bekenntnis angehörte. Es war damit zugleich der ganze Komplex mittelalterlicher Rechtsanschauungen in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat, in Bezug auf die Rechtsstellung des Priesters, in Bezug auf die Pflicht zur Unterdrückung der Ketzer übernommen. Die hierarchische Organisation der bayerischen Kirche erhielt durch das Konkordat folgende Gestalt: 1. Dem Erzbistum München-Freising wurden die Suffraganbistümer Passau, Regensburg, Augs-

burg überwiesen; 2. das Erzbistum Bamberg erhielt als Suffragane Würzburg, Eichstädt und Speyer.

Die Freude in Rom über dieses Konkordat war berechtigt, aber etwas verfrüht. Denn die bayerische Regierung hatte nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung dem Konkordat zugestimmt, daß die staatlichen Hoheitsrechte dadurch nicht verletzt würden. Diese zu wahren und zugleich die Folgerungen des ersten Artikels des Konkordats abzuschneiden, bot die damals in der Ausarbeitung begriffene Verfassung Gelegenheit. In der Verfassungsurkunde vom 26. März 1818 wurde jedem Untertan vollständige Gewissensfreiheit zugesichert, sowie die Gleichstellung der Mitglieder beider Konfessionen in bezug auf bürgerliche und politische Rechte ausgesprochen. Als Beilage zu der Verfassungsurkunde wurde ein „Religionsedikt" veröffentlicht, in dem das Oberaufsichtsrecht des Staates über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche behauptet und hinzugefügt wurde, daß die übrigen inneren Verhältnisse der katholischen Kirche Bayerns durch das in der Form eines Anhangs zu dem Edikt publizierte Konkordat geregelt würden. Durch dies Verfahren wurde der Geltungskreis des Konkordats auf die Katholiken beschränkt und zugleich das Konkordat selbst für ein Staatsgesetz erklärt, das als solches von den Bestimmungen der Verfassung aus zu erläutern war. Durch diese Maßregel, die eine Nachahmung des von Napoleon eingeschlagenen Verfahrens war, wurde dem Konkordat sein für den Staat gefährlicher Charakter genommen. Die auf katholischer Seite infolge dieser Wendung der Dinge gegen die Ablegung eines Eides auf die Verfassung entstehende Erregung führte zu der königlichen Erklärung von Tegernsee vom September 1821, in der gesagt war, daß der Verfassungseid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und zu nichts verpflichte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche widerstrebe.

Die kirchlichen Verhältnisse in Preußen waren von denen Bayerns schon dadurch wesentlich verschieden, daß hier die Mehrheit der Bevölkerung protestantisch war. Aber es hatte durch die Eroberung Schlesiens (1742), durch die Erwerbung von Westpreußen und Posen (1772 und 1795), sowie der Bistümer Münster und Paderborn (1803), endlich durch die Einverleibung der Rheinprovinz (1815) katholische Gebiete von beträchtlichem Umfang erhalten, die unter den Folgen der allgemeinen Auflösung des katholischen Kirchenwesens schwer litten. Unter staatlichen Gesichtspunkten war die Beseitigung der herrschenden Notstände von nicht geringer Bedeutung, da die katholische Bevölkerung der Regierung mißtrauisch gegenüberstand.

Das Verhältnis von Staat und Kirche war in den alten Provinzen durch das preußische allgemeine Landrecht und auf dem linken Rheinufer durch den der Code Napoleon geregelt, die beide darin übereinstimmten, daß sie dem Staat die Oberhoheit über die äußeren Angelegenheiten der katholischen Kirche zusprachen. Die Regierung hatte die Veröffentlichung päpstlicher Erlasse zu genehmigen, führte die Aufsicht über die Unterrichtsanstalten, hatte die Anstellung von Geistlichen zu bestätigen, überwachte die Handhabung der Kirchenzucht und untersagte Angriffe auf andere von ihm anerkannte Glaubensbekenntnisse von der Kanzel aus. Die Kurie hatte diese Rechtszustände nicht anerkannt, aber geduldet. Für den Gang der Verhandlungen mit der Kurie mußte es entscheidend sein, ob die preußische Regierung dabei sich auf den Boden dieses geltenden Rechts zu stellen entschlossen war. So zu handeln wurde von einer Reihe von Staatsmännern befürwortet. Der rheinische Oberpräsident Graf Solms erklärte dem Staatskanzler Hardenberg: „Ich bin überzeugt, daß es gut gehen wird, wenn wir dem römischen Hof in allen seinen Winkelzügen frei unter das Gesicht treten und bestimmt sagen,

was wir wollen," und schlug vor, von der Kurie dreierlei zu fordern: die Anerkennung des westfälischen Friedens, die Anerkennung der Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Kirche, die Anerkennung der gemischten Ehen als erlaubter und den Verzicht auf die Forderung der katholischen Erziehung der Kinder solcher Ehen. Diese Auffassung ist aber nicht durchgedrungen, vielmehr haben die sich lange hinziehenden Verhandlungen, die von Preußen aus durch Niebuhr, den bekannten Historiker, geführt wurden, unter Gesichtspunkten gestanden, die dem Interessenkreis der Kurie, nicht dem des preußischen Staats entnommen waren. Die Schuld daran trug die Unklarheit der preußischen Regierung über das, was sie wollte, die Rücksichtnahme auf die gleichzeitigen Verhandlungen anderer Staaten und die an ihnen in der Öffentlichkeit geübte Kritik, auch die Unfähigkeit und Harmlosigkeit Niebuhrs, der sich über die Ziele der Gegenpartei täuschen ließ und von Vorstellungen beherrscht war, die der kurialen Denkweise verwandt waren. Während der Verhandlungen, die sich aus mehrfachen Gründen über 5 Jahre ausgedehnt haben, ließ Preußen den Gedanken an den Abschluß eines Konkordats fallen und begnügte sich mit der Neuabgrenzung der Bistümer und deren innerer Einrichtung. Das Schlußergebnis war die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" vom 16. Juni 1821, die vom König „unbeschadet seiner Majestätsrechte und der Rechte der Untertanen der evangelischen Religion" sanktioniert wurde.

Durch diese Bulle wurde die katholische Kirche Preußens in der Weise organisiert, daß zwei Kirchenprovinzen gebildet wurden: Das Erzbistum Köln mit den Suffraganen Trier, Münster, Paderborn, und das Erzbistum Gnesen-Posen mit dem Bistum Kulm (Sitz Pelplin) als Suffragan; exemt (d. h. keiner erzbischöflichen Provinz angehörend) blieben die Bistümer Breslau und Ermland. Die vom Staat

für die Durchführung dieser Organisation gewährten Dotationen waren, wenn man die damalige Finanzlage Preußens berücksichtigt, geradezu glänzend. Die freie Wahl der Bischöfe wurde den Domkapiteln als Recht eingeräumt, freilich mit der Beschränkung, daß sie sich vorher zu vergewissern haben, daß die Vorgeschlagenen dem König genehm sind. Aber diese Bestimmung wurde nicht in die Bulle aufgenommen, sondern in ein gleichzeitig erlassenes päpstliches Breve. Es hieß damals in Rom: „Wir haben nicht mit einem protestantischen Fürsten, sondern mit einem Erben des großen Theodosius verhandelt." Diese Stimmung war begreiflich, man hatte viel empfangen ohne entsprechende Gegenleistungen.

Hannover, das anfangs ebenfalls den Plan eines Konkordats verfolgte und weitgehende Forderungen in Bezug auf die Wahrung staatlicher Rechte erhob, ist dann dem Beispiel Preußens gefolgt. Die Zirkumskriptionsbulle „Impensa romanorum pontificum" vom 26. März 1824 errichtete die beiden Bistümer Hildesheim und Osnabrück und ordnete die Bischofswahlen ähnlich, wie es in Preußen geschehen war.

Die kleineren Staaten Südwestdeutschlands Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau befanden sich infolge der Kleinheit ihrer Territorien in einer besonders schwierigen Lage. Aber sie schlossen sich 1818 in Frankfurt zusammen und haben in den mit der Kurie geführten Verhandlungen eine größere Energie und Ausdauer entfaltet als die eben genannten größeren Staatswesen. Als ihr Versuch, die unter febronianischen Gesichtspunkten zusammengestellten, in einer „Deklaration" niedergelegten Rechte des Staats in Rom zur Anerkennung zu bringen, gescheitert war, wurde auch von ihnen der Wunsch nach einem Konkordat fallen gelassen und der Beschränkung auf eine neue Zirkumskription der Bistümer zugestimmt. Die am 16. August 1821 veröffentlichte Bulle „Provida sollers-

que" schuf die oberrheinische Kirchenprovinz: die Bistümer Freiburg für Baden, Rottenburg für Württemberg, Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Kurhessen, Limburg für Nassau und Frankfurt a. M. unter Freiburg als Erzbistum. Die Regierungen verfuhren nun nach dem Vorbild Napoleons, stellten die ihnen wichtig erscheinenden Punkte, über die in der Bulle nichts verfügt war, in der „Kirchenpragmatik" zusammen und verlangten von den Bischöfen deren Anerkennung vor ihrem Amtsantritt. Darüber kam es zum Streit, den die Kurie durch die Bulle „Ad dominici gregis custodiam" 1827 zu beendigen suchte. Die Staatsregierungen nahmen zwar diese Bulle in die Landesgesetzgebung auf, aber mit Weglassungen und unter Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte, und veröffentlichten am 30. Juni 1830 eine gleichlautende „Landesherrliche Verordnung", die das Aufsichtsrecht des Staats aussprach und die wesentlichen Gedanken der Kirchenpragmatik festhielt. Der Papst protestierte und forderte die Bischöfe auf, das Recht der Kirche zu schützen.

Durch die Neubegrenzung der Bistümer in diesen Staaten war die Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland auf dem Gebiet der Verfassung abgeschlossen, die übrigen Territorien wurden teils in diesen Rahmen eingegliedert, teils als „Missionsländer" fortgeführt (Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Anhalt, Reuß, Altenburg, Schaumburg-Lippe, die Hansestädte). Da die katholische Kirche zugleich für gottesdienstliche Zwecke und für die Ausbildung des Klerus finanziell gut ausgestattet wurde, kann man sagen, daß sie bereits 10 Jahre nach dem Wiener Kongreß die Folgen der Revolutionsperiode in Deutschland überwunden hat. In dieser Zeit hatte sie sich zugleich innerlich gefestigt, und das kirchliche Bewußtsein ihrer Mitglieder war erstarkt. Was von seiten der Regierungen hatte geschehen können, um die katholische Kirche ihrer Länder wieder arbeitsfähig zu machen,

war von ihnen unter großen Opfern gewährt worden. Soweit sie dabei das Staatsinteresse zu wahren suchten, taten sie nur ihre Pflicht. Der Vorwurf, daß sie darin zu weit gingen, ist unberechtigt, eher trifft sie der Vorwurf, daß sie die Gefahren nicht ausreichend gewürdigt haben, die dem Staatsleben aus den veränderten Verhältnissen erwachsen konnten. Aber die Politiker haben sich getäuscht, wenn sie meinten, durch die gewährten Zugeständnisse den Frieden zwischen Staat und Kirche zu sichern. Denn schon hatte sich auch in Deutschland jene Richtung auszubreiten begonnen, die dem Staat mit unerfüllbaren Forderungen gegenübertritt und das Verhältnis zu ihm in einen dauernden Kriegszustand versetzt.

XII. Die Anfänge des Ultramontanismus in Deutschland und der Kölner Kirchenstreit.

Von Frankreich ist der Ultramontanismus nach Belgien gedrungen, wo er rasch einwurzelte und in der Vorgeschichte der Revolution von 1830 eine große Rolle gespielt hat. In Deutschland fand er zuerst in Bayern eine Heimstätte. Das Bistum Eichstädt wurde ein Mittelpunkt, dann fand er in Mainz Eingang, auch in Fulda. Im Rheinland wurden Aachen und Düsseldorf seine hauptsächlichen Stützpunkte. An der Ausbreitung ultramontaner Ideen in Deutschland war die Romantik wesentlich beteiligt, die restaurative Tendenz der Regierungen kam ihnen entgegen, das jesuitische Collegium Germanicum in Rom, das 1818 wieder eröffnet wurde, pflanzte sie in die Herzen des heranwachsenden Klerus.

Schon bei seinem ersten Hervortreten hatte der Ultramontanismus einen großen Erfolg zu verzeichnen, denn die Lahmlegung der durch Dalberg und Wessenberg vertretenen national-kirchlichen Bestrebungen auf dem Wiener Kongreß

war sein Werk und Wessenberg hatte es den Treibereien dieser Richtung zu danken, daß ihm das Amt des Bischofs dauernd verschlossen geblieben ist. Einen weiteren erfolgreichen Vorstoß machte der Ultramontanismus in der oberrheinischen Kirchenprovinz, als die katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten Gießen (1830) und Marburg (1831) begründet wurden. Es gelang ihm zu verhindern, daß die Marburger Fakultät überhaupt ins Leben trat. Ihre Geschichte zeigt, wie früh und wie planmäßig von ultramontaner Seite darauf hingearbeitet worden ist, die Absichten der Unterrichtsverwaltung zu durchkreuzen, die den katholischen Klerus mit dem Geistesleben einer deutschen Universität in Verbindung bringen wollte. Die erste große Kraftprobe aber machte der Ultramontanismus in Preußen. Der Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche erfolgte hier auf zwei verschiedenen Gebieten, auf dem des Unterrichtswesens und in der Mischehenfrage.

Das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber den Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen ist großen Wandlungen unterworfen gewesen. Grundsätzlich verwirft sie zwar die Mischehen, aber die Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse hat sie gezwungen, in Ländern mit konfessionell gemischter Bevölkerung eine mildere Praxis zu üben. Über die Art, den Umfang und die Bedingungen ihres Entgegenkommens bestehen keine einheitlichen Normen, sie haben nach den Zeitumständen gewechselt. Von großer Wichtigkeit war die Entscheidung Benedikts XIV. vom Jahre 1741, der zufolge für bestimmte Länder auf die durch das tridentinische Konzil vorgeschriebene Eheschließungsform verzichtet und nur die Forderung der Erziehung der Kinder im katholischen Glauben festgehalten wurde. Die katholische Kirche hat später auch diese Forderung eingeschränkt und sich damit begnügt, daß gegebenenfalls durch das Geschlecht die konfessio-

nelle Erziehung der Kinder bestimmt wurde. Bei Beginn des 19. Jahrhunderts herrschten in Deutschland im allgemeinen friedliche Zustände, bis nach den Befreiungskriegen eine Verschärfung des konfessionellen Bewußtseins eintrat, die in einer schrofferen Behandlung der Mischehen sich bemerkbar machte. Da dieses Verfahren in manchen Landesteilen große Beunruhigungen hervorrief, griff die preußische Regierung ein. Schon 1803 hatte eine königliche Deklaration für die östlichen Provinzen unter Aufhebung der Bestimmung des allgemeinen Landrechts, daß die Söhne einer Mischehe in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter unterrichtet werden sollten, verfügt, daß alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen würden. 1825 wurde dieses Gesetz durch königliche Kabinettsorder auch für Rheinland und Westfalen in Geltung gesetzt und zugleich den Geistlichen verboten, die Trauung zu versagen, wenn die Verlobten das Versprechen verweigerten, die Kinder ihrer Ehe im katholischen Glauben zu erziehen. Aber ein Teil des katholischen Klerus umging das Gesetz, indem die Trauung ohne Angabe von Gründen verweigert wurde, wenn dieses Versprechen nicht freiwillig gegeben wurde. Da die zuständigen Bischöfe sich nicht für befugt erachteten, diese Praxis abzuändern, wurde der preußische Gesandte Bunsen in Rom beauftragt, mit der Kurie zu verhandeln. Das Resultat war eine Breve Pius VIII. vom 25. März 1830, das insofern ein Entgegenkommen darstellte, als hier auch die nicht vor einem Geistlichen geschlossenen Mischehen als Ehen anerkannt wurden. Aber es gab keine klare Entscheidung gerade über die Hauptstreitfrage, ob das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder gefordert werden sollte. Zum Zwecke der Beseitigung dieser demnach weiterbestehenden Schwierigkeit setzte sich die Regierung nunmehr mit dem damaligen Erzbischof von Köln Graf Spiegel in Verbindung und traf mit ihm eine, dann

auch von seinen Suffraganbischöfen angenommene Privatvereinbarung vom 13. Juni 1834, daß fortan auf das erwähnte Versprechen Verzicht geleistet werde und die Schließung der gemischten Ehen in der Regel mit den üblichen kirchlichen Feierlichkeiten erfolgen solle. Von seiten des rheinisch-westfälischen Episkopats wurde also das von dem Gesetz von 1825 verfügte Verfahren anerkannt. Graf Spiegel hatte durch diese versöhnliche und nationale Haltung sich um Kirche und Staat ein großes Verdienst erworben; sein Tod 1835 war daher ein schwerer Verlust.

Zum Nachfolger wurde auf den ausdrücklichen Wunsch der preußischen Regierung Clemens August Freiherr von Droste-Vischering durch das Domkapitel gewählt. Als der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini durch Bunsen von diesem Plan hörte, rief er: „Ist Ihre Regierung toll?" Droste war bekannt, er hatte eine Vergangenheit. Von 1810—1820 Bistumsverweser in Münster, hatte er, seit dieses Gebiet 1813 unter preußische Herrschaft zurückgekehrt war, durch sein schroffes Vorgehen in der Mischehenfrage und dadurch, daß er den in Münster studierenden Theologen den Besuch der Universität Bonn, wohin der Theologe Professor Hermes aus Münster übergesiedelt war, bei Strafe der Nichtordination verboten, so schwere Konflikte heraufbeschworen, daß er schließlich freiwillig auf sein Vikariat verzichtete. Von da an hatte sich Droste dem öffentlichen Leben abgewandt und sich ausschließlich der christlichen Liebestätigkeit gewidmet. Daß die preußische Regierung ihn dieser Tätigkeit entriß und auf den kirchenpolitisch wichtigsten Posten der Monarchie stellte, war einer der größten Mißgriffe ihrer Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert. Sie stand dabei unter dem Einfluß des damaligen Kronprinzen, hat übrigens die Wahl Drostes erst dann betrieben, als er die Zusage gemacht hatte, die Konvention von 1834 zu halten. Inwieweit die großen, mit dem

Namen dieses Mannes verknüpften Kämpfe allein auf seine Rechnung zu setzen sind, und wie weit andere Faktoren entscheidend mitgewirkt haben — die Verurteilung des Hermesianismus durch die Kurie lag bereits vor und schon hatte die Aufreizung des Volkes durch „das rote Buch" begonnen — ist schwer zu entscheiden. Rasch wandelte sich der Prediger christlicher Liebe in einen kampflustigen Hierarchen. Seine Zusammenstöße mit der Staatsregierung erfolgten auf eben den Gebieten, wo er bereits als münsterischer Vikar den öffentlichen Frieden gestört hatte.

Die Regierung hätte die Verdammung der Theologie von Hermes durch die Kurie ignorieren können, da das betreffende Breve wegen Nichteinholung der königlichen Genehmigung in Preußen keine Geltung besaß, aber sie nahm diesen Standpunkt nicht ein. Sie versuchte vielmehr den Verwicklungen, die diese Zensurierung der Schriften des in weiten Kreisen beliebten Theologen hervorrufen konnte, vorzubeugen und richtete an die Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten die Aufforderung, das Urteil des Papstes in ihren Vorlesungen zu respektieren. Obwohl diesem Wunsche entsprochen wurde, begann Droste gegen die theologische Fakultät der Universität Bonn, über die dem Erzbischof von Köln ein Aufsichtsrecht eingeräumt worden war, mit scharfen Maßregeln vorzugehen. Sie steigerten sich bis zu der Schließung des Priesterseminars in Köln und zu der Forderung, daß die Priester vor ihrer Ordination einen Revers unterzeichnen sollten, der eine Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Bischof enthielt, die mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stand. Während es gelang, Droste auf diesem Punkt zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben die Versuche, ihn in der Behandlung der Mischehen umzustimmen, ohne Erfolg. Anfang 1836 hatte die Kurie von jener Abmachung der preußischen Regierung mit Graf Spiegel Kenntnis erhalten und

erblickte in ihr eine Verletzung des Breve von 1830. Bei Erzbischof Droste vollzog sich daraufhin ein vollständiger Umschwung. Er behauptete, die Konvention nicht gekannt zu haben und handelte ihr entgegen. Von Belgien aus wurde durch die ultramontane Presse die Bevölkerung aufgehetzt, der mühsam errungene Friede zwischen beiden Konfessionen hatte ein Ende und unter den Katholiken des Rheinlands machte sich eine politisch bedenkliche Unruhe bemerkbar. Die Regierung versuchte alles, um den Streit friedlich beizulegen, übertrug die Verhandlungen mit Droste dem ihm befreundeten Grafen zu Stolberg, dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten, und zeigte ihm Wege, sich aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Als alle Mittel erschöpft waren, faßte die Regierung den Ausweg ins Auge, die Entscheidung der schwebenden Fragen dem apostolischen Stuhl zu unterbreiten, während Droste selbst bis zu dessen Entscheidung seine Amtstätigkeit einstellen und außerhalb seiner Diözese sich aufhalten sollte. Aber die Kunde von aufreizenden Maßregeln des Erzbischofs und einer wachsenden antipreußischen Erregung der Bevölkerung bestimmten die Regierung zu sofortigem Eingreifen. Am Abend des 20. November wurde Droste verhaftet und nach Minden abgeführt.

Die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens ist im Blick auf das, was nun folgte, zweifelhaft. Das katholische Volk erhielt einen neuen Märtyrer, die ultramontane Partei einen ausgezeichneten Agitationsstoff, die Kurie eine Handhabe für weitere Forderungen. Auf die Nachricht von den Vorgängen in Köln ergriff Gregor XVI. in einer alarmierenden Ansprache Partei gegen die preußische Regierung, ein Sturm der Entrüstung über ihre Gewalttat durchbrauste die katholische Welt, und in zahllosen Broschüren wurde der Gegenstand behandelt. Es war nicht zu verwundern, daß auf katholischer Seite das Verhalten des Staats scharfe Verurteilung fand,

aber auch in andern Kreisen stand man ihm vielfach mit ähnlichen Gefühlen gegenüber. Man sah in ihm eine Anwendung von Gewalt in innerkirchlichen Dingen, die als Übergriff über die Grenzen der Staatsgewalt hinaus empfunden wurde. Der als reaktionär verschrieenen Regierung wurde alles Schlechte zugetraut; die strenge preußische Art war im Westen überhaupt herzlich unbeliebt; daß die Polizei selbst nach der Person eines Bischofs von Köln die Hand ausstreckte, stellte ihn auf die Seite der vielen, die aus geringen Ursachen ihre Macht hatten fühlen müssen. Kurz, viele Momente trafen zusammen, um die öffentliche Meinung für Droste günstig zu stimmen. Niemand aber hat ihm größere Dienste geleistet als Görres mit seiner flammenden Schrift „Athanasius", so wenig auch die unbedeutende Persönlichkeit Drostes eine derartige Nebeneinanderstellung rechtfertigte. Daß die Regierung in einer großen Denkschrift die Gründe ihres Verhaltens veröffentlichte, erwies sich als zweckmäßig, aber ihre Rechtfertigung kam zu spät, und die ultramontane Partei sorgte dafür, daß die erregten Leidenschaften sich nicht zu rasch beruhigten. Der Umstand, daß das Kölner Domkapitel nicht auf der Seite des Erzbischofs stand, war für die Regierung von Wichtigkeit, aber nicht ausschlaggebend. Es war auch ein Erfolg, daß sie größeren Exzessen vorzubeugen und den Klerus wie den Adel in Schranken zu halten wußte, aber sie besaß nicht die Macht, die Durchführung der Konvention zu erzwingen, als die Bischöfe infolge der päpstlichen Allokution von ihr zurücktraten und erklärten, fortan sich nur nach dem Breve vom 25. März 1830 zu richten. Die Regierung hat daher in der Kabinettsorder vom 8. Januar 1836 ihre Forderung in Bezug auf die Mischehen fallen gelassen. Die kirchenpolitische Situation wurde dadurch noch verwickelter, daß gleichzeitig dieselbe Frage im Osten akut wurde, und zwar auf einem Boden, wo der Nationalitätengegensatz verschärfend hinzutrat. Der

Streit nahm einen ähnlichen Verlauf, denn schließlich wurde der Erzbischof Dunin von Posen im Oktober 1839 ebenfalls verhaftet. Die Bischöfe von Ermland und Kulm haben den von Rom erteilten Weisungen Folge geleistet, Graf Sedlnitzky, Fürstbischof von Breslau, wollte dagegen mit der bisherigen friedlichen Mischehenpraxis nicht brechen und hat 1840 auf seine Stellung verzichtet, 1863 trat er zur evangelischen Kirche über.

Der Kölner Kirchenstreit, neben dem der Kampf im Osten an Bedeutung weit zurückblieb, fand seinen Abschluß, als König Friedrich Wilhelm IV. 1840 zur Regierung kam. Was dieser Regierungswechsel bedeutete, zeigt das Urteil des Bischofs Ketteler von Mainz: „Niemals in unserem Jahrhundert hat sich ein Fürst größere Verdienste um die (katholische) Kirche erworben, als dieser protestantische König." Die Kölner Frage wurde so geregelt, daß Bischof von Geißel zum Koadjutor des Erzbischofs Droste ernannt wurde und die Verwaltung der Diözese übernahm, während dieser sich ins Privatleben nach Münster zurückzog. Erzbischof Dunin hat dagegen sein Amt wieder antreten dürfen. Preußen machte noch größere Zugeständnisse. Der Staat verzichtete 1841 auf das Placet und räumte der katholischen Kirche die weiteren wichtigen Rechte ein, daß fortan für die Professoren der katholischen theologischen Fakultäten neben ihrer staatlichen Anstellung die kirchliche Beauftragung (Missio canonica) zur Ausübung dieses Amts eingeführt und in dem Kultusministerium eine besondere katholische Abteilung errichtet wurde. Der preußische Staat hat also nicht nur nicht seine ursprünglichen Forderungen aufrecht zu erhalten vermocht, sondern sich sogar veranlaßt gesehen, seinem Gegner Machtmittel in die Hand zu geben, die er vorher nicht besessen hatte. Was sie bedeuteten, ist erst dann erkannt worden, als sie ihre Wirkung getan hatten. Der Ausgang des Kampfes war also eine vollständige Niederlage Preußens.

In diesem Waffengang mit der protestantischen Vormacht Deutschlands haben die ultramontanen Kreise sich zu einer Partei zusammengeschlossen, die nun die Führung innerhalb der katholischen Kirche an sich zu reißen suchte. Bald traten die Wirkungen ihres Sieges über die preußische Regierung auch in anderen Bundesstaaten hervor.

XIII. Aus dem Geistesleben der katholischen Kirche Deutschlands.

Der Restauration der hierarchischen Verfassungsformen der katholischen Kirche lief zur Seite ein Aufschwung des religiösen und geistigen Lebens, durch den sich die katholische Kirche dem Bann der Aufklärung entzog. Die Entwicklung vollzog sich allmählich, so daß aufklärerische Elemente zum Teil noch lange nachgewirkt haben, bis die neue Generation ans Ruder kam, die eine andere Erziehung genossen hatte. So wenig aber auf dem Gebiet der äußeren kirchlichen Ordnung die vorrevolutionären Verhältnisse hatten wiederhergestellt werden können, so wenig war die neuauflebende katholische Frömmigkeit eine bloße Wiederholung der alten. Die große Masse dogmatischer und sittlicher Anschauungen wurde zwar übernommen und festgehalten, aber in der Art wie auf diesem Fundament die katholische Frömmigkeit sich praktisch gestaltet, zeigt sich eine Wandlung. Der kirchliche Sinn tritt stärker hervor, und mehr und mehr nimmt die Frömmigkeit die eigentümlich ultramontane Färbung an.

Als der „ungenähte heilige Rock Christi" in Trier 1802 ausgestellt wurde, sollen sich 200 000 Pilger eingefunden haben. Als im Jahre 1844 durch Bischof Arnoldi die Ausstellung wiederholt wurde, überstieg die Zahl der Wallfahrer 1 000 000, und ein unglaublicher Enthusiasmus erfüllte die herbeigeströmten Massen. Mochten mehr als 20 andere ungenähte Röcke Christi an anderen Orten als Reliquien ver-

ehrt werden, mochten die gewichtigsten Bedenken gegen die historische Echtheit laut werden, die Anziehungskraft der Reliquie litt darunter nicht, und die durch sie angeregte religiöse Stimmung blieb von allen diesen Feststellungen völlig unberührt. Noch klarer traten die Früchte der ultramontanisierten Frömmigkeit in Frankreich hervor. Die „Visionen der Maria" haben hier zeitweise die Frömmigkeit geradezu beherrscht, und die angebliche Erscheinung der Maria in Lourdes in den Pyrenäen (1858) hat sogar einen besonderen Frömmigkeitstypus geschaffen. Die Stigmatisationen (Einprägungen der Wundenmale Christi) reichten allerdings an Bedeutung nicht an diese moderne Form der Marienverehrung heran, aber die Zahl der ekstatischen Frauen, die sich dieser Auszeichnung rühmten, ist doch recht beträchtlich. In Deutschland gelangte die Nonne Katharina Emmerich (gest. 1824) zu besonderer Berühmtheit, da sie in Clemens Brentano einen begeisterten Gläubigen fand, der die ihr zuteil gewordenen Offenbarungen der Öffentlichkeit zugänglich machte. Später war es vor allem Louise Lateau, die seit 1868 durch ihre wundersamen Erlebnisse großes Aufsehen erregte.

Die Vorliebe für das Phantastische und Wunderbare ist in ständigem Zunehmen begriffen. Der Herz-Jesu-Kult breitet sich aus, auch Skapuliere und andere Devotionalien bürgern sich mehr und mehr ein, d. h. die katholische Frömmigkeit entwickelt sich nicht in der Richtung auf eine Vergeistigung des katholischen Christentums, sondern wird festgehalten auf der Stufe mittelalterlicher Denkweise. Nur fehlt dieser Frömmigkeit das Urwüchsige und Natürliche früherer Zeiten, denn sie ist nicht mehr von der mittelalterlichen Geisteswelt umgeben, mit der der Aberglaube des Mittelalters im engsten Zusammenhang stand. Daß Menschen, die von solcher Frömmigkeit beherrscht sind, sich leichter regieren lassen als die, die das Fragen nicht lassen können, ist klar. Aber in dem Maße, als

unter dem Schutz und mit der Hilfe der kirchlichen Organe dieses ultramontane Christentum sich breit machte, wurden die Gebildeten, d. h. die auf intellektuellem wie auf religiösem Gebiet Höherstehenden, um ihren Einfluß auf die anderen Kreise der Kirche gebracht und sie selbst zugleich dem kirchlichen Leben entfremdet. So hat das Vordringen des Ultramontanismus wesentlich mit dazu beigetragen, die gefährliche innere Krise herbeizuführen, die für den Katholizismus am Ende des 19. und beim Beginn des 20. Jahrhunderts charakteristisch ist. Auch das Ordenswesen, das im Anfang des 19. Jahrhunderts infolge der zahlreichen Säkularisationen tief darniederlag, hat sich von diesen Schlägen rasch erholt und einen großen Einfluß zurückerobert, wenn auch nicht in dem Umfange vergangener Zeiten. Die alten Orden haben sich erhalten und zum Teil vermehrt, neue sind hinzugetreten. Auch das Bruderschaftswesen nahm einen großen Aufschwung.

Aber es regten sich doch auch inmitten der katholischen Kirche Reformbestrebungen, die für eine Entwicklung der Kirche in einer grundsätzlich anderen Richtung zu wirken suchten, als der Ultramontanismus sie empfahl. Sie traten in verschiedenen Teilen Deutschlands, im Südwesten (Württemberg, Baden), in Mitteldeutschland (Sachsen) und im Osten (Schlesien) auf und haben bis in die dreißiger Jahre hinein sich fortgesetzt und in der Geistlichkeit großen Anhang gefunden. In den Kreisen dieser Reformkatholiken waren starke religiöse Interessen lebendig, man wollte eine Verinnerlichung und Vertiefung des katholischen Christentums und trat daher gegen die minderwertigen Devotionsformen auf, gegen die große Zahl von Feiertagen, gegen das Wertlegen auf Äußerlichkeiten im Gottesdienst, zum Teil sogar gegen die Ohrenbeichte. Dazu kam ihr geringes hierarchisches Interesse und ihre Abneigung gegen die Verquickung von

Religion und Politik. Sie widerstrebten der Zentralisation der kirchlichen Verwaltung in Rom, verlangten dafür eine Ausbildung des Synodalinstituts und die Heranziehung der Laien im kirchlichen Leben. Ihre milde Haltung in konfessionellen Fragen kam vor allem in ihrer entgegenkommenden Behandlung der Mischehen zum Ausdruck. Mit besonderem Nachdruck wurde die Aufhebung des priesterlichen Zwangszölibats gefordert. Was aus prinzipiellen Gründen wie auf Grund praktischer Erfahrungen gegen diese Einrichtung spricht, ist damals herausgearbeitet worden. 1828 ließen die Gebrüder Theiner ihr Werk: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" erscheinen, aber die Bewegung hat kein positives Resultat erzielt. Es fehlte ihr die feste Organisation, die große Mehrheit der Bischöfe stand nicht auf ihrer Seite, und die Regierungen, die in diesen Selbständigkeitsregungen Gefahren witterten, waren ihr feindlich. Ein über 200 katholische Priester umfassender Antizölibatsverein in Württemberg wurde durch königliche Verordnung aufgehoben, und der im Aufstieg begriffene Ultramontanismus war den reformfreundlichen Idealisten in Klarheit der Ziele wie in Energie weit überlegen.

Die Reformbewegung des Deutschkatholizismus hat einen anderen Verlauf genommen. Jene Ausstellung des Rockes Christi in Trier 1844 hatte unter den deutschen Katholiken nicht nur begeisterte Zustimmung gefunden, sondern vielfach ein Gefühl tiefer Beschämung geweckt, daß ihnen unter der Empfehlung der Kirchenregierung die Verehrung einer solchen Reliquie zugemutet wurde. Nur dadurch erklärt es sich, daß der scharfe Protest des oberschlesischen Priesters Johannes Ronge den starken Wiederhall gefunden hat, der ihn für kurze Zeit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte. Als die kirchlichen Behörden ihn degradierten und

exkommunizierten, rief er zum Kampf gegen die Hierarchie auf, welche „die Religion zur feilen Buhldirne eines empörenden Jesuitismus erniedrigt hat". Das deutsche Volk soll sich erheben, um „eine freie Nationalkirchenversammlung, zusammengesetzt aus frei gewählten Männern der Gemeinden und wahren Priestern, zu berufen; den Glaubenszwang und die Heuchelei, das Pfaffen- und Jesuitentum auf immer zu vernichten, die Religion zu läutern, die Kirche zu ihrem wahren Beruf zu führen: auszusöhnen den höheren und niederen, den gebildeten und unwissenden, den armen und reichen Teil der Menschheit, auszusöhnen die Nationen und Völker der Erde durch Vervollkommnung, Veredelung und Liebe und Freiheit aller. Und söhnen wir uns mit unseren Mitmenschen aus, so söhnen wir uns auch mit Gott aus". Zusammen mit dem Prediger Czerski, der mit seiner Gemeinde Schneidemühl in Posen aus der römischen Kirche austrat, betrieb er den Zusammenschluß der an zahlreichen Orten mit ihrem Widerspruch sich jetzt hervorwagenden Katholiken. Es gelang ihm in der Tat die Begründung deutsch-katholischer Gemeinden, zuerst in Breslau, herbeizuführen. Bei der Kirchenversammlung in Leipzig 1845 waren schon 15 Gemeinden vertreten. Im Jahre 1847 zählte die deutsch-katholische Kirche 259 Gemeinden, die in Synodalverbände zusammengefaßt waren, mit 88 Geistlichen und 60 000 Mitgliedern. Diese hohen Ziffern konnten freilich nur oberflächliche Beobachter über die Schwäche der Bewegung täuschen, daß ihre Mitglieder nur durch den Gegensatz gegen das herrschende Kirchentum zusammengehalten wurden. Ihre Negation richtete sich zuerst nur gegen Übertreibungen des Hierarchismus und ungesunde Zustände in der katholischen Kirche; bald erweiterte sie sich zur Ablehnung alles ausgesprochen Christlichen. Da der Bewegung auch von seiten des Staates große Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, ging es bald mit ihr berg-

ab. Die 1859 erfolgende Verbindung mit der protestantischen Parallelbewegung der Lichtfreunde auf der Versammlung in Gotha vollendete die Entkonfessionalisierung des Deutschkatholizismus. Da das Bundesstatut nur freie religiöse Gemeinden kannte, wurden auch Reformjuden aufgenommen. Der starke Wiederhall, den der Deutschkatholizismus in den ersten Jahren seines Bestehens gefunden hat, ist ein Zeugnis dafür, wie weit die Abneigung gegen das ganze ultramontane Wesen damals in Deutschland noch verbreitet war. Als Sonderkirche hat die Bewegung freilich rasch ihren Einfluß auf die katholische Kirche verloren, zumal sie religiös verarmte; und sie hat ihr nur Mitglieder entzogen, die ihr innerlich bereits entfremdet waren.

Der große, durch den Idealismus herbeigeführte Aufschwung des deutschen Geisteslebens am Anfang des 19. Jahrhunderts hat auch die deutsche katholische theologische Wissenschaft befruchtet. Es beginnt für sie eine Periode des Aufschwungs, der sowohl in neuen Versuchen, den katholischen Glauben systematisch zur Darstellung zu bringen, als in dem Interesse zum Ausdruck kommt, das sich historischen Studien zuwendet. Mit dem Erwachen dieser geistigen Beweglichkeit regen sich aber zugleich dunkle Mächte, die sie einzuengen und die der Wissenschaft unentbehrliche Freiheit zu verkürzen suchen. Die Art wie Georg Hermes, erst in Münster, dann in Bonn Professor der Dogmatik, das katholische Dogma in einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Form vortrug, fand großen Beifall. Er stand auf dem Boden der Kirchenlehre, aber suchte deren einzelnen Stücke an der Vernunft als wahr zu erweisen. Diese rationale Begründung des Dogmas konnte allerdings Besorgnisse wecken, sofern die Anerkennung des Dogmas von diesem Nachweis abhängig gemacht wurde. Aber Hermes beschloß sein erfolgreiches Leben, ohne daß er selbst oder seine über ganz Deutschland verbreiteten Schüler

Anstoß erregt hatten. Er war der gefeierte Lehrer für eine Generation katholischer Theologen, und der deutsche Episkopat war mit den Früchten seines Unterrichts zufrieden. Die Anhänger von Hermes zeigten kirchlichen Sinn und waren wissenschaftlich geschult. Es erregte daher nicht geringes Erstaunen, als 4 Jahre nach seinem Tode von Belgien aus ein päpstliches Breve verbreitet wurde, das die Theologie des Verstorbenen wegen einer Reihe von Irrtümern verdammte. Man glaubte erst an eine Mystifikation. Als dann diese Vermutung nicht Stich hielt, nahmen seine Anhänger an, daß die Kurie getäuscht worden war, und um die Mißverständnisse zu beseitigen, reisten zwei hermesianische Professoren nach Rom; aber sie erreichten nichts. Ultramontane Denuntiationen hatten ihnen das Vertrauen entzogen, Rom hatte gesprochen, der Vernichtungskampf gegen den Hermesianismus setzte auf der ganzen Linie ein. Diese Vorgänge sind für die ganze weitere Geschichte der katholischen Theologie charakteristisch, geradezu typisch. Wann immer von jetzt an ein katholischer Theologe die Freiheit wissenschaftlicher Forschung für sich in Anspruch nimmt, wird er umlauert und verdächtigt. Statt ihn wissenschaftlich zu widerlegen, beginnen geheimnisvolle Kräfte in Tätigkeit zu treten. Man raubt ihm die Ruhe für die Arbeit und die Freude an ihr. Er wird in seiner Wirksamkeit beengt oder lahm gelegt, die Lauterkeit seiner Absichten wird in Frage gestellt und es werden ihm kirchenfeindliche Tendenzen untergeschoben. Er wird beruflich geschädigt und sein Ansehen planmäßig geschmälert, bis er, am Ende seiner Kräfte angelangt, zusammenbricht, sich unterwirft und durch Widerruf seiner Ansichten das „Opfer des Verstandes" bringt. Zuweilen wird auch das abgekürzte Verfahren eingeschlagen, daß seine Schriften eines Tages durch die Aufnahme in den Index, d. h. das Verzeichnis der verbotenen Bücher geächtet werden. Nach diesem

Schema ist unzählige Male gegen namhafte Theologen verfahren worden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erregte ein derartiges Vorgehen noch Aufsehen. Seit aber der Ultramontanismus in dem deutschen Klerus die Oberhand gewann, erhielt man Gelegenheit, sich an diese Praktiken zu gewöhnen, und nur bei besonderen Anlässen oder wenn hervorragende Persönlichkeiten die Opfer dieser Methode wurden, pflegte die Öffentlichkeit sich dafür zu interessieren, wie in der katholischen Kirche Geisteskämpfe ihre Erledigung finden. Wie Hermes so erging es später Fr. X. v. Baader (gest. 1847), dem das Ministerium Abel das Halten religionsphilosophischer Vorlesungen in München untersagte, Leopold Schmid (gest. 1869) in Gießen, Günther (gest. 1863) in Wien und Hirscher (gest. 1865) in Freiburg.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es aber doch noch möglich, daß sich ernstes wissenschaftliches Streben an der Universität Tübingen eine Pflegestätte schuf. Die hier wirkenden Theologen waren unter sich sehr verschieden; aber die mannigfachen Gaben und Interessen in ihrer Mitte fanden sich in dem gleichen wissenschaftlichen Geist und Streben zusammen, auch waren alle Mitglieder der Fakultät von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, der Kirche zu dienen. Am bekanntesten war Johann Adam Moehler (gest. 1838), der unter den Einflüssen protestantischer Wissenschaft sich den Blick geweitet hatte. Seine berühmte „Symbolik" (1832) war trotzdem recht einseitig, denn er stellte einem schief aufgefaßten Protestantismus den idealisierten Katholizismus gegenüber. In dem geistig angeregten Kreise von Gelehrten, die sich an der Universität München zusammenfanden, behauptete J. v. Döllinger neben Görres einen bevorzugten Platz. Bis zum Jahre 1848 war er der wissenschaftliche Heros der Ultramontanen und der Gegenstand weitgehender Hoffnungen. Sein großes Werk über die Reformation übte eine durchschlagende

Wirkung aus und fand auch bei seinen damaligen Gegnern die ihm gebührende Einschätzung. Inzwischen wurden an verschiedenen Orten theologische Lehrstühle mit Ultramontanen besetzt: in Mainz (Liebermann), in Würzburg (Hettinger, Hergenröther), in Bonn (Klee). Die Ultramontanisierung der theologischen Wissenschaft hatte begonnen. Seit 1850 hat Döllinger andere Bahnen eingeschlagen. Der Historiker siegte über den Parteimann. Sein Buch „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat" (1861) und seine „Papstfabeln des Mittelalters" (1863) machten peinliches Aufsehen in ultramontanen Kreisen. Seit seinem Vortrag auf dem Kongreß katholischer Gelehrter in München 1863 über „Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie", in dem er für die Freiheit der Wissenschaft eintrat, wurde er verdächtig, bald anrüchig.

XIV. Der außerdeutsche Katholizismus bis zum vatikanischen Konzil.

Die katholische Kirche eines einzelnen Landes ist niemals so abgeschlossen und abgrenzbar, daß sie als eine isolierte Größe aufgefaßt werden dürfte; sie bildet immer nur ein Glied in dem großen, die ganze Welt umschließenden Organismus der Gesamtkirche. Um den Gang der katholischen, von Rom aus geleiteten Kirchenpolitik in ihren einzelnen Stadien und Ausschnitten richtig zu würdigen, um zu verstehen, warum an dem einen Ort Zurückhaltung in einer Sache geübt wird, die unter anderen Verhältnissen wie eine Angelegenheit behandelt wird, von der der Fortbestand des Christentums abhängt, warum heute Nachsicht geübt wird und morgen der Gegner brüskiert wird, warum hier in Sachen der Mischehen Milde waltet, dort nicht, warum auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in dem einen Lande eine andere Schulpolitik eingeschlagen wird als in dem anderen, warum hier

ein Bund mit Nationalitätsbestrebungen geschlossen wird, dort es als eine Aufgabe der Kirche hingestellt wird, über diesen irdischen und vergänglichen Unterschieden zu stehen — um diese und ähnliche Widersprüche richtig zu würdigen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß die römische Kirche, da sie eine internationale Größe ist, auch eine internationale Politik treibt. Man muß immer den Blick auf das Ganze gerichtet halten, um ihr Verhalten gegenüber dem einzelnen Staat zu verstehen. Auch die außerordentliche Schmiegsamkeit und Elastizität der katholischen Kirche darf man nie aus den Augen verlieren. Der Begriff unwandelbarer Prinzipien gewinnt in ihrer Hand einen eigenartigen Charakter. Fest steht nur das Ziel der Aufrichtung der Herrschaft der Kirche. Alles, was zu diesem Ziel hinführt, wird zum Mittel ihrer Pläne und unterliegt den Maßstäben der Zweckmäßigkeit. Es kann vieles toleriert und ignoriert werden, auch die Mischehen, und man hat in kluger Weise sich in Rom gehütet, eine bestimmte Staatsform als die christliche zu bezeichnen. Die katholische Kirche gibt sich heute als Hort der Monarchie und verbindet sich morgen mit der Demokratie, stets weiß sie mit gegebenen Machtverhältnissen zu rechnen. Sie läßt sich von katholischen Staaten entschädigen und nimmt Dotationen von protestantischen an, aber sie steht beiden darin paritätisch gegenüber, daß sie weder dem einen noch dem anderen sich dadurch verpflichtet fühlt und daß es keinem Staate möglich ist, jemals ihre Ansprüche in vollem Umfange zu befriedigen.

In Großbritannien folgte auf das Niederreißen der gesetzlichen Schranken, durch die der Katholizismus bis dahin von der Beteiligung am öffentlichen Leben ferngehalten war (1829), nach wenigen Jahren die sog. Oxforder Bewegung, die unter der Führung von Pusey die Stellung des Katholizismus in dem protestantischen England wesentlich verbessert hat. Zahlreiche Geistliche und Laien der anglikanischen Kirche

traten zu ihm über, darunter Newman und Manning, die bis zum Kardinalat aufstiegen. Für die katholische Kirche war aber noch wichtiger, daß nicht alle katholisierenden Elemente aus der englischen Staatskirche ausschieden, sondern zum Teil in ihrer Mitte verblieben. Die hochkirchliche Richtung innerhalb dieser Kirche wurde dadurch gestärkt und hat seitdem durch fortdauernde Annäherungen an den Katholizismus in den Formen des Gottesdienstes (Ritualismus) das konfessionelle Bewußtsein zahlreicher Anglikaner stark abgestumpft. 1850 konnte Pius IX. wagen, die katholische Hierarchie in England neu zu errichten. Die schwierigen politischen Verhältnisse in Irland führten dazu, daß der hier bestehende Zweig der anglikanischen Kirche seine privilegierte Stellung als Staatskirche verlor. Selbst in Schottland, wo seit den Tagen von John Knox der Gegensatz gegen den Katholizismus schärfer als in anderen Ländern bewahrt worden war, konnte der Ausbau des katholischen Kirchenwesens, wesentlich infolge der Zunahme der katholischen Bevölkerung durch Einwanderung, unter Pius IX. fortschreiten. Auf dem europäischen Festland war in den Staaten des skandinavischen Nordens die Zahl der Katholiken noch zu gering, als daß sie im öffentlichen Leben sich in größerem Umfang bemerkbar machte. Weit günstiger lagen für sie die Verhältnisse in Holland, wo die starke Minorität der Bewohner der katholischen Konfession angehörte. Mit der Wiederherstellung der Hierarchie durch Pius IX. 1853 ging eine starke Vermehrung des Ordenswesens Hand in Hand. In der Schweiz kam, nachdem die Kirchenverfassung restauriert war, der Ultramontanismus in den katholischen Kantonen zur Herrschaft, die aber durch den Sonderbundskrieg (1847) und die Entfernung der Jesuiten (1848) gebrochen wurde. Die freiheitliche Bundesverfassung von 1848 gewährt der katholischen Kirche volle Gleichberechtigung mit der protestantischen und hat es ihr

ermöglicht, sich auch in evangelischen Gebieten auszubreiten. Rußland verblieb dagegen infolge der hier herrschenden engen Verbindung des Staats mit der „orthodoxen Kirche" und unter dem Einfluß der polnischen Unruhen dem römischen Katholizismus gegenüber in seiner ablehnenden Haltung. Daß der katholischen Kirche die unierten Ruthenen größtenteils verloren gingen, verdankte sie neben der Russifizierungspolitik ihren eigenen Mißgriffen und den neuen Dogmen, die unter Pius IX. aufgestellt wurden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika stand die katholische Kirche einer überwiegend protestantischen Bevölkerung gegenüber, aber durch die Einwanderungen aus Europa, vor allem aus Irland, sah sie die Zahl ihrer Anhänger beständig wachsen. Sie hat ein großes Geschick darin entfaltet, mit dem Selbständigkeitsdrang der Amerikaner zu rechnen, ohne die Leitung der Gemeinden an die Laien zu verlieren.

Die Staaten der akatholischen christlichen Welt haben es also, abgesehen von Rußland, dem vordringenden Katholizismus nicht unmöglich gemacht, sich in ihren Grenzen auszubreiten. Er genoß die Früchte des in den Gesetzgebungen durchgedrungenen protestantischen Prinzips der Religionsfreiheit.

Noch günstiger gestalteten sich für die katholische Kirche die Verhältnisse in den Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Hier erhielt sie nicht nur eine schrankenlose Bewegungsfreiheit, sondern man räumte ihr auch weitgehende Rechte ein und unterstellte sich ihrem Einfluß. Der katholischen Kirche eröffnete sich damit die große Aufgabe, diesen Völkern auf dem Wege zu einem Neubau ihrer Gesellschaftsordnung ein Führer zu werden; sie von den unklaren und verwickelten Zuständen, die überall herrschten, als der Friede wiederkehrte, hinüberzuleiten zu festen Ordnungen; das aus der vorrevolutionären Zeit stammende Erbe mit dem

Ringen der neuen Zeit nach modernen Lebensformen zu einem gesunden Fortschritt zu vereinigen. Die katholische Kirche hat das ihr entgegengebrachte Vertrauen nicht gerechtfertigt. Daß sie den Grundsatz religiöser Toleranz in den Ländern, in denen sie das Heft in den Händen hatte, nicht zur Anwendung brachte, vielmehr alles tat, sie möglichst zu beschränken, wo es ihr nicht möglich war, den „Ketzern" die Ausübung öffentlichen Gottesdienstes ganz zu versagen, würde ihr unter Völkern, die dazu erzogen waren, die Intoleranz gegen Ketzer als Glaubenspflicht anzusehen, nicht geschadet haben, wenn ihre Unduldsamkeit nicht weiter gegangen wäre. Aber sie war in ihrer mittelalterlichen Vorstellungswelt so eingesponnen und besaß so wenig Augenmaß, daß sie es für ein erreichbares Ziel hielt, die Geisteswelt des letzten Menschenalters als nicht vorhanden zu betrachten und für sich selbst eine Stellung zu erstreben, die sie sogar in der Blütezeit des Mittelalters nur unter dem offenen und stillen Protest des geistig lebendigen Teils der Kirche behauptet hatte. Sie versagte den katholischen Völkern die geistige Freiheit, nach der sie wie andere Völker verlangten. Sie erblickte in den Wandlungen des Kulturlebens, mit denen eine Beschränkung des kirchlichen Einflusses verknüpft war, die Ausbrüche einer kirchenfeindlichen Stimmung, denen sie sich infolgedessen entgegenstemmte. Sie brachte es nicht über sich, von der großen ihr überwiesenen Machtfülle einen sparsamen Gebrauch zu machen, versuchte vielmehr ihre Rechte noch zu erweitern. Durch diese falsch angelegte Politik kam es dazu, daß der katholischen Kirche gerade in den Ländern, die ihrer konfessionellen Zusammensetzung nach ihren festesten Besitzstand bildeten, eine Opposition erstand, die weit schärfere Formen annahm, als wir sie in protestantischen Ländern antreffen. Die in den romanischen Ländern sich äußernden liberalen Stimmen forderten nicht mehr als was in anderen Staaten ge-

fordert wurde, aber da die Kirche jeden „Liberalismus“ als Todfeind bekämpfte, wurden die Kreise, die hinter ihm standen, in eine antikirchliche Stellung geradezu hineingedrängt, sie wurden radikal. Eine weitere unausbleibliche Folge war die, daß die Gegner des klerikalen Absolutismus dort, wo ihnen das offene Wort verwehrt wurde, im Geheimen sich zusammenschlossen und nicht selten in den Freimaurerlogen Zuflucht suchten. Diese galten fortan der Kirche als die eigentlichen Brutstätten kirchenfeindlicher Gesinnung und sind deshalb in zahllosen päpstlichen Kundgebungen bis in die neueste Zeit in den schärfsten Ausdrücken verurteilt worden. In den katholischen Ländern hat sich aus diesen Zuständen ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen schroffem Ultramontanismus und extremem Liberalismus herausgebildet, der ausgleichende und vermittelnde Gruppen nicht aufkommen läßt. Da der Ultramontanismus nicht nur kirchliche, sondern auch politische Ziele verfolgte, blieb auch der Liberalismus nicht nur eine politische Partei, sondern wurde auch eine kirchliche Richtung, deren Mitglieder der Kirche innerlich fremd wurden und zum Teil bei dem entschlossensten Freidenkertum anlangten. Da jede der Parteien, wenn sie politisch ans Ruder gelangte, die Gunst der Stunde rücksichtslos ausnützte, ist die Geschichte der katholischen Länder voll von erbitterten Kämpfen zwischen Kirche und Staat, und in jähem Wechsel lösen sich die Extreme ab. Auf dem religiösen Gebiete wirken sich diese Gegensätze dahin aus, daß in den sogenannten kirchlichen Kreisen das ultramontane Frömmigkeitsideal, d. h. die blinde Unterwerfung unter die Autorität der Kirche in Verbindung mit sinnlichen Devotionsformen, gepflegt wird, während die Andersdenkenden ihre Freiheit darin suchen, daß sie mehr oder weniger auf jede Teilnahme am kirchlichen Leben verzichten.

Italien liefert für diese Entwicklung, auch abgesehen von

der Geschichte des Kirchenstaats, das Musterbeispiel. Die nationale Bewegung, die schließlich die politische Einigung des ganzen italienischen Volkes zustande gebracht hat, wurde im Königreich Sardinien infolge der ablehnenden Haltung der Kirche antiklerikal. Man vertrieb die Jesuiten (1848), dann auch die anderen Orden (1855) bis auf wenige Ausnahmen, nahm dem geistlichen Stande seine Vorrechte (1850) und zog einen großen Teil des Kirchenvermögens gegen die Übernahme bestimmter Verpflichtungen ein (1862). Als die Kurie in dem Kölner Kirchenstreit eine neue Zeit für ihre Stellung in Deutschland anbrechen sah, machte Spanien einen energischen Anlauf, sich selbständig zu machen (1835). Hier hatte der Klerikalismus seit 1815 selbst für spanisches Empfinden zu arg gewirtschaftet, so daß sich das Volk erhob, die Mönche verbannte und das Kirchenvermögen konfiszierte. Die nicht ausbleibende Gegenbewegung machte freilich diese Maßregeln rückgängig und das Konkordat von 1851, das die katholische Religion zur Staatsreligion erklärte, stellte die alten Verhältnisse wieder her. Doch die Sieger überspannten den Bogen, so daß 1868 aufs neue ein Umschlag eintrat. In Portugal hatten die liberalen Elemente sich der Priesterherrschaft besser zu erwehren verstanden, aber das Land blieb darum doch gut katholisch und duldete keine anderen Kulte. In Frankreich suchte die Reaktion nach der Wiedereinsetzung des Königtums in raschem Tempo wieder gut zu machen, was die vorhergehenden Jahrzehnte der Kirche genommen hatten, bis die Julirevolution 1830 einen Umschwung der Verhältnisse herbeiführte. Nachdem in der Zeit des Bürgerkönigtums der geistliche Einfluß auf das Schulwesen zurückgedrängt worden, öffneten sich unter dem zweiten Kaiserreich für den Ultramontanismus die Tore so weit, daß er nicht nur seine Verluste wieder einbrachte, sondern in kurzer Zeit den größten Teil des Klerus sich unterwarf. Daß Belgien 1830 ein

selbständiger Staat wurde, war größtenteils ein Werk der Klerikalen. Es ist unter kluger Benutzung der freiheitlichen Gesetzgebung ein Kernland des Ultramontanismus geblieben. In Österreich, das zur Bekämpfung der großen politischen Schwierigkeiten in seinem Innern sich auf die katholische Kirche stützen wollte, wurde 1855 unter dem Einfluß des Kardinal Rauscher ein Konkordat abgeschlossen, das auf allen Grenzgebieten zwischen Staat und Kirche dem Klerus freie Hand gab, die Macht der Bischöfe ins Ungemessene steigerte, den Klerus von ihnen abhängig machte, den geistlichen Stand privilegierte, das Ehewesen und die Schule der Kirche unterstellte, die Zensur ihr übertrug und für die Entfaltung des Ordenswesens alle Beschränkungen aufhob. Nach zehn Jahren hatte aber die Unhaltbarkeit dieser Zustände sich so klar herausgestellt, daß seit 1867 der Staat begann, auf dem Wege der Gesetzgebung die für ihn wichtigsten Rechte wieder in Anspruch zu nehmen. In den ganz verworrenen Verhältnissen der jungen Republiken von Süd- und Mittelamerika standen sich extremer politischer Radikalismus und extremer kirchlicher Konservatismus gegenüber. Nur unter großen Kämpfen wurden der Kirche, die sich in Besitz einer wirtschaftlich und sozial dominierenden Machtstellung befand, Konzessionen abgerungen.

Diese zum Teil recht verwickelten Verhältnisse, die in den protestantischen wie in den katholischen Ländern zu bemeistern waren, haben das Papsttum nicht gehindert, gleichzeitig die Universalaufgaben der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Ausbreitung des katholischen Glaubens in den heidnischen Ländern klar im Auge zu behalten. Ihre Mission in den neu entdeckten Erdteilen, im 16. Jahrhundert im großen Stil aufgenommen, im 17. weitergeführt, im 18. noch fortgesetzt, war am Beginn des 19., infolge der Auflösung des Jesuitenordens und dann durch den Zusammenbruch des Ordenswesens im

Zusammenhang mit den großen, über die katholische Kirche hereinbrechenden Katastrophen und durch die Selbständigmachung der spanischen und portugiesischen Kolonien, stark zurückgegangen und einem Auflösungsprozeß verfallen. Und eben jetzt begann der Protestantismus, der bis dahin über bescheidene Ansätze zu missionarischer Tätigkeit nicht hinausgekommen war, mit großer Energie der Mission sich zuzuwenden! Dieses Beispiel hat anreizend gewirkt. Die katholische Kirche fing an mit frischem Eifer die verlassenen Gebiete neu zu besetzen und ihre Arbeit zu organisieren. 1822 wurde der Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Lyon begründet, dem zahlreiche ähnliche Vereinigungen gefolgt sind.

Dritter Abschnitt.

Der Sieg des Ultramontanismus in der katholischen Kirche im Zeitalter Pius IX.

Von einem Zeitalter Pius IX. zu reden, kann verwegen erscheinen, denn dieser Ausdruck fordert zu einem Vergleich heraus mit dem Wirken eines Gregor VII. oder Alexander III. oder Innozenz III., die den Zeiten, in denen sie lebten, durch die Bedeutung ihrer Persönlichkeit das Gepräge gegeben haben. Mit diesen großen Männern Pius IX. zusammenzustellen, wäre grausam. Er war weder geistig hervorragend, viele haben ihn sogar für beschränkt gehalten, noch war er eine starke Willensnatur, denn er war ein Werkzeug der Jesuiten, noch war er auf irgendeinem Gebiet ein führender Mann, der durch eigene Gedanken seine Umgebung überragte und neue Bahnen einschlug. Daß er Zähigkeit besaß und

Ausdauer, daß ihm Frömmigkeit nachgerühmt wurde und daß er eine gute Figur machte, waren gewiß Vorzüge, die gerade an dieser Stelle etwas bedeuteten, aber es fehlte ihm jeder Zug ins Große. Von einem Zeitalter Pius IX. darf man daher nur reden, wenn, unter Ausschaltung der Vorstellung, daß damit seine Persönlichkeit als Mittelpunkt dieser Periode hingestellt wird, dadurch lediglich die Tatsache hervorgehoben werden soll, daß sich innerhalb seiner Regierung Ereignisse abspielten, die für die katholische Kirche entscheidende, ja geradezu epochemachende Bedeutung erlangt haben. Dieser Fall liegt vor. Unter Pius IX. ist das System des modernen Ultramontanismus an der höchsten Stelle der Kirche zur Anerkennung gelangt. Diese Wendung kommt darin zum Ausdruck, daß die katholische Kirche in dem Syllabus von 1864 über ihr Verhältnis zu der neuzeitlichen Kultur und über ihre Beziehungen zum Staat autoritative Festsetzungen trifft und auf dem vatikanischen Konzil von 1870 den alten Streit über die Stellung des Papstes in der katholischen Kirche durch die Aufstellung der Lehre von seiner Unfehlbarkeit und seinem Universalepiskopat abschließt. Da für beide innerlich miteinander zusammenhängende Akte die Form dogmatischer Entscheidungen gewählt worden ist, enthalten sie eine dauernde Bindung der katholischen Kirche. Zwar bleibt ihr auch für die Zukunft der oft genug eingeschlagene Weg offen, durch authentische Interpretation dieser Kundgebungen ihre nachteiligen Wirkungen gegebenenfalls einzuschränken, aber zunächst haben die Entscheidungen von 1864 und 1870 den Anspruch darauf, als Dokumente gewürdigt zu werden, die für den Katholizismus unbedingt maßgebenden Charakter besitzen. Nehmen wir noch hinzu, daß der Kirchenstaat unter Pius IX. sein Ende gefunden hat, so stellt sich sein Pontifikat in der Tat als ein Abschnitt in der Geschichte des Papsttums dar, in dem Entwicklungsreihen von hervorragender Wichtigkeit zum Ziele

gelangt sind und zugleich die weitere Geschichte der katholischen Kirche entscheidende Wegweisung erfahren hat. Diese großen Ereignisse begründen den besonderen Wert der Regierungszeit Pius IX., die auch dadurch in der Geschichte des Papsttums einen bemerkenswerten Platz einnimmt, daß er der Meinung den Boden entzogen hat, kein Statthalter Christi könne die „Jahre des Apostels Petrus" erreichen, dem die Legende einen 25jährigen Episkopat in Rom (42—67) zuweist. Es war freilich der einzige Aberglaube, dem er ein Ende bereitet hat. Unter Pius IX. ist der Ultramontanismus im Klerus aller Länder herrschend geworden und durch ihn auch in weiten Kreisen der Laienwelt. Er war schon vorher in der theologischen Literatur wie in der Frömmigkeit bemerkbar, übte Einfluß auf die Kirchenpolitik wie auf die Kirchenverwaltung, aber erst im Jahre 1870 ist diese Richtung definitiv zum Sieg gelangt. Bis zu diesem Zeitpunkt standen ihr in der Geistlichkeit wie in der Laienwelt zahlreiche Gegner gegenüber, und die dramatisch verlaufenen Kämpfe auf dem vatikanischen Konzil haben den Beweis geliefert, daß bis zum 18. Juli dieses Jahres von zahlreichen Bischöfen, die nach dem Zeugnis des heiligen Irenäus mit dem Episkopat zugleich von Gott die Gabe des Wahrheitsbesitzes erhalten haben, eben das als richtig angesehen worden ist, was von diesem Tage an als fluchwürdige Ketzerei verurteilt wird.

XV. Die liberale Periode Pius IX. 1846—1848.

Von Gregor XVI. erbte sein Nachfolger im Kirchenstaat höchst bedrohliche Zustände, in der internationalen Politik die Früchte glücklichen Handelns. Rasch hat sich das Konklave auf den Kardinal Graf Mastai Ferretti geeinigt, der als Epileptiker zuerst von der kirchlichen Laufbahn ausgeschlossen, aber dann 1819 zur Priesterweihe zugelassen, kurze Zeit in Chile gewirkt hatte, dann Leiter eines römischen Hospitals

geworden war und als Bischof von Imola sich beliebt gemacht hatte. Die Karriere deutet nicht darauf hin, daß man viel von ihm erwartete, man wußte wenig von ihm, weder in Rom noch außerhalb, als die Wahl auf ihn fiel. Daß er als liberal galt, brachte ihn in einen wohltuenden Gegensatz zu seinem Vorgänger, und der Ruf einer freundlichen Stellung zu den nationalen Bestrebungen der Italiener weckte in deren Mitte kühne Hoffnungen.

In der Tat begann ein liberales Regiment. Pius IX. wurde dem Volk zugänglich, führte am Hofe und in der Verwaltung einige Reformen ein, erließ für die zahlreichen politischen Gefangenen eine allgemeine Amnestie, die Zensur wurde gemildert, den Römern wurde gestattet, eine Bürgerwehr zu bilden. In einem zu errichtenden Staatsrat (Consulta) sollte das Volk vertreten sein. Diese Maßregeln riefen in Rom selbst jubelnde Begeisterung hervor, im Ausland wurden sie mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und in England und Frankreich als der Anfang einer neuen Ära des Kirchenstaats begrüßt, während Metternich sie scharf verurteilte. Aber der Papst war sich nicht klar über die Ziele seiner Politik. Wenn er liberale Politik treiben wollte, durfte er sich nicht auf die eben angeführten kleinen Zugeständnisse beschränken, sondern mußte auf diesem Wege fortschreiten, d. h. sich vor allem dazu entschließen, die entscheidenden Stellen der Verwaltung Laien zu übertragen oder wenigstens ihnen an der Staatsverwaltung einen maßgebenden Anteil zu gewähren. Und wenn er an die Spitze der nationalen Bewegung treten wollte, die das Volk durchbebte, so mußte er bereit sein auch die Konsequenzen zu ziehen, d. h. sich offen gegen Österreich zu erklären, das für den Freiheitsdrang der Italiener das Haupthindernis einer nationalen Einigung bildete. Daß die Liberalisierung der Regierung des Kirchenstaats bei dessen innerer Struktur, im Blick auf seine Geschichte und mit Rück-

sicht auf die vielen an dem Weiterbestand der bisherigen Lage interessierten Faktoren eine außergewöhnlich feste Hand erforderte, war ebenso klar wie die bedrohliche Wirkung, die ein Bruch mit Österreich für das Papsttum nach sich ziehen konnte. Aber zu einer vollständigen Umgestaltung des Kirchenstaats fehlte ihm Wille und Kraft, und vor der Beteiligung an einem Krieg gegen Österreich schreckte er zurück. Da somit die Voraussetzungen für eine Durchführung der von ihm eingeschlagenen Politik nicht vorhanden waren, mußte der Tag kommen, an dem diese selbst zusammenbrach. Allerdings war die Lage des apostolischen Stuhls auch in dem Falle, daß er die Bahn eines ausgesprochen liberalen Regiments nicht beschritten hätte, überaus kritisch, denn die Unzufriedenheit der Bevölkerung verlangte stürmisch Reformen, und die unruhigen Elemente standen in engster Verbindung mit der italienischen Freiheitsbewegung. Der Verzicht auf beschwichtigende Maßnahmen hätte daher den Ausbruch innerer Unruhen mit Sicherheit erwarten lassen. So stand Pius IX. einer geradezu verzweifelten Situation gegenüber, der nur ein hervorragendes politisches Talent und durchgreifende Energie vielleicht hätte Herr werden können. Der Papst besaß beides nicht, erregte Erwartungen, die er nicht erfüllen konnte, sprach zu viel öffentlich und wurde bald ein Spielball der Ereignisse, die über Rom hereinstürmten.

Es war zu spät, als Pius IX. Ende 1847 die Ministerverantwortlichkeit zugestand und die Ministerien außer dem Staatssekretariat für Laien zugänglich machte. Die Pariser Februarrevolution von 1848 kostete nicht nur Louis Philipp von Frankreich den Thron, sondern gab auch das Signal zu revolutionären Bewegungen in Deutschland und Österreich. Auf Italien wirkte die Kunde von den Volkserhebungen in Paris wie ein zündender Blitz, vor allem im Kirchenstaat. Jetzt war die Zeit des dilatorischen Han-

delns vorüber, die Stunde heischte klare und rasche Entscheidung.

Am 14. März 1848 wurde eine Verfassung verkündigt, durch die zwei Kammern gebildet wurden: der vom Papst ernannte hohe Rat und die durch das Volk gewählte Deputiertenkammer. Die Beschlüsse beider Kammern unterstanden der Prüfung des Kardinalkollegiums, das sie zu genehmigen oder zu verwerfen hatte, auch wurden die Gegenstände der Verhandlungen eng begrenzt. Daß der Wert dieses Grundgesetzes durch solche Beschränkungen sehr stark herabgemindert wurde, mußte seine kritische Prüfung sofort ergeben, aber im Augenblick war die Freude über die Verfassung groß, noch größer freilich die nationale Begeisterung. Stürmisch forderte das Volk, daß der Papst die Führung des Freiheitskrieges gegen Österreich übernähme. Die Geschichte der Kurialpolitik zeigt, daß Rom nicht wenige seiner Erfolge der Erbweisheit und inneren Gelassenheit verdankt, mit der es über den Zeitströmungen stehend sie richtig abschätzt und daher sich dienstbar macht. Pius IX. hatte diesen Scharfblick nicht, ließ sich von dem Taumel, der das Volk erfaßt hatte, fortreißen und trat in einer Proklamation vom 30. März auf die Seite der antiösterreichischen Bewegung. Aber er hatte damit mehr gesagt, als er sagen wollte und durfte. Die Kundgebung war einer erregten Stimmung entsprungen, nicht nüchterner Überlegung. Als diese zu ihrem Recht kam und die Berichte der Nuntien einliefen, die von dem peinlichen Eindruck seines Auftretens bei den auswärtigen Regierungen Mitteilung machten, schreckte er zurück. In seiner Allokution vom 29. April 1848 erklärte er daher beruhigend, daß alle in dem Kirchenstaat vorgenommenen Änderungen auf das Reformprogramm Pius VII. zurückgingen, und protestierte dagegen, daß er die Völker Italiens zu politischen Neuerungen veranlaßt habe. Zugleich versicherte er bestimmt, daß er an einem

Kriege gegen Österreich nicht teilnehmen werde. Jetzt erfolgte der Umschwung. Da die Erregung des Volks sich nicht im Kampf gegen den Nationalfeind austoben kann, wendet sie sich gegen den Papst. Die Liebe des Volks wandelt sich in Haß, sein bisheriger Abgott gilt ihm als Verräter. Am 4. Mai erfolgte die Bildung des neuen Ministeriums, dem nur noch ein Geistlicher angehörte, und in dem Mamiani, der Vertrauensmann der politischen Klubs, die Führung hatte. Aber eine Verständigung war nicht mehr möglich, als Mamiani, dessen Schriften auf dem Index standen und der dem Papst persönlich nicht genehm war, den Vorschlag machte, das geistliche und weltliche Regiment zu trennen, dem Papst die Sorge für das Dogma, dem Parlament die Sorge für das irdische Wohl des Landes zu überlassen. Am 1. August erhielt er seine Entlassung. An seine Stelle trat am 16. September der frühere französische Botschafter Graf Rossi. Er war liberal, aber gemäßigt, wollte eine nationale Politik im Anschluß an die gegebenen Verhältnisse, erstrebte eine Versöhnung Italiens mit dem Papsttum auf der Grundlage eines italienischen Fürstenbundes unter der Führung des Papstes und wollte sich auf die gemäßigten Elemente stützen. Aber in dem Kirchenstaat fehlten sie, da er kein Bürgertum besaß. Als Rossi am 16. November zur Wiedereröffnung der Kammern die Treppe zum Parlamentsgebäude emporstieg, wurde er vom Pöbel umringt und durch den Dolch eines Meuchelmörders getötet. Jetzt brach die Anarchie aus. Die Ansammlung bewaffneter Banden vor dem Quirinal nahm den Charakter einer Belagerung an. Durch das neu gebildete radikale Ministerium wurden die Schweizer des Palastes entwaffnet, die Bürgerwehr bezog die Posten und hielt den Papst gefangen. Am Abend des 24. November gelang es ihm, durch Vermittlung des bayerischen Gesandten in der Kleidung eines gewöhnlichen Priesters sich aus dem Quirinal herauszustehlen und aus Rom

zu entweichen. Er fand Zuflucht zu Gaeta im Königreich Neapel.

In Rom nahmen die Dinge nun ihren Lauf. Ein Protest Pius IX. vom 27. November gegen die ihm angetane „unerhörte und sakrilegische" Gewalt, der zugleich alle ihm dadurch abgenötigten Handlungen für null und nichtig erklärte, fand ebensowenig Beachtung, wie die von ihm eingesetzte Regierungskommission. Durch die Kammer wurde am 11. Dezember eine provisorische Regierung eingesetzt und durch sie die Wahlen für eine Nationalversammlung angeordnet, die trotz des päpstlichen Einspruchs stattfand. Am 5. Februar 1849 versammelten sich die Mitglieder dieser konstituierenden Versammlung auf dem Kapitol, am 9. Februar wurde die weltliche Herrschaft des Papstes aufgehoben und die Aufrichtung einer römischen Republik beschlossen. Sie sollte mit dem übrigen Italien die Beziehungen pflegen, welche die gemeinsame Nationalität verlangte, während dem Papst die für die Ausübung seines geistlichen Amts notwendigen Sicherheiten in Aussicht gestellt wurden. Bald darauf wurden die Kirchengüter für Staatseigentum erklärt, die Kirchenglocken zur Anfertigung von Kanonen requiriert, die Klöster und geistlichen Gebäude für Staatszwecke in Besitz genommen, die Aufsicht des Klerus über die Schulen und das Inquisitionstribunal aufgehoben, die geistlichen Stiftungen eingezogen, das Erbrecht der Kirche beseitigt, der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichen kassiert.

Während diese Beschlüsse gefaßt wurden, bereiteten sich aber schon die Ereignisse vor, die ihre Durchführung unmöglich machten. Da in Rom selbst zugunsten des Vertriebenen keine Erhebung des Volkes stattfand und Pius IX. auch nicht die Änderungen in Rom anerkennen konnte, war für ihn der einzige Ausweg, um wieder in den Besitz des Kirchenstaates zu gelangen, die Intervention auswär-

tiger Mächte anzurufen. Zu diesem Schritte entschloß sich der Papst auf Grund von Beratungen mit den in Gaeta eingetroffenen Kardinälen. Am 18. Februar erging an Frankreich, Österreich, Spanien und Neapel die Bitte um militärische Hilfe. Sie wurde gewährt, aber der Gegensatz zwischen diesen Staaten hat sie verzögert. Die französische Expeditionsarmee unter General Oudinot erschien am 24. April 1849 in Civitavecchia und konnte erst nach einigen Niederlagen, die Garibaldi ihr beibrachte, am 3. Juli in Rom einziehen. Die Neapolitaner wurden von ihm ebenfalls geschlagen (19. Mai) und mußten umkehren. Die Österreicher waren schon am 5. Mai in den Norden des Kirchenstaates eingerückt; die Spanier erschienen am 15. Juni in Terracina. Aber mit der militärischen Niederwerfung der Republikaner war doch nur der erste Schritt zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse getan. Es hat noch vieler Konferenzen der in Gaeta versammelten Diplomaten bedurft, und die nach Rom gesandten Kardinäle hatten keine leichte Aufgabe zu lösen, ehe Pius IX. am 12. April 1850 nach 16monatlicher Abwesenheit im feierlichen Einzug die Hauptstadt wieder betrat.

Noch einmal wurde der Versuch gemacht, das wunderliche Gebilde des Kirchenstaates neu zusammenzukitten, weil der Ehrgeiz des Papstes auf diese vermeintliche Stütze seiner Autorität nicht verzichten wollte. Durch fremdes Militär hatte er die Rückkehr erzwungen, die Waffen von Ausländern waren es, die noch 20 Jahre dem Kirchenstaat eine kümmerliche Fortexistenz ermöglicht haben. Die inneren Widersprüche, die der Begriff des Kirchenstaates umschloß, und die unausgleichbaren Gegensätze zwischen den Forderungen der Verwaltung eines weltlichen Staates nach modernen Grundsätzen und einer Priesterherrschaft erhielten jetzt durch die Person Pius IX. und durch sein weiteres Vorgehen noch erhöhte Bedeutung. Das geistige Band der idealen Begeiste-

rung für Italiens Größe und Zukunft, das ihn früher mit seinen Untertanen verknüpft hatte, war zerrissen, er wollte das Wort „Italien" nicht mehr hören. Verbittert kehrte er heim und war mit seinen 56 Jahren ein alter Mann geworden, da er von jetzt an allem Neuen abgeneigt war und seine Zeit nicht mehr verstand.

XVI. Die katholische Kirche in den deutschen Staaten.

Der Aufschwung der katholischen Kirche setzte sich in dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts fort. Ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Staat nahm zu, sie konnte ihren Einfluß im öffentlichen Leben erweitern und es gelang ihr, ihre Mitglieder enger zusammenzuschließen. Mächtigen Vorschub leisteten ihr die Ereignisse des Jahres 1848. Auf dem Frankfurter Parlament, an dem die führenden Männer des katholischen Deutschlands als Deputierte teilnahmen, gelangte in den Erörterungen der Grundrechte des deutschen Volkes auch das Verhältnis von Staat und Kirche zur Verhandlung. Die territorialistische Bevormundung der Kirche erschien als ein Stück des zusammengesunkenen Polizeistaats und wurde auch von solchen, die dem kirchlichen Leben fernstanden, als unzeitgemäß empfunden. In der gleichen Richtung wirkte die fortschreitende Verweltlichung des Staatsgedankens, mit dem der Fortbestand einzelner privilegierter Kirchen sich nicht vertrug. Auch hoffte man die Konflikte zwischen Staat und Kirche aus der Welt zu schaffen, wenn man die Verbindung zwischen beiden Größen löste. An der Durchführbarkeit einer solchen Trennung zweifelte man nicht, da sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Belgien vollzogen worden war. Da außerdem durch katholische Deputierte, wie z. B. Döllinger, die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, gefordert wurde, begeg-

neten sich also die Neigungen des politischen Liberalismus mit den Wünschen der Vertreter der katholischen Kirche. Infolgedessen wurde in den Frankfurter „Grundrechten" nicht nur das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Freiheit zur Bildung neuer Religionsgesellschaften ausgesprochen, sondern auch die Lösung des bisher bestehenden Bundes zwischen Kirche und Staat, das dem letzteren die Pflicht des Schutzes und der Aufsicht auferlegte. Nun wurden zwar die in die „Verfassung des deutschen Reichs" aufgenommenen Grundrechte durch die 1851 wiederhergestellte Bundesversammlung aufgehoben, aber sie haben in die Gesetzgebung der Einzelstaaten wenigstens in ihren wichtigsten Stücken, Einlaß gefunden.

Für das zielbewußte Vorgehen der damaligen Führer des deutschen Katholizismus ist es bezeichnend, daß sie sofort dazu übergingen, die für sie günstige politische Lage praktisch zu verwerten. Dies geschah auf der Würzburger Bischofsversammlung im Oktober desselben Jahres, zu der auch andere hervorragende katholische Persönlichkeiten hinzugezogen wurden. Aus ihrer Mitte ging eine den deutschen Regierungen überreichte Denkschrift hervor, die die Wünsche des Episkopats nach Freiheit der Kirche programmatisch zusammenfaßte. Unter dieser Freiheit wurde die Unabhängigkeit der Kirche von der Aufsicht des Staates verstanden, nicht die Freiheit ihrer Mitglieder. Das wurde deutlich, als die katholische Kirche die „Freiheit", wenn auch nicht in dem vollen von ihr gewünschten Umfange tatsächlich erhalten hatte. Wie Gregor VII. einst für die „Freiheit" der Kirche gestritten hat, um dann den höheren und niederen Klerus unfrei zu machen, so bemächtigte die katholische Kirche sich des jetzt populären Schlagworts der Freiheit, um in ihren Besitz gelangt, den Kampf gegen alle freiheitlichen Regungen in ihrer Mitte aufzunehmen.

Mit außerordentlichem Geschick wird die Preß- und Vereinsfreiheit ausgenützt. Die katholische Presse und das katholische Vereinswesen blühen auf und werden ein Hauptmittel, das katholische Volk zu beeinflussen und zu organisieren. Mehr und mehr tritt dieses Vereinswesen unter den leitenden Gesichtspunkt, nicht nur alle Seiten des kirchlichen Lebens zu umspannen, sondern zugleich alle bürgerlichen Stände und Berufsarten zu konfessionalisieren. Besondere Wichtigkeit erlangte durch Bischof Martin von Paderborn der 1849 gestiftete Bonifatiusverein, der ein Gegenstück des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins ist und katholische Gemeinden in protestantischer Umgebung unterstützt. Die Vereine katholischer Laien zum Schutz katholischer Interessen (Piusvereine), die jetzt ins Leben gerufen werden, schließen sich im Oktober 1848 in Mainz zu dem „Katholischen Verein Deutschlands" zusammen. Seine wiederkehrenden, von 1853 an jährlich stattfindenden Generalversammlungen, die sog. Katholikentage, entwickelten sich später in der Zeit des Kulturkampfes zu einer regelmäßigen Heerschau des im Zentrum politisch organisierten Katholizismus. Sehr wirksam waren die seit dem Ende der vierziger Jahre in Aufnahme kommenden „Volksmissionen", die, besonders von Jesuiten geleitet, in der Regel zwei bis drei Wochen andauern und die katholische Bevölkerung der Orte, wo sie abgehalten werden, durch Predigten und Beichten mit der Kirche in engere Verbindung zu bringen suchen, sie religiös beleben und in ihrem konfessionellen Bewußtsein stärken.

Preußen verharrte auf der Bahn, auf die es durch den verhängnisvollen Ausgang des Kölner Kirchenstreits gedrängt worden war. Wichtige Bestimmungen traf die Verfassung von 1850: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selb-

ständig (Artikel 15). Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen (Artikel 16). Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Bestellung geistlicher Ämter ist, soweit es dem Staate zusteht, aufgehoben (Artikel 18). Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften (Artikel 24). Diese Zugeständnisse erhielten dadurch noch ein erhöhtes Gewicht, daß die der katholischen Kirche damit gewährte Selbständigkeit nicht in gleicher Weise der evangelischen Kirche zuteil wurde. Die Ausübung dieser Rechte wurde ferner dadurch noch erleichtert, daß bei der Regierung die romantische Vorstellung von der Solidarität der Interessen von Thron und Altar nachwirkte und die katholische Kirche als zuverlässige Stütze gegenüber revolutionären Strömungen, speziell in den katholischen Landesteilen, angesehen wurde. Geschützt durch Recht und Verwaltungspraxis dringt nun die katholische Kirche unaufhaltsam vor. Die katholische Abteilung im Kultusministerium vertritt ihre Interessen statt die des Staates, die Ordensniederlassungen wachsen und vermehren sich, das katholische Unterrichtswesen entzieht sich ganz dem staatlichen Einfluß. Symptomatisch war die Art, wie das Ministerium Mühler die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Breslau, ohne vorher den Universitätsbehörden Mitteilung zu machen, dem dortigen Bischof auslieferte. Was damit geschehen war, zeigte in besorgniserregender Weise der Fall des Professors Baltzer, der nur durch das Staatsministerium gegen den Kultusminister geschützt werden konnte. Einen Machtzuwachs erfuhr die katholische Kirche Preußens endlich dadurch, daß mit der Angliederung von Hannover, Kurhessen und Nassau auch die

Bistümer Hildesheim, Osnabrück, Fulda und Limburg preußisch wurden.

Das katholische Bayern hat besser verstanden, seine Hoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche zu wahren. Nur unter dem Ministerium Abel (1837—1847) hat die Regierung sich direkt in den Dienst ultramontaner Bestrebungen gestellt. Unter den gegen die Protestanten gerichteten Maßregeln dieses Ministeriums bezeichnet die Kniebeugungsorder von 1838, durch die auch die evangelischen Soldaten gezwungen wurden, vor der geweihten Hostie die Kniee zu beugen, den Höhepunkt. Sie wurde 1845 zurückgezogen, als der Landtag sich der Beschwerden der Protestanten annahm. Es gelang auch durchzusetzen, daß den Bischöfen der freie Verkehr mit der Kurie zugestanden wurde, aber König Ludwig I. (1825–1848) war im übrigen nicht gesonnen, staatliche Befugnisse preiszugeben. Der Ansturm auf das Religionsedikt hatte keinen Erfolg und das Placet wurde beibehalten, den Jesuiten wurde nicht Einlaß gewährt und die Abhaltung der Missionen durch die Redemptoristen bedurften staatlicher Genehmigung. Auch unter Maximilian II. (1848—1864) wurde die staatliche Gerechtsame gewahrt und unter Ludwig II., seinem Nachfolger, nahm Bayern in der Zeit des vatikanischen Konzils sogar eine ausgesprochen liberale Haltung ein.

Heftige Kämpfe entbrannten in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz. Die Vorgänge in Preußen und später das Verhalten Österreichs weckten die Kampfeslust des Klerus. Der Streit wurde dadurch eingeleitet, daß fünf Bischöfe von Freiburg, Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda 1851 in einer Denkschrift an die Regierungen von Baden, Württemberg, Hessen und Nassau die Durchführung der Beschlüsse der Würzburger Bischofskonferenz von 1848 forderten und, da die Antwort ausblieb, 1852 erklärten, nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen handeln zu wollen. Als die

Regierungen diesem Vorgehen gegenüber eine wesentlich abwartende Stellung einnahmen, fixierte der Episkopat in einer neuen Denkschrift 1853 seine Forderungen: „Die menschlichen Gesetze müssen nach den göttlichen bemessen, nie aber dürfen jene über diese gestellt werden." Die Beschwerde betraf die Besetzung der kirchlichen Ämter und Pfründen, die Prüfung der Geistlichen, die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Erziehung des Klerus, den landesherrlichen Tischtitel, d. h. die Zusage des Landesherrn, den Geistlichen im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen standesgemäßen Lebensunterhalt zu gewähren, die Erteilung des Religionsunterrichtes in niederen und höheren Schulen, das Placet, die Einmischung des Staates in den Kultus, die Klöster und Vereine, die kirchliche Strafgewalt gegen Laien, den Verkehr mit dem Papst, die Besetzung der Bischofsstühle und Kanonikate, die Bistumsdotationen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, das Recht der Kirche auf die Leitung der Schule. Diese lange Liste von Desiderien bewies, daß man auf der ganzen Linie vorzurücken entschlossen war. Besonders scharfe Zusammenstöße zwischen Staat und Kirche erfolgten in Baden, dessen leicht erregbare Bevölkerung sich nach den Revolutionswirren kaum beruhigt hatte. Das rücksichtslose Vorgehen des Erzbischofs Vicari von Freiburg nahm Formen an, daß gegen ihn eine Kriminaluntersuchung eingeleitet wurde, aber sie brach nicht seine Widerstandskraft. Die Regierung, dem Sturm des Klerikalismus nicht gewachsen, kapitulierte schließlich in dem Konkordat von 1859 (Bulle „Aeterni patris") vor der Kurie. Aber das Eingreifen des Landtags führte einen Umschwung herbei. Trotz der Proteste des Erzbischofs wurde das Konkordat aufgehoben und das Verhältnis des Staates zur Kirche durch Gesetz geregelt (1860). Durch eine mit dem Erzbischof 1861 geschlossene Vereinbarung wurden zwar einzelne seiner Wünsche befriedigt,

aber es blieb Zündstoff genug übrig, um es nicht zum kirchlichen Frieden kommen zu lassen. Anders entwickelte sich die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen. Tief einschneidende Wirkungen rief die Neubesetzung des Mainzer Bischofsstuhls 1849 hervor. Der durch das Domkapitel gewählte Leopold Schmid wurde von Rom nicht bestätigt, dafür Freiherr von Ketteler dem Bistum aufgezwungen. Mainz erhielt in ihm einen der charaktervollsten und bedeutendsten Bischöfe, die die deutsche katholische Kirche im 19. Jahrhundert aufzuweisen hat. Obwohl er ein Mann durchgreifenden Willens und schonungslosen Eintretens für seine Ideen gewesen ist, wirkt er durch seine ritterliche Offenheit anziehend. Daß es ihm gelang, die theologische Fakultät in Gießen, d. h. eine staatliche Unterrichtsanstalt zu vernichten, war ein Erfolg, dem sich bald andere anreihten. Bereits 1854 unterwarf sich ihm das Ministerium Dalwigk in einer „Übereinkunft", der eine Vereinbarung mit der Kurie folgte (1856). Daß die erstere 1866 aufgehoben wurde, brach die Machtstellung Kettelers nicht, da die Konvention mit dem päpstlichen Stuhl bestehen blieb. In Württemberg konnte dagegen der Ultramontanismus nicht aufkommen, oder wenigstens sich nicht behaupten. Zwar machte der Bischof von Rottenburg einen energischen Anlauf, die kirchlichen Rechte im Sinne jener Denkschrift des oberrheinischen Episkopats wahrzunehmen, fand auch eine gefügige Regierung, die ihm 1854 in einer Konvention große Zugeständnisse machte und zum Nachteil der Rechte des Staates mit der Kurie ein Konkordat abschloß, aber die zweite Kammer versagte 1861 ihre Zustimmung, so daß es aufgehoben wurde. Nun wurde das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche 1862 durch Gesetz geordnet und trotz päpstlicher Einsprache diese Regelung durchgeführt.

XVII. Die Regierung Pius IX. von der Rückkehr aus der Verbannung bis zum vatikanischen Konzil.

Der von Frankreich erteilte Rat, durch eine allgemeine Amnestie unter die Vergangenheit einen Strich zu machen und eine neue Zeit damit zu beginnen, daß im Kirchenstaat die bürgerliche und geistliche Gewalt getrennt würde, war gut, aber wurde nicht befolgt. Man steht vor einem psychologischen Rätsel, wenn man sieht, wie die Erfahrungen der letzten Jahre ignoriert wurden und gar nicht einmal versucht worden ist, das System, das von dem Papsttum früherer Zeiten ausgebildet war, wenn nicht fallen zu lassen, so doch wenigstens zu mildern. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß während die Macht des Papsttums in europäischen und überseeischen Ländern steigt, während ihm durch Konkordate neue Rechte zufließen, und während die katholische Christenheit sich anschickt, ihm Ehrungen zuzuerkennen, die es der Sphäre des natürlichen Lebens entrücken, ihm dort, wo es seinen Sitz hat, der Rest alter Sympathien verloren geht und die Sehnsucht nach einer Entthronung des Papstkönigs wächst. Die Kurie hat im Laufe der Jahrhunderte gelegentlich wohl zu Zweifeln an ihrer Moralität Anlaß gegeben, aber an Intelligenz und politischem Sinn hat es ihr selten gefehlt. In der Regierung Pius IX. aber verband sich der Mangel an Verständnis für die Pflichten einer Obrigkeit gegenüber ihren Untertanen mit der Unfähigkeit, die tatsächlichen Verhältnisse zu beurteilen. Der Gedanke, daß der Kirchenstaat als ein unentbehrliches Stück katholischen Christentums nicht zu existieren aufhören dürfe, wirkte auf ihn wie eine Zwangsvorstellung und nahm den zahlreichen und sich rasch mehrenden bedenklichen Symptomen ihre warnende Kraft. Auch das Fortschreiten der inneren und äußeren Auflösung des Staats änderte daran nichts. Für Pius IX. war der Fort-

bestand des Kirchenstaats eine Sache des Glaubens, nach den Ursachen des Niedergangs fragte er nicht. Sonst pflegt sich das Papsttum in den Dingen dieser Welt leidlich zurecht zu finden, hier verlor es die Verbindung mit der Wirklichkeit.

Für den Geist der Regierung der wiederhergestellten geistlichen Obrigkeit ist es charakteristisch, daß Zensurbehörden eingesetzt wurden, um das Verhalten der gesamten Beamtenschaft und des Klerus in der Zeit der Revolution zu untersuchen. Wer sich daran irgendwie beteiligt hatte, verlor Amt und Einnahme. Das Verfahren war geheim, eine Verteidigung wurde dem Angeklagten nicht gewährt. Die Gerichte arbeiteten mit Zwangsmitteln, Berufungen gegen ihre Entscheidungen gab es nicht. Die römische Consulta fällte zwischen 1850 und 1855 mehr als 90 Todesurteile, und das Standgericht in Bologna ließ 1849—1856 276 Menschen erschießen, zu denen allerdings auch gemeine Verbrecher gehörten. Es ist nicht angängig, diese Strenge allein auf das Konto der österreichischen Militärbehörde zu setzen. Es kamen Fälle vor, in denen die Härte priesterlicher Richter österreichische Offiziere zu Gegenvorstellungen veranlaßte. Durch die sog. Präkautionshaft konnte jeder, der verdächtig war, etwas gegen die Regierung unternehmen zu wollen, ohne richterliches Urteil und ohne daß gegen ihn ein förmliches Prozeßverfahren eröffnet wurde, auf eine unbestimmte Zeit ins Gefängnis geworfen werden. Die natürliche Folge dieser Rechtsunsicherheit war eine allgemeine Erbitterung und eine gefährliche Irreführung des Volks, das schließlich jeden, der der Justiz verfiel, auch den Schuldigen, als ein unglückliches Opfer betrachtete; dies raubte der vom Papst verfügten teilweisen Amnestie ihre versöhnenden Wirkungen. Das italienische Erbübel des Banditentums wucherte empor, die demoralisierte Polizei wurde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und die päpstliche Armee wurde verachtet, weil nur

die schlechtesten Elemente sich anwerben ließen. Zur Förderung der Volksbildung geschah wenig. In der Provinz Rom kamen 1875 auf 100 Eheschließende 55 Analphabeten, die nicht imstande waren, den bürgerlichen Ehekontrakt mit ihrem Namen zu unterzeichnen.

Es ist ein Verhängnis für Rom gewesen, daß zwar das päpstliche Finanzwesen, soweit die Auffindung neuer Einnahmequellen in Frage kam, eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, dagegen in allen Zeiten, schon im Mittelalter, darüber Klage geführt worden ist, daß die Mittel nicht immer in die richtigen Taschen flossen. Unter Pius IX. entwickelten sich skandalöse Zustände. Die Finanzwirtschaft des restaurierten Kirchenstaats litt unter dem unkontrollierbaren Eingreifen der Geistlichkeit, die Steuerlast war vorzugsweise den Laien aufgebürdet, während der Klerus entweder ganz befreit war oder nur geringe Abgaben zu entrichten hatte. Daher wuchsen die Staatsschulden ins Ungeheure, und das Geschäftsleben kam ins Stocken. In dem Finanzwesen spielte die Familie Antonelli eine unheilvolle Rolle. Der Kardinal-Staatssekretär dieses Namens, die rechte Hand Pius IX. (1850—1876), stammte aus kleinen Verhältnissen; bei seinem Tode soll er ein Vermögen von über hundert Millionen Francs hinterlassen haben. Eine Tochter erhob damals vor Gericht Erbansprüche. „Der Kardinal liebt das schöne Geschlecht und das Gold", schrieb Kurd von Schlözer schon im Jahre 1864. Sein Bruder, Graf Philipp Antonelli, hatte die Leitung der römischen Bank, Graf Ludwig Antonelli die der Annona, d. h. der Behörde, die den Getreidehandel zu beaufsichtigen hatte; beide arbeiteten zusammen und wußten gute Konjunkturen zu schaffen und zu benutzen.

Im übrigen Europa waren die trostlosen Zustände des Kirchenstaates bekannt und wurden als eine allgemeine Gefahr be-

urteilt, da sie auf Revolten des Volks hindrängten, die die ganze Halbinsel in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Aber das von Metternich in Bezug auf Gregor XVI. gesprochene Wort: „Da wir den Papst nicht fortjagen können, sondern ihn halten müssen, müssen wir es auf eine Weise tun, daß es möglich wird, ihn zu halten und vor der öffentlichen Meinung uns rechtfertigt", galt noch jetzt. Auf dem Pariser Kongreß 1856 bezeichnete der englische Gesandte Lord Clarendon die Regierung des Papstes als eine „Schmach für Europa". Goethe hatte schon 1786 in seiner „Italienischen Reise" geschrieben: „Der Staat des Papstes scheint sich nur zu erhalten, weil ihn die Erde nicht verschlingen will." Aber trotzdem griff man nicht ein. Dabei scheute sich Pius IX. nicht, die öffentliche Meinung Europas zu brüskieren. Als Mortara, das Kind jüdischer Eltern, ohne deren Wissen und Willen durch ein katholisches Dienstmädchen heimlich in Bologna getauft worden war (1857), befahl Pius IX., das Kind den Eltern zu nehmen, da „die Kirche, wenn ohne ihr Zutun irgendein Judenkind getauft wurde, die unabweisliche Pflicht hat, das allerhöchste Vaterrecht, welches Christus durch den Akt der Wiedergeburt auf dieses Wesen gewonnen hat, mit aller Entschiedenheit geltend zu machen und es von den Eltern in christlichen Staaten selbst mit Gewalt zu ertrotzen." Gerichtliche Klage gegen den Kinderraub hatte keinen Erfolg. Pius IX. gab „sein Kind" nicht heraus, auch nicht auf die diplomatischen Vorstellungen hin, die von den Kabinetten von Frankreich, Spanien und England erhoben wurden. Der Mortara-Fall war damals eine große Sensation und rückte die trostlosen Zustände des Kirchenstaates in grelle Beleuchtung.

Mehr und mehr begann daher die Öffentlichkeit sich mit der Frage nach der Notwendigkeit des Kirchenstaats zu beschäftigen. 1859 erschien in französischer Sprache eine anonyme Broschüre: „Der Papst und der Kongreß", die das Thema erör-

terte, ob der Papst einer weltlichen Macht bedürfe, um seine geistliche auszuüben, und zu dem Ergebnis gelangte, daß es genüge, wenn ihm die Stadt Rom und ein ansehnliches Jahresgehalt zugesichert würde. Diese Ausführungen erregten großes Aufsehen, als es sich herausstellte, daß Laguerronnière, der Freund Napoleons, ihr Verfasser war. Zwei Jahre später wurde in Florenz, ebenfalls anonym, die Schrift „Pro causa italica ad episcopos catholicos" veröffentlicht, die gleichfalls den Verzicht des Papsttums auf weltliche Macht empfahl und das Programm Cavours, des großen Ministers des Königs Victor Emanuel, — „eine freie Kirche in einem freien Staate" — vertrat. Schon der Umstand, daß der Autor sich als Priester erkennen ließ, wirkte peinlich, aber die Kurie war geradezu entsetzt, als bekannt wurde, daß Passaglia, Professor der Dogmatik in Rom, sie verfaßt hatte, der kurz zuvor sich bei der Verteidigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der Maria ausgezeichnet hatte. Passaglia tat gut daran, daß er rasch die Grenzen des Kirchenstaates überschritt.

Diese literarischen Äußerungen begegneten sich mit der Stimmung des italienischen Volks. Das Ideal seiner politischen Einigung erfaßte immer weitere Kreise und fand auch im Kirchenstaat einen wohl vorbereiteten Boden. Die äußere Ruhe aber blieb zunächst hier gewahrt, da die Franzosen und Österreicher für die Ordnung sorgten. Die politische Führung der Einheitsbewegung übernahm König Viktor Emanuel von Sardinien, als sein Vater hatte abdanken müssen, und fand in Cavour den Staatsmann, der es nicht nur verstand, die wirtschaftliche Kraft des Landes zu heben, sondern auch durch die Verbindung mit Frankreich sich die unentbehrliche politische Unterstützung zu verschaffen. Die schweren Niederlagen bei Magenta und Solferino brachen 1859 die Machtstellung Österreichs in Italien, und in dem

Frieden zu Villafranca mußte es die Lombardei an Napoleon abtreten, durch den sie an Sardinien fiel. Schon das nächste Jahr brachte dem Hause Savoyen weiteren Gebietszuwachs, neben Toskana, Parma und Modena auch die päpstlichen Legationen und im Süden das Königreich Neapel. Als Viktor Emanuel sich im Jahre 1861 zum König von Italien erklärte, umfaßte seine Herrschaft die ganze Halbinsel, abgesehen von Venetien und dem Gebiet um Rom, das seit 1849 unter französischem Schutze verblieben war. Der Kirchenstaat war bereits auf ein Drittel seines früheren Bestandes zusammengeschrumpft. Aber noch Schlimmeres war im Werk. Frankreich und Italien schlossen am 15. September 1864 den Vertrag, in dem Viktor Emanuel versprach, den Kirchenstaat nicht selbst anzugreifen und ihn gegen Angriffe von anderer Seite zu schützen. Der Sitz der Regierung sollte von Turin nach Florenz verlegt und das französische Militär im Lauf von zwei Jahren aus Rom zurückgezogen werden. Im Kriege von 1866 stand Italien auf der Seite Preußens und zog aus dem Siege seines Verbündeten den Nutzen, daß ihm in dem Frieden zu Wien Venetien zufiel. Jetzt stand der vollen Einigung Italiens nur noch der Kirchenstaat im Wege, und in Sehnsucht richteten sich die Blicke der italienischen Patrioten auf die ewige Stadt. Vertragsgemäß hatte Napoleon 1866 die französischen Truppen aus Rom abberufen; der Schutzherr des Papstes wurde dadurch sein größter Feind, der König von Italien. Im Jahre 1867 beging Pius IX. am 29. Juni die Jahrhundertgedenkfeier für die Apostel Petrus und Paulus mit großem Pomp. Zahlreiche Bischöfe trafen aus allen Ländern ein. Selig- und Heiligsprechungen erhöhten den Glanz des Festes, es sollte eine große Demonstration gegen die „Feinde der Religion" sein. Das wirkte anstachelnd auf die nationalen Kreise, und die Freischaren Garibaldis überschritten die Grenzen des Kirchenstaats. Da erklärte

Napoleon die Septemberkonvention für verletzt, und aufs neue erschien eine französische Armee zum Schutz des Papstes in Italien. Damit war noch einmal, zum letztenmal, der Kirchenstaat gerettet. Es war klar, seine Weiterexistenz hing von dem Willen Napoleons ab, Italien aber wartete mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Moment, wo dieser Schutz versagte. Das geschah, als Frankreich in die Lage kam, seine Truppen zurückziehen zu müssen, um sie an einer andern Stelle besser zu verwenden.

Pius IX. hat alles getan, die Erinnerung an die liberale Periode seines Pontifikats vergessen zu machen. Seine gesamte Kirchenleitung stand nach seiner Rückkehr aus Gaeta unter dem Zeichen der Reaktion, und zwar in der Färbung des Jesuitenordens, der von diesem Zeitpunkt an auf ihn den entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Die ihn umgebende Welt war nicht nach seinem Sinn, er sah die Autorität sich lockern, die Alleinberechtigung der katholischen Kirche wurde bestritten, die weltlichen Staaten erweiterten ihre Gewalt zu ihrem Nachteil, und die moderne Kultur umschloß Elemente, die ihm für das kirchliche Leben bedenklich schienen. Pius IX. empfand das Bedürfnis, in einer großen Generalabrechnung mit den Mächten und Größen seiner Zeit das katholische Volk über die Gefahren aufzuklären, die ihm von allen Seiten drohten, und den gläubigen Katholiken durch die Aufstellung fester Normen die Wege für die Zukunft zu zeigen. Aus dieser Stimmung heraus ist die Entstehung des päpstlichen Rundschreibens „Quanta cura" vom 8. Dezember 1864 zu verstehen, dem ein Syllabus, d. h. ein „Verzeichnis der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit" beigefügt war. Dieses berühmte Aktenstück gibt eine Liste von 80 Irrtümern in 10 Abschnitten. Die Verurteilung erfolgt in negativer Form, so daß der kontradiktorische Gegensatz der einzelnen Sätze die Ansicht des Papstes ergibt. Die Sätze selbst sind

früheren Kundgebungen des Papstes entnommen, bilden aber in ihrer Zusammenstellung ein in sich geschlossenes System der kurialen Weltanschauung. Als klassische Urkunde des modernen Ultramontanismus leisten sie unschätzbare Dienste, wenn es sich darum handelt, dessen Wesen festzustellen. Die außerordentliche Wichtigkeit der Urkunde rechtfertigt ein kurzes Wort über ihren Inhalt. In einem ersten grundlegenden Teil (Satz 1—14) wird zum Pantheismus, zum Naturalismus und zu den verschiedenen Formen des Rationalismus Stellung genommen, und die in Rom gelehrte Theologie und Philosophie für die allein zulässige erklärt. Da nur die römische Kirche die Wahrheit besitzt, gibt es außerhalb ihrer Grenzen kein wahres Christentum. Gewissensfreiheit und Protestantismus sind daher zu verdammen (Satz 18), auch der Sozialismus, der Kommunismus, die Bibelgesellschaften und die Gesellschaften liberaler Geistlicher. Ein längerer Abschnitt behandelt die „Irrtümer über die Kirche und ihre Rechte" (Satz 19—38). Hier wird der grundsätzliche Gegensatz des Ultramontanismus zu dem modernen Staatsgedanken unverhüllt und mit allen Folgerungen ausgesprochen. Die Kirche ist die wahre, vollkommene und freie Gesellschaft, die durch Gott ein eigenes Recht besitzt. Die Grenzen ihrer Rechte hat sie selbst festzusetzen, nicht der Staat, und sie ist in der Ausübung ihrer Rechte vollständig unbeschränkt und an keine staatliche Erlaubnis gebunden. Der Staat hat infolge seiner dienenden Stellung gegenüber der Kirche ihr die Anwendung von Gewalt, wo sie es für notwendig hält, zu gestatten. Ihr ist auch von Gott das Recht übertragen, Besitz zu erwerben, ebenso sind ihre Diener von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern, öffentlichen Lasten und Kriegsdienst zu befreien. Das Gegenstück, der Abschnitt „Irrtümer über die bürgerliche Gesellschaft" (Satz 39—55), ergänzt unter andern Gesichtspunkten die vor-

stehenden Ausführungen. Klar wird hier unter anderm ausgesprochen, daß bei einem Konflikt zwischen Gesetzen der Kirche und Gesetzen des Staates das geistliche Recht den Vorrang hat. Das Aufsichtsrecht des Staates über kirchliche Dinge wird nicht anerkannt und das staatliche Schulmonopol wie der staatliche Schulzwang energisch zurückgewiesen. Ebenso wird dem Landesherrn das Recht auf eine Beteiligung an der Besetzung der Bischofsstühle abgesprochen, auch seine Befugnis, über Orden und Vereine Gesetze zu erlassen. Den „Irrtümern über die natürliche und christliche Sittenlehre" (Satz 56—64), die teils prinzipieller Natur sind, teils zeitgeschichtliche Verhältnisse betreffen, werden die „über die christliche Ehe" (Satz 65—74) angeschlossen. Die Ehe ist als Sakrament eine kirchliche Angelegenheit, sie kann nicht gelöst werden, das Eherecht ist die Sache der Kirche, eine bloß bürgerlich geschlossene Ehe ist keine wahre Ehe. Aus dem Wunsch heraus, den hinsterbenden Kirchenstaat zu retten, wurde die Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes festgelegt (Satz 75—87). Mit Nachdruck werden am Ende noch besonders herausgegriffen die „Irrtümer, welche mit dem modernen Liberalismus zusammenhängen" darunter wird die Kultus- und die Preßfreiheit verstanden. Der Syllabus klingt in dem berühmten Satz aus: „Der römische Papst kann und darf nicht mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation sich versöhnen und vergleigleichen."

In diesem Syllabus wurde ein Stück Mittelalter lebendig, aber er führt zugleich über das Mittelalter hinaus. Er bietet nicht nur die Anwendung alter Grundsätze auf moderne Verhältnisse, sondern stellt eine Ausgestaltung und Weiterführung dieser Prinzipien dar und bildet nach der sozialen und politischen Seite eine Ergänzung des katholischen Dogmas. Da dem Syllabus dogmatischer Charakter anhaftet,

ist er für den Katholiken bindend und als authentische Darlegung der katholischen Weltanschauung in Rücksicht auf diese Lebensgebiete zu betrachten. Der Ultramontanismus hatte demnach einen großen Sieg zu verzeichnen, als der Anspruch der Kirche auf die Leitung der gesamten Kultur der Neuzeit in dieser Weise festgestellt wurde. Der katholische Fürst zu Hohenlohe bemerkte in seiner berühmten Zirkulardepesche vom 9. April 1869 vor dem vatikanischen Konzil, daß „die Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind", und Bismarck sprach aus, daß die Durchführung der Lehren des Syllabus „zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen müssen." Beide hatten recht, denn der Syllabus war nicht die groteske Stilübung eines weltfremden Theoretikers in unverantwortlicher Stellung, sondern das Aktionsprogramm eines Mannes, in dem mehr als 200 Millionen Menschen ihr kirchliches Oberhaupt erblicken. Es ist sehr verständlich, daß für gebildete Katholiken und für Politiker, die mit tatsächlich gegebenen Verhältnissen rechnen, manche Sätze dieses Syllabus eine schwere Last sind, und daß es daher nicht an Versuchen gefehlt hat, die Autorität dieses merkwürdigen Dokumentes kurialer Unduldsamkeit und Geschichtslosigkeit abzuschwächen. Aber dieser erratische Block versperrt nun einmal den Weg für eine Verständigung zwischen Katholizismus und moderner Kultur, und in Rom hat sich keine Hand gerührt, ihn wegzuwälzen.

Die Umsetzung der im Syllabus niedergelegten Anschauungen in die Praxis hat seit dem Jahre 1864 das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmt und allerwärts die Staatsgewalten zur Abwehr gezwungen. Denn sie können nicht, ohne sich selbst aufzugeben, darauf verzichten, daß die Wirkungskreise, die ihnen durch die gesamte neuzeitliche Ent-

wicklung zugefallen sind, ihnen weiter offenstehen, sie können nicht die Hand dazu bieten, daß Schule und Geistesleben der klerikalen Leitung unterstellt werden, sie müssen daran festhalten, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung der Konfessionen uneingeschränkt in Geltung bleibt.

XVIII. Die Steigerung der päpstlichen Machtfülle durch neue Dogmen und der Zusammenbruch des Kirchenstaats.

Am 8. Dezember 1854 fand in Rom ein prunkvoller Festgottesdienst in der Peterskirche statt. Inmitten der hohen Prälatur thronte Pius IX. und verkündigte ein neues Dogma: Die Lehre, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch eine besondere Gnadenwirkung des allmächtigen Gottes im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, von aller Befleckung der Sünde rein bewahrt worden, ist von Gott geoffenbart und soll daher für alle Gläubigen der Gegenstand festen und sicheren Glaubens sein. Der Zweifel an dieser Lehre ist Schiffbruch am Glauben und trennt von der Kirche. So hieß es in der vom Papst verlesenen Bulle „Ineffabilis deus".

Die neue Wahrheit war bis zu diesem Tage scharf umstritten, auch „Heilige" hatten sie abgelehnt. Durch ihre Dogmatisierung ist sie der Sphäre der theologischen Kämpfe entrückt worden und bildet seitdem ein Stück des Glaubens der Kirche, dem kein katholischer Christ ohne Gefährdung seiner Seligkeit widersprechen darf. Das Dogma von 1854 hat eine lange Vorgeschichte. Das Neue Testament weiß zwar davon nichts, daß die Maria sich von anderen Menschen unterschied, aber hier griff die Legende ergänzend ein. Frommes Empfinden und poetischer Sinn machten Maria zu einer Idealgestalt edelster Weiblichkeit, schwärmerische Liebe und Phantasie umschmeichelten sie, schmückten sie mit Schönheit und mit allen denkbaren Vorzügen, man verlangte für sie immer

größere Ehrungen. Langsam und zum Teil widerstrebend folgte die Theologie.

Die Marienverehrung hat sich in engstem Zusammenhang mit dem Vordringen der Lehre von der Person Christi entwickelt. Je mehr die Wertschätzung seiner göttlichen Seite in dogmatischer Formulierung zum Ausdruck kam, um so mehr stieg auch das Ansehen der Gottesmutter. In dem Maße ferner, als die im Mönchstum verkörperte asketische Weltbetrachtung zunahm und die Ehelosigkeit mit dem Glanze einer sittlichen Leistung umgeben wurde, stieg das Ansehen der Maria, der „Jungfrau". Schon am Ende des 4. Jahrhunderts war es herrschende öffentliche Meinung, daß sie zeitlebens jungfräulich geblieben ist und keine anderen Kinder geboren hat als den durch göttliches Wunder empfangenen Erlöser der Menschheit, aber man trug damals noch Bedenken, sie kultisch zu verehren oder Gebete an sie zu richten. Im Mittelalter fielen diese Schranken. Der große Streit um die Bilder im 8. Jahrhundert hat im Orient ihr Ansehen gesteigert. Im Abendland kam ihr die Hochachtung der germanischen Völker für die Frau zu statten. Von Predigern und Minnesängern gefeiert, durch bildende Kunst und durch Dichtung verherrlicht, erhält sie einen Ehrenplatz im gottesdienstlichen Leben, wird durch eine sich mehrende Zahl von Marienfesten ausgezeichnet und erobert sich eine Stellung, die der ihres Sohnes nichts nachgab, sie nicht selten sogar überragt hat. Mit dieser wachsenden Hochschätzung verband sich die Scheu, sie mit menschlicher Sünde in Verbindung zu bringen. Schon Augustin hat gemeint, daß sie nicht selbst Sünde getan hat. Der weitere Schritt war, daß man sie auch von Erbsünde befreit sein ließ, so sagte Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert. Aber noch Anselm von Canterbury, zwei Jahrhunderte später, legte auf das Gegenteil Gewicht. Diese Vorstellung drang also nur langsam durch, aber die Entwicklung strebte weiter.

Die vollständige Ausscheidung der Maria aus dem Naturzusammenhang der Menschheit bezweckte die Behauptung, sie sei ohne Sünde empfangen worden. Diese „immaculata conceptio" der Maria ist zuerst 1140 von Kanonikern in Lyon behauptet worden, die zu Ehren dieses Vorgangs ein Fest feierten. Um diese Lehre ist es in der Kirche zu lebhaften Kämpfen gekommen. Anerkannte Autoritäten, wie Thomas von Aquino, haben sie verworfen, und sie bildete einen der Streitpunkte zwischen dem Dominikaner- und Franziskanerorden. Noch auf dem tridentinischen Konzil hat dieser Gegensatz eine erhebliche Rolle gespielt. Pius IX. romantische Verehrung der Maria, deren hilfreiches Eingreifen in sein Leben ihm feststand, und die hohe Schätzung der Maria in dem Jesuitenorden hat aber die Bedenken überwunden, die Kirchenlehrer ersten Ranges in alter und neuer Zeit gegen diese Lehre erhoben hatten. Schon in Gaeta faßte der Papst den Plan ihrer Dogmatisierung. Eine Kommission wurde mit deren Vorbereitung betraut und, trotz ernster Einwendungen verschiedener Kirchenfürsten, wurde sie im Jahre 1854 durchgeführt.

Die Entscheidung Pius IX. war für die katholische Kirche ein Ereignis. Sie bedeutet die offizielle Anerkennung einer Form der Frömmigkeit, die auf eine Gleichstellung der Maria mit Christus hinstrebt und die Anregung enthält, die Dogmatisierung auch ihrer Auferstehung und Himmelfahrt zu fordern. Der Papst hat ferner damit, daß er ohne ökumenisches Konzil dieses Dogma verkündigte, unter der Voraussetzung gehandelt, daß er im Besitz der Irrtumslosigkeit war, d. h. er hat eine Befugnis tatsächlich ausgeübt, die ihm erst durch das vatikanische Konzil zugesprochen worden ist. Die Proklamation des Mariendogmas war also zugleich eine Probe darauf, wie sich die katholische Christenheit zur Infallibilitätsfrage stellte. Sie erhob keinen Widerspruch.

Aber wie hoch man auch immer das Mariendogma von 1854 einschätzen mag, weit umfassendere Bedeutung besitzen die Entscheidungen des Vatikanischen Konzils. Die Tragweite der von dieser Kirchenversammlung gefaßten Beschlüsse ist so groß, daß man von einem vor- und nachvatikanischen Katholizismus zu reden hat. In Glauben und Denken, in Leben und Handeln, in Wissenschaft und Kultus, in allen Zweigen und Seiten des katholischen Christentums macht sich die Folge des Vatikanums bemerkbar und Klerus wie Laienwelt steht unter seinem Einfluß. Niemals hat die Aufstellung einer Glaubenslehre in ähnlicher Weise nach allen Richtungen hin Wirkungen ausgeübt wie das Dogma, das auf diesem Konzil schließlich die Zustimmung der berufenen Vertreter der Kirche gefunden hat.

Das vatikanische Konzil ist das Konzil der Geheimnisse und der Verschleierungen. In größter Verborgenheit sind die Vorbereitungen getroffen worden, die eigentlichen Aufgaben des Konzils wurden bei seiner Einberufung nicht bekannt gegeben, und auch als es seine Arbeit begonnen hatte, hielt man Monate hindurch mit der Veröffentlichung der Hauptvorlagen, die erledigt werden sollten, zurück. Über die Verhandlung selbst und die Vorgänge auf dem Konzil wurde den Teilnehmern strengstes Stillschweigen zur Pflicht gemacht. Die Welt sollte nur die Ergebnisse erfahren, nicht die Art, wie sie zustande kamen. Diese Absicht ist freilich nicht erreicht worden, dafür sorgten schon die berühmten „Römischen Briefe", die trotz der Wachsamkeit der römischen Polizei ihren Weg in die Augsburger „Allgemeine Zeitung" fanden und über die intimsten Details der Vorgänge in Rom zuverlässig und rasch berichteten. Aber die Geheimtuerei der Kurie ist charakteristisch, denn sie war ein Symptom ihrer Furcht vor der Öffentlichkeit. Sie hatte nicht den Mut, klar und offen sich auszusprechen, was sie wollte, und brach mit der Politik des

Schweigens erst dann, als es sich herausstellte, daß ihre Ziele auf keinem andern Wege zu erreichen waren.

Pius IX. hatte sich bereits 1864 mit dem Gedanken an ein ökumenisches Konzil ernstlich beschäftigt, 1867 sprach er ihn öffentlich aus. Durch die Bulle „Aeterni patris" vom 29. Juni dieses Jahres erfolgte die Einberufung auf den 8. Dezember 1869 nach Rom. Schon die Vorbereitungen des Konzils gaben Anlaß zu dem Verdacht der Parteilichkeit, denn bei der Auswahl der Theologen und Kanonisten, die in zahlreichen Kommissionen die Vorarbeiten für das Konzil zu leisten hatten, wurden so anerkannte Autoritäten wie Döllinger übergangen und Männer von ausgesprochen ultramontaner Richtung in so großer Zahl herangezogen, daß das Verfahren in anders gerichteten Kreisen Befremden erregte. Über den Zweck des Konzils gab die Einberufungsbulle keine klare Auskunft — sie erging sich nur in ganz allgemeinen Redewendungen —, aber da man von dem Zusammentritt des gesamten katholischen Episkopats Gutes erwartete, fand der Konzilsplan zunächst innerhalb der katholischen Kirche warme Aufnahme. Diese Stimmung schlug um, wenigstens in einem Teil der Kirche, als im Februar 1869 in der von Jesuiten geleiteten „Civiltà Cattolica" ein Artikel erschien, der die Ansicht vertrat, daß das Konzil nur von kurzer Dauer sein würde, da seine Mehrheit einig sei, und als Verhandlungsgegenstände nannte: die Definition des Syllabus, die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes, die Dogmatisierung der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt der Maria. Sollte dieser allgemein sofort als offiziös geltende Artikel, für den die Form einer Korrespondenz aus Frankreich gewählt war, die öffentliche Meinung sondieren, so ist die Absicht der Kurie erreicht worden. Aber der Widerhall, den die Veröffentlichung dieses Programms hervorrief, war für sie eine große Überraschung. Denn statt der offenbar er-

warteten starken Zustimmung entstand in der katholischen Kirche, vor allem in Deutschland und in Frankreich, eine große Erregung, die bald den Charakter einer scharfen Opposition annahm. Die berühmten Artikel Döllingers in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zeigten, was die Annahme dieser Vorlagen bedeuten würde. Aus der Mitte der katholischen Laienwelt Deutschlands gingen Gegenkundgebungen hervor, und der deutsche Episkopat hielt sich für verpflichtet, den apostolischen Stuhl über die unter den deutschen Katholiken herrschende Gärung aufzuklären und auf die Unzweckmäßigkeit einer Erhebung der Unfehlbarkeitslehre zum Dogma hinzuweisen. Auch die Politiker begannen sich mit dem bevorstehenden Konzil zu beschäftigen. Der bayerische Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe gab in seinem bereits erwähnten Rundschreiben an die Mächte die Anregung, sich über das Verhalten gegenüber den zu erwartenden Beschlüssen des Konzils zu verständigen, da die Annahme des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes ein Schritt von großer politischer Tragweite sein würde. Aber keine der angegebenen Regierungen zeigte sich geneigt, an einem gemeinsamen Vorgehen sich zu beteiligen.

An Arbeitsstoff hat es dem vatikanischen Konzil nicht gefehlt. Die Kurie hatte eine große Zahl von Vorlagen (Schemata) vorbereitet, und aus der Mitte der Synode heraus sind zahlreiche Wünsche geäußert worden. Aber nur ein kleiner Kreis von Gegenständen ist tatsächlich zur Verhandlung gekommen, und von den zur Beratung gelangten Materien ist nur über wenige ein Beschluß gefaßt worden. Dazu gehört die wichtige „Festsetzung über den katholischen Glauben" (Constitutio dogmatica de fide catholica), die am 24. April 1870 einstimmig von der Synode angenommen wurde. Da das Konzil mehr als 10 Monate getagt hat — (vom 8. Dezember 1869 bis 20. Oktober 1870), von denen wenigstens 7 Monate

als Arbeitszeit zu gelten haben, ist die Zahl der durch eine definitive Beschlußfassung erledigten Materien verhältnismäßig gering. Der Grund liegt zum Teil darin, daß die von seiten der Kurie eingebrachten Vorlagen nicht den Beifall der Synodalen fanden. Es war für die Kurie eine große Überraschung, daß der Episkopat überhaupt in ernste Erörterungen der ihnen vorgelegten Verhandlungsgegenstände eintrat. Man hatte rasche Abstimmungen erwartet und die Gewissenhaftigkeit der Synodalen unterschätzt. Auch die Notwendigkeit, die Konzilsaula in der Peterskirche umzubauen, hat dazu gezwungen, in den öffentlichen Verhandlungen vom 22. Februar bis 18. März eine Pause eintreten zu lassen. Aber die Hauptursache des langsamen Fortgangs der Beratungen war die Infallibilitätsfrage. Die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas war der Zweck der Einberufung des Konzils, aber er wurde nicht genannt. Zuerst scheint die Hoffnung bestanden zu haben, daß es ohne jede Diskussion auf dem Wege der Akklamation angenommen werden würde. Aber diese Erwartung erwies sich als trügerisch, und es fehlte der Mut zu dem Wagnis einer Überrumpelung. Angesichts der numerischen Stärke und der durch das Ansehen ihrer Mitglieder bedeutsamen Opposition reifte der Entschluß, das Dogma durch eine Abstimmung der Synodalen zustande zu bringen, erst allmählich. Als dann aber der Kampf der Geister darüber vor dem Forum des Konzils begonnen hatte, nahm er solche Dimensionen an, daß er überhaupt nur durch ein gewaltsames Einschreiten zum Abschluß gebracht werden konnte. Die Handhabe zu einem derartigen Vorgehen bot die Geschäftsordnung. Schon die Gestalt, in der sie den Synodalen vor Eröffnung des Konzils vorgelegt wurde, erregte Unwillen, da sie deren Selbständigkeit sowohl nach seiten des Antragsrechts als in bezug auf die Redefreiheit beengte. Die revidierte Geschäftsordnung vom 22. Februar ging darin noch weiter. Die

PACIFIC LUTHER
THE LIBRARY

gegen diese Beschränkungen eingelegten Proteste blieben erfolglos.

Von der Eröffnung des Konzils an hat das kommende Dogma die Mitglieder in zwei Gruppen geschieden, in Freunde und Gegner der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Alle waren sich vom ersten Augenblick an darüber klar, daß die Entscheidung darüber bevorstand, wenn sie auch in keiner Weise offiziell angekündigt war. Die große Majorität der Synodalen war für die Definition dieser Lehre und suchte sich schon bei den Wahlen zu den ständigen Kommissionen, die die Verhandlungen in den Generalkongregationen vorzubereiten hatten, den Einfluß auf den Gang des Konzils zu sichern, indem alle, bei denen ein ablehnender Standpunkt in der Infallibilitätsfrage angenommen wurde, davon ausgeschlossen wurden. Dieses Vorgehen zwang die Mitglieder des Konzils, die nicht für das Dogma waren, sich ebenfalls zusammenzuschließen. Bei der damals schon stark vorgeschrittenen Ultramontanisierung der katholischen Kirche war nicht das große Übergewicht der Infallibilisten auffallend, vielmehr die Zahl und der Freimut der Antiinfallibilisten überraschend. Die Tatsache, daß unter den 17 deutschen Bischöfen sich 13 befanden — und darunter Männer wie Erzbischof Scherr von München, Erzbischof Melchers von Köln, Bischof Ketteler von Mainz und Bischof Hefele von Rottenburg, der Verfasser der berühmten Konzilsgeschichte —, die sich zur Minorität hielten, hat ihres Eindrucks nicht verfehlt. Von den französischen Bischöfen gehörte ein Drittel dazu, mit Erzbischof Darboy von Paris, Bischof Dupanloup von Orleans, Bischof Maret in Paris an der Spitze. Aus dem österreich-ungarischen Episkopat waren Kardinal Schwarzenberg von Prag, Kardinal Rauscher von Wien und der redegewandte Bischof Stroßmeyer von Diakovár, dessen Auftreten stürmische Zusammenstöße mit der Konzilsleitung hervorrief, ebenfalls energische

Bestreiter des Dogmas. Unter den Infallibilisten hat sich Kardinal Manning von Westminster und Bischof Senestrey von Regensburg um dessen schließliches Zustandekommen besondere Verdienste erworben. Die beiden sich gegenüberstehenden Auffassungen in bezug auf die päpstliche Unfehlbarkeit haben schon am Anfang der Konzilsverhandlungen zu einem engen Zusammenschluß ihrer Anhänger und zur Bildung von Gruppen geführt, die private Zusammenkünfte abhielten, so daß man von zwei Parteien reden darf.

Die Infallibilisten befanden sich im Vergleich zu ihren Gegnern in einer bevorzugten Lage. Sie hatten ein bestimmtes Programm, das ein positives Ziel zeigte. Durch die unter jesuitischer Führung stehende Literatur des Ultramontanismus war die Vorstellung von der päpstlichen Unfehlbarkeit seit langer Zeit planmäßig verbreitet worden und hatte mit dem fortschreitenden Papstkultus für viele ihre abschreckenden Seiten verloren. Die etwa noch vorhandenen Bedenken aber wurden dadurch entkräftet, daß Pius IX., das Haupt der katholischen Christenheit, demonstrativ zu verstehen gab, daß er die Annahme des Dogmas wünschte. Er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, dessen Vorkämpfer auszuzeichnen, dagegen denen, die es bestritten, seinen Unwillen zu zeigen, und übernahm gewissermaßen damit die Verantwortung dafür, daß es dem Wohl der Kirche entsprach. Auf die Schwankenden mußte diese Parteinahme der höchsten Instanz der Kirche einen starken Eindruck machen, weil das Gefühl der als religiöse Pflicht empfundenen Subordination durch die Empfindungen hoher Verehrung für die Person Pius IX. verstärkt wurde. Dazu kam die Entwöhnung von selbständigem Denken, die Macht des Autoritätsglaubens und das Gefühl der Abhängigkeit gegenüber der Kurie. Außerdem sorgte die ultramontane Presse dafür, daß die Diözesanen der Bischöfe, die eine unsichere Haltung einnahmen, darüber auf-

geklärt wurden und die Lässigen auch von dieser Seite her eingeschüchtert wurden. Es war daher kein Wunder, daß die große Masse der ausgegebenen Parole folgte, ganz abgesehen davon, daß die Beweggründe, die später auch die auf dem Konzil gegen das Dogma aufgetretenen Bischöfe zur Unterwerfung veranlaßt haben, für viele schon jetzt bestimmend gewesen sein werden.

Die Antiinfallibilisten hatten einen schwierigeren Stand. Schon der Umstand war für sie nachteilig, daß sie sich in der Defensive befanden und ihr Programm nur darin bestand, das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern. Es fehlte ihrem Vorgehen daher die Werbekraft, die jedes als Fortschritt beurteilte Arbeitsziel ausübt. Sie fanden auch nicht etwa darin einen Ersatz, daß sie die Vorteile einer Oppositionspartei ausnützen konnten, nämlich alle Unzufriedenen um sich zu sammeln, denn eine Oppositionspartei, etwa mit antikurialen Zielen oder gar protestantisierenden Neigungen sind diese Antiinfallibilisten niemals gewesen. Wohl wurden von manchen ihrer Mitglieder auch Worte gesprochen, die auf recht kritische Stimmungen gegenüber der Kurie schließen ließen, und die Gelegenheit zu einer offenen Aussprache über kirchliche Mißstände ist von ihnen pflichtmäßig benutzt worden. Aber das, was die Partei zusammenhielt, war kein kirchenpolitisches Programm, sondern lediglich die Ablehnung der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas; ja noch mehr, das sie zusammenhaltende Band war nichts anderes als die Verneinung der Frage der Zweckmäßigkeit dieses Schrittes in diesem Augenblick, nicht die Verwerfung der Lehre selbst. Nur einzelne Mitglieder dieser Gruppe haben die Lehre als solche zurückgewiesen, nicht die Partei als ganze. Auch wurde die Haltung ihrer Mitglieder durch sehr ungleichartige Beweggründe bestimmt; sie waren infolgedessen von einer verschiedenen Widerstandskraft. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die

Bischöfe der Minorität als treue Katholiken schwer darunter litten, dem Papst entgegentreten zu müssen. Was ihnen trotzdem den Mut dazu gab, war ihre Selbstachtung und ihr Wahrheitssinn. Aber da diese Bedenken gegen eine Festlegung der Infallibilitätslehre für die einzelnen Mitglieder auf verschiedenen Gebieten lagen, fehlte der Partei die innere Einheit. Der Zusammenhalt mußte sich daher lösen und die Partei mußte in sich zusammenfallen, sobald der Streit um die Infallibilität in das Stadium der Entwicklung trat, wo die Frage der Zweckmäßigkeit der Publikation des Dogmas gegenstandslos wurde und die Notwendigkeit sich einstellte, ihm zuzustimmen oder es zu verwerfen.

Schon Ende Dezember 1869, also kurz nach der Eröffnung des Konzils, begann eine kleine Gruppe von Freunden des Infallibilitätsdogmas ihre Tätigkeit. Petitionen an das Konzil, die Unfehlbarkeit auszusprechen, wurden in Umlauf gesetzt und waren bald mit 480 Unterschriften bedeckt. Daraufhin wurden Gegenadressen verbreitet, in denen der Papst gebeten wurde, dem Konzil über die Infallibilität keine Vorlage zu machen. Sie wurden von 136 Bischöfen unterzeichnet. Die zur Begutachtung von einlaufenden Anträgen eingesetzte Kommission beschloß daher am 9. Februar, entsprechend den Wünschen der Mehrheit, dem Papst die Einbringung einer Vorlage zu empfehlen.

Wenige Wochen zuvor, am 21. Januar, war der Entwurf einer dogmatischen Konstitution über die „Kirche Christi" den Synodalen zugegangen, der, wie alle Vorlagen, geheim bleiben sollte, aber zum Ärger der Kurie am 10. Februar in der „Süddeutschen Presse" vollständig zum Abdruck gelangte. Die Art, wie hier im Sinne des Syllabus das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmt wurde, erregte das größte Aufsehen und führte zu diplomatischen Vorstellungen Frankreichs und Österreichs, die aber auf den päpstlichen Hof keinen

Eindruck machten, da nicht der Wille dahinter stand, in den Gang des Konzils einzugreifen. Während noch diese Verhandlungen hin und her liefen, hielt die Kurie den Zeitpunkt für gekommen, aus ihrer in der Infallibilitätsfrage bisher beobachteten Reserve herauszutreten. Am 6. März wurde den Mitgliedern des Konzils zu Kapitel 11 der genannten Vorlage über die Kirche, das über die Einsetzung des römischen Primats handelte, ein Zusatzartikel übersandt, der die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs in Sachen des Glaubens und der Sitte klipp und klar aussprach. Nun waren die Schleier gefallen, das Versteckspiel hatte ein Ende, der heiße Kampf begann. Die Infallibilisten drängten in neuen Petitionen auf Beschleunigung der Verhandlung, die Gegenseite forderte die vorherige Behandlung der Lehre von der Kirche. Das ist aber nicht geschehen. Von der zuständigen Kommission wurde eine neue Vorlage ausgearbeitet, die sich darauf beschränkte, die Stellung des römischen Bischofs in der Kirche zu bestimmen, und dabei auch seine Unfehlbarkeit aussprach.

Am 13. Mai begann die Generaldebatte. Energisch wurde dagegen protestiert, die Lehre vom Papst zu behandeln, bevor das Wesen der Kirche festgestellt sei. Bischof Hefele wies auf die Ketzerei des Papstes Honorius I. hin, der durch das ökumenische Konzil (680) verurteilt worden ist. Ketteler von Mainz erklärte, daß durch die Infallibilität des Papstes das Wesen der Kirche Gefahr laufe, verändert und vernichtet zu werden. Ein Bischof bezeichnete es als ein Sakrileg, für diese Lehre zu stimmen, ein anderer erklärte, daß sie die Verfassung der Kirche ändern würde. Es wurde der Nachweis geführt, daß sie im kirchlichen Altertum unbekannt war, und daß das neue Testament sie nicht enthält. Mit großem Nachdruck wurde auch bestritten, daß ihre Dogmatisierung im Interesse der Kirche liege. Die gesamte wissenschaftliche Durcharbeitung der Infallibilitätslehre vom biblischen,

historischen und allgemein menschlichen Standpunkt aus, die im Laufe der letzten Monate, vornehmlich in Deutschland und Frankreich, zahllose Federn in Bewegung gesetzt hatte, fand hier ihren Widerhall. Am 13. Juni wurde nach 64 Reden der Schluß der Debatte beantragt und angenommen; 40 Rednern wurde dadurch das Wort entzogen. Die Spezialdebatte hielt sich bei den beiden ersten Kapiteln der Vorlage über die Einsetzung des Primats und seine Fortdauer in den römischen Bischöfen nicht lange auf, dagegen erreichte sie in der Diskussion des dritten Kapitels „Über das Wesen und die Bedeutung des Primats" ihren Höhepunkt, als am 15. Juni die Verhandlung über die Infallibilität des Papstes begann. Als der Kardinal Giudi, Erzbischof von Bologna, erklärte, daß der Papst in Glaubensentscheidungen an den vorher eingeholten Rat der Bischöfe gebünden sei, wie die Tradition der Kirche bezeuge, wurde er vor Pius IX. zitiert und erhielt von ihm, als er sich für seine Auffassung auf die Tradition berief, die berühmt gewordene Antwort: „Die Tradition bin ich." Nachdem 57 Bischöfe über die Unfehlbarkeitsfrage sich geäußert und 61 angemeldete Redner auf das Wort verzichtet hatten, wurde die Debatte am 4. Juli geschlossen. Das Für und Wider war in der Tat zum Ausdruck gelangt und die Julihitze machte den Aufenthalt in Rom zur Qual. Das Bedürfnis nach dem Abschluß der Verhandlungen war allgemein. Nun erfolgte in der 85. Generalkongregation die Abstimmung über die Vorlage. Das Resultat war überraschend, denn unter 601 Synodalen stimmten nur 451 mit Ja (placet), dagegen 88 mit Nein (non placet) und 62 mit einem nur bedingten Ja (placet juxta modum). 150 Bischöfe, d. h. ein Viertel des Konzils, stimmten also der Vorlage nicht zu. Nach der Geschäftsordnung der Synode trug diese Abstimmung nur einen vorläufigen Charakter. Die Entscheidung fiel in der nun folgenden öffentlichen Sitzung.

Konnte eine Lehre von der großen Bedeutung, wie sie der Infallibilität des Papstes zukam, unter dem Widerspruch einer so bedeutenden Minorität zum Gesetz erhoben werden? Ihre Gegner machten letzte Versuche, das drohende Unheil abzuwenden. Noch einmal ergriff Erzbischof Darboy von Paris das Wort, um den Leitern und Mitgliedern der Synode die Größe der Verantwortung für die bevorstehende Entscheidung zum Bewußtsein zu bringen. Seine Schrift „Die letzte Stunde des Konzils", die sich aus der kaum übersehbaren publizistischen Literatur, die das Konzil in allen seine Stadien begleitet hat, durch Anlaß und Inhalt heraushebt, war wuchtig und schlug ein. Die Majorität hielt es für nötig, ausdrücklich gegen sie zu protestieren. Zugleich wurde versucht, auf Pius IX. direkt einzuwirken. Eine Deputation von sechs Bischöfen bat ihn am Abend des 15. Juni in einer Audienz um einige bescheidene Milderungen in dem Texte der Vorlage. Bischof Ketteler warf sich dem Papst zu Füßen und flehte ihn an, durch etwas Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden und die verlorene Einigkeit wiederzugeben. Pius IX. war bewegt, aber der Eindruck dieser Szene hielt nicht stand, andere Ratgeber fanden sein Ohr, das Resultat war, daß das Dekret noch verschärft wurde.

In der vierten öffentlichen Sitzung, die auf den 18. Juli angesetzt worden war, sollte die entscheidende Abstimmung erfolgen. Wären die Antiinfallibilisten das gewesen, wofür sie von der Gegenpartei böswilligerweise ausgegeben wurden, so hätten sie ohne Bedenken die Konsequenzen gezogen und hätten mit einem entschiedenen „Nein" in Gegenwart des Papstes das Dogma abgelehnt. Aber nun regte sich die Besorgnis, durch ein solches Auftreten das Ansehen der Kirche zu schädigen und den Papst zu verletzen. Die Abreise von Rom bot einen Ausweg aus der Spannung zwischen diesen Pietätserwägungen und ihrer Überzeugung. Da durch

das Fernbleiben der Oppositionspartei von der Sitzung eine unter allen Umständen peinliche Situation vermieden wurde, kam die Kurie ihren Wünschen dadurch, daß die bis dahin den Konzilsvätern versagte Erlaubnis, Urlaub zu nehmen, jetzt erteilt wurde. Indem die Minorität davon Gebrauch machte, wollte sie eine taktvolle Zurückhaltung üben. Die Abreisenden verabredeten für den Fall des an sie ergehenden Ansinnens, das Dogma anzuerkennen und zu verkündigen, gemeinsam vorzugehen, beabsichtigten also an ihrer Opposition festzuhalten. Tatsächlich aber räumten sie das Schlachtfeld und verließen es als Besiegte. An der Sitzung am 18. Juli nahmen 535 Konzilsväter teil, mit Ausnahme von zwei Bischöfen stimmten alle mit Ja. Pius IX. verkündigte die Annahme des Dogmas und bestätigte es durch die Konstitution „Pastor aeternus". Noch in derselben Sitzung erklärten diese beiden Bischöfe ihre Unterwerfung.

Die weiteren Arbeiten des Konzils waren belanglos. Der Zweck seiner Einberufung war erreicht, die Zahl der Synodalen schmolz zusammen, die Kosten des Konzils waren groß und belasteten die apostolische Kammer, niemand hatte ein Interesse an seiner Fortsetzung. Einen guten Anlaß, das Konzil zu beenden, bot die Besetzung Roms durch Italien. Am 20. Oktober hat Pius IX. die Vertagung des „Ersten Vatikanischen Konzils" ausgesprochen.

Auf dem vatikanischen Konzil sind über die Stellung des Papstes in der römischen Kirche zwei wichtige Beschlüsse gefaßt worden, die sie von Grund aus verändert haben. Sie betreffen das Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt und das päpstliche Lehramt. Die Beziehungen zwischen dem römischen Bischof und dem übrigen Episkopat haben sich historisch so entwickelt, daß das Papsttum seit seinem Bestehen die klare Absicht verfolgt hat, für sich die Stellung einer übergeordneten Instanz zu verschaffen. Die dadurch

herbeigeführten Kämpfe durchziehen das ganze Mittelalter und nahmen im einzelnen einen verschiedenen Ausgang. Im allgemeinen aber machte die Ausdehnung der päpstlichen Gewalt Fortschritte und schon auf dem tridentinischen Konzil in der Mitte des 16. Jahrhunderts erschien der Episkopat in einer Stellung, die bewies, daß die Festsetzungen des Konstanzer Konzils über seine Rechte rasch ihre praktische Bedeutung verloren hatten. Das vatikanische Konzil stellte nun fest, daß der römische Papst nicht nur das Amt der Aufsicht und Leitung über die gesamte Kirche hat, sondern auch die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt, und zwar sowohl in Sachen des Glaubens und der Sitten, als auch in Sachen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen. Diese Höchstgewalt besitzt er in ihrer ganzen Fülle, nicht etwa nur in einem Anteil, und sie ist eine ordentliche und unmittelbare, sie erstreckt sich über alle Kirchen und über alle Hirten und Gläubigen. Mit diesen Worten wurde der altkirchliche Episkopalismus, d. h. die Lehre von der Gleichheit aller Bischöfe, verdammt und ein päpstlicher Universalepiskopat aufgerichtet, kraft dessen die tatsächlich bereits vorhandene Unterordnung des Bischofs unter den Papst zum Glaubenssatz erhoben wurde.

Die zweite Entscheidung des vatikanischen Konzils lautet: „Wir erklären als ein von Gott offenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er ex cathedra redet, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhaltende entscheidet, vermöge des göttlichen, ihm in dem heiligen Petrus verheißenen Beistandes im Besitze der Unfehlbarkeit ist, mit der nach dem Willen des Erlösers seine Kirche ausgestattet ist, wenn sie eine auf den Glauben oder die Sitten sich beziehende Lehre entscheidet.“ Kennzeichen,

aus denen ersichtlich ist, wann päpstliche Entscheidungen als infallibel anzusehen sind, wurden nicht angegeben. Ebensowenig wurde das Gebiet des Glaubens und der Sitte, für das sie in Frage kommen, abgegrenzt. Infolgedessen umgibt der Nimbus der Unfehlbarkeit sämtliche Entscheidungen des apostolischen Stuhls. Seit das vatikanische Konzil den Papst für das infallible Organ der Kirche erklärt hat, ist das ökumenische Konzil, das bis dahin als solches gegolten hatte, überflüssig geworden und hat daher seine Bedeutung verloren. Da die katholische Kirche behauptet, daß ihre Dogmen in der heiligen Schrift und in der Tradition wurzeln, ergab sich die Notwendigkeit, den Nachweis zu erbringen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Bibel zu finden und in der Kirche stets gelehrt worden ist. Es war für die vielen katholischen Bischöfe, die auf dem Konzil gegen die Dogmatisierung dieser Lehre zu kämpfen für ihre Pflicht erachteten, nicht schwer gewesen, festzustellen, daß diese Bedingungen hier nicht vorlagen. Der Umstand, daß sie später gegenüber dem in offizieller Geltung getretenen Dogma ihren Widerspruch fallen gelassen und sich unterworfen haben, entzieht dem Tatsachenmaterial, das sie in ihren Beweisführungen verwerteten, seine Bedeutung nicht.

Es war in der Tat ein neues Dogma, das am 18. Juli 1870 verkündigt worden ist. Wie es aufgenommen worden ist, wie es sich durchgesetzt hat, welche Wirkungen von ihm ausgegangen sind, was es für die gesamte weitere Entwicklung des Katholizismus bedeutet, liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung. Mit diesem Dogma ist das Papalsystem in der katholischen Kirche zum Siege gelangt und zwar in einer unüberbietbaren Form. Niemand kann sagen, welche Folgerungen die Zukunft daraus zieht, wie es im Recht und in der Politik, in der äußeren und inneren Leitung der Kirche, im katholischen Glaubensleben und in der Frömmigkeit sich

auswirken wird. Aber wie sich auch immer die Dinge gestalten, es wird immer nur möglich sein, dem Dogma von 1870 neue Seiten abzugewinnen. Auf eine weitere Steigerung der Machtfülle des Papstes wird auch die zu jedem Opfer des Verstandes bereite Frömmigkeit verzichten müssen. Mit dem vatikanischen Konzil hat daher das Papsttum in theoretischer Hinsicht den erreichbaren Höhepunkt der Entwicklung erklommen. Da die Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit einen mit besonderer Energie vertretenen Lieblingsgedanken des modernen Ultramontanismus in den Rang einer den katholischen Christen verpflichtenden Glaubenslehre erhob, war die Feststellung dieses Dogmas zugleich ein Sieg dieser Richtung. Wenn sie selbst dieses Ergebnis langer Kämpfe so eingeschätzt hat, gab sie sich in diesem Falle keiner Selbsttäuschung hin.

Am 18. Juli hatte die denkwürdige Sitzung des Konzils stattgefunden, die den Papst zum absoluten Monarchen der Kirche machte. Am 19. Juli erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland, die zu Ereignissen führte, die den Untergang des Kirchenstaates zur Folge hatten. Mit der Abberufung des französischen Militärs war sein Schicksal besiegelt, die italienische Armee rückte ein, der schwache Widerstand der päpstlichen Truppen wurde rasch überwunden, am 17. September war Rom im Besitz des italienischen Königs. Die Zeit der Interventionen war vorüber wie die der geistlichen Fürstentümer, und die Kurie hat sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß der Kirchenstaat für das Papsttum definitiv verloren ist, trotz aller geharnischten Proteste und temperamentvollen Kundgebungen. Einst hatte Bernhard von Clairvaux seinem Schüler Eugen III. geschrieben: „Wage es als ein Herrschender dir den Apostolat, oder als ein Nachfolger der Apostel dir eine Herrschaft anzumaßen, eins von beiden ist dir verboten, willst du beides zugleich haben, wirst du beides verlieren." Das Papsttum hat ein Jahr-

tausend hindurch viel Kraft darangesetzt, die unlösbare Aufgabe zu lösen, die Stellung als Oberhaupt der Kirche mit der eines weltlichen Herrschers zu verbinden. Daß bei der von Viktor Emanuel am 2. Oktober 1870 in dem gesamten Kirchenstaat veranstalteten Volksabstimmung 153 681 Stimmen für die Vereinigung mit Italien und nur 1507, d. h. etwa die Zahl der Kostgänger des Vatikans, für den Fortbestand der bisherigen Regierung abgegeben wurden, war eine Verurteilung des päpstlichen Regiments, wie sie empfindlicher kaum auszudenken war. Durch das sogenannte Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 hat das Königreich Italien, für das nun Rom der Mittelpunkt wurde, sein Verhältnis zum heiligen Stuhl geregelt: Die Person des Papstes ist heilig und unverletzlich; es werden ihm die einem Souverän gebührenden Ehren erwiesen; er erhält eine steuerfreie jährliche Rente von 3 225 000 Lire; er hat den Nießbrauch der Paläste des Vatikans und des Laterans, sowie der darin befindlichen Museen und Kunstsammlungen und ist gegen jeden Eingriff staatlicher Beamter gesichert; er besitzt volle Freiheit, alle Funktionen seines geistlichen Amtes auszuüben; die bei ihm beglaubigten Gesandten genießen die Vorrechte anderer diplomatischer Vertreter; die Versammlung des Konklave und die ökumenischen Konzile werden gegen Störungen geschützt.

Der römische Stuhl hat diesen Rechtszustand nicht anerkannt und daher auch die ihm angebotene Rente nicht erhoben. Seine Versuche, den früheren Zustand wiederherzustellen, blieben aber erfolglos. Der Umstand, daß die katholische Kirche jahrhundertelang ohne Kirchenstaat bestanden hat und seit dessen Aufhebung weiter besteht, entzieht der Behauptung, daß er ein notwendiges Stück des Katholizismus ist, den Boden. In den nächsten Jahren ist die angebliche Gefangenschaft des Papstes im Vatikan agitatorisch stark ausgenützt worden, aber die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß

es dem apostolischen Stuhl möglich war, ungehindert die Ausübung seines geistlichen Amts fortzusetzen, schwächte den Eindruck der beweglichen Klagen ab und ließ sie allmählich zurücktreten. Die Einziehung des Kirchenstaats hat sich sogar für das Papsttum als ein Mittel zur Hebung seiner Machtstellung erwiesen. Die Beschwerden, zu denen sein weltlicher Besitz Anlaß gab, sind verstummt, der Papst ist unangreifbar geworden, ist losgelöst von dem Verflochtensein in die Interessen eines einzelnen kleinen Staatswesens und hat die Freiheit erlangt, seine Kräfte auf die internationale Politik ganz zu konzentrieren. Italien hat daher dem Papsttum einen großen Dienst geleistet, wenn es auch bei seinem Vorgehen nicht von dieser Absicht geleitet gewesen ist. Denn die dem Papsttum aufgedrungene Entlastung von der Verwaltung des Kirchenstaats hat es erst in die Lage versetzt, die ihm durch das vatikanische Konzil dargebotenen Machtmittel voll zur Anwendung zu bringen. Pius IX. und vor allem seine Nachfolger haben den Erweis erbracht, daß der Katholizismus eine Weltmacht ist, wenn auch seinem Oberhaupt die Befugnisse eines Landesherrn genommen wurden.

Register.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Abel, Ministerium 102, 124.
„Ad dominici gregis custdiam" 86.
„Aeterni patris" 125, 141.
Akkomodation 12.
Alfons von Liguori 12.
Altkatholische Kirche in Utrecht 12.
Anhalt-Köthen, Friedrich Ferdinand, Herzog von 70.
Anselm von Canterbury 138.
Antiinfallibilisten 146.
Antonelli 129.
Arnoldi, B. von Trier 95.
Artikel, Koblenzer 15.
Artikel, Organische 57.
Assemani 13.
Astruc, Jean 13.
Aufklärung 10, 18, 25, 36, 44.
Augustin 12.
Avignon 34, 61.

Baader, Fr. X. v. 102.
Baden 70, 86, 97, 125.
Balbo, Cesare 75.
Balzer 123.
Bayern 70, 81, 87, 124.
— Verfassung (1818) 82.
Belgien 70, 87, 109, 120.
Benedikt XIV. 26, 88.
Benediktiner 13.
Bernhard v. Clairvaux 154.
Bibelgesellschaften 64, 73, 77, 134.
— Britische 64.
Bibelübersetzungen 64.
Bischofseid 21.
Bismarck 136.
Bollandisten 13.
Bonn, Universität 18; kath. theol. Fakultät 91.
Bonifatius VIII. 72.
Bonifatiusverein 122.
Breidenbach, E. J. von 18.

Brentano, Clemens 96.
Breslau, kath.-theol. Fakultät 123.
Bruderschaftswesen 97.
Bundesakte, deutsche (1815) 80.
Bunsen 89 f.

Calvin 72.
Cavour 131.
Châteaubriand 50.
China 12.
Civilkonstitution des französischen Klerus 30.
Civiltà Cattolica 141.
Clarendon 130.
Clemens XI. 12.
— XIII. 27.
— XIV. 26, 27, 65, 67.
Code Napoléon 82.
Collegium Germanicum 21, 87.
Colloredo, EB. v. Salzburg 18.
Consalvi 60, 61, 63, 79, 81.
Corps législatif 32.
Curialismus 78 f.
Cyprian 41.
Czersky 99.

Dalberg 17, 38, 79, 87.
Dalwigk 126.
Darboy, EB. von Paris 144, 150.
Droste-Vischering, EB. v. Köln 90 ff.
„De salute animarum" 84
Deismus 29, 33.
Deutsch-Katholizismus 98.
Deutschland 73, 77 ff., 120 f.
— Nationalkirche 79 f.
Direktorium in Frankreich 33.
Döllinger 102, 103, 120, 142.
„Dominus ac redemptor noster" 27.
Dunin, EB. v. Posen 94.
Dupanloup, B. v. Orleans 144.

Ehe der Priester 32, 98.
Ehegesetze 21, 57, 110, 135.
Einheitsbewegung in Italien 75, 109, 131.
Emmerich, Katharina 96.
Emser Punktation 15.
England 48, 104 f.
Episkopalismus 14, 34 f., 152.
Erfurt 18.
Erthal, K. Frd. von, EB. v. Mainz 17 f.
Eugen III. 154.
Evangelische in Österreich 23.

Fakultäten, kath.-theol. 88, 91, 123, 126.
Febronius, Febronianismus 14, 79, 85.
Fénélon 11.
Frankfurter Grundrechte 121.
Frankfurter Parlament (1848) 120.
Frankreich 26, 28 f., 49 ff., 70 f., 72, 74, 77, 109, 119, 147.
Franz I., Kaiser 38.
Freiheit der Kirche 121.
Friede, Westfälischer 84.
Friedrich der Große 65.
Frömmigkeit 10, 43, 96, 108.
Fürsten, geistliche in Deutschland 18, 37 ff.

Gallizin, Fürstin 46.
Galvani 72.
Garantiegesetz, italienisches 155.
Garibaldi 119, 132.
Gegenreformation 9.
Geißel, v., B. v. Köln 94.
Gesandtschaft, Preußische in Rom 89.
Gewissensfreiheit 30, 70 f., 82, 106, 121.
Gießen, kath.-theol. Fakultät 88, 126.
Gioberti 75.
Goethe 130.
Görres 93, 102.
Gottesdienste, Reform der 22, 79.
Gregor XVI. 73 ff.
Guidi, EB. v. Bologna 149.
Günther 102.

Haller, L. v. 46.
Hannover 123.
Hardenberg 83.
Hefele, B. v. Rottenburg 144, 148.
Heidenmission 9, 12, 77, 110.
Hergenröther 56, 103.
Hermes, Hermesianismus 76, 90 f., 100 ff.
Herz-Jesu-Kult 12, 23, 65, 96.
Hessen 70, 86, 126.
Hettinger 103.
Hierarchie 30, 40.
— Bayern 81 ff.
— England 105.
— Frankreich 30, 52 ff.
— Hannover 85.
— Holland 105.
— Preußen 84 f.
— Südwestdeutsche Staaten 85 f.
Hirscher 102.
Hohenlohe, Fürst zu 136, 142.
Holland 70, 72, 105.
Honorius I. 148.
Hontheim 14.

Jahre des Petrus 112.
Jahrhundertgedenkfeier für Petrus und Paulus 132.
Jansenius, Jansenismus 11, 29.
Jckstadt 18.
Ignatius von Loyola 12, 69.
Jesuitenorden 8, 10 ff., 19, 61, 65 ff., 77, 122, 133, 139.
— Aufhebung 23 ff.
— Bedeutung 23 f.
— Einfluß seit 1814 69.
— Moral 12, 25.
— Statistik 69.
— Vertreibung 26, 67, 69, 71, 105, 109.
— Wiederherstellung 66.
Immaculata conceptio vgl. Maria.
„Impensa Romanorum pontificum" 85.
Index 63, 72, 101.
Indien 12.
Indifferentismus 76.
„Ineffabilis deus" 137.
Infallibilisten 145 f.
Innocenz X. 12.
Innsbruck 69.
Inquisition 11, 63, 118.

Institution, kanonische 53, 59.
Internationale Politik des Papsttums 103.
Joseph I. von Portugal 26.
Joseph II., Josephinismus 17 ff., 79.
Irenäus 113.
Irland 105 f.
Italien 75, 108 f., 131, 155.
Jubeljahre 72.
Juden 71 f.

Kaiserkrönung Napoleons (1804) 59.
Kaisertum, deutsches 36, 77.
Katharina II. von Rußland 65.
Katholikentage 122.
Kaunitz 19.
Ketteler, W. v. Mainz 94, 126, 144, 148, 150.
Ketzerei 7, 27, 81.
Klee 103.
Klöster vgl. Ordenswesen.
Knox, John 105.
Kirchenpragmatik 86.
Kirchenprovinz, Oberrheinische 86, 124 f.
Kirchenstaat 35, 59, 73 ff., 87 ff., 127 f.
— Finanzwirtschaft 63, 129.
— Kriminaljustiz 128.
— Republik (1798) 35, (1849) 118.
— Untergang 154 f.
— Verfassung 116.
— Wiederherstellung 61.
Kirchenvermögen 30, 38, 53, 109, 118.
Kniebeugungsorder (1838) 124.
Köln 15, 18.
Kölner Kirchenstreit 70, 90 ff.
Konferenzen, Frankfurter 85.
Kongreß, Pariser (1856) 130.
Kongreß, Wiener 47, 61, 80, 87.
Konkordat, badisches (1859) 125.
— bayrisches (1817) 81.
— französisches (1801) 47, 49, 52 ff.
— von Fontainebleau (1813) 60.
Konkordat, österreichisches (1855) 69, 110.
— spanisches (1851) 109.
Konversionen 46, 70.
Konzil, französisches National- (1811) 60.
— ökumenisches 14.
— von Pistoja 23.
— Tridentinisches 8, 88, 139.
— Vatikanisches 40, 140 ff.
— — Vorbereitungen 141.
— — Vorlagen 142.
— — Geschäftsordnung 143.
— — Parteien 144.
— — Verhandlungen 142 f., 147 f.
— — Beschlüsse 151.
Kultur, moderne 75, 133 f.
Kurhessen 86, 123.

Laguerronnière 131.
Lambruschini 90.
Lamennais 50, 76.
Landrecht, Allgemeines preußisches 83.
Lateau, Luise 96.
Leo XII. 71 ff.
Leopold II., Kaiser 23.
Leopold, Großherzog von Toskana 23.
Lichtfreunde 100.
Liebermann 103.
Liguori, Alfons von 77.
Louis Philipp, König von Frankreich 73.
Lourdes 96.
Ludwig I. v. Bayern 124.
Ludwig II. v. Bayern 124.
Ludwig XIV. v. Frankreich 11.
Ludwig XVI. 29, 32.
Luneville, Friede von (1801) 37.

Mainz 15, 18.
Mamiani 117.
Manning 145.
Mansi 13.
de Maistre 50.
Marburg, kath.-theol. Fakultät 88.
Maret, B. in Paris 144.
Maria, Himmelfahrt 141.
— Unbefleckte Empfängnis 77, 131, 137 ff.
Maria, Visionen 96.
Maria Theresia 19.
Marienverehrung, Geschichte 138.
Maximilian II. v. Bayern 124.
Maximilian III. v. Bayern 18.
Mazzini 75.
Melchers, EB. v. Köln 144.
Menschenrechte 30.
Metternich 49, 61, 114, 130.
„Mirari vos" 75.
Mischehen 84, 88 f., 91 f.
Missio canonica 94.
Mission, s. Heidenmission.
Missionen 70, 122.
Missionsländer in Deutschland 86.
Moehler 102.
Molinos 11.
Mortara 130.
de la Mothe-Guyon 11.
Mühler 123.
Müller, Adam 40.
München 102.
Muratori 13.
Mystik 11.

Napoleon Bonaparte 34, 48, 51 ff.
Nationalkonvent, französ. 32.
Nationalversammlung, französische 30.
Nassau 86, 123.
Neapel 119.
— Königreich 66 ff.
Newman 105.
Niebuhr 84.
Niederlande 23.
Nuntien 15, 16, 116.

Oberrheinische Kirchenprovinz 86, 124 f.
Ordenswesen 19, 21, 30, 63, 78, 97, 105, 109 f., 118, 123.
Otten, J. v. 18.
Österreich 19 ff., 65, 69, 73 ff., 110, 114 f., 119, 147.
Oxforder Bewegung 104.

Pacca 15, 60.
Paraguay 26.
Parma 26.

Pascal 12.
Paschasius Radbertus 138.
Passaglia 131.
„Pastor aeternus" 151.
Paul I. v. Rußland 66.
Petersburg 66.
Pius VI. 15, 17, 23, 34 f., 40.
— VII. 48, 51 ff., 71.
— VIII., Motuproprio (6. Juli 1816) 63.
— VIII. 73.
— IX. 42, 111 ff.
Piusverein 122.
Placet 21, 31, 94, 124.
Port Royal 12.
Portugal 26, 73, 109.
Präkautionshaft 128.
Preußen 48, 65, 70, 77, 83 f., 122 f.
— Kgl. Deklaration (1803) 89.
— Verfassung 122.
Priester-Cölibat 76, 98.
Primat, römischer 16.
Proselytenmacherei 67.
Protestantismus 8, 24, 111.
„Provida sollersque" 85.
Pseudoisidor 14, 16.

„Quanta cura" 133.
Quesnel 12.

Rauscher, Kardinal 110, 144.
Recht, kanonisches 82.
Redemptoristen 12, 65.
Reichsdeputationshauptschluß (1803) 17, 37, 77.
Reformation 7.
Reformbestrebungen in Deutschland 15 ff., 79 f., 97.
Religionsfreiheit s. Gewissensfreiheit.
Republiken von Süd- und Mittelamerika 110.
Restauration 40 ff., 46 ff.
Revolution in Belgien (1830) 70.
— in Deutschland (1848) 70.
— französische 10, 28 f.
— — (Juli 1830) 71, 73, 109.
Revolution, französische, (Febr. 1848) 115.
Ricci von Pistoja 23.
Ritualismus 105.
Roc Christi, Ausstellung 95, 98.
Romanische Länder 7, 107.
Romanisierung der Kirche 41.
Romantik 40, 44 ff., 80, 87.
„Römische Briefe" 140.
Ronge, Johs. 98.
Rossi 117.
Rußland 48, 65 ff., 106.
Ruthenen 106.

Sachsen 97.
Sailer 46.
Salzburg 15, 18.
Sardinien 109.
Scherr, EB. v. München 144.
Schlegel, Frdr. von 46.
Schlesien 97.
Schmid, Leopold 102, 126.
Schwarzenberg, Kardinal 144.
Schweiz 69, 105.
Sedlnitzky, Fürstbischof von Breslau 94.
Semipelagianismus 12.
Senestrey, B. v. Würzburg 145.
Septemberkonvention 1864 132.
Simon, R. 13.
Skandinavien 105.
Skapuliere 96.
„Sollicitudo omnium" 66.
Solms, Graf 83.
Sonderbundskrieg (1847) 69, 105.
Spanien 26, 69, 73, 109, 119.
Spiegel, Graf, EB. v. Köln 89.
Stigmatisationen 96.
Stolberg, Graf, Reg.-Präsident 46, 92.
Straßmeyer, Bischof 144.
Syllabus 133, 141.

Talleyrand 61.
Tegernsee, Erklärung von (1821) 82.
Territorialismus 20.
Testakte, Aufhebung der 73.
Theophilanthropen 33.
Thomas von Aquino 139.
Tirol 69.
Toleranz 45.
Toleranzpatent Josephs II. 23.
Toskana 23.
Tradition 149.
Trier 15.
Tübingen 102.

Ultramontanismus 4, 50, 69, 77, 80, 87 f., 108, 111 f., 134, 154.
Unfehlbarkeit des Papstes 139, 141, 143 f., 152 ff.
„Unigenitus" 12.
Universalepiskopat des Papstes 151 ff.

La Valette 26.
Väter des Glaubens 65.
Vaticanum s. Konzil, vatikanisches.
Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens (1822) 70, 111.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 106, 120.
Vereinswesen 122.
Vicari, EB. von Freiburg 125.
Viktor Emmanuel 131 f., 154
Volksbildung 22, 129.
Volksmissionen s. Missionen.

Wessenberg 79, 87.
Wissenschaft 9, 13, 24, 100 ff.
Württemberg 70, 86, 97 f., 126.
Würzburg 18.
Würzburger Bischofsversammlung 121.

Zelanti, Zelanten 63, 71.
Zensur 72, 114, 128.

Von dem Verfasser des vorstehenden Werkes erschienen ferner:

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 3. Aufl., Tübingen, J. C. B. Mohr. 1911. 514 S. . . . . 8 Mark

Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, N. G. Elwert. 1905. 261 S. . . . . 5 Mark

Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig, C. Braun. 1899. 64 S. . . . . 1 Mark

Der Kampf um die Elisabethkirche in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte kirchlicher Simultanverhältnisse. Leipzig, Quelle & Meyer. 1912. 66 S. . . . 1 Mark 60 Pf.

Sammlung

Jeder Band in Leinw. geb. **90 Pf.** **Göschen**

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände

Abwässer. Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landw. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre v. Dr. Paul Rippert i. Essen u. Ernst Langenbeck, Gr.-Lichterfelde. Nr. 232.

Agrarwesen und Agrarpolitik von Prof. Dr. W. Wygodzinski in Bonn. 2 Bändchen. **I:** Boden u. Unternehmung. Nr. 592.

— — **II:** Kapital u. Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftl. Produkte. Organisation des landwirtschaftl. Berufsstandes. Nr. 593.

Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, v. Dr. Paul Krische in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

— **Untersuchungsmethoden** von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Akkumulatoren, Die, für Elektrizität v. Kais. Reg.-Rat Dr.-Ing. Richard Albrecht in Berlin-Zehlendorf. Mit 52 Figuren. Nr. 620.

Akustik. Theoret. Physik I: Mechanik u. Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 19 Abb. Nr. 76.

— **Musikalische,** von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 36 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik und Algebra von Dr. H. Schubert, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

Algebra. Beispielsammlung z. Arithmetik und Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule d. Johanneums i. Hamburg. Nr. 48.

Algebraische Kurven v. Eugen Beutel. Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. **I:** Kurvendiskussion. Mit 57 Fig. im Text. Nr. 435.

— — **II:** Theorie u. Kurven dritter u. vierter Ordnung. Mit 52 Fig. im Text. Nr. 436.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Professor an der Universität Graz. Mit 19 Abb. u. 1 Karte. Nr. 129.

Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung u. Erläuterungen v. Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Alttestamentl. Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 292.

Amphibien. Das Tierreich III: Reptilien u. Amphibien v. Dr. Franz Werner, Prof. an der Universität Wien. Mit 48 Abbild. Nr. 383.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Frdr. Junker, Rektor d. Realgymnas. u. d. Oberrealsch. in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Analysis, Höhere, II: Integralrechnung. Von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88

-- — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung** v. Dr. Friedr. Junker, Rekt d. Realgymnas. und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 50 Fig. Nr. 147.

— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Arbeiterversicherung siehe: Sozialversicherung.

Archäologie von Dr. Friedrich Koepp, Prof. an der Universität Münster i. W. 3 Bändchen. M. 28 Abb. im Text u. 40 Tafeln. Nr. 538/40.

Arithmetik u. Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

-- — **Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra** von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Armeepferd, Das, und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden v. Felix von Damnitz, General der Kavallerie z. D. u. ehemal. Preuß. Remonteinspekteur. Nr. 514.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in d. soziale Hilfsarbeit v. Dr. Adolf Weber, Prof. an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.

Arzneimittel, Neuere, ihre Zusammensetzung, Wirkung und Anwendung von Dr. med. C. Bachem, Professor der Pharmakologie an der Universität Bonn. Nr. 669.

Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer a. d. Kgl. Akademie d. bild. Künste in Stuttgart. Nr. 300.

Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. Herm. Kobold, Prof. an der Universität Kiel. **I:** Das Planetensystem. Mit 33 Abbildungen. Nr. 11.

— — **II:** Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Figuren und 2 Sternkarten. Nr. 529.

Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper v. Prof. W. F. Wislicenus. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludendorff in Potsdam. Mit 15 Abbild. Nr. 91.

Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Aufsatzentwürfe v. Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnas. i. Stuttg. Nr. 17.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Prof der Geodäsie in Stuttgart. 2 Bändchen. Mit 16 Figuren. Nr. 302 u. 641.

Außereuropäische Erdteile, Länderkunde der, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Australien. Landeskunde u. Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien von Dr. Kurt Hassert, Prof. d. Geographie an d. Handels-Hochschule in Köln. Mit 8 Abb., 6 graph. Tab. u. 1 Karte. Nr. 319.

Autogenes Schweiß- und Schneidverfahren von Ingen. Hans Niese in Kiel. Mit 30 Figuren. Nr. 499.

Bade- u. Schwimmanstalten, Öffentliche, v. Dr. Karl Wolff, Stadtoberbaur., Hannover. M. 50 Fig. Nr. 380.

Baden. Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnas. in Pforzheim u. Privatdozent der Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Landeskunde von Baden** von Prof. Dr. O. Kienitz i. Karlsruhe. Mit Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 199.

Bahnhöfe. Hochbauten der Bahnhöfe v. Eisenbahnbauinspekt. C. Schwab, Vorstand d. Kgl. E.-Hochbausektion Stuttgart II. **I:** Empfangsgebäude, Nebengebäude. Güterschuppen, Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. Nr. 515.

Balkanstaaten. Geschichte d. christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.

Bankwesen. Technik des Bankwesens von Dr. Walter Conrad, stellvert. Vorsteher der statist. Abteilung der Reichsbank in Berlin. Nr. 484.

Bauführung. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung v. Archit. Emil Beutinger, Assistent an d. Techn. Hochschule in Darmstadt. M. 25 Fig. u. 11 Tabell. Nr. 399.

Baukunst, Die, des Abendlandes v. Dr. K. Schäfer, Assist. a. Gewerbemuseum, Bremen. Mit 22 Abb. Nr. 74.

— **des Schulhauses** v. Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein, Darmstadt. **I:** Das Schulhaus. M. 38 Abb. Nr. 443.

— — **II:** Die Schulräume — Die Nebenanlagen. M. 31 Abb. Nr. 444.

Bausteine. Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Baustoffkunde, Die, v. Prof. H. Haberstroh, Oberl. a. d. Herzogl. Baugewerkschule Holzminden. Mit 36 Abbildungen. Nr. 506.

Bayern. Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **Landeskunde des Königreichs Bayern** v. Dr. W. Götz, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule München. M. Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 176.

Befestigungswesen. Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit von Reuleaux, Major b. Stabe d. 1. Westpreuß. Pionierbataill. Nr. 17. Mit 30 Bildern. Nr. 569.

Beschwerderecht. Das Disziplinar- u. Beschwerderecht für Heer u. Marine v. Dr. Max E. Mayer, Prof. a. d. Univ. Straßburg i. E. Nr. 517.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. 1. Teil: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschied. Kraftmaschinen. M. 27 Abb. Nr. 224.

— — **II:** Gas-, Wasser- u. Windkraftanlagen. M. 31 Abb. Nr. 225.

— — **III:** Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graph. Darstell. Wahl d. Betriebskraft. M. 27 Abb. Nr. 474.

Bewegungsspiele v. Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Hannover. M. 15 Abb. Nr. 96.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Blütenpflanzen, Das System der, mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 31 Figuren. Nr. 393.

Bodenkunde von Dr. P. Vageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.

Bolivia. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. **I:** Einleitung, Bolivia u. Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 652.

Brandenburg.-Preußische Geschichte von Prof. Dr. M. Thamm, Dir. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Brasilien. Landeskunde der Republik Brasilien von Bel Rodolpho von Ihering. Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. Nr 373.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Dir. der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.

Britisch-Nordamerika. Landeskunde von Britisch-Nordamerika v. Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abb. und 1 Karte. Nr. 284.

Brückenbau, Die allgemeinen Grundlagen des, von Prof. Dr.-Ing. Th. Landsberg, Geh. Baurat in Berlin. Mit 46 Figuren. Nr. 687.

Buchführung in einfachen u. doppelten Posten v. Prof. Rob. Stern, Oberl. d. Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule zu Leipzig. M. vielen Formul. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Bürgerliches Gesetzbuch siehe: Recht des BGB.

Byzantinisches Reich. Geschichte des byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Chemie, Allgemeine u. physikalische, von Dr. Hugo Kauffmann, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule in Stuttgart. Erster Teil. Mit 10 Figuren. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe in München. **I:** Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — **II:** Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— **Geschichte der,** von Dr. Hugo Bauer, Assist. am chemischen Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. **I:** Von den ältesten Zeiten bis z. Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— — **II:** Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

— **der Kohlenstoffverbindungen von** Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium d. Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. **I. II:** Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — **III:** Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — **IV:** Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Pharmazeutische,** von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 4 Bändchen. Nr. 543/44, 588 u. 682.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. **I:** Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — **II:** Dissimilation. M. 1 Tafel. Nr. 241.

— **Toxikologische,** von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Chemische Industrie, Anorganische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. **I:** Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.

— — **II:** Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie u. Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.

— — **III:** Anorganische chemische Präparate. M. 6 Taf. Nr. 207.

Chemische Technologie, Allgemeine, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Christlichen Literaturen des Orients, Die, von Dr. Anton Baumstark. **I:** Einleitung. — Das christlich-aramäische u. d. koptische Schrifttum. Nr. 527.

— — **II:** Das christl.-arab. und das äthiop. Schrifttum. — Das christl. Schrifttum d. Armenier und Georgier. Nr. 528.

Colombia. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. **II:** Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Cordillerenstaaten, Die, von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. **I:** Einleitung, Bolivia u. Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 652.

— — **II:** Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. den praktischen Gebrauch von Oberingenieur Friedr. Barth in Nürnberg. **I:** Kesselsysteme und Feuerungen. Mit 43 Fig. Nr. 9.

— — **II:** Bau und Betrieb der Dampfkessel. M. 57 Fig. Nr. 521.

Dampfmaschinen, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 2 Bdchn. **I:** Wärmetheoretische und dampftechnische Grundlagen. Mit 64 Fig. Nr. 8.

— — **II:** Bau und Betrieb der Dampfmaschinen. Mit 109 Fig. Nr. 572.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise u. Konstruktion von Ingen. Herm. Wilda, Prof. a. staatl. Technikum in Bremen. Mit 104 Abb. Nr. 274.

Desinfektion von Dr. M. Christian, Stabsarzt a. D. in Berlin. Mit 18 Abbildungen. Nr. 546.

Determinanten von P. B. Fischer, Oberl. a. d. Oberrealsch. z. Groß-Lichterfelde. Nr. 402.

Deutsche Altertümer von Dr. Franz Fuhse, Dir. d. städt. Museums in Braunschweig. M. 70 Abb. Nr. 124.

Deutsche Fortbildungsschulwesen, Das, nach seiner geschichtlichen Entwicklung u. in seiner gegenwärt. Gestalt von H. Sierks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.

Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Deutsche Geschichte von Dr. F. Kurze, Prof. a. Kgl. Luisengymnas. in Berlin. **I: Mittelalter** (bis 1519). Nr. 33.

— — **II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege** (1517 bis 1648). Nr. 34.

— — **III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs** (1648—1806). Nr. 35.

— — siehe auch: Quellenkunde.

Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Prof. Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

Deutsche Handelskorrespondenz von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.

Deutsches Handelsrecht von Dr. Karl Lehmann, Prof. an der Universität Göttingen. 2 Bde. Nr. 457 u. 458.

Deutsche Heldensage, Die, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an d. Univ. Würzburg. Mit 5 Tafeln. Nr. 32.

Deutsche Kirchenlied, Das, in seinen charakteristischen Erscheinungen ausgewählt v. D. Friedrich Spitta, Prof. a. d. Universität in Straßburg i. E. **I:** Mittelalter u. Reformationszeit. Nr. 602.

Deutsches Kolonialrecht von Prof. Dr. H. Edler von Hoffmann, Studiendirektor der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. Nr. 318.

Deutsche Kolonien. I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 441.

— **II: Das Südseegebiet und Kiautschou** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 520.

— **III: Ostafrika** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 567.

Deutsche Kolonien. IV: Südwestafrika von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 637.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- u. Kunstepen u. zum Minnesang. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. **I:** Öffentliches Leben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 93.

— — **II:** Privatleben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 328.

Deutsche Literatur des 13. Jahrhunderts. Die Epigonen d. höfischen Epos. Auswahl a. deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Deutsche Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181

— — **des 16. Jahrhunderts. I: Martin Luther und Thom. Murner.** Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Professor G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

— — **II: Hans Sachs.** Ausgewählt u. erläut. v. Prof. Dr. J. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos u. Fabel.** Ausgew. u. erläut. von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

— **des 17. und 18. Jahrhunderts bis Klopstock. I:** Lyrik von Dr. Paul Legband in Berlin. Nr. 364.

— — **II:** Prosa v. Dr. Hans Legband in Kassel. Nr. 365.

Deutsche Literaturgeschichte von Dr. Max Koch, Prof. an der Universität Breslau. Nr. 31.

— **der Klassikerzeit** v. Carl Weitbrecht, durchgesehen u. ergänzt v. Karl Berger. Nr. 161.

— **des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, neu bearbeitet von Dr. Rich. Weitbrecht in Wimpfen. I. U. Nr. 134. 135.

Deutschen Mundarten, Die, von Prof. Dr. H. Reis in Mainz. Nr. 605.

Deutsche Mythologie. Germanische Mythologie von Dr. Eugen Mogk, Prof. a. d. Univers. Leipzig. Nr. 15.

Deutschen Personennamen, Die, v. Dr. Rud. Kleinpaul i. Leipzig. Nr. 422.

Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Deutsche Rechtsgeschichte v. Dr. Richard Schröder, Prof. a. d. Univers. Heidelberg. **I:** Bis z. Mittelalter. Nr. 621.

— — **II:** Die Neuzeit. Nr. 664.

Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprof. i. Bamberg. Nr. 61.

Deutsche Schule, Die, im Auslande von Hans Amrhein, Seminaroberlehrer in Rheydt. Nr. 259.

Deutsches Seerecht v. Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. **I:** Allgem. Lehren: Personen u. Sachen d. Seerechts. Nr. 386.

— — **II:** Die einz. seerechtl. Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts u. außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Deutsche Stadt, Die, und ihre Verwaltung. Eine Einführung i. d. Kommunalpolitik d. Gegenw. Herausgeg. v. Dr. Otto Most, Beigeordn. d. Stadt Düsseldorf. **I:** Verfassung u. Verwaltung im allgemeinen; Finanzen und Steuern; Bildungs- und Kunstpflege; Gesundheitspflege. Nr. 617.

— — **II:** Wirtschafts- u. Sozialpolitik. Nr. 662.

— **III:** Technik: Städtebau, Tief- u. Hochbau. Mit 48 Abb. Nr. 663.

Deutsche Stammeskunde v. Dr. Rud. Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. Mit 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Deutsches Unterrichtswesen. Geschichte des deutschen Unterrichtswesens v. Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. **I:** Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— — **II:** Vom Beginn d. 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Deutsche Urheberrecht, Das, an literarischen, künstlerischen u. gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internat. Verträge v. Dr. Gust. Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Deutsche Volkslied, Das, ausgewählt u. erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25 u. 132.

Deutsche Wehrverfassung von Karl Endres, Geheimer Kriegsrat u. vortragender Rat im Kriegsministerium in München. Nr. 401.

Deutsches Wörterbuch v. Dr. Richard Loewe. Nr. 64.

Deutsche Zeitungswesen, Das, von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 400.

Deutsches Zivilprozeßrecht von Prof. Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Deutschland in römischer Zeit von Dr. Franz Cramer, Provinzialschulrat zu Münster i. W. Mit 23 Abbildungen. Nr. 633.

Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Ausw. mit Einltg. u. Wörterb. herausgeg. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung u. Wörterbuch von Dr. O. L. Firiczek, Prof. a. d. Universität Würzburg. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rektor d. Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— **Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Friedr. Junker, Rektor d. Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Drogenkunde von Rich. Dorstewitz in Leipzig und Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.

Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Pumpen, Druckwasser- u. Druckluft-Anlagen von Dipl.-Ingen. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumstr. a. D. in Aachen. Mit 87 Fig. Nr. 290.

Ecuador. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. **II:** Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzg. u. Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasialoberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenbahnbau. Die Entwicklung des modernen Eisenbahnbaues v. Dipl. Ing. Alfred Birk, o. ö. Prof. a. d. k. k. Deutschen Techn. Hochschule in Prag. Mit 27 Abbild. Nr. 553.

Eisenbahnbetrieb, Der, v. S. Scheibner, Königl. Oberbaurat a. D. in Berlin. Mit 3 Abbildgn. Nr. 676.

Eisenbahnen, Die Linienführung der, von H. Wegele, Professor an der Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 52 Abbildungen. Nr. 623.

Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal, Regierungsbaumeister u. Oberingen. in Hannover. **I:** Die Lokomotiven. Mit 89 Abbild. im Text und 2 Tafeln. Nr. 107.

— — **II:** Die Eisenbahnwagen und Bremsen. Mit Anh.: Die Eisenbahnfahrzeuge im Betrieb. Mit 56 Abb. im Text u. 3 Taf. Nr. 108.

Eisenbahnpolitik. Geschichte d. deutschen Eisenbahnpolitik v. Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech in Karlsruhe i. B. Nr. 533.

Eisenbahnverkehr, Der, v. Kgl. Eisenbahn-Rechnungsdirektor Th. Wilbrand in Berlin-Friedenau. Nr. 618.

Eisenbetonbau, Der, v. Reg.-Baumstr. Karl Rößle. Mit 75 Abbildungen. Nr. 349.

Eisenbetonbrücken von Dr.-Ing. K. W. Schaechterle in Stuttgart. Mit 104 Abbildungen. Nr. 627.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningenieur. **I:** Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Taf. Nr. 152.

— — **II:** Das Schmiedeisen. M. 25 Fig. u. 5 Taf. Nr. 153.

Eisenkonstruktionen im Hochbau von Ingen. Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.

Eiszeitalter, Das, v. Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 431.

Elastizitätslehre für Ingenieure I: Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Von Dr.-Ing. Max Enßlin, Prof. a. d. Kgl. Baugewerkschule Stuttgart und Privatdozent a.d. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 60 Abbild. Nr. 519.

Elektrischen Meßinstrumente, Die, von F. Herrmann, Prof. an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Mit 195 Figuren. Nr. 477.

Elektrische Telegraphie, Die, von Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Elektrizität. Theoret. Physik III: Elektrizität u. Magnetismus von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel in Genf. **I:** Theoretische Elektrochemie u. ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 16 Fig. Nr. 252.

— — **II:** Experiment. Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Fig. Nr. 253.

Elektromagnet. Lichttheorie. Theoret. Physik IV: Elektromagnet. Lichttheorie u. Elektronik von Professor Dr. Gust. Jäger in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Elektrometallurgie von Dr. Friedrich Regelsberger, Kaiserl. Reg.-Rat in Steglitz-Berlin. M. 16 Fig. Nr. 110.

Elektrotechnik. Einführung in die Starkstromtechnik v. J. Herrmann, Prof. d. Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. **I:** Die physikalischen Grundlagen. Mit 95 Fig. u. 16 Taf. Nr. 196.

— — **II:** Die Gleichstromtechnik. Mit 118 Fig. und 16 Taf. Nr. 197.

— — **III:** Die Wechselstromtechnik. Mit 154 Fig. u. 16 Taf. Nr. 198.

— — **IV:** Die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie. Mit 96 Figuren u. 16 Tafeln. Nr. 657.

Elektrotechnik. Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik von Ingenieur Prof. Hermann Wilda in Bremen. Mit 3 Abbildgn. Nr. 476.

Elsaß-Lothringen, Landeskunde von, v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 215.

Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Prof. Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Englische Geschichte v. Prof. L. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.

Englische Handelskorrespondenz von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

Englische Literaturgeschichte. Grundzüge und Haupttypen d. englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Professor an der Handelshochschule in Köln, 2 Teile. Nr. 286, 287.

Englische Phonetik mit Lesestücken von Dr. A. C. Dunstan, Lektor an der Universität Königsberg i. Preußen. Nr. 601.

Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johannes Meisenheimer, Prof. der Zoologie an der Universität Jena. **I:** Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.
— — **II:** Organbildung. Mit 46 Fig. Nr. 379.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius d. Kaiserl. Akad. der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erbrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Fünftes Buch: Erbrecht von Dr. Wilhelm von Blume, ord. Prof. der Rechte an der Univ. Tübingen. I. Abteilung: Einleitung — Die Grundlagen des Erbrechts. II. Abteilung: Die Nachlaßbeteiligten. Mit 23 Figuren. Nr. 659/60.

Erdbau von Reg.-Baum. Erwin Link in Stuttgart. Mit 72 Abbild. Nr. 630.

Erdmagnetismus, Erdstrom u. Polarlicht von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Königl. Preußischen Meteorologischen Instituts in Potsdam. Mit 7 Tafeln und 16 Figuren. Nr. 175.

Erdteile, Länderkunde der außereuropäischen, von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. d. Exportakad. in Wien. Mit 11 Textkärtchen u. Profilen. Nr. 63.

Ernährung und Nahrungsmittel von Oberstabsarzt Professor H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbild. Nr. 464.

Ethik von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Europa, Länderkunde von, von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. d. Exportakademie in Wien. Mit 14 Textkärtchen u. Diagrammen u. einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen d. häufigeren i. Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbildungen. Nr. 268 und 269.

Experimentalphysik v. Prof. R. Lang in Stuttgart. **I:** Mechanik der festen, flüssigen und gasigen Körper. Mit 125 Figuren. Nr. 611.
— — **II:** Wellenlehre u. Akustik. Mit 69 Figuren. Nr. 612.

Explosivstoffe Einführung in d. Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Steglitz. Mit 6 Abbild. und 12 Tab. Nr. 333.

Familienrecht. Recht d. Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. a. d. Univ. Göttingen. Nr. 305.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilhelm Massot, Prof. an der Preußischen höheren Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Feldgeschütz, Das moderne, v. Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer a. d. Militärtechn. Akademie in Berlin. **I:** Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschl. der Erfindung des rauchl. Pulvers, etwa 1850 bis 1890. Mit 1 Abbild. Nr. 306.
— — **II:** Die Entwicklung d. heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart. Mit 11 Abbild. Nr. 307.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. und 1 Tafel. Nr. 155.

Festigkeitslehre v. W. Hauber, Dipl.-Ingenieur. Mit 56 Fig. Nr. 288.
— **Aufgabensammlung zur Festigkeitslehre mit Lösungen** von R. Haren, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 42 Fig. Nr. 491.

Fette, Die, und Öle sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikat. u. d. Harze, Lacke, Firnisse m. ihren wicht. Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. **I:** Einführung in die Chemie, Besprechung einiger Salze und der Fette und Öle. Nr. 335

Fette, Die, und Öle. II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbildungen. Nr. 336.

— — **III:** Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337

Feuerwaffen. Geschichte d. gesamten Feuerwaffen bis 1850. Die Entwicklung der Feuerwaffen v. ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung d. gezog. Hinterlader, unter besond. Berücksichtig. d. Heeresbewaffnung von Major a. D. W. Gohlke, Steglitz-Berlin. Mit 105 Abbild. Nr. 530.

Feuerwerkerei, Die, von Direktor Dr. Alfons Bujard, Vorstand des Städt. Chemischen Laboratoriums in Stuttgart. Mit 6 Fig. Nr 634.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Geh. Regierungsr. im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Finanzsysteme der Großmächte, Die, (Internat. Staats- und Gemeinde-Finanzwesen) v. O. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat in Berlin. 2 Bändchen. Nr. 450 und 451.

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. **I:** Allgemeiner Teil. Nr. 148

— — **II:** Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.

Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft von Dr. Josef Szinnyei Prof. an der Universität Budapest. Nr. 463.

Finnland. Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands von Prof. Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

Firnisse. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Fette und Öle III.) Nr. 337.

Fische. Das Tierreich IV: Fische von Prof. Dr. Max Rauther in Neapel. Mit 37 Abbild. Nr. 356.

Fischerei und Fischzucht von Dr. Karl Eckstein, Prof. a. d. Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Flechten, Die. Eine Übersicht unserer Kenntnisse v. Prof. Dr. G. Lindau, Kustos a. Kgl. Botanisch. Museum, Privatdozent an d. Univers. Berlin. Mit 55 Figuren. Nr. 683.

Flora. Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen v. Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbild. Nr. 268, 269.

Flußbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 103 Abbildungen. Nr. 597.

Fördermaschinen, Die elektrisch betriebenen, von A. Balthaser, Dipl.-Bergingenieur. Mit 62 Figuren. Nr. 678.

Forensische Psychiatrie von Professor Dr. W. Weygandt, Dir. d. Irrenanstalt Friedrichsberg i. Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 u. 411.

Forstwissenschaft v. Dr. Ad. Schwappach, Prof. a. d. Forstakad. Eberswalde, Abteil.-Dirig. b. d. Hauptstat. d. forstl. Versuchswesens. Nr. 106.

Fortbildungsschulwesen, Das deutsche, nach seiner geschichtl. Entwicklung u. i. sein. gegenwärt. Gestalt v. H. Siercks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.

Franken. Geschichte Frankens v. Dr. Christ. Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D., München. Nr. 434.

Frankreich. Französische Geschichte v. Dr. R. Sternfeld, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 85.

Frankreich. Landesk. v. Frankreich v. Dr. Rich. Neuse, Direkt. d. Oberrealschule in Spandau. 1. Bändch. M. 23 Abb. im Text u. 16 Landschaftsbild. auf 16 Taf. Nr. 466.

— — 2. Bändchen. Mit 15 Abb. im Text, 18 Landschaftsbild. auf 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 467.

Französisch-deutsches Gesprächsbuch von C. Francillon, Lektor am orientalisch. Seminar u. an d. Handelshochschule in Berlin. Nr. 596.

Französische Handelskorrespondenz v. Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

Französisches Lesebuch mit Wörterverzeichnis von Cyprien Francillon, Lektor a. oriental. Seminar u. a. d. Handelshochschule i. Berlin. Nr. 643,

Fremdwort, Das, im Deutschen v. Dr. Rud. Kleinpaul, Leipzig. Nr. 55.

Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rud. Kleinpaul, Leipzig. Nr. 273.

Fuge. Erläuterung u. Anleitung zur Komposition derselben v. Prof. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 418.

Funktionentheorie von Dr. Konrad Knopp, Privatdozent an der Universität Berlin. **I:** Grundlagen der allgemeinen Theorie der analyt. Funktionen. Mit 9 Fig. Nr. 668.

— **Einleitung in die,** (Theorie der kompleren Zahlenreihen) von Max Rose, Oberlehrer an der Goetheschule in Deutsch-Wilmersdorf. Mit 10 Figuren. Nr. 581.

Fußartillerie, Die, ihre Organisation, Bewaffnung u. Ausbildg. v. Splett, Oberleutn. im Lehrbat. d. Fußart.-Schießschule u. Biermann, Oberleutn. in der Versuchsbatt. d. Art.-Prüfungskomm. M. 35 Fig. Nr. 560.

Gardinenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Gas- und Wasserinstallationen mit **Einschluß der Abortanlagen** von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbildungen. Nr. 412.

Gaskraftmaschinen, Die, v. Ing. Alfred Kirschke in Kiel. 2 Bändchen. Mit vielen Figuren. Nr. 316 u. 651.

Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. **I:** Die Bestandteile u. die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Fig. Nr. 525.

— — **II:** Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Fig. Nr. 526.

Gebirgsartillerie. Die Entwicklung der Gebirgsartillerie von Klußmann, Oberst u. Kommandeur der 1. Feld-Art.-Brigade in Königsberg i. Pr. Mit 78 Bildern und Übersichtstafeln. Nr. 531.

Genossenschaftswesen, Das, in Deutschland v. Dr. Otto Lindecke in Düsseldorf. Nr. 384.

Geodäsie von Prof. Dr. C. Reinhertz in Hannover. Neubearbeitet von Dr. G. Förster, Observator a. Geodätisch. Inst. Potsdam. M. 68 Abb. Nr. 102.

Geodäsie. Vermessungskunde v. Dipl.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehr. a. d. Kais. Techn. Schule i. Straßburg i. E. **I:** Feldmessen u. Nivellieren. Mit 146 Abb. **II:** Der Theodolit. Trigonometr. u. barometr. Höhenmessg. Tachymetr. M. 109 Abb. Nr. 468, 469.

Geographie, Geschichte der, von Prof. Dr. Konrad Kretschmer i. Charlottenburg. Mit 11 Kart. im Text. Nr. 624.

Geologie in kurzem Auszug f. Schulen u. zur Selbstbelehrung zusammengestellt v. Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. u. 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 52 Figuren. Nr. 65.

— — **Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene** von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Fig. Nr. 256.

— — **des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

— — **Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie des Raumes** von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 8 Fig. Nr. 309.

— **Darstellende,** von Dr Robert Haußner, Prof. an d. Univ. Jena, I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— — II. Mit 40 Figuren. Nr. 143.

— **Ebene,** von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarbigen Figuren. Nr. 41.

— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 91 Figuren. Nr. 72.

Geometrische Optik, Einführung in die, von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt u. Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Germanische Mythologie von Dr. E. Mogk, Prof. a. d. Univ. Leipzig. Nr. 15.

Germanische Sprachwissenschaft. von Dr. Rich. Loewe. Nr. 238.

Gesangskunst. Technik der deutschen Gesangskunst von Osk. Ros u. Dr. Hans Joachim Moser. Nr. 576.

Geschäfts- und Warenhäuser v. Hans Schliepmann, Königl. Baurat in Berlin. I: Vom Laden zum „Grand Magasin". Mit 23 Abb. Nr. 655.

— — II: Die weitere Entwickelung d. Kaufhäuser. Mit 39 Abb. Nr. 656.

Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, v. Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univ. Greifswald. Nr. 270.

Geschütze, Die modernen, der Fußartillerie v. Mummenhoff, Major u. Lehrer an d. Fußartillerie-Schießschule in Jüterbog. I: Vom Auftreten d. gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890. Mit 50 Textbildern. Nr. 334.

— — II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.

Geschwindigkeitsregler der Kraftmaschinen, Die, v. Dr.-Ing. H. Kröner in Friedberg. Mit 33 Fig. Nr. 604.

Gesetzbuch, Bürgerliches, siehe: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten v. E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. u. 1 Tafel. Nr. 18.

Gewerbehygiene von Dr. E. Roth in Potsdam. Nr. 350.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. I. II. Nr. 203, 204.

Gewerbliche Arbeiterfrage, Die, von Werner Sombart, Prof. a. d. Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Gewerbliche Bauten. Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. I: Allgemeines über Anlage und Konstruktion der industriellen und gewerblichen Bauten. Nr. 511.

— — II: Speicher und Lagerhäuser. Mit 123 Figuren. Nr. 512.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- u. Gewichtswesen v. Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Gießereimaschinen von Dipl.-Ing. Emil Treiber in Heidenheim a. B. Mit 51 Figuren. Nr. 548.

Glas- und keramische Industrie (Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels I) v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.

Gleichstrommaschine, Die, von Ing. Dr. C. Kinzbrunner in London. Mit 81 Figuren. Nr. 257.

Gletscherkunde v. Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung u. Erläutergn. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue. Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl a. d. höfisch. Epos m. Anmerk. u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichs-Kollegium z. Königsberg/Pr. Nr. 22.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen u. Beilagen. Nr. 75.

Griechisch. Neugriechisch-deutsches Gesprächsbuch mit beiond. Berücksichtigung der Umgangssprache von Dr. Johannes Kalitsunakis, Doz. am Seminar für orient. Sprache in Berlin. Nr. 587.

Griechische Altertumskunde v. Prof. Dr. Rich. Maisch, neu bearbeitet v. Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an d. deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung d. Geschichte der Wissenschaften v. Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univ. Breslau. 2 Bändchen. Nr. 70 u. 557.

Griechischen Papyri, Auswahl aus, von Prof. Dr. Robert Helbing in Karlsruhe i. B. Nr. 625.

Griechischen Sprache, Geschichte der I: Bis zum Ausgange d. klassischen Zeit v. Dr. Otto Hoffmann, Prof. a. d. Univ. Münster. Nr. 111.

Griechische u. römische Mythologie v. Prof. Dr. Herm. Steuding, Rekt. d. Gymnas. in Schneeberg. Nr. 27.

Grundbuchrecht, Das formelle, von Oberlandesgerichtsr. Dr. F. Kretzschmar in Dresden. Nr. 549.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Handelsrecht, Deutsches, von Dr. Karl Lehmann, Prof. an d. Universität Göttingen. I: Einleitung. Der Kaufmann u. seine Hilfspersonen. Offene Handelsgesellschaft. Kommandit- und stille Gesellschaft. Nr. 457.

— — II: Aktiengesellschaft. Gesellsch. m. b. H. Eing. Gen. Handelsgesch. Nr. 458.

Handelsschulwesen, Das deutsche, von Direktor Theodor Blum in Dessau. Nr. 558.

Handelsstand, Der, von Rechtsanwalt Dr. jur. Bruno Springer in Leipzig (Kaufmänn. Rechtskunde. Bd. 2). Nr. 545.

Handelswesen, Das, von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Handfeuerwaffen, Die Entwicklung der, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts u. ihr heutiger Stand von G. Wrzodek, Hauptmann u. Kompagniechef im Inf.-Reg. Freiherr Hiller von Gärttingen (4 Posensches) Nr. 59 i. Soldau. M. 21 Abb. Nr. 366.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg Auswahl aus d. höfischen Epos mit Anmerk. u. Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III). Nr. 337.

Hebezeuge, Die, ihre Konstruktion u. Berechnung von Ing. Prof. Herm. Wilda, Bremen. Mit 399 Abb. Nr. 414.

Heeresorganisation, Die Entwicklung der, seit Einführung der stehenden Heere von Otto Neuschler, Hauptmann u. Batteriechef in Ulm. I: Geschichtl. Entwicklung bis zum Ausgange d. 19. Jahrh. Nr. 552.

Heizung u. Lüftung v. Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen u. die Berechnung der Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren. Nr. 342.

— — II: Die Ausführung der Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.

Hessen. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck v. Prof. Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Hieroglyphen von Geh. Regier.-Rat Dr. Ad. Erman, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 608.

Hochspannungstechnik, Einführ. in die moderne, von Dr.-Ing. K. Fischer in Hamburg-Bergedorf. Mit 92 Fig. Nr. 609.

Holz, Das. Aufbau, Eigenschaften u. Verwendung v. Ing. Prof. Herm. Wilda in Bremen. Mit 33 Abb. Nr. 459.

Hotels. Gasthäuser und Hotels von Archit. Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile u. d. Einrichtg. des Gasthauses. Mit 70 Figuren. Nr. 525.

— — II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Figuren. Nr. 526.

Hydraulik v. W. Hauber, Dipl.-Ing. in Stuttgart. Mit 44 Figuren. Nr. 397.

Hygiene des Städtebaus, Die, von Prof. H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 30 Abb. Nr. 348.

— **des Wohnungswesens, Die**, von Prof. H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 5 Abbild. Nr. 363.

Iberische Halbinsel. Landeskunde der Iberischen Halbinsel von Dr. Fritz Regel, Prof. a. d. Univ. Würzburg. M. 8 Kärtchen u. 8 Abb. im Text u. 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

Indische Religionsgeschichte von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Indogerman. Sprachwissenschaft von Dr. R. Meringer, Professor an der Univers. Graz. M. 1 Tafel. Nr. 59.

Industrielle u. gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) von Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. **I:** Allgemeines üb. Anlage u. Konstruktion d. industriellen u. gewerblichen Bauten. Nr. 511.

— — **II:** Speicher und Lagerhäuser. Mit 123 Figuren. Nr. 512.

Infektionskrankheiten, Die, und ihre Verhütung von Stabsarzt Dr. W. Hoffmann in Berlin. Mit 12 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen und einer Fiebertafel. Nr. 327.

Insekten. Das Tierreich V: Insekten von Dr. F. Groß in Neapel (Stazione Zoologica). Mit 56 Abbildungen. Nr. 594.

Instrumentenlehre v. Musikdir. Franz Mayerhoff in Chemnitz. **I:** Text. Nr. 437.

— — **II:** Notenbeispiele. Nr. 438.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rekt. d. Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88.

Integralrechnung. Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rekt. d. Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 52 Figuren. Nr. 147.

Israel. Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Italienische Handelskorrespondenz v. Prof. Alberto de Beaux, Oberlehrer am Königl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

Italienische Literaturgeschichte von Dr. Karl Vossler, Professor an der Universität München. Nr. 125.

Kalkulation, Die, im Maschinenbau von Ingen. H. Bethmann, Dozent am Technikum Altenburg. Mit 63 Abbildungen. Nr. 486.

Kältemaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Dipl.-Ing. in Mannheim. Mit 73 Figuren. Nr. 2.

Kamerun. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithogr. Karte. Nr. 441.

Kanal- und Schleusenbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 78 Abb. Nr. 585.

Kant, Immanuel. (Geschichte d. Philosophie Bd. 5) v. Dr. Bruno Bauch, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 536.

Kartell u. Trust v. Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Kartenkunde von Dr. M. Groll, Kartograph i. Berlin. 2 Bändchen. **I:** Die Projektionen. Mit 56 Fig. Nr. 30.

— — **II:** Der Karteninhalt u. das Messen auf Karten. Mit 39 Fig. Nr. 599.

Kartographische Aufnahmen u. geograph. Ortsbestimmung auf Reisen von Dr.-Ing. R. Hugershoff, Prof. an der Forstakademie zu Tharandt. Mit 73 Figuren. Nr 607.

Katholischen Kirche, Geschichte der, von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum Vatikanischen Konzil von Geh. Konsist.-Rat Prof. D. Mirbt i. Göttingen. Nr. 700.

Kaufmännische Rechtskunde. I: Das Wechselwesen v. Rechtsanwalt Dr. Rud. Mothes in Leipzig. Nr. 103.

— **II:** Der Handelsstand v. Rechtsanw. Dr. jur. B. Springer, Leipzig. Nr. 545.

Kaufmännisches Rechnen von Prof. Richard Just, Oberlehrer a. d. Öffentl. Handelslehranstalt d. Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Keramische Industrie. Die Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gust. Rauter. **I:** Glas- u. keram. Industrie. Mit 12 Taf. Nr. 233.

Kerzenfabrikation. Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abb. Nr. 336.

Kiautschou. Die deutschen Kolonien II: Das Südseegebiet und Kiautschou v. Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 520.

Kindesrecht u. Kinderschutz von Assessor H. E. Wendel in Grunewald. Nr. 693.

Kinematik von Dipl.-Ing. Hans Polster, Assist. a. d. Kgl. Techn. Hochschule Dresden. M. 76 Abb. Nr. 584.

Kirchenrecht v. Dr. E. Sehling, ord. Prof. d. Rechte in Erlangen. Nr. 377.

Klima und Leben (Bioklimatologie) von Dr. Wilh. R. Eckardt, Assist. an der öffentl. Wetterdienststelle in Weilburg. Nr. 629.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. u. 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kolonialrecht, Deutsches, von Prof. Dr. H. Edler von Hoffmann, Studiendirektor d. Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. Nr. 318.

Kometen. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. Herm. Kobold, Prof. an der Univ. Kiel. **II:** Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Rieß, Magistratsassessor in Berlin. Nr. 534.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre v. Steph. Krehl. I. II. M. viel. Notenbeispiel. Nr. 149, 150.

Kontrapunkt. Die Lehre von der selbständigen Stimmführung v. Steph. Krehl in Leipzig. Nr. 390.

Kontrollwesen, Das agrikulturchemische, von Dr. Paul Kirsche in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

Koordinatensysteme v. Paul B Fischer, Oberl. a. d. Oberrealschule zu Groß-Lichterfelde. Mit 8 Fig. Nr. 507.

Körper, Der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulr. i. Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. M. 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Kostenanschlag siehe: Veranschlagen.

Kriegsschiffbau. Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. Von Tjard Schwarz, Geh. Marinebaurat und Schiffbau-Direktor. I. Teil: Das Zeitalter der Ruderschiffe u. der Segelschiffe für die Kriegsführung zur See vom Altertum bis 1840. Mit 32 Abbildungen. Nr. 471.

— — II. Teil: Das Zeitalter der Dampfschiffe für die Kriegsführung zur See von 1840 bis zur Neuzeit. Mit 81 Abbildungen. Nr. 472.

Kriegswesens, Geschichte des, von Dr. Emil Daniels in Berlin. **I:** Das antike Kriegswesen. Nr. 488.

— — **II:** Das mittelalterliche Kriegswesen. Nr. 498.

Kriegswesens, Geschichte des, von Dr. Emil Daniels in Berlin. **III:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Erster Teil. Nr. 518.

— — **IV:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Zweiter Teil. Nr. 537.

— — **V:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Dritter Teil. Nr. 568.

— — **VI:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Vierter Teil. Nr. 670.

— — **VII:** Das Kriegswesen der Neuzeit. Fünfter Teil. Nr. 671.

Kristallographie v. Dr. W. Bruhns, Prof. a. d. Bergakademie Clausthal. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kristalloptik, Einführung in die, von Dr. Eberhard Buchwald i. München. Mit 124 Abbildungen. Nr. 619.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Würzburg. Nr. 10.

Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung v. Dr. Robert F. Arnold, Professor an der Universität Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Kurvendiskussion. Algebraische Kurven von Eug. Beutel, Oberrealschulrer in Baihingen-Enz. **I:** Kurvendiskussion. Mit 57 Fig. im Text. Nr. 435.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Küstenartillerie. Die Entwicklung der Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart v. Korvettenkapitän Huning. Mit Abb. u. Tab. Nr. 606.

Lacke. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III.) Nr. 337.

Lagerhäuser. Industrielle und gewerbliche Bauten. (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann, Düsseldorf. **II:** Speicher u. Lagerhäuser. Mit 123 Fig. Nr. 512.

Länder- und Völkernamen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Landstraßenbau von Kgl. Oberlehrer A. Liebmann, Betriebsdirekt. a. D. i. Magdeburg. Mit 44 Fig. Nr. 598.

Landwirtschaftliche Betriebslehre v. E. Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 227.

Landwirtschaftlichen Maschinen, Die, von Karl Walther, Diplom.-Ing. in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildgn. Nr. 407—409

Lateinische Grammatik. Grundriß der latein. Sprachlehre v. Prof. Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

— **Sprache. Geschichte der lateinischen Sprache** von Dr. Friedrich Stolz, Professor an der Universität Innsbruck. Nr. 492.

Leuchtgasfabrikation, Die Nebenprodukte der, von Dr. phil. K. R. Lange, Diplom-Ingenieur. Mit 13 Figuren. Nr. 661.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Techn. Hochschule in Wien. M. 47 Abb. Nr. 77.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches u. trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Herm. Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Neue Ausgabe v. Dr. Robert Haußner, Prof. an der Universität Jena. Nr. 81

— **Fünfstellige,** von Professor August Adler, Direktor der k. k. Staatsoberrealschule in Wien. Nr. 423.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Professor Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Lokomotiven. Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal. **I:** Die Lokomotiven. Mit 89 Abb. im Text u. 2 Tafeln. Nr. 107.

Lothringen. Geschichte Lothringens von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **Landeskunde v. Elsaß-Lothringen** v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abb. u. 1 Karte. Nr. 215.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohrs von Dr. Mart. Henglein in Freiberg i. Sa. Mit 10 Figuren. Nr. 483.

Lübeck. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck v. Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbildungen und Karten im Text und 1 lithographischen Karte. Nr. 487.

Luftelektrizität von Dr. Karl Kähler, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter am Königl. Preuß. Meteorologisch-Magnetischen Observatorium in Potsdam. Mit 18 Abb. Nr. 649.

Luftsalpeter. Seine Gewinnung durch den elektrischen Flammenbogen von Dr. G. Brion, Prof. an der Kgl. Bergakademie in Freiberg. Mit 50 Figuren. Nr. 616.

Luft- und Meeresströmungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen und Tafeln. Nr. 551.

Lüftung, Heizung und Lüftung von Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. **I:** Das Wesen und die Berechnung d. Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. Nr. 342.

— — **II:** Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.

Luther, Martin, und Thom. Murner. Ausgewählt und mit Einleitungen u. Anmerkungen versehen v. Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule Wien. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor d. Öffentlichen und 1. Sächs. Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei, sowie der Brauer- und Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Maschinenbau, Die Kalkulation im, v. Ing. H. Bethmann, Doz. a. Techn. Altenburg. Mit 63 Abb. Nr. 486.

— **Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik** von Ingenieur Prof. Hermann Wilda. Mit 3 Abbildungen. Nr. 476.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Fr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maschinenzeichnen, Praktisches, von Obering. Rich. Schiffner in Warmbrunn. **I:** Grundbegriffe, Einfache Maschinenteile bis zu den Kuppelungen. Mit 60 Tafeln. Nr. 589.

Maschinenzeichnen, Praktisches, von Ing. Richard Schiffner in Warnbrunn. **II:** Lager, Riem- u. Seilscheiben, Zahnräder, Kolbenpumpe. Mit 51 Tafeln. Nr. 590.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Darmstadt. Mit 14 Fig. Nr. 221.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Dipl.-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter am Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. **I:** Materialeigenschaften.— Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. Nr. 311.

— — **II:** Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Fig. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Prof. am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mathematische Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik, enthaltend die wichtigsten Formeln u. Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. Ed. Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbild. Nr. 419—421.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.

Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Professor A. Lüdicke in Braunschweig. 2 Bändchen. Nr. 340, 341.

Mecklenburg. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck von Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbild. im Text, 16 Taf. und 1 Karte in Lithographie. Nr. 487.

Mecklenburgische Geschichte von Oberlehrer Otto Vitense in Neubrandenburg i. M. Nr. 610.

Medizin, Geschichte der, von Dr. med. et phil. Paul Diepgen, Privatdozent für Geschichte der Medizin in Freiburg i. Br. **I:** Altertum. Nr. 679.

Meereskunde, Physische, von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher bei d. Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Meeresströmungen. Luft- u. Meeresströmungen v. Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abb. u. Tafeln. Nr. 551.

Meliorationen von Baurat Fauser in Ellwangen. 2 Bdchen. Mit vielen Fig. Nr. 691/92.

Menschliche Körper, Der, sein Bau u. seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre v. Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Tafel. Nr. 18.

Metallographie. Kurze, gemeinfaßliche Darstellung der Lehre von den Metallen u. ihren Legierungen unter beson. Berücksichtigung der Metallmikroskopie v. Prof. E. Heyn u. Prof. O. Bauer a. Kgl. Materialprüfungsamt (Gr.-Lichterfelde) d. K. Techn. Hochschule zu Berlin. **I:** Allgem. Teil. Mit 45 Abb. im Text und 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.

— — **II:** Spez. Teil. Mit 49 Abbildungen im Text und 37 Lichtbildern auf 19 Tafeln. Nr. 433.

Metallurgie von Dr. August Geitz in Kristiansand (Norwegen). I. II. Mit 21 Figuren. Nr. 313, 314.

Meteore. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univ. Kiel. **II:** Kometen, Meteore u. das Sternensystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Meteorologie v. Dr. W. Trabert, Prof. an der Universität Wien. Mit 49 Abbild. u. 7 Tafeln. Nr. 54.

Militärische Bauten von Reg.-Baumeister R. Lang in Stuttgart. Mit 59 Abb. Nr. 626.

Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an d. Univ. Straßburg i. E. 2 Bde. Nr. 371, 372.

Mineralogie von Geheimer Bergrat Dr. R. Brauns, Prof. an d. Univ. Bonn. Mit 132 Abbild. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen u. einem Wörterb. von O. Güntter, Prof. an d. Oberrealschule u. an d. Techn. Hochschule i. Stuttgart. Nr. 23.

Mittelhochdeutsche Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitg. u. Wörterbuch herausgeg. von Dr. Hermann Jantzen, Dir. d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Mittelhochdeutsche Grammatik. Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurz. Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. a. d. Univ. Rostock. Nr. 1.

Morgenland. Geschichte des alten Morgenlandes v. Dr. Fr. Hommel, Prof. an d. Universität München. Mit 9 Bildern u. 1 Karte. Nr. 43.

Morphologie und Organographie der Pflanzen v. Prof. Dr. M. Nordhausen in Kiel. Mit 123 Abbildgn. Nr. 141.

Mörtel. Die Industrie d. künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Mundarten, Die deutschen, von Prof. Dr. H. Reis in Mainz. Nr. 605.

Mundarten, Plattdeutsche, von Dr. Hubert Grimme, Professor an der Univers. Münster i. W. Nr. 461.

Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther u. Thomas Murner. Ausgewählt u. m. Einleitungen u. Anmerk. versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnas. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, v. Dr. A. Möhler in Steinhaußen. 2 Bdch. Mit zahlr. Abb. u. Musikbeil. Nr. 121 u. 347.

Musikalische Akustik von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 36 Abbildungen. Nr. 21.

Musikal. Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II. Mit viel. Notenbeisp. Nr. 149, 150.

Musikästhetik von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

Musikgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhunderts v. Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164, 165.

Musiklehre, Allgemeine, von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Nadelhölzer, Die, von Dr. F. W. Neger, Prof. an der Königl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.

Nahrungsmittel. Ernährung u. Nahrungsmittel v. Oberstabsarzt Prof. H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.

Nautik. Kurzer Abriß d. täglich an Bord von Handelsschiffen angew. Teils d. Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildgn. Nr. 84.

Neugriechisch-deutsches Gesprächsbuch mit besond. Berücksichtigung d. Umgangssprache v. Dr. Johannes Kalitsunakis, Doz. am Seminar für orient. Sprache in Berlin. Nr. 587.

Neunzehntes Jahrhundert. Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprof. a. d. Univ. Bonn. 1. Bdch.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. der Univ. in Jena. **I:** Der historische u. kulturgeschichtl. Hintergrund d. Urchristentums. M. 3 Karten. Nr. 325.

— — **II:** Die Religion d. Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit 1 Planskizze. Nr. 326

Nibelunge Nôt, Der, in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 1.

Nordamerikanische Literatur, Geschichte der, von Dr. Leon Kellner, Prof. an der Univ. Czernowitz. 2 Bdchen. Nr. 685/86.

Nordische Literaturgeschichte I: Die isländ. u. norweg. Literatur des Mittelalters v. Dr. Wolfg. Golther, Prof. an der Universität Rostock. Nr. 254.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großherzogl landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Öle. Die Fette u. Öle sowie d. Seifen- u. Kerzenfabrikation u. d. Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführung in d. Chemie, Besprechung einiger Salze u. der Fette und Öle. Nr. 335.

Öle und Riechstoffe, Ätherische, von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Optik. Einführung in d. geometrische Optik von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Orientalische Literaturen. Die Literaturen des Orients von Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. an d. Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.

— **II:** Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.

— **Die christlichen Literaturen des Orients** von Dr Ant. Baumstark. I: Einleitg. — Das christl.-aramäische u. d. kopt. Schrifttum. Nr. 527.

— — **II:** Das christlich-arabische und das äthiopische Schrifttum. — Das christliche Schrifttum der Armenier und Georgier. Nr. 528.

Ortsnamen im Deutschen, Die, ihre Entwicklung u. ihre Herkunft von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig-Gohlis. Nr. 573.

Ostafrika. Die deutschen Kolonien III: Ostafrika von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 567.

Österreich. Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz v Krones, neubearb. von Dr. Karl Uhlirz, Prof. a. d. Univ. Graz. I: Von d. Urzeit b. z. Tode König Albrechts II. (1439). Mit 11 Stammtaf. Nr. 104.

— — **II:** Vom Tode König Albrechts II. bis z. Westf. Frieden (1440—1648). Mit 3 Stammtafeln. Nr. 105.

— **Landeskunde v. Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Prof. an d. Universität Prag. Mit 10 Textillustrationen u. 1 Karte. Nr. 244.

Ovidius Naso, Die Metamorphosen des. In Auswahl mit einer Einleit. u. Anmerk. herausgeg. v. Dr. Jul. Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor d. Pädagog. Seminars a. d. Univ. Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der,** von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläogeographie. Geolog. Geschichte der Meere und Festländer von Dr. Franz Kossmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt i. Weilburg (Lahn). Nr. 482.

Paläontologie von Dr. Rud. Hoernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

— **und Abstammungslehre** von Dr. Karl Diener, Prof. an der Univers. Wien. Mit 9 Abbild. Nr. 460.

Palästina. Landes- und Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 345.

Parallelperspektive. Rechtwinklige u. schiefwinklige Axonometrie v. Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Personennamen, Die deutschen, v. Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.

Peru. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. I: Einleitung, Bolivia und Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 652.

Petrographie v. Dr. W. Bruhns, Prof. an der Bergakademie Clausthal. Mit 15 Abbildungen. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Prof. Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbaulehre. Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Essen u. Ernst Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 232.

Pflanzenbiologie v. Dr. W. Migula, Professor an d. Forstakademie Eisenach. **I:** Allgemeine Biologie. Mit 43 Abbildungen. Nr. 127.

Pflanzenernährung. Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Pflanzengeographie von Professor Dr. Ludwig Diels in Marburg (Hessen). Nr. 389.

Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedr. Bruck, Privatdoz. i. Gießen. Mit 1 farb. Tafel und 45 Abbildgn. Nr. 310.

Pflanzenmorphologie. Morphologie u. Organographie d. Pflanzen von Prof. Dr. M. Nordhausen in Kiel. Mit 123 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenphysiologie von Dr. Adolf Hansen, Prof. an der Universität Gießen. Mit 43 Abbild. Nr. 591.

Pflanzenreichs, Die Stämme des, von Privatdoz. Dr. Rob. Pilger, Kustos am Kgl. Botan. Garten in Berlin-Dahlem. Mit 22 Abb. Nr. 485.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstak. Eisenach. Mit 50 Abb. Nr. 158.

Pflanzenzellenlehre. Zellenlehre und Anatomie der Pflanzen von Prof. Dr. H. Miehe in Leipzig. Mit 79 Abbildungen. Nr. 556.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assist. a. Botan. Institut d. Techn. Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Pharmazeutische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 4 Bändchen. Nr. 543/44, 588, 682.

Philologie, Geschichte d. klassischen, v. Dr. Wilh. Kroll, ord. Prof. a. d. Univ. Münster in Westf. Nr. 367.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Professor an der Universität Bonn. Nr. 281.

Philosophie, Geschichte d., IV: Neuere Philosophie bis Kant von Dr. B. Bauch, Professor an der Universität Jena. Nr. 394.

— — **V: Immanuel Kant** von Dr. Bruno Bauch, Professor an d. Universität Jena. Nr. 536.

Philosophie, Geschichte der, VI: Die Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von Arthur Drews, Prof. der Philosophie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 571.

— **Hauptprobleme der,** v. Dr. Georg Simmel, Professor an der Universität Berlin. Nr. 500.

— **Psychologie und Logik** zur Einf. in d. Philosophie von Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie, Die. Von H. Keßler, Prof. an d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 3 Taf. und 42 Abbild. Nr. 94.

Physik, Theoretische, von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Techn. Hochschule in Wien. I. Teil: Mechanik und Akustik. Mit 24 Abbildungen. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht u. Wärme. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— — IV. Teil: Elektromagnet. Lichttheorie und Elektronik. Mit 21 Fig. Nr. 374.

Physik, Geschichte, der, von Prof. A. Kistner in Wertheim a. M. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.

— — II: Die Physik von Newton bis z. Gegenwart. Mit 3 Fig. Nr. 294.

Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Abegg und Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Univ. Breslau. Nr. 445.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.

— **Formelsammlung** von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 65 Figuren. Nr. 136.

— **Messungsmethoden** von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren. Nr. 301.

— **Tabellen** v. Dr. A. Leick, Oberlehrer an der Comeniusschule zu Berlin-Schöneberg. Nr. 650.

Physiologische Chemie von Dr. med. A. Legahn in Berlin. **I:** Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — **II:** Dissimilation. Mit 1 Taf. Nr. 241.

Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Kgl. Techn. Hochschule in München. Mit 37 Abbildungen. Nr. 26.

Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerh. Schott, Abteilungsvorst. b. d. Deutsch. Seewarte in Hamburg. M. 39 Abb. im Text u. 8 Taf. Nr. 112.

Pilze, Die. Eine Einführung in die Kenntnis ihrer Formenreihen von Prof. Dr. G. Lindau in Berlin. Mit 10 Figurengruppen i. Text. Nr. 574.

Planetensystem. Astronomie (Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper) von A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univ. Kiel. **I:** Das Planetensystem. Mit 33 Abbild. Nr. 11.

Plankton, Das, des Meeres von Dr. G. Stiasny in Wien. Mit 83 Abbildungen. Nr. 675.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Direktor des Bayer. Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

— **Die, seit Beginn des 19. Jahrhunderts** von A. Heilmeyer in München. Mit 41 Vollbildern. Nr. 321.

Plattdeutsche Mundarten von Dr. Hub. Grimme, Professor an der Universität Münster i. W. Nr. 461.

Poetik, Deutsche, v. Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Polarlicht. Erdmagnetismus, Erdstrom u. Polarlicht von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Kgl. Preuß. Meteorolog. Instituts zu Potsdam. Mit 7 Taf. u. 16 Figuren. Nr. 175.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.

Pommern. Landeskunde von Pommern von Dr. W. Deecke, Prof. an der Universität Freiburg i. B. Mit 10 Abb. und Karten im Text und 1 Karte in Lithographie. Nr. 575.

Portugiesische Geschichte v. Dr. Gustav Diercks in Berlin-Steglitz. Nr. 622.

Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München. Nr. 213.

Posamentiererei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation v. Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.

Preßluftwerkzeuge, Die, von Diplom-Ing. P. Ittis, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg. Mit 82 Figuren. Nr. 493.

Preußische Geschichte. Brandenburgisch-Preußische Geschichte v. Prof. Dr. M. Thamm, Direktor d. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univ Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Psychiatrie, Forensische, von Professor Dr. W. Weygandt, Dir. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 und 411.

Psychologie und Logik zur Einführung in d. Philosophie v. Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, v. Prof. Dr. G. F. Lipps in Zürich. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Pumpen, Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Ein kurzer Überblick von Dipl.-Ing. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumeister a. D. in Aachen. Mit 87 Abbildungen. Nr. 290.

Quellenkunde d. deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Universität Tübingen. 1. Band. Nr. 279.

Radioaktivität von Dipl.-Ing. Wilh. Frommel. Mit 21 Abbildungen. Nr. 317.

Rechnen, Das, in der Technik u. seine Hilfsmittel (Rechenschieber, Rechentafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ing. Joh. Eug. Mayer in Freiburg i. Br. Mit 30 Abbild. Nr. 405.

— **Kaufmännisches,** von Professor Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Erstes Buch: Allg. Teil. I: Einleitung — Lehre v. d. Personen u. v. d. Sachen v. Dr. P. Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 447.
— — II: Erwerb u. Verlust, Geltendmachung u. Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.
— Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.
— — II Abt.: Die einzelnen Schuldverhältnisse v. Dr. Paul Oertmann, Prof. an der Universität Erlangen. Nr. 324.
— Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgem. Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.
— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.
— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Universität Göttingen. Nr. 305.
— Fünftes Buch: Erbrecht von Dr. Wilhelm von Blume, ord. Prof. der Rechte an der Universität Tübingen. I. Abteilung: Einleitung. — Die Grundlagen des Erbrechts. Nr 659.
— — II. Abteilung: Die Nachlaßbeteiligten. Mit 23 Figuren. Nr. 660.

Recht der Versicherungsunternehmungen, Das, von Regierungsrat a. D. Dr. jur. K. Leibl, erstem Direktor der Nürnberger Lebensversicherungsbank, früher Mitglied des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Nr. 635.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied d. Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Rechtswissenschaft, Einführung in die, von Dr. Theodor Sternberg in Berlin. I: Methoden- und Quellenlehre. Nr. 169.
— — II: Das System. Nr. 170.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.

Redeschrift siehe: Stenographie.

Reichsfinanzen, Die Entwicklung der, von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 427.

Religion, Die Entwicklung der christlichen, innerhalb des Neuen Testaments von Professor Dr. Lic. Carl Clemen. Nr. 388.

Religion, Die, des Judentums im Zeitalter des Hellenismus u. der Römerherrschaft von Lic. Dr. W. Staerk (Neutestamentliche Zeitgeschichte II.) Mit einer Planskizze. Nr. 326.

Religionen der Naturvölker, Die, von Dr. Th. Achelis, Professor in Bremen. Nr. 449.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Professor Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Renaissance. Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung v. Dr. Robert F. Arnold, Prof. an der Universität Wien. Nr. 189.

Reptilien. Das Tierreich III: Reptilien und Amphibien. Von Dr. Franz Werner, Prof. a. d. Univers. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.

Rheinprovinz, Landeskunde der, von Dr. B. Steinecke, Direktor d. Realgymnasiums in Essen. Mit 9 Abb., 3 Kärtchen und 1 Karte. Nr. 308.

Riechstoffe. Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abb. Nr. 446.

Roman. Geschichte des deutschen Romans von Dr. Hellm. Mielke. Nr. 229.

Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Prof. a. d. Univ. Graz. 2 Bände. Nr. 128, 250.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch in Wien. Mit 8 Vollbildern. Nr. 45.

Römische Geschichte von Realgymnasial-Direktor Dr. Jul. Koch in Grunewald 2 Bdchn. (I: Königszeit und Republik. II: Die Kaiserzeit bis zum Untergang des Weströmischen Reiches.) Nr. 19 u. 677.

Römische Literaturgeschichte von Dr. Herm. Joachim in Hamburg. Nr. 52.

Römische und griechische Mythologie von Professor Dr. Hermann Steuding, Rektor des Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.

Römische Rechtsgeschichte von Dr. Robert von Mayr, Prof. an der Deutschen Univers. Prag. 1. Buch: Die Zeit d. Volksrechtes. 1. Hälfte: Das öffentliche Recht. Nr. 577.
— — 2. Hälfte: Das Privatrecht. Nr. 578.
— 2. Buch: Die Zeit des Amts- und Verkehrsrechtes. 1. Hälfte: Das öffentliche Recht. Nr. 645.
— — 2. Hälfte: Das Privatrecht I. Nr. 646.
— — 2. Hälfte: Das Privatrecht II. Nr. 647.

Rußland. Russische Geschichte von Dr. Wilh. Reeb, Oberlehrer am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.
— **Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Professor Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 68.

Russische Grammatik von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 66.

Russische Handelskorrespondenz von Dr. Theodor von Kawraysky in Leipzig. Nr. 315.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 67.

Russische Literatur von Dr. Erich Boehme, Lektor a. d. Handelshochschule Berlin. I. Teil: Auswahl moderner Prosa u. Poesie mit ausführlichen Anmerkungen u. Akzentbezeichnung. Nr. 403.
— — II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnungen. Nr. 404.

Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

Russisches Vokabelbuch, Kleines, von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 475.

Ruthenische Grammatik von Dr. Stephan von Smal-Stockyj, o. ö. Prof. an d. Univ. Czernowitz. Nr. 680.

Ruthenisch-deutsches Gesprächsbuch von Dr. Stephan von Smal-Stockyj, o. ö. Prof. an d. Universität Czernowitz. Nr. 681.

Sachenrecht. Recht d. Bürgerl. Gesetzbuches. Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat i. Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz u. Eigentum,
— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 480. 481.

Sachs, Hans. Ausgewählt u. erläut. v. Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Sachsen. Sächsische Geschichte v. Prof. Otto Kaemmel, Rektor d. Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.
— **Landeskunde des Königreichs Sachsen** v. Dr. F. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abbildungen u. 1 Karte. Nr. 258.

Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.

Schattenkonstruktionen von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Figuren. Nr. 236.

Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart, Die Entwicklung der, von Korvettenkapitän Huning. Mit Abbild. und Tabellen. Nr. 606.

Schleswig-Holstein. Landeskunde von Schleswig-Holstein, Helgoland u. der freien und Hansestadt Hamburg von Dr. Paul Hambruch, Abteilungsvorsteher am Museum für Völkerkunde in Hamburg. Mit Abb., Plänen, Profilen und 1 Karte in Lithographie. Nr. 563.

Schleusenbau. Kanal- u. Schleusenbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 78 Abbildungen. Nr. 585.

Schmalspurbahnen (Klein-, Arbeits- u. Feldbahnen) v. Dipl.-Ing. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 99 Abbildungen. Nr. 524.

Schmarotzer und Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univ. Graz. Mit 67 Abbildgn. Nr. 151.

Schreiner-Arbeiten. Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Schuldrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 323.

— — **II. Abteilung:** Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Professor a. d. Universität Erlangen. Nr. 324.

Schule, die deutsche, im Auslande von Hans Amrhein, Seminar-Oberlehrer in Rheydt. Nr. 259.

Schulhaus. Die Baukunst des Schulhauses von Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbild. II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbild. Nr. 443 und 444.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschopau. Nr. 50.

Schweiß- und Schneidverfahren, Das autogene, von Ingenieur Hans Niese in Kiel. Mit 30 Fig. Nr. 499.

Schweiz. Schweizerische Geschichte von Dr. K. Dändliker, Professor an der Universität Zürich. Nr. 188.

— **Landeskunde der Schweiz** von Prof. Dr. H. Walser in Bern. Mit 16 Abb. und 1 Karte. Nr. 398.

Schwimmanstalten. Öffentl. Bade- und Schwimmanstalten von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurat in Hannover. Mit 50 Fig. Nr. 380.

Seemacht, Die, in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Professor an der Universität Berlin. Nr. 370.

Seerecht, Das deutsche, von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. **I:** Allgemeine Lehren: Personen und Sachen des Seerechts. Nr. 386.

— — **II:** Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts und außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Seifenfabrikation, Die, die Seifenanalyse und d. Kerzenfabrikation v. Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abbildgn. Nr. 336.

Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Univers. Königsberg. Nr. 291.

Serbokroatische Grammatik von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums in Sarajevo (Bosnien). Nr. 638.

Serbokroatisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums i. Sarajevo (Bosn.). Nr. 639.

Serbokroatisch-deutsches Gesprächsbuch von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums i. Sarajevo (Bosn.). Nr. 640.

Silikate. Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. **I:** Glas u. keramische Industrie. M. 12 Taf. Nr. 233.

— — **II:** Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgeg. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Skandinavien, Landeskunde von, (Schweden, Norwegen u. Dänemark) von Heinrich Kerp, Kreisschulinspektor in Kreuzburg. Mit 11 Abb. und 1 Karte. Nr. 202.

Slavische Literaturgeschichte von Dr. Josef Karásek in Wien. **I:** Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — **II:** Das 19. Jahrh. Nr. 278.

Soziale Frage, Die Entwicklung der sozialen Frage von Professor Dr. Ferdin. Tönnies. Nr. 353.

Sozialversicherung von Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spalt- und Schleimpilze. Eine Einführung in ihre Kenntnis von Prof. Dr. Gustav Lindau, Kustos am Kgl. Botanischen Museum und Privatdozent der Botanik an der Universität Berlin. Mit 11 Abbildungen. Nr. 642.

Spanien. Spanische Geschichte von Dr. Gustav Dierck. Nr. 266.

— **Landeskunde der Iberischen Halbinsel** v. Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbild. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235

Spanische Handelskorrespondenz von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Spanische Literaturgeschichte v. Dr. Rud. Beer, Wien. I. II. Nr. 167, 168

Speicher, Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. II: Speicher u. Lagerhäuser. Mit 123 Fig. Nr. 512.

Spinnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Figuren. Nr. 184.

Spitzenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikat. u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Sportanlagen von Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. I. Mit 90 Abbildungen. Nr. 684.

Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule u. an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Staatslehre, Allgemeine, von Dr. Hermann Rehm, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Nr. 358.

Staatsrecht, Allgemeines, von Dr. Julius Hatschek, Prof. d. Rechte an der Universität Göttingen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. a. d. Universität Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. M. 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Statik von W. Hauber, Dipl.-Ing. I. Teil: **Die Grundlehren der Statik starrer Körper.** Mit 82 Fig. Nr. 178.

Statik von W. Hauber, Dipl.-Ing. II. Teil: **Angewandte Statik.** Mit 61 Figuren. Nr. 179.

—, **Graphische,** mit besond. Berücksichtig. der Einflußlinien von Kgl. Oberlehrer Dipl.-Ing. Otto Henkel in Rendsburg. 1. Teil. Mit 121 Fig. Nr. 603.

Steinhauerarbeiten. Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 419—421.

Stellwerke. Die Kraftstellwerke der Eisenbahnen von S. Scheibner, Kgl. Oberbaurat a. D. in Berlin. 2 Bändchen. Mit 72 Abbild. Nr. 689/90.

— **Die mechanischen Stellwerke der Eisenbahnen** von S. Scheibner, Kgl. Oberbaurat a. D. in Berlin. 2 Bändchen. Mit 79 Abbild. Nr. 674 u. 688.

Stenographie. Geschichte der Stenographie von Dr. Arthur Mentz in Königsberg i. Pr. Nr. 501.

Stenographie n. d. System v. F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 246.

— **Die Redeschrift des Gabelsbergerschen Systems** von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 368.

Stenographie. Lehrbuch d. Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang von Professor Dr. Amsel, Oberlehrer des Kadettenkorps in Lichterfelde. Nr. 86.

— **Redeschrift.** Lehrbuch der Redeschrift d. Systems Stolze-Schrey nebst Kürzungsbeisp., Lesestücken, Schlüssel und einer Anleitung zur Steigerung der stenographischen Fertigkeit von Heinrich Dröse, amtl. bad. Landtagsstenograph in Karlsruhe (B.). Nr. 494.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind. Prof. an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 66 Figuren. Nr. 97

Sternsystem. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univers. Kiel. **II:** Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Steuersysteme des Auslandes, Die, v. Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Stilkunde v. Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbild. u. 195 Textillustrationen. Nr. 80.

Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberl. an d. Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.

Straßenbahnen von Dipl.-Ing. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 72 Abbildungen. Nr. 559.

Strategie von Löffler, Major im Kgl. Sächs. Kriegsmin. i. Dresd. Nr. 505.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen v. Jos. Herzog, Dipl.-Elektroing. in Budapest u. Clarence Feldmann, Prof. d. Elektrotechnik in Delft. Mit 68 Abb. Nr. 456.

Südamerika. Geschichte Südamerikas von Dr. Hermann Lufft. **I:** Das spanische Südamerika (Chile, Argentinien und die kleineren Staaten). Nr. 632.

— — **II:** Das portugiesische Südamerika (Brasilien). Nr. 672.

Südseegebiet. Die deutschen Kolonien **II: Das Südseegebiet und Kiautschou** v. Prof. Dr. K. Dove. M. 16 Taf. u. 1 lith. Karte. Nr. 520.

Talmud. Die Entstehung des Talmuds von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 479.

Talmudproben von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 583.

Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen Nr. 195.

Technische Tabellen und Formeln von Dr.-Ing. W. Müller, Dipl.-Ing. am Kgl. Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde. Mit 106 Figuren. Nr. 579.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke d. Maschinenbaues, Schiffbaues u. d. Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. I. Teil: Dtsch.-Engl. Nr. 395.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. II. Teil: Engl.-Dtsch. Nr. 396.

— — III. Teil: Dtsch.-Franz. Nr. 453.

— — IV. Teil: Franz.-Dtsch. Nr. 454.

Technologie, Allgemeine chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

— **Mechanische,** v. Geh. Hofrat Prof. A. Lübcke in Braunschweig. Nr. 340, 341.

Teerfarbstoffe, Die, mit bes. Berücksichtig. der synthetisch. Methoden v. Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule, Dresd. Nr. 214.

Telegraphenrecht v. Postinspektor Dr. jur. Alfred Wolcke in Bonn. **I:** Einleitung. Geschichtliche Entwicklung. Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, allgemeiner Teil. Nr. 509.

— — **II:** Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, besonderer Teil. Das Telegraphen-Strafrecht. Rechtsverhältnis d. Telegraphie z. Publikum. Nr. 510.

Telegraphie, Die elektrische, v. Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments v. Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 272.

— **Die Entstehung des Neuen Testaments** v. Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textilindustrie. I: Spinnerei und Zwirnerei v. Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt, Berlin. M. 9 Fig. Nr. 184.

— **II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation** v. Prof. M. Gürtler, Geh. Regierungsrat i. Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. M. 29 Fig. Nr. 185.

— **III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe** von Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höheren Fachschule f. Textilindustr. in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Textiltechnische Untersuchungsmethoden von Dr. Wilhelm Massot, Professor an der Färberei- u. Appreturschule Krefeld. **I:** Die Mikroskopie der Textilmaterialien. Mit 92 Figuren. Nr. 673.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. M. 54 Fig. Nr. 242.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre). Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Dipl.-Ing. in Mannheim. Nr. 2.

Thüringische Geschichte v. Dr. Ernst Devrient in Leipzig. Nr. 352.

Tierbiologie. Abriß der Biologie der Tiere v. Dr. Heinrich Simroth, Prof. a. d. Univ. Leipzig. I: Entstehung u. Weiterbildung der Tierwelt. — Beziehungen zur organ. Natur. Mit 34 Abbild. Nr. 131.

— — II: Beziehungen der Tiere zur organischen Natur. Mit 35 Abbild. Nr. 654.

Tiere, Entwicklungsgeschichte der, von Dr. Johs. Meisenheimer, Prof. der Zoologie a. d. Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— — II: Organbildung. Mit 46 Figuren. Nr. 379.

Tiergeographie v. Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie a. d. Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Prof. a. d. Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere v. Oberstudienr. Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorst. d. Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. M. 15 Abb. Nr. 282.

— **III: Reptilien und Amphibien** von Dr. Franz Werner, Prof. a. d. Univ. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.

— **IV: Fische** von Prof. Dr. Max Rauther in Neapel. Nr. 356.

— **V: Insekten** von Dr. F. Groß in Neapel (Stazione Zoologica). Mit 56 Abbildungen. Nr. 594.

— **VI: Die wirbellosen Tiere** von Dr. Ludw. Böhmig, Prof. d. Zool. a. d. Univ. Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.

— — II: Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter und Manteltiere. M. 97 Fig. Nr. 440.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Essen. Nr. 228.

Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Biehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Figuren auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Togo. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Prof. Dr. Gerh. Hessenberg in Breslau. Mit 70 Fig. Nr. 99.

Tropenhygiene v. Medizinalrat Prof. Dr. Nocht, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Nr. 369.

Trust, Kartell und Trust von Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Turnen, Das deutsche, v. Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König Georg-Gymn. in Dresden. Mit 87 Abb. Nr. 628.

Turnkunst, Geschichte der, von Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König Georg-Gymnasium in Dresden. Mit 17 Abbildungen. Nr. 504.

Ungarn. Landeskunde von Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Prof. an der Universität Prag. Mit 10 Textillustr. u. 1 Karte. Nr. 244.

Ungarische Literatur, Geschichte der, von Prof. Dr. Ludwig Katona und Dr. Franz Szinnyei, beide an der Universität Budapest. Nr. 550.

Ungarische Sprachlehre v. Dr. Josef Szinnyei, o. ö. Prof. an der Universität Budapest. Nr. 595.

Unterrichtswesen. Geschichte d. deutschen Unterrichtswesens von Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. I. Teil: Von Anfang an bis zum Ende d. 18. Jahrh. Nr. 275.

— — II. Teil: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

— **Das höhere und mittlere Unterrichtswesen in Deutschland** von Schulrat Prof. Dr. Jakob Wychgram in Lübeck. Nr. 644.

Untersuchungsmethoden, Agrikulturchemische, von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moritz Hoernes, Professor an der Univ. Wien. Mit 85 Abb. Nr. 42.

Urheberrecht, Das, an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken d. bildenden Künste u. Photographie v. Staatsanw. Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.

Urheberrecht, Das deutsche, an literarischen, künstlerischen u. gewerbl. Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Urzeit. Kultur der Urzeit von Dr. Moritz Hoernes, o. ö. Prof. an der Univ. Wien. 3 Bändch. **I:** Steinzeit. Mit 40 Bildergrupp. Nr. 564.

— — **II:** Bronzezeit. Mit 36 Bildergruppen. Nr. 565.

— — **III:** Eisenzeit. Mit 35 Bildergruppen. Nr. 566.

Vektoranalysis von Dr. Siegfr. Valentiner, Prof. an der Bergakademie in Clausthal. Mit 16 Fig. Nr. 354.

Venezuela. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen **II:** Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Veranschlagen, Das, im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch üb. d. Wesen d. Kostenanschlags v. Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit vielen Fig. Nr. 385.

Vereinigte Staaten. Landeskunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Professor Heinrich Fischer, Oberlehrer am Luisenstädt. Realgymnasium in Berlin. **I.** Teil: Mit 22 Karten und Figuren im Text und 14 Tafeln. Nr. 381.

— — **II.** Teil: Mit 3 Karten im Text, 17 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 382.

Vergil. Die Gedichte des P. Vergilius Maro. In Auswahl mit einer Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Dr. Julius Ziehen. **I: Einleitung und Aeneis.** Nr. 497.

Vermessungskunde von Dipl.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. **I:** Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Abb. Nr. 468.

— — **II:** Der Theodolit. Trigonometrische u. barometr. Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abbildungen. Nr. 469.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Professor der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. **I:** Allgemeine Versicherungslehre. Nr. 262.

— — **II:** Die einzelnen Versicherungszweige. Nr. 636.

Völkerkunde v. Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos d. ethnogr. Sammlung d. naturhist. Hofmuseums u. Privatdozent a. d. Univ. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Völkernamen. Länder- u. Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Volksbibliotheken (Bücher- u. Lesehallen), ihre Einrichtung u. Verwaltung v. Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik v. Präsident Dr. R. van der Borght, Berlin. Nr. 177.

Waffen, Die blanken, und die Schußwaffen, ihre Entwicklung von der Zeit der Landsknechte bis zur Gegenwart m. besonderer Berücksichtigung der Waffen in Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich von W. Gohlke, Feuerwerks-Major a. D. in Berlin-Steglitz. Mit 115 Abbildungen. Nr. 631.

Wahrscheinlichkeitsrechnung von Dr. Franz Hack, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Mit 15 Fig. im Text. Nr. 508.

Waldeck. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck von Professor Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt u. erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer am Realgymnas. in Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide, mit Auswahl a. Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und an der Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Walzwerke. Die, Einrichtung und Betrieb. Von Dipl.-Ing. A. Holverscheid, Oberlehrer a. d. Kgl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg. Mit 151 Abbild. Nr. 580.

Warenhäuser. Geschäfts- u. Warenhäuser von Hans Schliepmann, Königl. Baurat in Berlin. **I:** Vom Laden zum „Grand Magasin". Mit 23 Abbildungen. Nr. 655.

— — **II:** Die weitere Entwickelung der Kaufhäuser. Mit 39 Abbildungen. Nr. 656.

Warenkunde von Dr. Karl Hassack, Prof. u. Leiter der k. k. Handelsakademie in Graz. **I.** Teil: Unorganische Waren. M. 40 Abb. Nr. 222.

— — **II.** Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.

Warenzeichenrecht, Das. Nach dem Gesetz z. Schutz d. Warenbezeichnungen v. 12. Mai 1894. Von Reg.-Rat J. Neuberg, Mitglied des Kais. Patentamts zu Berlin. Nr. 360.

Wärme. Theoretische Physik II. T.: Licht u. Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule Wien. Mit 47 Abbildgn. Nr. 77.

Wärmekraftmaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- u. Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ing. in Mannheim. Mit 73 Figuren. Nr. 2.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Wäscherei. Textilindustrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Prof. an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe v. Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ing. in Saalfeld. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.

Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung v. Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorst. d. landwirtsch. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Wasserinstallationen. Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen v. Prof. Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbild. Nr. 412.

Wasserkraftanlagen von Th. Rümelin, Regierungsbaumeister a. D., Oberingenieur in Dresden. **I:** Beschreibung. Mit 66 Figuren. Nr. 665.

— — **II:** Gewinnung der Wasserkraft. Mit 35 Figuren. Nr. 666.

— — **III:** Bau und Betrieb. Mit 56 Figuren. Nr. 667.

Wasserturbinen, Die, von Dipl.-Ing. P. Holl in Berlin. **I:** Allgemeines. Die Freistrahlturbinen. Mit 113 Abbildungen. Nr. 541.

— — **II:** Die Überdruckturbinen. Die Wasserkraftanlagen. Mit 102 Abbildungen. Nr. 542.

Wasserversorgung der Ortschaften v. Dr.-Ing. Robert Weyrauch, Prof. an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. Mit 85 Fig. Nr. 5.

Weberei. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Wechselstromerzeuger von Ing. Karl Pichelmayer, Prof. an der k. k. Technischen Hochschule in Wien. Mit 40 Figuren. Nr. 547.

Wechselwesen, Das, v. Rechtsanw. Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.

Wehrverfassung, Deutsche, von Geh. Kriegsrat Karl Endres, vortr. Rat i. Kriegsminist. i. München. Nr. 401.

Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung, Die, von Ing. Professor Hermann Wilda in Bremen. Mit 125 Abbildungen. Nr. 582.

Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung, Die, von Ing. Prof. Hermann Wilda in Bremen. **I:** Die Mechanismen der Werkzeugmaschinen. Die Drehbänke. Die Fräsmaschinen. Mit 319 Abb. Nr. 561.

— — **II:** Die Bohr- und Schleifmaschinen. Die Hobel-, Shaping- u. Stoßmaschinen. Die Sägen u. Scheren. Antrieb u. Kraftbedarf. Mit 206 Abbild. Nr. 562.

Westpreußen. Landeskunde der Provinz Westpreußen von Fritz Braun, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Graudenz. Mit 16 Tafeln, 7 Textkarten u. 1 lith. Karte. Nr. 570.

Wettbewerb, Der unlautere, von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. **I:** Generalklausel, Reklameauswüchse, Ausverkaufswesen, Angestelltenbestechung. Nr. 339.

— — **II:** Kreditschädigung, Firmen- und Namenmißbrauch, Verrat von Geheimnissen, Ausländerschutz. Nr. 535.

Wirbellose Tiere. Das Tierreich VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. d. Zoologie an der Univ. Graz. **I:** Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen u. Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.

— — **II:** Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter u. Manteltiere. Mit 97 Fig. Nr. 440.

Wirkerei. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Wirtschaftlichen Verbände, Die, v. Dr. Leo Müffelmann in Rostock. Nr. 586.

Wirtschaftspflege. Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Rieß, Magistratsass. in Berlin. Nr. 534.

Wohnungsfrage, Die, v. Dr. L. Pohle, Prof. der Staatswissenschaften zu Frankfurt a. M. **I:** Das Wohnungswesen i. d. modern. Stadt. Nr. 495.

Wohnungsfrage, Die, v. Dr. L. Pohle, Professor der Staatswissenschaften zu Frankfurt a. M. **II:** Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. Nr. 496.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches,** von Dr. Richard Loewe in Berlin. Nr. 64.

— **Technisches,** enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.

— — II. Teil: Engl.-Dtsch. Nr. 396.

— — III. Teil: Dtsch.-Franz. Nr. 453.

— — IV. Teil: Franz.-Dtsch. Nr. 454.

Württemberg. Württembergische Geschichte v. Dr. Karl Weller, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 462.

Württemberg. Landeskunde des Königreichs Württemberg von Dr. K. Hassert, Professor der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern u. 1 Karte. Nr. 157.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck und 200 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Direktor der königl. Baugewerkschule zu Münster. Mit 290 Fig. u. 23 Taf. im Text. Nr. 58.

Zeitungswesen, Das deutsche, von Dr. R. Brunhuber, Köln a. Rh. Nr. 400.

Zeitungswesen, Das moderne, (Syst. d. Zeitungslehre) von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.

Zeitungswesen, Allgemeine Geschichte des, von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Zellenlehre und Anatomie der Pflanzen von Prof. Dr. H. Miehe in Leipzig. Mit 79 Abbild. Nr. 556.

Zentral-Perspektive von Architekt Hans Freyberger, neu bearbeitet von Professor F. Vonderlinn, Direktor der Königl. Baugewerkschule in Münster i. Westf. Mit 132 Fig. Nr. 57.

Zimmerarbeiten von Carl Opitz, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. **I:** Allgemeines, Balkenlagen, Zwischendecken und Deckenbildungen, hölz. Fußböden, Fachwerkswände, Hänge- und Sprengwerke. Mit 169 Abbildungen. Nr. 489.

— — **II:** Dächer, Wandbekleidungen, Simsschalungen, Block-, Bohlen- und Bretterwände, Zäune, Türen, Tore, Tribünen und Baugerüste. Mit 167 Abbildungen. Nr. 490.

Zivilprozeßrecht, Deutsches, von Prof. Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Zoologie, Geschichte der, von Prof. Dr. Rud. Burckhardt. Nr. 357.

Zündwaren von Direktor Dr. Alfons Bujard, Vorst. des Städt. Chem. Laboratoriums Stuttgart. Nr. 109.

Zwangsversteigerung, Die, und die Zwangsverwaltung von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. Nr. 523.

Zwirnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königlichen Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Fig. Nr. 184.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. Berlin W 10 und Leipzig

In unserm Verlag erschien soeben:

Goethes Wilhelm Meister

und die Entwicklung des modernen Lebensideals

Von **Max Wundt**

Professor an der Universität Straßburg

Preis M. 8.—, in Leinwand gebunden M. 8.80

Aus der Einleitung:

Als Goethe am Ausgang seines Lebens bemüht war, den Ertrag seines gesamten Daseins in die Scheuern zu sammeln, wohl sich bewußt, daß der Wert seiner Lebensarbeit nicht in dem oder jenem Werke, sondern in dem Bilde, das sie von der Summe seiner Existenz biete, beschlossen liege, da sind es drei Werke, die ihn nach dem Zeugnis seiner Briefe und Tagebücher vor allem beschäftigen und die er vor andern zum Abschluß zu bringen wünscht, seine biographischen Aufzeichnungen, Faust und Wilhelm Meister. Sollten jene den äußeren Rahmen seines Lebens umschreiben, so meinte er in diesen dessen inneren Gehalt am vollständigsten niedergelegt zu haben.

Diese Stellung des Faust zu Goethes Leben ist seit langem anerkannt. Dem Schwesterwerke aber widerfuhr keine gleiche Gunst. Ein ästhetisches, an einseitigen Voraussetzungen orientiertes Urteil ließ die späteren Partien in einem ungünstigen Lichte erscheinen. Dazu kam, daß die älteste Gestalt des Romans bis vor kurzem so gut wie unbekannt war, da nur wenige, nicht immer deutliche Nachrichten über die neunziger Jahre zurückreichten, die wohl luftigen Konstruktionen, aber keinem festen Bau einen Grund boten. Erst seit diese früheste Fassung, wie sie Goethe vor der italienischen Reise niedergeschrieben hatte, Wilhelm Meisters theatralische Sendung, im Jahre 1910 zum größten Teil wiedergefunden und 1911 veröffentlicht ist, läßt sich die Arbeit am Wilhelm Meister bis mindestens in die ersten Weimarer Jahre zurückverfolgen, und da sie wenige Jahre vor Goethes Tode beendet wurde, so umspannt auch sie alle wesentlichen Epochen seines Lebens.

In Goethes Werk erwacht der moderne Geist wahrhaft zur Besinnung über sein eigenes Wesen; und sein Bild ist umso treuer, je reiner und umfassender die Dichtung den Geist ihres Schöpfers ausspricht. Als Spiegel seiner Zeit und ihres Wandels steht daher Wilhelm Meister allen anderen Werken Goethes weit voran, besitzt doch das Epos seinem Wesen nach die stärkste Tendenz auf die Fülle des realen Lebens. So bestimmt sich die geschichtliche Bedeutung dieses Romans. Er allein läßt die Entstehung des modernen Lebensideals wahrhaft erkennen, beider Entwicklung ist aufs engste ineinander geschlungen.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. Berlin W 10 und Leipzig

In unserm Verlag erschien soeben:

Allgemeine Verkehrsgeographie

Von Dr. Kurt Hassert

Professor der Geographie an der Handels-Hochschule Köln

Mit 12 Karten und graphischen Darstellungen

Preis M. 10.—, gebunden M. 12.—

Das Buch beabsichtigt, in großen Zügen einen zusammenfassenden Überbl über das Gesamtgebiet der allgemeinen Verkehrsgeographie zu geben. D Verfasser war bemüht, den weitschichtigen Stoff trotz der unvermeidbaren Name und Zahlenfülle der wirtschaftsgeographischen Disziplinen als akademische Leh fächer auch den Studierenden eine anregende und leicht verständliche Darstellun zu bieten. Obwohl die Verkehrsgeographie, wie die Wirtschaftsgeographie übe haupt, sich in vielfachen Beziehungen eng mit der Volkswirtschaft berührt, ist do stets der geographische Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt und die Verkehr geographie in ihrer Abhängigkeit von Natur und Mensch gewürdigt worden.

Der erste Hauptteil des Buches untersucht den Verkehr als geographische E scheinung der Erdoberfläche und als Bewegungserscheinung und betrachtet in vie Kapiteln das Wesen des Verkehrs, den Verkehr und die Entfernungen, die Arte und Hilfsmittel des Verkehrs und die Bahnen des Weltverkehrs. Die folgende drei Hauptteile behandeln die wichtigsten Verkehrsgattungen nach ihren Ursache und ihrer Entwicklung, ihren Schauplätzen und ihrer geographischen Eigenar Im Abschnitt „Landverkehr" werden die Landwege und Karawanenstraßen, di Entwicklung, Wirtschaftsgeographie und geographische Verbreitung der Eise bahnen erörtert. Die Binnenschiffahrt bildet den Übergang zum „Seeverkehr", b dem vor allem die Entwicklung der Seeschiffahrt, die verkehrsgeographische Stellun der Meere, die Dampfer- und Segelschiffahrt, der Seeraub, die Küsten, Häfe Land- und Meerengen und die wichtigsten Seekanäle geschildert werden. D hervorragendsten Äußerungen des der geographischen Behandlung schwieriger zu gänglichen Nachrichtenverkehrs endlich sind die Verkehrssprachen, Post, Telegrap Telephon und Unterseekabel.

DATE DUE

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500

All items are subject to recall.

GJG
17
85